

Helmut Pfeiffer, Lebenslänglich - Freiheit verloren. Recht verloren

**Helmut
Pfeiffer**



**LEBENSLÄNGLICH
FREIHEIT VERLOREN.
RECHT VERLOREN.**

**Mein schwerer Weg als Jurist und
politischer Gefangener der DDR**



Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, bleiben dem Autor vorbehalten.

Meiner Frau Marie-Luise in Dankbarkeit gewidmet; sie stand mir stets tapfer zur Seite, umsorgte mich liebevoll und trug entscheidend dazu bei, dass dieses Buch entstand.

Helmut Pfeiffer

Inhalt

I. DER VERLUST DER FREIHEIT	5
1. Kriegsende – sowjetische Besatzung	5
2. Studium und kurze Karriere.....	10
3. Untersuchungshaft im U-Boot	16
4. Protokolle nach Maß.....	21
5. Unheimliche Stille	27
6. Eindrucksvolle Begegnung.....	32
II. Abschnitt: Anklage und Urteil	36
7. Bericht von jungen Bauarbeitern.....	36
8. Vorbereitung eines Strafverfahrens.....	41
9. Anklageschrift	46
10. Politisches Gericht	50
11. Sozialistisches Strafurteil.....	55
12. Letzte Instanz.....	61
III. Politische Häftlinge im DDR-Strafvollzug.....	67
13. Zuchthaus Waldheim.....	67
14. Jüngere und jüngste Geschichte	71
15. Briefe, Pakete, Besuche	76
16. Alltag in der Zelle.....	81
17. Lebenslänglich – regierungslänglich?	85
18. Sorgen um die Gesundheit.....	90
IV. Schwere Jahre hinter Gittern.....	94
19. Rädelsführer erzählen	94
20. Hausstrafverfügung	99
21. Trauernachricht und Arbeitseinsatz.....	104
22. Uhrmacherkommando	108
23. Zellendisput über Verwandte	111
24. Entlassungsaktion der SED.....	113

V. Produktive Arbeit im Zuchthaus.....	118
25. Reise nach Brandenburg	118
26. Bandarbeit in der Schneiderei	122
27. Dickenhobelmaschine	126
28. Burger Küchenmöbel.....	130
29. Einige Erleichterungen.....	134
30. Wirkungen der Zeit.....	138
VI. Außergewöhnliche Hafterfahrungen	143
31. Brandenburger Sonette.....	143
32. Ausbesserungsarbeiten.....	147
33. Flötenspiel	151
34. Geheimer Widerstand	155
35. Rechenaufgaben im Lohnbüro	159
36. Presse, Fernsehen; Häftlingsfreikauf	163
VII. Noch fünfundzwanzig Jahre DDR	168
37. Rückkehr ins Leben	168
38. Schlepper und Dieselmotoren	172
39. Operativ-Vorgang „Arie“	176
40. Vom Motorenbau zu den Holzstielen.....	182
41. Übergangslösung: Hydrogeologie	185
42. Großhandel Waren täglicher Bedarf	187
VIII. Ende der Gefangenschaft.....	191
43. Grenzöffnung - Fahrten gen Westen	191
44. Freie Wahlen - neues Recht.....	194
45. Deutschland wird friedlich vereinigt	199
46. Verbandsleben	202
47. Schrittweise Rehabilitierung	207
48. Nachbetrachtung zur Jahrtausendwende.....	213

Im Jahre 1953, in den ersten Tagen des Monats Juni, änderte sich mein Leben schlagartig und einschneidend. Ich wurde vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR verhaftet. Bis zu diesem Zeitpunkt hielt ich mich immer für einen zielstrebigem jungen Mann, der trotz widriger Umstände bei seinem Fortkommen vom Glück begünstigt wird. Aber das war von einer Stunde auf die andere zu Ende; das darauf folgende Urteil musste ich unendlich lange tragen

– lebenslänglich!

Wie es dazu kommen konnte, lässt sich nur schwer erklären. Erst nach einigen Jahrzehnten habe ich mich entschlossen, meine Erlebnisse als politischer Häftling zusammenzufassen, zu ordnen und wahrheitsgetreu niederzuschreiben. Der große zeitliche Abstand machte es mir oft schwer, das Geschehene genau in Erinnerung zu rufen, doch das gelang nach und nach. Ich war schließlich zu einer sachlichen Schilderung und persönlichen Bewertung meines Schicksals in der Lage.

I. DER VERLUST DER FREIHEIT

1. Kriegsende – sowjetische Besatzung

Schon mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges – acht Jahre vor meiner Verhaftung – waren Ereignisse eingetreten, die sich entscheidend auf mein späteres Schicksal auswirkten. Es begann mit dem Osterfest 1945; ich musste es in Weimar verbringen, damals die Thüringer „Gauhauptstadt“. Von einem dortigen Führungsstab des Luftschutzes war ich im März, kurz vor meinem 16. Geburtstag, von der Schule weg zu einem Sondereinsatz einberufen worden. Sechzig Jungen meines Alters in Arbeitsuniformen hatten mit Hacke und Schaufel am Stadtrand einen tiefen Schutzgraben auszuheben. Das geschah allerdings ohne großen Eifer.

Am 3. April erhielten wir plötzlich den Befehl, uns einzeln sofort bei bestimmten Ämtern zu melden – zur Aktenvernichtung! Das war die Gelegenheit, sich heimlich davon zu machen! Ich sprach darüber mit einem Jungen, der auch aus Nordhausen kam; er dachte ebenso. Wir schlichen uns unauffällig weg und rannten zum Bahnhof Weimar. Dort sagte man uns: „*Verbindung nach Nordhausen über Erfurt gibt es nicht mehr!*“ Als wir ratlos am Vorplatz saßen, hielt ein kleiner Wehrmachts-Kübelwagen an. Der Fahrer fragte uns: „*Wo geht es*

hier nach Nordhausen?“ Wir traten heran, erklärten schnell, dass Erfurt zu umfahren und die Straße über Köllda zu nehmen ist; wir könnten ihm den Weg zeigen. Er ließ uns einsteigen. Das Auto schoss los, setzte uns nach zwei Stunden in Nordhausen ab und raste weiter in den Harz.

Es war kurz vor Mitternacht; jetzt konnten wir bald wieder zu Hause sein. Doch schon an der nächsten Ecke sah ich neben der Straße tiefe Bombentrichter, viele abgedeckte Dächer und einzelne zerstörte Häuser. In manchen Trümmern glimmten noch Brände; auf den Gehwegen lagen Asche, Ziegelschutt und Glassplitter. Mit Schrecken nahm ich diese Folgen eines schweren Luftangriffs wahr, beschleunigte meine Schritte und atmete erst auf, als ich unser Wohnhaus unbeschädigt vorfand. Meine Mutter überraschte ich, sie war natürlich hochofregt über meine Heimkehr. In den Nachmittagsstunden hat die Bombardierung begonnen, erzählte sie mir. Sie war sofort in den Keller gegangen und hatte angstvoll eine halbe Stunde lang immer neue Detonationen gehört, die überall in der Stadt große Zerstörungen anrichteten. Einige Nachbarn flüchteten in ein abgelegenes Dorf, sie blieb und wartete auf mich.

Nachdem ich das Wichtigste erfahren hatte, fielen mir die Augen zu. Kurz vor neun Uhr weckte mich meine Mutter, weil die Alarmsirenen heulten. Ich wollte liegen bleiben, aber sie bat mich so lange, bis ich mit ihr den Luftschutzbunker aufsuchte. Es begann ein neuer Luftangriff, der noch weit schlimmer wütete, als der am Vortag. Durch die dicken Wände drang ohrenbetäubender Explosionslärm, der Keller bebte und füllte sich mit Staub, fürchterliche Erschütterungen folgten Schlag auf Schlag. Schließlich krachte in unmittelbarer Nähe eine Detonation, der Schutzraum schien sich in die Höhe zu heben und wieder abzustürzen. Die Decke bröckelte, ich glaubte schon, sie fiele herunter. Der Lärm der Bombardierung ringsum setzte sich fort, erst nach zwanzig endlosen Minuten trat Ruhe ein. Nur von weitem waren noch einige Explosionen zu hören.

Vorsichtig öffnete ich den Verschluss des Luftschutzbunkers und stieg hinauf – die Haustür war in Stücke zersprungen, man konnte ins Freie sehen. Auf unserem Hof, wo das massive zweistöckige Waschhaus gestanden hatte, gähnte jetzt ein tiefer Trichter, umgeben von einem Trümmerwall. Mir wurde später erklärt, das war der Einschlag einer Luftmine. Mit Mühe kletterte ich über den Schutt in unsere Wohnung. Hier hatte der Luftdruck alle Fenster zerstört, die Füllungen der Türen herausgedrückt, die Möbel umgeworfen und zerbrochen. Die Zimmer lagen kniehoch voll Glasscherben, Holzsplitter und Steinen. Meine Mutter kam mir nach; sie weinte. Wir räumten auf, säuberten die Räume. Ich nagelte die Fenster zu und sicherte die Wohnungstür.

Dann versuchten wir, bei meiner Tante Franziska auf dem Dorf, in Großfurra, unterzukommen. Doch sie war mit ihren Leuten nach Werna, einem noch klei-

neren Ort im Walde, geflüchtet und hatte keinen Platz. Also traten wir am nächsten Tag wieder den Heimweg an.

Nordhausen war von den meisten Bewohnern verlassen. Das gesamte Stadtzentrum war zerbombt, kein Mensch konnte es betreten, die Schuttberge strahlten flimmernde Hitze aus. In den äußeren Stadtteilen gab es überall zertrümmerte und reihenweise niedergebrannte Häuser. Viele tiefe Trichter versperrten Wege und Fahrbahnen. Es lagen auch Leichen am Straßenrand. Die Flächenabwürfe der Bomber machten die Einsätze der Rettungskräfte unmöglich; die fehlende Hilfe wirkte sich verheerend aus. Die Anzahl der Todesopfer schätzte man später auf 8.800, davon 6.000 Nordhäuser Bürger. Die Wohnungen der Stadt wurden zu 74 Prozent vernichtet; restlos zerstört waren auch vier der sieben Kirchen, fünf Schulen und das Stadtkrankenhaus sowie viele schöne historische Bauten.

Die Schrecken des Krieges wurden mir letzten Endes noch tief eingepägt.



Meine Mutter richtete sich mit mir in der Wohnung ein, so gut es ging. Von unserem Besuch im Dorf hatten wir Wurst und Speck mitgebracht, beim Bäcker gab es Brot, Hunger war nicht zu befürchten. Inzwischen rückte die amerikanische Armee näher. Vor dem zerstörten Nordhausen wurden Schützengräben ausgehoben und Panzersperren errichtet, um sie aufzuhalten. Doch jeder Widerstand erwies sich als sinnlos.

In den frühen Morgenstunden des 11. April drangen die Sherman-Panzer in die Stadt, sie war schon am Nachmittag vollständig von den USA-Truppen besetzt. Einige der Soldaten gingen auch in unserem Haus durch die Wohnungen und

blickten freundlich, als keine Uniformen, Waffen oder Hitlerbilder zu finden waren. Die restlichen deutschen Truppen verschanzten sich im Harz, den das Oberkommando zur „Festung“ erklärte. Dort hielten sie sich noch etwa zehn Tage. Für uns war es eine große Erleichterung, als mit der militärischen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 alle Kampfhandlungen endeten. Ich habe sehr gestaunt, wie schnell und gründlich das „Dritte Reich“ beseitigt wurde.

Die Folgen des Naziregimes trafen mich aber noch persönlich. Die USA-Truppen fanden bei der Boelke-Kaserne am Flugplatz über tausend tote KZ-Häftlinge. Vom Luftdruck der schweren Bomben waren dort die Baracken förmlich weggeblasen worden. Die ungeschützt eingesperrten Menschen kamen fast alle um, so dass sich Berge von Leichen anhäuften. Die Amerikaner machten die Deutschen ohne Unterschied dafür verantwortlich und zogen die männliche Bevölkerung zum Abtransport und zur Bestattung heran. Ich wurde in der Stadt von US-Soldaten aufgegriffen und dann gezwungen, mit anderen deutschen Männern die meist nackten, schon verwesenden Toten in Massengräber zu betten – mit bloßen Händen! Das war unsagbar quälend und hinterließ einen grauenhaften Eindruck, der in meinem ganzen Leben nicht mehr verlöschte.

Mein Vater kam schon im Mai aus Kriegsgefangenschaft nach Hause; er hatte nur elf Tage bei den Amerikanern aushalten müssen und war in guter Verfassung. Er reparierte unsere Wohnung, denn er war Tischler und konnte auch das Material besorgen. Die 3. US-Armee zog sich am 1. Juli 1945 nach Westen zurück, und die Sowjets rückten in den Folgetagen auf Panjewagen in Nordhausen ein. Wir wussten damals nicht, dass die Alliierten schon 1944 übereingekommen waren, das Gebiet von Thüringen, Sachsen und Mecklenburg als Ostzone den Streitkräften der Sowjetunion zu überlassen. Mit dem Einzug der Roten Armee befand ich mich plötzlich im kommunistischen Machtbereich; zwanzig Kilometer weiter westlich begann die amerikanische Besatzungszone, das spätere Niedersachsen.

Ich blieb bei meinen Eltern und musste nun am „Aufbau des Sozialismus“ in Ostdeutschland teilnehmen, ohne dass dies jemals mein Ziel gewesen wäre. Bis Mitte März 1945 hatte ich die „Heinrich-Mittelschule“ in Nordhausen besucht und das „Zeugnis der Mittleren Reife“ erhalten. Eine höhere Schulbildung schien vorläufig nicht möglich, doch ich wollte auf keinen Fall untätig zu Hause bleiben.

Im Mai begann ich eine Lehre als Autoschlosser in einer kleinen Werkstatt, die alle Fahrzeugtypen reparierte. Mir wurde aufgetragen, aus den in der Umgebung herumstehenden Autowracks verwendbare Ersatzteile auszubauen. Ich habe auch unzählige Reifen ab- und aufmontieren müssen. Gelegentlich machte ich aber unerlaubt eine Probefahrt mit dem Kundenfahrzeug; als ich dabei

einmal einen Zusammenstoß mit erheblichem Schaden verursachte, war mein Lehrmeister sehr wütend auf mich.

Im Juli 1946 hatte jeder Betrieb Arbeitskräfte für die sowjetische Demontage abzustellen. Der Meister meldete mich an die Kommandantur, ich wurde zwangsverpflichtet und sofort eingesetzt. Nahe bei Nordhausen gab es einen riesigen unterirdischen Rüstungsbetrieb, der seit 1943 die Fernrakete V 2 herstellte, Hitlers „geheime Vergeltungswaffe“. In einem aus Gipsstein bestehenden Berg, Kohnstein genannt, waren zwei mit der Eisenbahn befahrbare Hauptstollen durch 40 Querstollen verbunden, jeder 12 Meter breit, 9 Meter hoch und 200 Meter lang. In diesen Hallen hatten Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald, Außenkommando „Dora“, pausenlos schuften müssen. Es waren über 60.000; etwa jeder Dritte hat die unmenschlichen Bedingungen nicht überlebt. Die Amerikaner hatten die KZ-Häftlinge befreit, die wichtigsten Konstruktionsunterlagen mitgenommen und eine Reihe hochrangiger Wissenschaftler für die USA verpflichtet. Drei Monate später kamen die sowjetischen Spezialisten; sie setzten einige Teile des Betriebes wieder in Gang und bauten alle angearbeiteten Raketen fertig. Danach wurde demontiert!

Zum Einsatz kamen deutsche Männer, zu denen ich gehörte. Wir mussten täglich eine Station mit der Kleinbahn fahren, dann eine Strecke laufen. Unsere Arbeit in dem feuchten, spärlich beleuchteten Stollen war schwer und nicht ungefährlich. Ich erlebte, wie das gewaltige Rüstungswerk von der allergrößten Maschine bis zur kleinsten Schraube abgebaut und geputzt, verpackt, verladen und per Waggon in Richtung Sowjetunion abgefertigt wurde. Nach einem reichlichen halben Jahr durfte ich zurück in die Autowerkstatt. Für die Demontage der Waffenproduktion hatte ich Verständnis aufgebracht, aber als in der ganzen Ostzone das zweite Eisenbahngleis abgebaut wurde, kamen mir Zweifel am viel propagierten Wohlwollen der Besatzungsmacht.

Die laute Werbung der „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ konnte mich nicht darüber hinweg täuschen, dass wir Deutschen unsere Freiheit völlig verloren hatten und der russischen Willkür uneingeschränkt preisgegeben waren. Von dieser Überzeugung wich ich nicht ab, obwohl die politischen Parteien, voran die Sozialistische Einheitspartei, sämtliche Maßnahmen der Sowjets rückhaltlos bejubelten. Zusammen mit meinem Vater war ich im Oktober 1945 in die SPD eingetreten. Aber bereits im Januar 1946 sprach man von der Forderung Stalins, eine Vereinigung der kommunistischen und der sozialdemokratischen Partei ohne Zögern vorzunehmen. Sie ist dann auch – in erster Linie durch den massiven Druck der Besatzungsmacht – zustande gekommen. Es war deutlich zu beobachten, wie die örtlichen Kommandanturen die Befürworter förderten und alle Kritiker hart verfolgten.

Im April 1946 fand der Vereinigungsparteitag statt. Nach einem halben Jahr Mitgliedschaft in der SPD gehörte ich plötzlich ohne mein Zutun der SED an. – Später wurde mir vorgeworfen, ich hätte mich in die Partei eingeschlichen.

2. Studium und kurze Karriere

Als ich 1947 meine Lehre aufgab, um das Abitur nachzuholen und zu studieren, hoffte ich noch auf eine gesamtdeutsche demokratische Entwicklung. Es gelang mir, bei der Vorstudienabteilung der Universität Jena nach einem Jahr die Reifeprüfung abzulegen und an der Juristischen Fakultät immatrikuliert zu werden.

24 Hochschule: <u>Friedrich-Schiller-Universität</u> Stud.: <u>Jura</u> Semester: <u>Winter-Halbjahr 19 50</u> <u>6. tes Fachsemester</u>							
Nr. d. Vert.- Derg.	Name des Dozenten	Genaue Bezeichnung der Vorlesungen, Übungen oder Seminare	Wochen- stunden- zahl		Unterrichts- zeit Stk	An- und Abmeldevermerk der Dozenten	
						Anmeldung (Stk)	Abmeldung (Stk)
15	Dr. Steffen	Näherungen zum Fortgeschrittenen im bürgerl. Recht insbes. Prozessrecht	2			12.2/6	12.7/7
18	Dr. Brunsche	Verfassung und Staatsrecht	1			hinter	hinter
10	Siemer	Verwaltungslehre	1			12.6.50	hier
14	Siemer	Näherungen zum Fortgeschrittenen im öffentlichen Recht	2				hier
16	Pichler	Strafrecht	1			hinter	hinter
17	Pichler	Kriminologie	2			hinter	hinter
19	Dr. Mist	Kirchenrecht	2			hinter	hinter
29	Dr. Bloch	Recht des Völkerrechts	2			hinter	hinter
28	Dr. Bloch	Kommunalrecht	2			hinter	hinter
22	Dr. Lemke	Forensische Psychiatrie	1			hinter	hinter

Mein Studium fiel mir leicht; aber mich enttäuschte zutiefst, dass zwei völlig getrennte deutsche Staaten gegründet wurden, die sich von Anfang an feindlich gegenüberstanden. Deshalb sind die angesehensten Professoren zu westlichen Universitäten abgegangen. Den Zivilrechtler Blomeyer und den Staatsrechtler Drath hatten wir zwei Semester, drei Semester den Strafrechtler Lange und den Völkerrechtler Abendroth. Es verließen uns auch die Lehrbeauftragten Dr. Kuschnitzki, Dr. Tölke und Dr. Bloch. Wir behielten Prof. Steffen als Dekan,

er las Bürgerliches Recht und Zivilprozess; Prof. Buchda las Handelsrecht und Rechtsgeschichte. Beide habe ich kennen und schätzen gelernt. Die neu hinzukommenden Dozenten, darunter der Justizminister und der Generalstaatsanwalt Thüringens, waren mir nicht sympathisch, doch ich studierte tapfer weiter. Bald nach der Gründung der DDR wurde verlangt, wir sollen uns auch mit dem dialektischen Materialismus, dem Marxismus-Leninismus und den Lehren Stalins beschäftigen. Ich belegte einige Vorlesungen darüber, weil ich sonst nicht zur Prüfung zugelassen worden wäre. Ansonsten verlief mein Examen glatt. Ich bekam zwar nur das Prädikat „Befriedigend“, doch jeder dritte Kandidat fiel gänzlich durch.

Mit dem Zeugnis der „Ersten juristischen Staatsprüfung“ bewarb ich mich beim Land Thüringen für den Referendardienst und erlebte die nächste Enttäuschung. Meine Bewerbung wurde abgelehnt; eine praktische Ausbildung als Referendar gab es seit der sozialistischen Neuordnung der Justiz nicht mehr. Meinen lange gehegten Berufswunsch, Richter zu werden, musste ich aufgeben. Mir war zwar bekannt, dass seit 1947 bewährte Kommunisten innerhalb von sechs Monaten zu „Volksrichtern“ ausgebildet wurden, die durch den SMAD-Befehl Nr. 193 den „Volljuristen“ gleichgestellt waren und gleich zum Einsatz kamen. Ich hatte aber erwartet, dass nach den ersten Studienabschlüssen an den Universitäten wieder Justizreferendare ausgebildet werden. Doch Thüringen wurde wie die anderen Länder 1952 aufgelöst und in Bezirke aufgeteilt.

Die Berufslenkungskommission der Universität Jena bot mir zu meinem Erstaunen eine Stelle im Ministerium des Inneren der DDR in Berlin an. Ich fand nichts anderes und habe mich schließlich dort beworben, allerdings mit großem Misstrauen! Das Innenministerium stellte mich als Hauptsachbearbeiter im Referat „Arbeitsgerichtliche Vertretung“ ein. Ich bekam eine General-Prozessvollmacht für das Arbeitsgericht Berlin. Dort lag gerade eine größere Anzahl von Klagen vor, die sich gegen fristlose Entlassungen richteten. Die SED hatte im Oktober 1950 begonnen, den politisch-ideologischen Stand ihrer Mitglieder zu überprüfen. Bei dieser „Säuberung“, die mit dem „Umtausch“ der Parteidokumente verbunden war, wurden im ersten Halbjahr 1951 mehr als 150.000 Mitglieder aus der Einheitspartei ausgeschlossen. Weitere 37.000 verweigerten die Überprüfung und unterlagen ebenfalls dem Ausschluss. Wer aber in einer Regierungsdienststelle beschäftigt war und aus der SED ausgeschlossen wurde, erhielt deshalb eine fristlose Kündigung.

Wie zu erwarten war, haben viele Entlassene dagegen Klage beim Arbeitsgericht erhoben. Ich musste nun die Dienststellen vertreten, eine schwierige und unangenehme Aufgabe, denn wie sollte man die fristlosen Entlassungen „wegen Parteiausschluss“ rechtlich halten, wenn parteilose Mitarbeiter unange-

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN

BERLIN, den 1. Juni 1951

Herrn

Helmut Pfeiffer

Bln.-Bohnsdorf

Parchwitz Str. 10/b, Keller

„Das Verwaltungsgestalt in demokratischen Staat ist ein Funktionär des schaffenden Volkes. Er verpflichtet auf dem Verwaltungsweg die Gesetze und den Willen der demokratischen Massenorganisationen.“

(Walter Ulbricht, Stellv. Ministerpräsident)

Wir bestätigen Ihre Einstellung in das Ministerium des Innern

Hauptabteilung Personal

als Sachbearbeiter zu nachstehenden Bedingungen:

Das Dienstverhältnis beginnt mit dem 1.5.1951.

Grundlage des Arbeitsverhältnisses sind der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowie der angeschlossenen Verwaltungen, Institute und Betriebe vom 1. Januar 1950 und die Dienstordnung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. November 1949.

Während der Probezeit von 6 Wochen kann das Dienstverhältnis von beiden Vertragspartnern nach den Bestimmungen des Tarifvertrages – § 11 Absatz 2 – gelöst werden.

Ihre Vergütung erfolgt nach § 5 des Tarifvertrages. Sie beträgt nach der Vergütungsgruppe IV monatlich DM 520,— brutto und wird am Ende eines jeden Monats gezahlt.

Kündigungsfristen und Urlaub regeln sich nach den tariflichen Vereinbarungen.

Über alle Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, insbesondere Wohnungswechsel, ist unverzüglich der Personalabteilung Kenntnis zu geben.

Sie verpflichten sich hiermit durch Ihre Unterschrift, über alle dienstlichen Angelegenheiten strengstes Stillschweigen zu bewahren, und zwar auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Ihre Stellung im Ministerium ist eine besondere Vertrauensstellung, die bedingt, daß Sie Ihre Aufgaben in tiefem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik zuverlässig erfüllen.

Soweit abweichend vom Tarifvertrag besondere Vereinbarungen getroffen werden, haben sie nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich niedergelegt sind.

Durch Gegenzeichnung dieses Schreibens und des gleichlautenden Durchschlags erklären Sie Ihr Einverständnis mit vorstehender Regelung.

[Handwritten Signature]
(Unterschrift des Angestellten)



[Handwritten Signature]
(Unterschrift des Personalchefs)

fochten blieben. Für mich entstand dabei noch ein Gewissenskonflikt; vielen ehemaligen Mitgliedern der SPD wurde jetzt allen Ernstes ihr „Sozialdemokratismus“ angelastet und als Ausschlussgrund verwendet. Mir hätte es ebenso gehen können. Ich habe mich erst darauf einstellen müssen, dass die Vereinigung von SPD und KPD die Vorherrschaft der Kommunisten bedeutete.

Vor dem Arbeitsgericht legte ich dar, dass der Ausschluss aus einer politischen Partei Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Angestellten hervorruft und das Vertrauensverhältnis störe. Das reichte aber zur Begründung einer fristlosen Kündigung nicht aus. Ich bot gleichzeitig an, sie in eine fristgemäße Entlassung umzuwandeln. Dazu hatte ich grünes Licht von meinen Vorgesetzten

bekommen, die es auf keinen Fall zu einer Wiedereinstellung kommen ließen. Auch der Vertreter der Gewerkschaft Verwaltungen–Banken–Versicherungen stimmte dem zu, weil die Kläger auf diese Weise etwas mehr Zeit und bessere Chancen für ihre Bewerbungen bekamen und weil nicht mehr zu erreichen war. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts mit seinen beiden aufmerksamen, aber schweigenden Beisitzern brachte dann alle Verfahren durch Vergleich oder Urteil zur fristgemäßen Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses.

Für Prozessvertretung war die Stelle eines Hauptreferenten vorgesehen; darum wurde ich in halbjährlichen Abständen zum Referenten und zum Oberreferenten befördert. Im Oktober 1952 war diese Aufgabe endlich erfüllt.

Ich kam nun in die Abteilung Administrative Angelegenheiten und hatte hier alle möglichen Rechtsfragen zu bearbeiten. Dazu gehörte auch die rechtliche Prüfung von Verordnungen und Durchführungsbestimmungen, die im Innenministerium ausgearbeitet oder von anderen zur Begutachtung vorgelegt wurden. Diese Arbeit konnte ich schnell und genau erledigen. Im März 1953 wurde ich zum Hauptreferenten befördert. Mir stand jetzt ein eigenes Dienstzimmer mit einer Sekretärin zu und ein vergleichsweise ansehnliches Gehalt.

Mein oberster Chef war Willi Stoph, Innenminister der DDR von 1952 bis 1955. Ich bekam ihn selten zu sehen. Vorher leitete er das „Büro für Wirtschaftsfragen“ und es war ein offenes Geheimnis, dass er unter dieser Deckbezeichnung den Aufbau der späteren Volksarmee persönlich vorbereitete. Seit 1953 Mitglied des Politbüros beim SED-Zentralkomitee wurde er 1956 Verteidigungsminister und Armeegeneral, stieg weiter auf, 1964 zum Ministerratsvorsitzenden und 1973 als Nachfolger von Ulbricht zum Staatsratsvorsitzenden. Ab 1976 war er Ministerpräsident, bis 1989 die Regierung zurücktrat. – Das war die erstaunliche Karriere eines Mannes, der Maurer gelernt und es dann in der deutschen Wehrmacht bis zum Stabsgefreiten gebracht hatte. Für ihn passte die Bezeichnung „Graue Eminenz“. Obwohl er einer der mächtigsten Politiker der DDR war, schien ihm nicht zu gefallen, selbst öffentlich aufzutreten; er hielt sich lieber im Hintergrund.

Meine Kollegen im Ministerium blieben mir fremd. Die Männer der Dienststände über mir waren fast alle in der Sowjetunion auf ihre Tätigkeit vorbereitet worden, hatten entweder dort studiert oder als Kriegsgefangene an einer Ausbildung im „Nationalkomitee Freies Deutschland“ teilgenommen. An ihre Verwaltungsmethoden nach dem russischen System musste ich mich erst gewöhnen. In den Arbeitsbesprechungen notierte jeder in seinem persönlichen Dienstbuch die Termine und Aufgaben. Ihre ordnungsgemäße Erledigung wurde vom Vorgesetzten an Hand dieser Aufzeichnungen bei der nächsten Besprechung kontrolliert. Protokolle hielt man für unsicher und überflüssig, des-

halb gab es nur wenige Schreibkräfte. Mir war diese Arbeitsweise irgendwie unheimlich, denn auf meinem Gebiet kam ich nicht ohne umfangreichen Schriftverkehr aus.

Während meiner Tätigkeit im Ministerium lernte ich die Stadt Berlin Schritt für Schritt näher kennen, zunächst den östlichen Teil, die „Hauptstadt der DDR“, dann auch die Westsektoren. Die Umgebung Berlin mit den Seen und Wäldern gefiel mir sehr. Meine Eltern lebten weiterhin in Nordhausen, es ging ihnen gut, wir standen immer in lockerer brieflicher Verbindung. In Berlin war ein einfaches möbliertes Zimmer in der Bornholmer Straße mein Zuhause. Für die Wochenenden mietete ich mir ein Bootshaus mit Anlegesteg und Paddelboot in Grünheide am Peetzsee, wo ich mich mit Freunden und Bekannten zwanglos treffen konnte.

Aber das alles konnte ich nicht als Dauerzustand ansehen. Die Arbeit im Innenministerium verschaffte mir Einblicke in die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Verwaltung der DDR, deren Praxis meinen Vorstellungen von Gerechtigkeit und wirklicher Demokratie völlig widersprach. Die SED sicherte sich – mit sowjetischer Hilfe – eine absolute Vorherrschaft. Ein Mehr-Parteien-System durfte sich nicht entwickeln. Schon 1945 wurden die bürgerlichen Parteien CDU und LDPD mit der SPD und KPD zu einem „Antifaschistisch-demokratischen Block“ zusammengeschlossen, zu dem später auch die NDPD und die DBD gehörten. Alle Blockparteien traten seit 1950 bei den Wahlen mit einer gemeinsamen Liste der Nationalen Front auf und die SED legte nach Gutdünken deren Sitzverteilung fest.

Zu meiner Arbeitsaufgabe gehörte es auch, die Sowjetische Kontrollkommission in Berlin-Karlshorst aufzusuchen. Dort mussten alle wichtigen Entscheidungen und die Entwürfe der Verordnungen den Ressortleitern des Armeegenerals Tschujkow vorgelegt und mit ihnen abgestimmt werden. Erst dann durften sie an den Ministerrat geleitet werden. Das machte mir klar, wer in Ostdeutschland wirklich regierte und dass es mit dem „Arbeiter- und Bauernstaat“ zu Ende sein würde, sobald die Sowjets ihre Hand abziehen.

Zwar mussten Jahrzehnte ins Land gehen, bis dies tatsächlich eintrat. Aber damals war es schon meine Überzeugung, dass ich für eine sichere Zukunft nicht auf der richtigen Seite stand. Kein Wunder also, dass ich mich auch in Westberlin umsah, obwohl mir das ausdrücklich verboten war. Zu dieser Zeit konnte man noch mit der S-Bahn durchfahren.

Um „drüben“ in meinem Beruf arbeiten zu können, würde ich die mehrjährige Referendarausbildung nachholen müssen. Deshalb kam es für mich gelegen, jetzt eine Verbindung anzuknüpfen, die mir helfen könnte, später in der Bun-

desrepublik Fuß zu fassen. Ohne zu überlegen, welche schweren Folgen dafür drohten, fuhr ich zu regelmäßig verabredeten Treffen nach Westberlin. Das wollte ich nur solange, bis ich die DDR endgültig verlassen hätte.

Aber durch meine Verhaftung ist das abrupt beendet worden.

Am 5. Juni 1953 wurde ich kurz nach Dienstbeginn telefonisch zum stellvertretenden Staatssekretär Grötschel beordert. Ich machte mich sofort auf den Weg. Auf dem Gang hielten mich zwei Männer an, die mir Polizeiausweise zeigten und erklärten, sie hätten einen Strumpfschieber verhaftet, der mich als seinen Kunden genannt habe. Zur Klärung des Sachverhalts solle ich mitkommen. Da mir von Strümpfen nichts bekannt war, folgte ich ihnen bedenkenlos.

Vor dem Haus stand ein BMW, mit dem ich zum Polizeirevier Nr. 4 in der Chausseestraße gebracht wurde. Dort sollte ich in einem kleinen Raum die Befragung abwarten. Einer der beiden Männer blieb am Tisch neben der Tür sitzen und ließ mich nicht aus den Augen. Dabei blieb es – Stunde um Stunde verging. Mich beschlich das Gefühl einer drohenden Gefahr. Unwillkürlich überlegte ich, ob eine Flucht möglich wäre. Vor dem Revier hatte ich eine U-Bahnstation gesehen. Die nächste Station in Richtung Norden musste „Voltastraße“ sein; sie lag bereits im Westsektor. Doch abgesehen von dem Mann an der Tür hatte ich noch zwei Räume der Polizeistation zu überwinden. Das schien mir aussichtslos! Ich gab es auf.

Abteilung VI/Ref. II

Berlin, den 5.6.1953
Ko./

Festnahmebericht.

BStU
006009

Betri: P f e i f f e r, Helmut geb. 19.3.1929 in Nordhausen
wohnhaft: Berlin-Bornholmerstr. 77 besch. als Angst.
im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten.

Obengenannter wurde am 5.6.1953 um 8 Uhr 15 durch einen „GJ“ zum stellv. Staatssekretär Gen. G r ö t s c h e l vom Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten bestellt. Beim Verlassen seines Zimmers wurde er unter einer Legende festgenommen und in das Zimmer 430 im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten gebracht. Dort wurde ihm erklärt, daß ein Strumpfschieber der festgenommen wurde ihn als Bekannten angibt. Man erklärte, daß er mit solch einer Person noch nie in Verbindung stand, es ist ihm aber klar, daß man diese Angelegenheit überprüfen muß. Er wurde anschließend mit einem BMW unter Aufsicht von 3 Gen. des MfS mit einem BMW in das VP Rev. 4 Chausseestraße eingeliefert. Seit seiner Verhaftung bis zum VP Rev. 4 waren keine Fluchtversuche des Obengenannten zu bemerken. Bei der Vernehmung verhielt er sich ruhig.

K i e n b e r g.

K o s c h i g

KOPIE BAU

Über 40 Jahre später hatte ich Gelegenheit, in meiner Stasi-Akte den Festnahmebericht zu lesen. Darin fand ich die Schilderung meiner Verhaftung und den ausdrücklichen Vermerk, dass von mir kein Fluchtversuch unternommen wurde.

Der Vormittag verging, ohne dass etwas geschah. Erst gegen 13 Uhr traten einige Männer in Zivil ein. Sie sahen mich eine Weile schweigend an, ohne dass ich ihren Gesichtern entnehmen konnte, was sie wollten.

Dann sagte einer von ihnen: *„Sie glauben doch sicher nicht, dass Sie wegen einer banalen Strumpfgeschichte geholt wurden. Als Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit nehmen wir Sie fest, weil Sie verbrecherische Verbindungen zu einem imperialistischen Geheimdienst in Westberlin haben. Es ist sinnlos zu leugnen! Nur ein Geständnis kann Ihre Lage erleichtern.“*

Man hatte mich mit einer Methode überrumpelt, deren Anwendung, wie ich später erfuhr, bei der Stasi üblich war. Der Verdächtige wurde mit einer „Legende“ unauffällig aus seinem Umfeld gelöst und durch längeres Warten zermürbt, um ihn mit schweren Beschuldigungen zu einem Teilgeständnis zu bewegen. Ich war auch naiv genug zu glauben, dass es mir gelänge, aus der Sache herauszukommen, wenn ich einige Kleinigkeiten zugäbe und alles bagatellisiere. Irrtum! – Mir wurden weitere Vorhaltungen gemacht. Dann bin ich auf dem Rücksitz eines geschlossenen Wagens, links und rechts einen Bewacher, weggefahren worden. Wohin es ging, wusste ich nicht.

3. Untersuchungshaft im U-Boot

Nach längerer Fahrt durch mir unbekannte Straßen hielt der Wagen vor einem Tor. Das öffnete sich, wir fuhren hindurch, es schloss sich wieder. Noch ein zweites Tor wurde passiert, dann musste ich aussteigen. Jetzt stand ich in einem Hof, der von hohen Mauern mit Stacheldrahtkronen und von Wachtürmen umgeben war. Einige uniformierte Männer führten mich in das kahle Erdgeschosszimmer eines zweistöckigen Gebäudes.

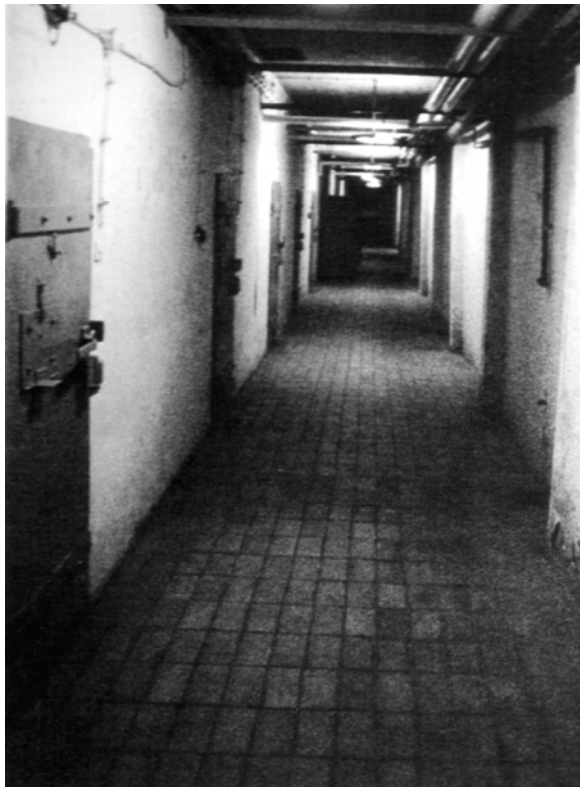
Dort fand fast ohne Worte eine offenbar viel geübte Prozedur statt: Ich musste den gesamten Tascheninhalt abgeben, meine eigene Kleidung völlig ausziehen, mich körperlich genau untersuchen lassen und zugereichte Sachen anziehen. Das Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände, die als „Effekten“ bezeichnet wurden, sollte ich schriftlich bestätigen. Ich war wie betäubt und ließ alles willenlos über mich ergehen.

Ehe ich richtig gemerkt hatte, dass mir überhaupt nichts Persönliches geblieben war, wurde ich aus dem Gebäude heraus und eine Treppe hinab geführt. Unten ging es in einen niedrigen Kellergang mit vielen kleinen, eisenbeschlagenen

Türen. Eine wurde geöffnet, man stieß mich hinein; es wurde sofort wieder zugeschlossen.

Allein gelassen sah ich staunend an mir herunter. Bekleidet war ich jetzt mit grauer militärischer Unterwäsche, einem verwaschenen schwarzen Drillichanzug und mit schweinsledernem Schuhen mit dicken Holzsohlen bestanden. Ich konnte nur schlecht sehen, meine Brille fehlte mir. Sie war einbehalten worden und stand auf der von mir unterschriebenen Effektenliste.

Als ich mich umsah, bedrückte mich sofort die fürchterliche Enge. Die Zelle war winzig klein, knapp zwei Meter breit, weniger als drei Meter tief und reichlich zwei Meter hoch. Ich musste an der Tür stehen bleiben, denn eine niedrige rohe Holzpritsche füllte fast die ganze Fläche aus, so dass kaum Platz blieb. Ein runder, übel riechender Metallbehälter mit Deckel füllte eine Ecke aus. Die Luft war warm und stickig, es fiel mir schwer zu atmen. Dabei blühte draußen ein herrlicher Frühsommer.



Ich befand mich aber nicht „hinter Gittern“, wie ich angenommen hatte. Es gab keine Gitter – einfach weil es in der Zelle kein Fenster gab. Eine Glühbirne hinter einer Drahtglasscheibe beleuchtete den Raum. Sie brannte Tag und Nacht, so dass mir allmählich das Zeitgefühl verloren ging. Seitlich an der Decke sah ich eine handflächengroße, viereckige Öffnung, die einzige Belüftung außer den kleinen Löchern unten in der Tür. Die Gefangenen nannten den Kellertrakt sehr bezeichnend das „U-Boot“, wie ich später erfuhr. Außer der Pritsche und dem Kübel waren keine Einrichtungsgegenstände vorhanden – kein Stuhl oder Schemel, kein Tisch, kein Regal, keine Waschgelegenheit – einfach nichts.

Tagsüber durfte ich nur stehen, hin- und hergehen oder aufrecht auf dem Pritschenrand sitzen. Lehnte ich mich an, schloss die Augen oder legte mich hin, wurde heftig geklopft und geschrien: „*Nicht schlafen!*“ Abends um zehn Uhr wurde „*Einschluss!*“ gerufen. Dieses Kommando hatte zwar keinen Sinn, denn die Zelle war immer verschlossen; aber von da an musste ich auf der Pritsche liegen, und zwar so, dass meine Hände beobachtet werden konnten. Schob ich sie unter dem Kopf oder dicht an den Körper, klopfte ein Posten solange, bis alle Gliedmaßen zu sehen waren.

Morgens gegen 6 Uhr wurde geräuschvoll aufgeschlossen; ich bekam ein Waschbecken mit kaltem Wasser, eine Holzzahnbürste, Tonseife und ein graues Handtuch. Der Notdurftkübel wurde geleert. Das Waschzeug musste ich nach wenigen Minuten wieder herausgeben – damit war der Hygiene für den ganzen Tag Genüge getan. Handtuch, Seife und Zahnbürste lagen immer in einem Regal auf dem Gang außerhalb der Zelle.

Das Essen wurde meist durch eine Klappe in die Zelle gegeben, ohne die Tür aufzuschließen. Zum Frühstück gab es eine Blechtasse dünnen Malzkaffee, eine Scheibe Brot und ein Stückchen Margarine, mittags Kohlsuppe, dünne Graupensuppe oder ein paar Pellkartoffeln. Die Portionen waren so knapp bemessen, dass ich nach einigen Tagen ständig Hunger hatte und gierig alles aß, was ich erhielt, ohne auf Geschmack oder Aussehen zu achten. Allerdings sind zu dieser Zeit – und noch Jahre danach – die wichtigsten Lebensmittel in der DDR streng rationiert gewesen. In der Liste der bei mir beschlagnahmten Sachen standen auch meine Lebensmittelkarten verzeichnet. Aber das hier ausgegebene Essen lag noch weit unter den Mengen, die für eine Gemeinschaftsverpflegung bereitgestellt werden konnten. Offensichtlich sollte der Hunger die Gefangenen gefügiger machen.

Außerdem merkte ich bald, dass eine laufende Überwachung stattfand, nicht nur nachts, sondern auch während des ganzen Tages. Alle paar Minuten sah jemand durch das Tür-Guckloch herein. Dabei wurde die Klappe auf der Außenseite

dieses „Spions“ leise geöffnet und dann schleifend oder klappernd wieder geschlossen. Mehrere Posten gingen ständig von Zelle zu Zelle. Sie beobachteten die Gefangenen und brachten ihnen gleichzeitig ihre Lage zum Bewusstsein. Für mich war es sehr unangenehm, bei jeder Bewegung gesehen zu werden.

Nach einiger Zeit redete ich mir ein, es wäre mir gleichgültig, doch es blieb immer eine starke nervliche Belastung. – Manchmal hörte ich, dass sich Gefangene durch Klopfzeichen verständigten, nach dem Prinzip: Einmal klopfen heißt A, zweimal klopfen heißt B, dreimal klopfen C und so weiter. Leider gelang es mir nie, mich zu beteiligen, denn mir fehlte dazu einfach die nötige Konzentration.

Der Tagesablauf wurde – abgesehen von den Vernehmungen – nur vom „Freigang“ unterbrochen. Hinter dem Gebäude waren mehrere kleine Flächen des Hofes durch hohe Mauern abgeteilt und mit Eisentüren verschlossen. Nach oben sah man den Himmel durch ein waagerechtes Drahtgitter. In einer solchen Kammer – „Knobelbecher“ genannt – durfte ich vormittags eine Viertelstunde Luft schnappen und an den Wänden entlang wandern, einmal herum sechzehn Schritte. Dieser Freigang fiel aber öfter ohne erkennbaren Grund aus.

Etwa alle 14 Tage ging ein Schließer mit mir zu einer primitiven Duschzelle und ich durfte mich kurz unter Aufsicht reinigen. Eine einfache Haarschneidemaschine diente zur Kürzung der Bartstoppeln. Zum Glück gab es keinen Spiegel, sonst hätte mich wohl die eigene Ungepflegtheit und äußerliche Verwahrlosung erschreckt. Ich sah bestimmt aus wie ein Berufsverbrecher – das war sicherlich so gewollt!

Die Wachmannschaft achtete streng darauf, dass ich keinen anderen Gefangenen zu sehen bekam. Wenn ich zum Freigang, zum Duschen oder zur Vernehmung durch den Gang geführt wurde, musste ich an den Ecken stillstehen. Der Wachposten sah erst nach, ob jemand entgegenkam. Dann musste ich warten, bis der Gang wieder frei war. Konnte eine Begegnung nicht vermieden werden, hatte ich mit dem Gesicht zur Wand unbeweglich zu bleiben, bis mir befohlen wurde, weiterzugehen.

Alles, was ich in meinem Studium über die rechtmäßige Durchführung einer Untersuchungshaft gelernt hatte, nämlich dass Lebensmittel, Rauchwaren, Zeitungen, Rundfunk und bequeme Kleidung auf eigene Kosten zulässig sind, war anscheinend falsch oder galt jedenfalls bei der Stasi nicht. Hier gab es in der Zelle nur die Pritsche und den Kübel, täglich für wenige Minuten kaltes Wasser, dazu völlig unzureichende Essenportionen und sonst nichts. Man saß wie in einem Verließ ohne Fenster in unzumutbar stickiger Luft, unter schlechter künstlicher Beleuchtung, alle drei bis vier Minuten vom Wachpersonal

durch den Spion beobachtet. Wegen der mangelhaften Belüftung versuchte ich mich zu beschweren, doch mir wurde geantwortet: „*Wir haben Sie nicht eingeladen! Sie sind selbst daran schuld, dass Sie hier sein müssen!*“

Ich erinnerte mich aber noch deutlich an Bilder in der SED-Presse, auf denen man „eingekerkerte Patrioten“ in den Untersuchungsgefängnissen der Bundesrepublik sehen konnte. Sie saßen auf normalen Stühlen an ihren mit Zeitungen, Büchern und Schreibzeug bedeckten Tischen. In jeder Zelle befanden sich Regal, Waschbecken mit Wasserhahn und Klobecken mit Spülung. Da war niemals von schlechter Belüftung, Hygiene oder Verpflegung die Rede; heftig angeprangert wurde nur die „unmenschliche Isolationshaft“. Diese schien allerdings bei der Stasi selbstverständlich zu sein.

Meine eigene Unterbringung ließ mich deshalb mehr an die Gerüchte denken, die unter der Bevölkerung zu dem Thema „GPU-Keller“ im Umlauf waren. Man erzählte sich hinter vorgehaltener Hand von Verwandten und Bekannten, die von den Sowjets verhaftet, in tiefen Kellern unter allerschlimmsten Bedingungen verwahrt und dann nach Sibirien gebracht worden sind, ohne dass man je Nachricht von ihnen erhielt. Solche Keller erlebte ich hier bei der Stasi und Jahre danach wurde mir bestätigt, dass die russische Besatzungsmacht diese Zellenanlage eingerichtet hatte.

Im Mai 1945 entstand aus einer Großküche der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt NSV das sowjetische „Speziallager Nr. 3“. Dies diente zunächst als Sammel- und Durchgangslager für Kriegsverbrecher, NS-Funktionäre sowie andere „gefährliche Personen“, die nach Kontrollratsbestimmungen zu internieren waren. Von hier brachte man sie nach Sachsenhausen, Weesow, Ketschendorf oder auch nach Workuta. Eine Gruppe von „Inter-nierten“, die im Herbst 1946 kamen, waren Fachleute für die Herstellung der V 2- Raketen aus dem unterirdischen „Mittelwerk“ bei Nordhausen, die bei Nacht und Nebel zusammengeholt und mit ihren Familien in Eisenbahnwaggons gesetzt wurden. Vom Zugpersonal stammte das Gerücht, im Speziallager Nr. 3 Hohenschönhausen wären alle Ingenieure und Techniker (auch aus Dessau und Peenemünde) zusammengeführt worden, die damals für fünf Jahre zur Arbeit in der Sowjetunion verpflichtet wurden. Das scheint die letzte Funktion dieses Sammel-Lagers gewesen zu sein. Im Oktober 1946 wurde das Grundstück zum zentralen Untersuchungsgefängnis des sowjetischen Innenministeriums, des NKWD, umgebaut. Dabei entstanden die Kellerzellen und das „U-Boot“! Das NKWD hat hier über vier Jahre nach den in Russland üblichen Methoden auf die Beschuldigten eingewirkt, um sie verurteilen zu lassen. Im März 1951 wurden die Häuser mit allen Einrichtungen an das Ministerium für Staatssicherheit der DDR zur weiteren Nutzung übergeben.

Als ich meinen Vernehmer fragte, ob bei der Stasi für die Untersuchungshaft ein besonderes Gesetz gilt, erwiderte er höhnisch: *„Sie halten sich wohl für sehr schlau? Jetzt möchten Sie gern mit einem Richter oder Staatsanwalt, einem Rechtsanwalt und mit Angehörigen sprechen, um Ihre Lügen anzubringen und alle möglichen Vergünstigungen zu erhalten. Das machen wir nicht mit! Wir befolgen die Gesetze, aber als selbständigem Untersuchungsorgan stehen uns auch besondere Befugnisse zu. Sie können noch viel härter angefasst werden, wenn Sie sich nicht fügen. Daran sollten Sie denken!“*

Einige Jahre später erfuhr ich, dass 1958 bis 1961 neben dem U-Boot-Gebäude ein moderner Zellenbau errichtet wurde. Dazu hatte man Strafgefangene aus anderen Anstalten geholt und in Baracken untergebracht. Mein späterer Mithäftling Heinz war – wohl aus Versehen – einmal in dieses Baulager gekommen.

Er erzählte, dass mit ihm zusammen sechs Gefangene in eine „Minna“ steigen mussten, die nach Hohenschönhausen rollte. Dort gab es große, helle Zellen und eine gute Verpflegung, aber vor allem harte Arbeit. Für Heinz war es ein kurzer Ausflug. Nach Einsicht in seine Akte schickte man ihn aber sofort zurück. Im Neubau, einem großen dreistöckigen Gebäude mit zahlreichen Verwahräumen und Vernehmerzimmern, waren die Fenster der Zellen nicht nur vergittert, sondern außerdem mit Glasbausteinen zugemauert. Doch anders als im U-Boot gab es Toiletten und Waschbecken mit fließendem Wasser. Natürlich war auch für die Sicherheit noch besser gesorgt, durch Ampeln, Kameras und einen dünnen Draht an den Wänden der Gänge entlang, der Alarm auslöste, wenn er durchgerissen wurde. Im Herbst 1992 hatte ich zum ersten Mal Gelegenheit, diesen Komplex der menschlichen Erniedrigung als freier Mann zu besichtigen. Die Kellerzellen waren zuletzt nur noch als Lagerräume genutzt worden und nicht mehr mit Pritschen und Kübeln ausgestattet. Die „Knobelbecher“ für die Freistunden befanden sich, durch Abriss von Zwischenmauern vergrößert, an anderer Stelle.

Aber der Blick in das „U-Boot“ ließ mich jedes Mal wieder tief innerlich erschauern, wenn ich nach 1990 zu einer Besichtigung dorthin kam.

4. Protokolle nach Maß

Am Vormittag des ersten Tages nach meiner Verhaftung holte mich ein Wachposten aus der Kellerzelle und brachte mich in ein Zimmer im zweiten Stock. Vor dem Fenster war ein Schreibtisch aufgestellt, hinter dem ein jüngerer Mann in Hemdsärmeln saß. In der Türecke stand ein Hocker, auf dem ich mich setzen musste.

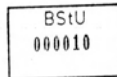
Der Mann betrachtete mich eingehend, ließ mich einige Minuten warten und sagte dann: „Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass gegen Sie ein Untersuchungsverfahren wegen Spionage eröffnet worden ist. Mir wurde der Auftrag erteilt, Sie darüber zu vernehmen und Ihre Aussagen zu Protokoll zu nehmen. Haben Sie dazu Fragen?“

Was ich unbedingt fragen wollte, hatte ich mir schon überlegt. Vor allem wollte ich wissen, an welchem Ort ich mich befinde, wann ich einem Richter vorgeführt werde oder einen richterlichen Haftbefehl erhalte, wann ich einen Rechtsanwalt sprechen kann und welche Möglichkeit ich habe, mit meinen Eltern in Verbindung zu treten.

Mein Gegenüber überlegte eine Weile, dann antwortete er:

Berlin, den 6.6.1953

Vorführbericht



Zur Angelegenheit

Pfeiffer, Erich Helmut
geb. am 19.3.1929 in Nordhausen/Bez. Erfurt
wohnt in Berlin SW13, Bornholmerstr. 77
beschäftigt beim Hauptsekretariat für
Jugend Angelegenheiten / Abteilung Administrative
Angelegenheiten

wurde am 5.6.1953 wegen fortgesetzter Spionagetätigkeit gegen die
Deutsche Demokratische Republik fortgewonnen.
Seit seiner Anwerbung im November 1953 arbeitete er unter dem Decknamen
„Erich Becker“ für den amerikanische Geheimdienst und lieferte fortgesetzt
Aufgaben über die HA Personal und Abteilung Administrative Angelegenheiten
an einen amerikanischen Agenten.
Für seine Spionagetätigkeit konnte er sich ein Auftrags des amerikanischen
Agenten eine Kamera, zu der eine Spezialvorrichtung und Spezialfilme
erhielt.
Pfeiffer erhielt für seine Spionagetätigkeit Wertmarkbeträge auf ein Konto
einer Wertbank überwiesen.
Es wird gefordert, Haftbefehl zu erlassen.

Sachbearbeiter
Lohmann
(Lohmann)

Erw. v. d. d. d.
Hing
(Scho/z)
Obers-

„An Ihren Fragen merkt man, dass Sie von Beruf Jurist sind. Ich bin das übrigens auch! Sie befinden sich hier in der zentralen

Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit; die örtliche Lage brauchen Sie nicht zu wissen. Sie können zur Kenntnis nehmen, dass heute ein richterlicher Haftbefehl gegen Sie ergangen ist. Während unserer Untersuchung sind Rechtsanwälte nicht zugelassen. Sie bekommen zur Gerichtsverhandlung einen Verteidiger. Ihre Eltern erhielten Nachricht über Ihre Verhaftung, aber eine Verbindung mit ihnen ist für Sie nicht erlaubt.“

In diesem Augenblick wurde mir klar, dass ich von der Außenwelt gänzlich abgeschnitten, in der Haft völlig isoliert war und mit irgendwelcher Hilfe nicht rechnen durfte. Meine ganze Hoffnung auf eine rechtsgemäße Untersuchungshaft konnte ich begraben. Die Lage des „U-Bootes“ habe ich erst erfahren, als ich Monate später mit Gefangenen zusammenkam, die Bescheid wussten. Sie erklärten mir, dass sich diese Kellerzellen in Hohenschönhausen, einem nord-östlichen Berliner Stadtteil, befinden.

Ein Haftbefehl gegen mich wurde, wie ich 40 Jahre danach meinen Akten entnehmen konnte, von einem Haftrichter namens K. Krautter auf der Grundlage eines einseitigen Ersuchens der Stasi am 6. Juni 1953 ausgestellt. Da ich keinen Anwalt sprechen durfte, war eine Haftprüfung oder Hafterleichterung von vornherein ausgeschlossen. Die Mitteilung, meine Eltern seien benachrichtigt worden, stellte sich als Lüge heraus. Meine Eltern erfuhren erst mehrere Monate nach meiner Verhaftung aus der Presse und durch meinen ersten Brief aus dem Strafvollzug, wo ich mich befand.

Über die lakonischen Darlegungen meines „Vernehmers“ war ich empört und wütend. Aber er ließ mir keine Zeit zu irgendwelchen Äußerungen. Ich musste zunächst meinen Lebenslauf in allen Einzelheiten schildern. Dann fragte er gezielt nach der Arbeit für einen Geheimdienst. Meine Antworten suchte ich so allgemein wie möglich zu halten, aber mir wurde jetzt eine Reihe von Fakten vorgehalten, von denen ich mir nicht erklären konnte, wie sie der Stasi zur Kenntnis gekommen waren.

Die Fragen bezogen sich ausschließlich auf einen bestimmten Mann, den ich tatsächlich öfters in Westberlin getroffen hatte. Er sollte ein Agent des amerikanischen Geheimdienstes sein. Es war der Stasi offensichtlich auch bekannt, auf welche Weise ich mit dem Mann in Verbindung gekommen war und worin sein Interesse an mir bestand. Ich erhielt die Aufforderung, die Einzelheiten zu schildern. Der Vernehmer unterbrach und korrigierte mich immer wieder, wenn ich etwas ausließ oder ungenau beschrieb. Vor allem fragte er ständig danach, welche anderen Mitarbeiter des Innenministeriums ich kannte, was ich über sie mitgeteilt habe und ob sie Verbindung nach Westberlin hätten.

Diese erste Vernehmung zog sich über viele Stunden hin, das Protokoll wurde sorgfältig mit der Hand geschrieben. Ich musste unterschriftlich bestätigen, dass ich es gelesen habe, der Inhalt meinen Angaben entspricht und meine Worte richtig wiedergegeben sind.

Vom dritten Tag meiner Haft an begannen regelmäßige Verhöre, die fast immer abends stattfanden. Wenn ich den Tag in stickiger Luft, bei künstlichem Licht und unter ständiger Beobachtung verbracht hatte, müde und hungrig auf

Jerich, den 9.6.1953
 Beginn: 20.30^h
 Ende: 23.45^h

BSU
 000047

Vernehmungsprotokoll

Pfeiffer, Erich Helmut
 geb. 19.3.1929 in Nordhausen
 Wohnhaft Berlin N43, Bornholmer Str. 77
 beschäftigt als Hauptreferent im
 Staatssekretariat für Juvenile Angelegenheiten

Frage: Wer hat mit der AHL Verbindung gehabt, die mir bekannt war und
 später, als sie bereits weg war.

Antwort: Darüber kann ich keine Angaben machen. Als die AHL noch vorhanden
 ging war ich etwa 1/2 Jahr am Ministerium, aber wurde nie gefragt. Daher weiß ich
 von ihren Verbindungen nichts. Der einzige, den ich weiß war, daß auch der
 Amerikaner nach dem Stütze fragte, ob die AHL in Deutschland besitzte.

Frage: Wer waren bes. sind ihre Freunde bes. Freundschaften?

Antwort: 1. Udo Krause, der wurde ich mit ihr immer 1951 bekannt, als ich
 der Amerikaner nach ihr befragte, wollte ich von ihm wissen, ob sie schon für ihn arbeitet,
 weil sie schon länger im MdI war, erhielt aber eine Antwort, aus der man beiden ent-
 nehmen konnte, steht sie nur an ihr nicht aufgeföhren, den auf eine freizeitliche
 Zeit schließen ließ.

2. Marianne STREITER, seit Ende 1952 im Staatssekretariat für
 Juvenile Angelegenheiten, Referat Gesellschafts- und Kirchenfragen. Seit März 1953 wurde ich
 mit ihr nicht bekannt. Auf Grund ihrer etwas leichten Art hatte ich eine freizeitliche
 Zeit mit ihr für möglich; habe aber keine Auskunft gegeben. Helmut Pfeiffer

meiner Pritschenkante
 hockend, wurde ich
 geholt. Mein Verneh-
 mer war immer der
 gleiche. Da ich auf
 dem Schemel in der
 Zimmerecke diagonal
 gegenüber seinem
 Platz am Fenster sit-
 zen musste, sah ich
 ihn zwar, aber sein
 Gesicht konnte ich im
 Gegenlicht und ohne
 Brille nicht genau
 erkennen.

Er war ehrgeizig,
 führte seine Aufgabe
 sehr überlegt und zäh
 durch. Aus den Akten
 entnahm ich später, er
 hatte den Rang eines
 Hauptmanns und un-
 terschrieb „Sachbear-
 beiter Lohmann“. Ob
 er wirklich so hieß,
 habe ich nie erfahren.
 Die täglichen Verneh-
 mungen liefen meis-
 tens von 20 Uhr bis
 Mitternacht, manch-

mal schon nachmittags mehrere Stunden zusätzlich. Die Zeit ist auf allen Proto-
 kollen genau vermerkt. Es wurden Fragen gestellt, die sorgsam vorbereitet
 waren. Meine Antworten sind aber nie wörtlich wiedergegeben, sondern im-
 mer etwas umformuliert worden; das diente offenbar schon der künftigen An-
 klageerhebung.

Viele Stunden beschäftigte sich mein Vernehmer mit dem Mann, dessen Ver-
 bindung zu mir ihm irgendwoher schon bekannt war. Er wäre Amerikaner und
 „Resident“ eines berühmten Geheimdienstes! Das konnte ich nicht bestätigen.
 Mir war nur erinnerlich, dass er sich kurz als „Jack“ vorstellte, als er sein Inte-

resse an bestimmten Personen und der Arbeitsweise des Innenministeriums dargelegt hatte. Für wen er die Informationen sammelte, war dabei stets offen geblieben; mir war es für mich selbst sicherer erschienen, gar nichts davon zu wissen. In den Protokollen wurde er als „amerikanischer Agent“ bezeichnet. Das unterschrieb ich nicht, weil ich es niemals ausgesagt hatte. Der Vernehmer bedrängte mich jedoch immer wieder, ich solle diese „Fakten“ bestätigen. Er brachte mich soweit, dass ich meinen Widerstand aufgab und unterschrieb. Mein Nachgeben führte dazu, dass ich jetzt als amerikanischer Spion angesehen und verhört wurde.

Viele Orte, Daten und Uhrzeiten, die mein Vernehmer wissen wollte, hatte ich längst vergessen. Darüber fanden längere Debatten statt, bis ich wenigstens ungefähre Angaben machte. Diese sind dann als Tatsachen festgehalten worden. Mir erschien der Vorwurf der Spionage übertrieben. Ich hatte von militärischen Angelegenheiten keinerlei Kenntnis und geheime Vorgänge lagen nicht in meinem Arbeitsbereich.

Bei meinen Treffen in Westberlin hatte ich zwar über einige Angestellte des Innenministeriums, über ihre Verhältnisse und Ansichten gesprochen, auch ein Telefonverzeichnis mitgebracht, aber das war alles nicht geheim! Später betrafen meine Auskünfte eine Reihe von Verordnungen, die zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt wurden und kurz danach im Gesetzblatt erschienen. Nach meiner Auffassung stellte dies zwar einen Vertrauensbruch dar, der eine fristlose Entlassung zur Folge haben konnte, aber kein Verbrechen wie Spionage! Doch mein Vernehmer redete ständig von einer gefährlichen staatsfeindlichen Tätigkeit, die er restlos aufklären müsste.

Mehrmals war ich versucht, ihm deutlich zu sagen, dass sein Ehrgeiz ihn zu unrichtigen Schlussfolgerungen verführe und er Objektivität zu wahren hätte. Mir fiel aber eine Szene aus Kafkas Roman „Der Prozess“ ein. Der Held der Handlung, Herr K., beschimpfte seinen Untersuchungsrichter wegen der undurchsichtigen Umstände seiner Verhaftung und des Verfahrens. Ich erinnerte mich, dass mir beim Lesen das Verhalten des Herrn K. sehr unklug erschienen war, denn seine rednerische Überlegenheit hatte ihm nichts genützt und er war still und heimlich hingerichtet worden. Deshalb nahm ich mir vor, ruhig und sachlich zu bleiben, um den Eindruck zu vermeiden, dass ich ein gefährlicher Feind sei.

Natürlich glaubte ich nicht, ein Ende wie Herr K. befürchten zu müssen. Ich konnte nicht ahnen, dass es auch im Ergebnis meines Prozesses zur Hinrichtung eines Menschen kommen würde; ein Schicksal, das zum Glück dicht an mir vorbeiging.

Meine Vernehmungen drehten sich lange und immer wieder um die Fragen: „*Welche Personen haben Sie für den amerikanischen Geheimdienst angeworben?*“ und „*Mit welchen Personen arbeiten Sie zusammen?*“ Ich habe geduldig jedes Mal geantwortet, dass ich niemanden angeworben und mit niemandem zusammengearbeitet hätte. Das entsprach der Wahrheit, passte aber nicht in die Konzeption der Stasi. Deshalb dauerte es lange, bis danach nicht mehr gefragt wurde – mir schien jedoch, in dieser Hinsicht blieb ich unglaublich.

In den folgenden Vernehmungen musste ich nochmals alle Mitarbeiter des Innenministeriums nennen, die ich in Westberlin jemals erwähnte. Schließlich notierte mein Vernehmer alle, die mir überhaupt bekannt waren. Ich musste sagen, wie ihre politische Einstellung ist und vor allem, ob sie irgendwelche westliche Verbindungen haben oder suchen. Die bei der Haussuchung in meinen Räumen gefundenen Briefe und Fotos dienten zur Prüfung, ob ich jemanden verschweige.

Für Westberlin konzentrierte sich mein Vernehmer ausschließlich auf den Mann, den ich als Jack kannte. Er fragte nie danach, mit wem ich sonst noch in Westberlin zusammengekommen bin, und ich habe darüber nichts gesagt. In Tempelhof wohnte mein Taufpate Erich, von dem ich meinen zweiten Vornamen habe, und seine Familienmitglieder. Er lebte allein; seine verstorbene Frau war eine Schulfreundin meiner Mutter, die sie früher ab und zu in Berlin besuchte. In der Sommerlaube meiner Pateneltern hatte ich als Zehnjähriger die Ferien erlebt, sie hatten selbst keine Kinder. Bald nachdem ich meine Stelle beim Ministerium angetreten hatte, suchte ich Erich und seine Nichten auf und bestellte Grüße von meiner Mutter. Sie freuten sich, luden mich wieder ein, doch ich besuchte sie dann nur selten. Zum Glück war die Stasi nicht auf diese private Verbindung gestoßen, sonst hätte es noch unzählige weitere Fragen gegeben.

Es war schwierig, meinem Vernehmer glaubhaft zu machen, dass ich bei den Zusammenkünften in Westberlin immer nur einige Westmark als Fahrgeld und ein paar Mal fünfzig Ostmark für Auslagen erhalten habe. Außerdem waren mir monatliche Überweisungen auf ein West-Konto zugesagt worden. Ich war überzeugt, dass sie erfolgten; über dieses Geld hätte ich im Falle meiner Übersiedlung verfügen können. Doch ich kannte weder die Bank noch die Kontonummer und der Verfügungsfall trat nie ein. Von der Stasi aus bestand großes Interesse, Näheres zu erfahren. Man befragte mich eindringlich, aber ich wusste wirklich nichts.

Es wurde sorgfältig protokolliert, dass ich zugab, einmal das Telefonverzeichnis und gelegentlich auch andere Listen, die für alle Mitarbeiter des Ministeriums verfügbar waren, weitergegeben zu haben. Manches davon ist in Westberlin kopiert worden.

Einen Triumph bedeutete es für meinen Vernehmer, als er mir nach einer zweiten Haussuchung nicht nur meine Kleinbildkamera „Beltica“ auf den Tisch legte, sondern auch eine Haltevorrichtung, die in meinem Zimmer als Konsole über dem Tisch angebracht war. Er sagte mir auf den Kopf zu, dass ich Schriftstücke fotografiert und die Filme nach Westberlin abgeliefert hätte. Die 200-Watt-Glühlampen in meinen beiden Tischlampen wären der zusätzliche Beweis. Ich erschrak, mir war schleierhaft, wie man darauf gekommen war. Tatsächlich hatte mich Jack dafür ausgerüstet, einzelne Seiten aus größeren Schriftstücken mit einfacher, unauffälliger Technik aufzunehmen. Die Kamera war ein DDR-Massenprodukt, der Wandhalter geschickt getarnt, auch die Glühlampen nichts Besonderes. Die Stasi musste einen Hinweis erhalten haben. Ich hatte keine Möglichkeit, die Sache zu bestreiten. Es blieb offen, welche Unterlagen von mir fotografiert wurden.

Das waren sehr wenige, ich hatte gerade erst damit begonnen. Doch mein Vernehmer ging davon aus, dass ich alle Unterlagen, die mir im Ministerium zu Gesicht kamen, auf Kleinbilddfilmen nach Westberlin gebracht hätte. Dabei waren es nur Versuche, die ich anstellen sollte für den Fall, dass die offenen Grenzen zwischen Ost- und Westberlin plötzlich geschlossen würden. Dieses Ereignis ist zwar eingetreten, aber erst viel später, durch den Mauerbau 1961, also acht Jahre danach.

5. Unheimliche Stille

Zehn Tage nach meiner Verhaftung setzten die fast täglichen Vernehmungen plötzlich aus, obwohl man mir noch viele andere Fragen angekündigt hatte. Bis dahin waren nur die Sonntage frei geblieben, sonst wurde täglich ein Protokoll über mehrere Stunden angefertigt. Einmal, am Mittwoch, dem 10. Juni, wurde ich von 11.30 bis 13.45 Uhr, von 15 bis 17 Uhr und schließlich noch von 20.30 bis 23.30 verhört. Zuletzt hatte ich am Dienstag, dem 16. Juni 1953, mehr als sechs Stunden Vernehmung. Dann trat Stillstand ein.

Morgens wurde der Kübel geleert und sehr kurz das Waschzeug hereingegeben. Außerdem schob man dreimal am Tage das kärgliche Essen durch die Türklappe. Sonst geschah nichts – keine Vernehmung, kein Freigang, kein Duschen. Das ging Tag für Tag so, ohne dass ich die Zelle auch nur einmal verlassen hätte. Es gab kein Wort der Erklärung; auch auf den Gängen blieb es still. Die Beobachtung durch den Türspion ging weiter, mit etwas längeren Abständen, aber mindestens alle zehn Minuten.

Natürlich überlegte ich, was die Ursache dieser eigentümlichen Pause sein

könnte. Ich konnte jedoch nicht einmal feststellen, ob sie nur mich oder auch andere Gefangene betraf und musste befürchten, dass die Stasi noch neue Beweise gegen mich herbeischaffte. Als bei den Verhören von mir nur sehr wenig über die Person des Mannes zu erfahren war, mit dem ich in Westberlin Verbindung hatte, sagte mein Vernehmer mehrmals im Brustton der Überzeugung: *„Das ist für uns nicht wichtig! Wir werden den Agenten mit dem Namen Jack hierher holen und Ihnen gegenüberstellen!“* Das hielt ich allerdings für unwahrscheinlich. Mir war oft aufgefallen, wie sorgsam sich dieser gegen einen Überfall oder eine Entführung absicherte. Sein Auto war stets von innen verriegelt und wurde nur für Personen geöffnet, die er kannte. In den Gebäuden, die wir gelegentlich betreten hatten, gab es Alarmanlagen und unauffällige Bewachung. Aber völlig ausgeschlossen war es nicht, dass man ihn irgendwie ergriff und herbrachte.

Mir war bekannt, dass die Stasi eine ganze Reihe verschiedener Personen aus Westberlin entführte und inhaftierte, sie später zu hohen Strafen verurteilte oder einfach spurlos verschwinden ließ. Entweder wurden sie unter Ausnutzung ihrer Hilfsbereitschaft oder familiärer Bindungen in den Osten Berlins gelockt oder aber durch Betäubungsmittel in einen hilflosen Zustand versetzt und so über die Grenze gebracht. In einigen Fällen haben kriminelle Banden sie unter Gewaltanwendung verschleppt. Über solche Entführungen berichtete der „Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen“ mehrmals eingehend. Diese Organisation war 1949 gegründet worden, um den Bürgern der DDR kostenlose juristische Beratung anzubieten. Es entstand daraus ein Informationsnetz, das Unrechtshandlungen des SED-Regimes registrierte, seine Erkenntnisse verbreitete und die Beweise dazu sammelte. Mir war das interessant und es beeindruckte mich besonders, dass sogar der Leiter der Wirtschaftsabteilung dieses Untersuchungsausschusses, Dr. Walter Linse, im Juli 1952 gewaltsam entführt wurde. Er hatte hunderte Transaktionen zwischen den DDR-Behörden und westdeutschen Firmen aufgedeckt, die gegen das Handelsverbot der USA verstießen. Auch berichtete er über die verheerenden Arbeitsbedingungen im Uranbergbau, den die sowjetischen Wismut AG in Sachsen und Thüringen betrieb. In den SED-Zeitungen hieß es damals, Dr. Walter Linse habe den DDR-Staatssicherheitsorganen gegenüber seine Spionage und seine anti-sowjetischen Aktivitäten zugegeben. Über seine Entführung berichtete aber nur in die Westpresse. Die Täter waren vier Männer aus Westberlin. Ihr Anführer, ein Berufsringer, erwartete Dr. Linse vor seiner Wohnung und bat ihn um Feuer; dann packte er ihn am Oberarm und am Hals. Linse riss sich los, wurde aber erneut ergriffen und in das Entführerfahrzeug gewor-

fen. Die Täter gaben mehrere Schüsse ab, um nicht verfolgt zu werden. Hinter der Sektorengrenze wurde Dr. Linse von der Stasi in Empfang genommen. Die Westalliierten richteten daraufhin einen scharfen Protest an die Sowjetische Militäradministration wegen der Freiheitsberaubung auf dem unter ihrer Kontrolle stehenden Gebiet. Diese erklärte daraufhin, davon nichts zu wissen und keinen Dr. Linse in Gewahrsam zu haben. Mehr habe ich damals, vor meiner Verhaftung, nicht erfahren können.

Vier Jahrzehnte später erschien das Buch „Die unsichtbare Front“ von Bailey, Kondraschow und Murphy über den Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin. Darin las ich von dem russischen und den beiden amerikanischen Autoren die wohl zutreffende Darstellung: Dr. Linse wurde bis Dezember 1952 von der Stasi verhört, dann an das sowjetische Ministerium für Staatssicherheit (MGB) in dessen Gefängnis in Karlsborst übergeben. Dort behandelte man ihn bevorzugt, führte ihn aber als namenlosen Gefangenen. Die umfangreichen Verhörprotokolle wurden einem Militärtribunal vorgelegt, das ihn zum Tode durch Erschießen verurteilte. Doch die Sowjets wiesen auf Anfragen zu Linses Verbleib jede Verantwortung von sich. Erst im Juni 1960 wurde gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz behauptet, Linse sei am 15. Dezember 1953 im Gefangenenlager gestorben. Das wurde kurz danach wieder dementiert. In Wirklichkeit soll er an diesem Tag in Moskau erschossen worden sein. Jedenfalls konnten seine Angehörigen ihn nur als Verschollenen für tot erklären lassen.

Die erzwungene Bewegungslosigkeit ließ mich über solche Ereignisse grübeln, vor allem über derartige, die meine Lage herbeigeführt hatten. Die Stunden verrannen endlos langsam. Die viel zu warme stickige Luft, die unaufhörliche Beobachtung, die harte Pritsche und dazu der andauernde Hunger ließen die Zeit zur Qual werden. Tagsüber durfte ich nicht schlafen, nachts schreckte ich immer wieder hoch; das Geräusch der Klappe am Spion schien ständig lauter zu werden. Mir gingen unzählige Gedanken durch den Kopf, ehe ich mühsam etwas Ruhe fand.

Meine Überlegungen ließen mich einfach nicht los. Allmählich wurde mir klar, wie ich bei der Stasi in Verdacht gekommen war: Im November 1951 hatte mich Margot, eine frühere Kollegin, nach Westberlin ins „Cafe Kranzler“ eingeladen. Sie machte mich mit Jack bekannt, der Interesse an Informationen aus dem Innenministerium hatte. Sie zog später nach München. Im Februar 1953 erzählte mir Jack, Margot habe ihm über einen Besuch ihres ehemaligen Kollegen Hans-Rudolf bei ihr in München geschrieben. Sie habe zwar versichert, nichts davon gesagt zu haben, dass sie unsere Bekanntschaft vermittelt hat. Aber es sei Vorsicht geboten! Daraufhin entfernte ich alles aus meiner Woh-

nung, was Verdacht erregen konnte und wir trafen uns etwa zwei Monate nicht. Dann machten wir weiter. – Das war völlig falsch! Ich hätte sofort alles stehen und liegen lassen und in Westberlin bleiben sollen.

Als ich viele Jahre später meine Stasi-Akten einsah, fand ich den Bericht eines Geheimen Mitarbeiters der Stasi mit der Bezeichnung „GM Lies“, der Angaben über einen Besuch bei Margot enthielt. Dieser löste sehr intensive Untersuchungen aus, die schließlich wohl zu meiner und zu weiteren Verhaftungen führten. Ich erfuhr auch, dass sich unter dem Decknamen „Lies“ ein Mann namens Hans-Rudolf verbarg. Ob der entscheidende Bericht tatsächlich von ihm stammte, konnte ich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls hatte ich im Februar 1953 eine deutliche Warnung unbeachtet gelassen und musste die schwerwiegenden Folgen tragen.

Was ich mir bei allem Nachdenken nicht erklären konnte, das waren die Kenntnisse der Stasi über das Aussehen und die Gewohnheiten des Mannes Jack, über seine Fahrzeuge und seine Anlaufpunkte. Bei unseren Zusammenkünften hatte ich nie einen Verfolger bemerkt, obwohl ich immer sorgfältig darauf achtete. Jetzt war ich jedes Mal erstaunt, wenn mein Vernehmer bei Einzelheiten, an die ich mich nicht erinnerte, mit genauen Angaben „meinem Gedächtnis nachhelfen“ konnte. Es musste für ihn eine zusätzliche Informationsquelle geben, von der ich nichts wusste.

Es beunruhigte mich auch, dass in den Protokollen meiner Vernehmungen viele Feststellungen enthalten waren, die ich weder ausgesagt noch bestätigt hatte. Ein wesentlicher Punkt war, dass Jack als Mitarbeiter oder als Resident des „CIC“ bezeichnet wurde. Diese Abkürzung hatte ich nie zuvor gehört. Wenn beim Verhör zum Beispiel die Frage gestellt wurde: *„Wo trafen Sie den Agenten des CIC?“*, dann konnte meine Antwort lauten, wie sie wollte, es wurde protokolliert und dokumentiert, ich hätte wissentlich für die CIC gearbeitet.

Tatsächlich hatte ich keine Ahnung, welche Organisation hinter dem Mann stand, mit dem ich mich in Westberlin traf. Als ich seine Bekanntschaft machte, sagte er darüber nichts, und ich wollte mich nicht damit belasten, es zu wissen. Ich hatte auch keinerlei Kenntnis über eine andere Dienststelle, für die er gearbeitet haben könnte. Inzwischen habe ich erfahren, dass CIC die Abkürzung für das „Counter Intelligence Corps“ ist. Dies ist das Spionageabwehrkorps der Streitkräfte der USA. Ich halte es noch heute für unwahrscheinlich, mit diesem speziellen Geheimdienst zu tun gehabt zu haben. Nach Aussprache und Auftreten konnte Jack gut und gern Amerikaner sein. Aber es gab damals in Westberlin unübersehbar viele andere Leute, die für Presse und Rundfunk, für politische Gruppen oder für englische, französische und amerikanische Nachrichtendienste Informationen sammelten. Allein aus den USA gab es

neben dem CIC noch den Nachrichtendienst CIA „Central Intelligence Agency“ mit seinen Spezialabteilungen sowie die Nationale Sicherheitsagentur NSA „National Security Agency“ und weitere amerikanische Stellen, von den englischen, französischen und deutschen Diensten ganz zu schweigen. Die Stasi ordnete mich aus irgendwelchen Gründen, die ich nie erfahren habe, dem CIC zu, und dagegen konnte ich nichts machen.

Über eine Woche verging, ohne dass ich meine Zelle verlassen hatte. Ich hörte auf, mir den Kopf über den Grund für den plötzlichen Stillstand des Untersuchungsverfahrens zu zerbrechen und verfiel langsam in eine dumpfe Resignation. Meine Hoffnung richtete sich nur noch auf ein künftiges Ereignis: Die Haft im U-Boot konnte nicht endlos fortgesetzt werden –irgendwann musste eine Gerichtsverhandlung stattfinden. Dann würde ich Gelegenheit haben, vor dem Richter die Ungereimtheiten in den Vernehmungsprotokollen auszuräumen. Der Strafraum des Urteils dürfte sich wohl in Grenzen halten, denn das Verbrechen „Spionage“ gab es im Strafgesetzbuch der DDR nicht; ich könnte nur wegen Untreue, Bestechung oder dergleichen belangt werden. So versuchte ich mich aufrecht zu halten. Zutreffend war allerdings nur die Erwartung auf ein Ende der Kellerhaft in absehbarer Zeit. Meine Vorstellungen von dem Ablauf der Gerichtsverhandlung und von der Strafhöhe sollten sich als völlig falsch herausstellen.

Unter den geschilderten quälenden Umständen und mit der ständigen Grübeleien verging die Zeit. Erst nach etwa 14 Tagen wurde ich unerwartet wieder zur Vernehmung geholt. Es schien als sei gar keine Unterbrechung eingetreten. Zuletzt war ich am 16. Juni 1953 über meine dritte Zusammenkunft verhört worden, jetzt musste ich, am 1. Juli 1953, über die vierte aussagen. Da auf jedem Protokoll das Datum und die Uhrzeit vermerkt wurde, wusste ich genau, wann die Verhöre stattfanden. Auf meine vorsichtige Frage, warum ich so lange die Zelle nicht verlassen durfte, erhielt ich zur Antwort: *„Die Fragen stelle hier nur ich!“*

Es musste sich aber etwas Besonderes ereignet haben. Mein Vernehmer zeigte nicht mehr die überlegene Ruhe wie vor zwei Wochen, sondern wirkte nervös. Er schrieb die Protokolle schneller, seine Schrift wurde auch fahriger. Außerdem bemerkte ich, dass er für die Vernehmungen stets einen genauen Plan mitbrachte, den er wahrscheinlich vorher vom Vorgesetzten genehmigen lassen musste. Seine Aktentasche setzte er jetzt hart auf und ich konnte deutlich hören, dass darin seine Schusswaffe lag. Offensichtlich wollte er mich stärker einschüchtern als in der ersten Zeit, um damit schnellere Ermittlungsergebnisse zu erreichen.

6. Eindrucksvolle Begegnung

Anfang Juli 1953 trat noch eine andere wesentliche Änderung ein. Als ich von einer Vernehmung zurück in den Kellergang kam, wurde ich zu einer anderen Zellentür geführt. Der Raum, in den ich jetzt kam, war nicht besser als der vorige, aber ein bisschen breiter, und auf der Pritsche saß ein schmaler blasser Mann in Gefangenenkleidung, der mich erstaunt ansah – meine Einzelhaft war beendet. Der unerwartete Mithäftling stand auf, wir reichten uns die Hand. Er sagte, sein Name sei Eberhard, und ich antwortete, dass ich Helmut heiße. Damit begann eine von beiden Seiten zunächst sehr zurückhaltend geführte Unterhaltung. Ich merkte gleich, dass mir ein hoch gebildeter, feinsinniger Mann gegenüberstand. Eberhard mochte um die Vierzig sein, war geistig voll auf der Höhe, aber körperlich schwach und kränklich. Es erschreckte mich sehr, als ich erfuhr, dass er seit Jahresbeginn im U-Boot saß, also ein reichliches halbes Jahr. Mir kam meine Zeit eines knappen Monats schon endlos vor und die Erkenntnis, dass es noch sehr lange dauern könnte, drückte mich nieder. Ich sagte kurz, warum ich hier war.

Eberhard erzählte in den nächsten Tagen, dass er Rechtsanwalt in Westberlin sei und bei einem Besuch im Osten Berlins verhaftet wurde. Er sprach davon, dass er eigentlich nicht recht wisse, wessen er beschuldigt werde. Bisher habe er wenige Verhöre gehabt, deshalb war ihm die Unterbrechung der Untersuchungstätigkeit nur durch den fehlenden Freigang aufgefallen.

Für mich gingen die Vernehmungen gewissermaßen planmäßig weiter, zunächst nachmittags oder abends einige Stunden, dann zusätzlich einige Male nachts. Es ging vor allem darum, zu welchen Unterlagen ich Mitteilungen gemacht oder Fotos übergeben hatte. Meine Information über die Vermietung eines Entwässerungsschachtes in Markhausen an die CSR wurde mir sehr zur Last gelegt, obwohl das keine geheime Angelegenheit war.

Bei den nächtlichen Vernehmungen wurde ich außerdem nach meinem Zellenkameraden Eberhard gefragt. Ich sollte sagen, in welcher Stimmung er sei und welche Äußerungen er zu seinen Verbrechen gemacht habe. Diese nächtlichen Verhöre wurden nach der Methode „Zuckerbrot und Peitsche“ sehr freundlich geführt, mit Tee und belegten Brötchen. Meine Empörung, dass ich als Spitzel dienen sollte, unterdrückte ich – so gut es ging. Ich konnte mit gutem Gewissen wahrheitsgemäß sagen, dass Eberhard infolge der Haft gedrückter Stimmung sei, aber über Tätigkeiten oder Verbindungen nicht spricht. Mehr als das war auch später nicht von mir zu erfahren – selbst wenn ich dazu in der Lage gewesen wäre. Ich habe dann Eberhard gegenüber angedeutet, dass ich über ihn befragt werde, so dass vertrauliche Vorgänge gar nicht ins Gespräch kamen.

Erst als es keine DDR mehr gab, erfuhr ich, wie es Eberhard ergangen ist.

Er wurde am 5. Juni 1954, also nach fast 18 Monaten Untersuchungshaft, mit der „Verschwörergruppe“ des CDU-Außenministers der DDR Georg Dertinger vom Obersten Gericht zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt. So lange hatte man für die Anklage gebraucht. Dertinger selbst bekam 15 Jahre, weitere fünf Personen erhielten zwischen drei und zehn Jahren, darunter seine Ehefrau Maria Dertinger acht Jahre. Georg Dertinger wurde erst am 26. Mai 1964 aus der Haft entlassen. Leider habe ich nicht erfahren, wann Eberhard wieder in Freiheit gesetzt wurde; für ihn hoffe ich, dass er nicht wie Dertinger 12 Jahre im Zuchthaus verbringen musste. Auch der Minister für Handel und Versorgung der DDR, Dr. Karl Hamann von der LDPD, wurde bereits im Dezember 1952 verhaftet. Seine Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus wegen „Versorgungssabotage“ erfolgte dann im Mai 1954. Aber schon einen Monat später wurde diese Strafe in einem Wiederaufnahmeverfahren auf zehn Jahre herabgesetzt. Fünf Mitarbeiter des Ministeriums bekamen drei bis sechs Jahre.

Von alledem wussten Eberhard und ich nichts, als wir zusammen in der fensterlosen Kellerzelle saßen. Unsere Unterhaltung drehte sich um alle möglichen menschlichen Belange. Natürlich schimpften wir gemeinsam über die entwürdigende Behandlung und Unterbringung und über das knappe und schlechte Essen. Eberhard erzählte, er habe seit seiner Verhaftung versucht, mit einem Rechtsanwalt oder einer anderen Vertrauensperson eine Verbindung zu erhalten. Er verlangte, dem Haftrichter vorgeführt zu werden, um mit einer Haftbeschwerde seine Entlassung oder zumindest bessere Haftbedingungen zu erhalten. Alles war vergeblich, er blieb bis jetzt ein halbes Jahr lang völlig isoliert. Sicherlich war nur Platzmangel der Grund für unsere Zusammenlegung, denn es war kaum anzunehmen, dass man davon ernstlich einen Fortschritt in der Untersuchung gegen ihn erwartete.

Die juristische Ausbildung, die wir beide hatten – Eberhard eine westdeutsche, ich eine ostdeutsche – nützte uns gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit überhaupt nichts. Das Recht wurde so ausgelegt, wie es zur Anwendung zweckmäßig erschien. Ich konnte mich erinnern, dass in der – damals neuen – Strafprozessordnung der DDR vom Oktober 1952 stand, dass der Verteidiger mit dem Beschuldigten in der Untersuchungshaft sprechen und korrespondieren darf, jedoch nur unter den vom Staatsanwalt festgesetzten Bedingungen. Da die Stasi die Untersuchung anstelle des Staatsanwaltes und ohne seine Aufsicht führte, setzte sie auch die Bedingungen fest. Und diese bestanden in der völligen Isolierung von der Außenwelt. So war zu erwarten, dass wir weiterhin außer einem Vernehmer und möglicherweise einem Zellenkameraden keinen Gesprächspartner hätten.

Meine Verhöre gingen weiter, es wurden immer mehr Einzelheiten gefragt, aber mit einer gewissen Flüchtigkeit. Jedes Zusammentreffen in Westberlin wurde mit Ort, Zeit, Thema und Verabredung protokolliert, wobei die Daten schließlich doch so aufgenommen wurden, wie sie mir noch in Erinnerung waren.

Ich erzählte Eberhard eine kleine Geschichte über das Ministerium für Staatssicherheit, die sich erst einige Monate zuvor ereignet hatte.

Im Innenministerium kam eines Tages ein Angestellter des Berliner Arbeitsamtes in mein Dienstzimmer, der hin- und hergeschickt und schließlich an mich verwiesen wurde. Er sagte, dass nach den Vorschriften des Arbeitsamtes alle Betriebe und Dienststellen die Anzahl ihrer Beschäftigten sowie – mit namentlicher Benennung – die Einstellungen und Entlassungen monatlich an das Arbeitsamt zu melden haben. Die Ministerien verweigerten jedoch grundsätzlich diese Meldung. Wir kamen überein, dass die Dienststellen der Regierung nur die jeweilige Anzahl, aber keine Namen melden werden; das wurde durch Rundschreiben geregelt. Nach einigen Monaten kam der Mann aufgeregt zu mir und sagte, er müsse etwas loswerden, was er sonst niemandem erzählen könne. *„Nachdem die Meldungen wie besprochen eingingen“*, begann er, *„stellte ich fest, dass ein Ministerium auf meiner Liste nach wie vor nicht meldete – das Ministerium für Staatssicherheit. Zur Klärung ging ich in die Normannenstraße. Die Tür war verschlossen; auf mein mehrmaliges Klingeln öffnete ein Uniformierter und ließ mich in den Vorraum. Dann kam ein Mann in Zivil, dem trug ich vor, dass ich wegen der Personalmeldungen an das Arbeitsamt komme. Er sah mich groß an, nickte und winkte mir, ihm zu folgen. Er brachte mich in einen kleinen Raum mit vergittertem Fenster, nahm mir meine Tasche ab und sagte, ich solle warten. Dann wurde abgeschlossen.“* „Stellen Sie sich vor“, erzählte er weiter, *„außer einem Stuhl war nichts im Zimmer. Ich setzte mich und wartete. Stunde um Stunde verging, es geschah nichts. Ich bekam immer mehr Angst. Durst und auch Hunger hatte ich, wagte aber nicht, zu rufen oder zu klopfen. Erst nach acht Stunden, etwa um 17 Uhr, wurde ich nach oben geholt. Ein anderer Zivilist gab mir meine Tasche zurück und sagte, ich könne gehen. Die Wartezeit sei notwendig gewesen, um zu prüfen, wo ich wirklich herkomme, und meinem Vorgesetzten solle ich mitteilen, das Ministerium für Staatssicherheit sei eine militärische Dienststelle, für die das Arbeitsamt nicht zuständig ist. – Ich ging und kam völlig erledigt erst abends zu Hause an.“* Diese Geschichte war für den Betroffenen hart; sie konnte aber auch erheiternd wirken, weil man sich solche Sicherheitsvorkehrungen und eine derartige Spionagefurcht kaum vorstellen konnte.

In ähnlicher Weise sah ich auch die gegen mich erhobenen Beschuldigungen. Ich hatte Fragen nach Mitarbeitern des Innenministeriums beantwortet, sie persönlich eingeschätzt; ich hatte Telefonverzeichnisse und Arbeitszeitpläne, die zum Dienstgebrauch allen Mitarbeitern frei zugänglich waren, weitergegeben; ich hatte Texte von Verordnungsentwürfen, die einige Wochen später beschlossen und verkündet worden sind, Dritten zur Kenntnis gebracht. Ob das als Spionage bestraft werden kann, war die Frage. Eberhard bestätigte mir, dass nach dem ihm bekannten Recht zwar der Verrat von Staatsgeheimnissen strafbar ist. Das betrifft jedoch nur das, was ausdrücklich als geheim bezeichnet wird und fremden Mächten nicht zugänglich gemacht werden darf, um schwere Nachteile vom Staat abzuwenden. Das traf für mich nicht zu. Die von mir „verratenen“ Texte von Verordnungen betrafen die Sauberhaltung von öffentlichen Straßen, die Zulassung und Fahrerlaubnis für Wasserfahrzeuge, die Neuausgabe von polizeilichen Kennzeichen für Kraftfahrzeuge, die Bildung der Konfliktkommissionen, der Rechtsanwaltskollegien und des Staatlichen Notariats – und schließlich noch Reisekosten, Trennungsschädigung und Umzugskosten, die Bekämpfung der Kartoffelkäfer und die Stiftung der Rettungsmedaille. Die Vorbereitung dieser Regelungen war in jedem Fall vorher in der Presse besprochen worden. Sie erschienen danach im Gesetzblatt. Staatsgeheimnisse waren es nicht!

Für Eberhard war es jedoch völlig ungewiss, wie ein Urteil gegen mich und gegen ihn ausfallen könnte. Er meinte, dass schon aus den Umständen der Untersuchungshaft erkenntlich sei, wie wenig in der DDR nach Recht und Gesetz verfahren wird. Bei einer Gerichtsverhandlung müsse man also mit dem Schlimmsten rechnen. Offenbar ziele das Vorgehen der Stasi darauf ab, unbedingt ein Geständnis zu erreichen, weil es keine anderen Beweise gibt. Ihm würde bei den Vernehmungen immer wieder vorgehalten, dass er seine Lage nur verbessern könnte, wenn er seine schwere verbrecherische Tätigkeit gegen die Regierung der DDR eingestünde. *„Mir ist völlig unerkklärlich, worin meine Verbrechen bestehen sollen; deshalb kann ich auch kein Geständnis ablegen!“*, erklärte mir Eberhard. Das erschien mir verständlich und glaubhaft.

Über die Untersuchungshaft hielt er mir einen besonderen Vortrag: *„Es mag sein, dass gegen mich irgendein dringender Tatverdacht vorliegt und dass ein Haftgrund besteht. Aber nach der Strafprozessordnung müsste ich vom Richter des Amtsgerichts dazu vernommen werden; der für das Verfahren zuständige Richter hätte über die Aufrechterhaltung der Haft zu entscheiden. Aber ich habe keinen Richter zu Gesicht bekommen, obwohl nur dieser über Beschränkungen der Unterbringung, Lebenshaltung und Gesundheitspflege entscheiden darf. Auch müsste Schriftverkehr mit dem Richter, dem Staatsan-*

walt und einem Verteidiger möglich sein. Jedoch hier bin ich völlig rechtlos! Was erwartet mich noch?“

Seine Worte versetzten mich in Angst, denn man konnte mir vorwerfen, dass ich schon mit der Übermittlung von Berichten über allgemein bekannte Tatsachen und mit der Weitergabe von Texten, die für jeden Interessenten zugänglich waren, dem Sicherheitsbestreben der DDR-Regierung entgegenwirkte. Eberhard hielt das durchaus für möglich. Ihm selbst würden Vorhaltungen über Handlungen gemacht, die er entweder gar nicht vorgenommen hat oder aber keinesfalls als rechtliche oder auch nur moralische Verstöße ansieht. Zu den näheren Umständen schwieg er.

Wir konnten unsere Gespräche bald nicht mehr fortsetzen, denn wir wurden plötzlich getrennt und in andere Zellen verlegt.

II. Abschnitt: Anklage und Urteil

7. Bericht von jungen Bauarbeitern

Für mich wurde am Ende des Kellergangs eine Zelle geöffnet. Sie war ebenso eng und mit Pritsche und Kübel ausgestattet wie die vorige. Diesmal saßen aber schon zwei Gefangene darin, ich kam als dritter. Wir waren etwa im gleichen Alter. Bei der Begrüßung stellte sich gleich heraus, dass beide waschechte Berliner waren und erst vor drei Wochen verhaftet wurden. Sie hießen Olaf und Bert und erzählten, sie hätten eigentlich gar nichts gemacht, sondern wären nur mitgelaufen. Was das bedeutete, erfuhr ich dann durch vorsichtiges Fragen und konnte es zunächst nicht begreifen.

Das Geschehen stellte sich schließlich für mich so dar: Nach vorhergegangenen tagelangen Unruhen hatten am Mittwoch, dem 17. Juni 1953, die Bauarbeiter in Berlin gestreikt, weil ihre Arbeitsnormen von oben herab um 10 % erhöht wurden. Dagegen und für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen demonstrierten sie – viele Arbeiter anderer Berufe folgten, Zehntausende gingen auf die Straße und stellten viele wichtige politische Forderungen. Die Volkspolizei war machtlos. Erst durch den massiven Einsatz sowjetischer Panzer wurden die Massen gewaltsam zerstreut. Mir wurde klar, dass ein großes Ereignis vorübergegangen war, ohne dass ich das Mindeste davon gemerkt oder geahnt hatte. Die totale Isolierung im U-Boot hatte sich als wirksam erwiesen. Jetzt war mir auch klar, warum meine Untersuchung aussetzte, warum

ich die Zelle nicht verlassen durfte und warum mein Vernehmer etwas von seiner Überlegenheit verloren hatte.



Meine Zellenkameraden berichteten, dass sie einige Tage nach dem 17. Juni zu Hause verhaftet wurden und dieses Schicksal mit vielen Kollegen und Bekannten teilten. Die Stasi hatte sich anscheinend darauf beschränkt, bei den Demonstrationen die Teilnehmer zu fotografieren, um sie später zu identifizieren und festzunehmen. Viele hatten dann nicht verschweigen können, wer noch mit ihnen auf die Straße ging. Es kam zu unzähligen Verhaftungen.

Die Untersuchungsgefängnisse waren überfüllt; das traf besonders auf das „U-Boot“ zu. Die beiden jungen Bauarbeiter hatten die ersten Tage auf dem Hof verbracht. Sie waren dort in einer der engen Kammern, die eigentlich zum Freigang dienten, mit mehreren anderen Häftlingen zusammengepfercht worden. Dann hat man wohl schrittweise aussortiert und zusammengelegt, bis alle „untergebracht“ waren. Olaf und Bert machten keinen Hehl daraus, warum sie bisher täglich intensiv verhört wurden. Ihnen wurde vorgeworfen, sie seien Rädelsführer bei einem faschistischen Putsch gewesen. Das konnten sie nicht begreifen. Sie waren ihren älteren Kollegen gefolgt, hatten ihrer Empörung über die zehnprozentige Normerhöhung lautstark Luft gemacht. Mit Begriffen wie „Rädelsführer“, „faschistisch“ und „Putsch“ konnten sie nichts anfangen. Sie sagten, sie hätten doch niemanden geführt, sie wären keine Faschisten und kennen keine. Bei dem Zug in die Innenstadt habe niemand von einem Putsch oder dergleichen gesprochen.

Mir schien zwar, als wüssten die beiden schon, was gemeint war; aber es war ihr gutes Recht, sich nicht auf diese Weise zu Verbrechern stempeln zu lassen. Da beide noch einige Tage in Freiheit geblieben waren, hatten sie im Rundfunk gehört, dass es in vielen größeren Städten der DDR zu Streiks und Demonstrationen gekommen war, die überall durch den Einsatz sowjetischer Panzertruppen rigoros beendet wurden. Es sollen auch standrechtliche Erschießungen stattgefunden haben. Allmählich konnte ich mir ein Bild machen, welchen Umfang die Erhebung hatte und welcher militärische und polizeiliche Aufwand erforderlich war, sie niederzuschlagen.

In den Folgejahren lernte ich im Strafvollzug noch eine ganze Reihe von politischen Häftlingen kennen, die wegen ihres Verhaltens am 17. Juni 1953 zu hohen Strafen verurteilt worden waren. Dadurch sind mir viele Einzelheiten bekannt geworden, die ich bestätigt fand, als ich nach dem Ende der DDR objektive Berichte darüber lesen konnte. Wesentlich war, dass Polizei und Stasi machtlos waren und es ihren sowjetischen „Freunden“ überlassen mussten, gegen die Bevölkerung vorzugehen, um die vorherige „sozialistische Ordnung“ wieder herzustellen. Erst danach schlugen sie selbst unbarmherzig zu, um sich zu rächen.

Den ganzen Juli über wurde ich weiter vernommen. Die Fragen bezogen sich nun auf meine innere Einstellung. Ich legte freimütig dar, dass es mir darauf ankam, zwei Wege offen zu halten. Damit glaubte ich den Vorwurf zu entkräften, dass ich aus Feindschaft zum SED-Regime gehandelt hätte und den Sturz der Regierung vorbereiten wollte. Ich lehnte auch die Behauptung ab, dass mir bewusst gewesen wäre, Spionage für den amerikanischen Geheimdienst zu betreiben. Zwar hielt ich es für möglich, dass mein Verbindungsmann Jack ein Amerikaner war, aber wozu er seine Informationen haben wollte, war mir nicht bekannt. Vor allem war ich der Meinung, dass von Spionage ausschließlich im militärischen Bereich gesprochen werden kann, denn im geltenden Strafgesetzbuch gab es diesen Begriff nicht. Allerdings konnte ich den Vernehmer damit nicht beeindrucken. Er formulierte meist schon seine Fragen so, dass „Spionage für den CIC“ darin vorkam. Damit waren anders lautende Antworten von vornherein entwertet.

Aber ich verschwieg bei meinen Verhören etwas, das offensichtlich die Ereignisse am 17. Juni betraf, und ich verschwieg es weiterhin. Bei unserem letzten Zusammentreffen am 1. Juni war ich von Jack gefragt worden, ob ich es für möglich hielte, dass es zu Unruhen kommen könnte. Ich hatte ihm gesagt, dass das nach meiner Meinung überhaupt nicht zu erwarten wäre.

Er meinte dazu: *„Wir haben Hinweise darauf, dass die schlechte wirtschaftliche Lage, die Preiserhöhungen bei Lebensmitteln, der Entzug der Lebensmittelkarten für Selbständige und vor allem die Normerhöhung die Unzufrieden-*

heit der Bevölkerung stark anwachsen lässt. Es kann also durchaus zu Protestkundgebungen oder zu Streiks kommen. Das alles wird aber kaum Erfolg haben. Die sowjetischen Streitkräfte müssen die ostdeutschen Machthaber beschützen, und die Westalliierten werden kein Kriegsrisiko eingehen. Außerdem gibt es in der DDR keine Kräfte, die bei einem Umsturz die Regierung übernehmen könnten.“ Ich hörte diesen Worten verwundert und ungläubig zu, doch sie bewahrheiteten sich. Jack befürchtete auch, es würden zwischen Ost- und Westberlin alle Verbindungen gesperrt. Für diesen Fall trafen wir eine Verabredung – meine Verhaftung machte sie wertlos.

Wie die Ereignisse in Berlin abgelaufen waren, erfuhr ich von Olaf und Bert noch genauer. Olaf erzählte: „Unsere Kollegen kamen am Freitag nicht auf die Baustelle, sie trafen sich am Straußberger Platz. Dorthin gingen wir auch. Es regnete noch in Strömen, als alle in Richtung Stadtmitte losmarschierten. Unterwegs wurden es immer mehr Menschen, die Straßen waren voll. Man konnte gar nicht stehen bleiben, alle drängten vorwärts. Wir überquerten den Alex und bogen Unter den Linden ein. Ohne Aufenthalt ging es weiter zur Friedrichstraße, zur Leipziger Straße und dann standen wir eng aneinander vor dem großen Regierungsgebäude. Es gab viele Handzettel, auf denen Forderungen der Arbeiter standen. Wir schrieten im Sprechchor: – Wir sind am Ende unsrer Qual, wir wollen freie Wahl! – und – Es hat alles keinen Zweck, der Spitzbart muss weg! – Aber keiner von der Staatsmacht oder von der Partei ließ sich sehen. So verging die Zeit. Bert und ich wollten was essen, wir hatten Hunger, aber konnten nirgends durchkommen.“

„Dann rollten russische Panzer von der Friedrichstraße heran und stellten sich vor die Häuser“, setzte Bert aufgeregt die Erzählung fort. „Die Menschen umringten sie ganz eng. Ein Stück weiter kamen sowjetische Infanteristen und Volkspolizisten; sie drangen langsam bis zu den Panzern vor. Auf dem vordersten baute sich ein Offizier auf und wollte reden, aber es wurde gepfiffen und Pfui gerufen. Das ist General Dibrowa, der Stadtkommandant, hieß es. Von einem Lautsprecherwagen hörte man immer wieder: – Im sowjetischen Sektor von Berlin wird der Ausnahmezustand verhängt! – Der General deutete vorwärts und die Panzer setzten sich langsam in Bewegung. Als Pflastersteine gegen sie geworfen wurden, fielen die ersten Schüsse. Es gab Tote und Verwundete. Olaf und ich arbeiteten uns an den Rand vor und suchten einen Weg, um zu entkommen. Vor uns sahen wir einen freien Streifen und rannten los. Doch wir stießen direkt auf die russische Infanterie, mussten Haken schlagen wie die Hasen. Nach der Seite kamen wir weg und schlichen uns davon. Hinter uns liefen noch mehr auf die Soldaten und Polizisten zu. Auf sie wurde gefeuert, bis sie zurückgingen. Wir beide sollen nun ihre Anführer gewesen sein!“

Die Stimmung meiner beiden Zellenkameraden schwankte zwischen großer Angst vor harten Strafen und zaghafter Hoffnung, mit einem blauen Auge davonzukommen. Leider konnte ich ihre Lage nicht einschätzen. Bei ihren Vernehmungen wurden sie gedrängt zu gestehen, dass sie den Aufrufen des „Hetzsenders RIAS“ gefolgt seien, am „Tag X“ zu streiken und zu demonstrieren, und dass sie die Regierung stürzen wollten. Offenbar sollten die Geschehnisse direkt auf westliche Aktionen und Provokationen zurückgeführt werden, mit denen die Arbeiter irregeleitet und verführt wurden. Es kam nun darauf an, wer zu den Agenten und Rädelsführern zu zählen war und wer als einfacher Arbeiter gewissermaßen ohne schlechte Absichten teilgenommen hatte. Olaf und Bert gehörten bestimmt zu den letzteren, aber es war fraglich, ob sie dem Druck der Stasi-Vernehmer standhalten konnten. Diese hatten einen „faschistischen Putsch der Kriegstreiber“ aufzuklären und brauchten entsprechende Geständnisse.

Ich bestärkte die beiden darin, unbedingt dabei zu bleiben, dass sie wirklich nur mit den Kollegen gegangen waren, ohne von Westberlin aus angeleitet gewesen zu sein und ohne staatsfeindliche Ziele zu verfolgen. Ich glaubte, wenn sie ihre Harmlosigkeit immer wieder glaubwürdig versichern, könnten sie mit dem Schrecken davonkommen.

Wie zu erwarten war, wurde ich bei einer Vernehmung gefragt, ob mir klar wäre, dass ich mit gefährlichen Provokateuren zusammengekommen bin. Es fiel mir leicht, meine Ungläubigkeit zu versichern. Ich sagte, dass ich den Eindruck habe, die beiden jungen Männer hätten nicht begriffen, was am 17. Juni vor sich gegangen war, denn sie können es mir nicht erklären. Jetzt sind sie über die Beschuldigungen ganz und gar verwirrt. – Daraufhin wurde mir gesagt: „*Ihr lügt alle!*“ Das Thema wurde nicht mehr berührt.

Leider hat der Aufstand die Macht Ulbrichts zuerst sogar gestärkt. Die Sowjets mussten ihn halten; sein Rücktritt wäre sonst als Ergebnis des 17. Juni angesehen worden. In Moskau festigte zu dieser Zeit Chruschtschow seine Macht. Er stürzte den Geheimdienstchef Berija mit dem Vorwurf, dieser habe die DDR den Westmächten preisgeben wollen. Das nutzte Ulbricht aus und entfernte mit der gleichen Methode seine Gegner Zaisser und Herrnstadt aus dem Politbüro und der Partei. Seinen Titel „Generalsekretär“ musste er zwar ablegen, weil es den auch in der Sowjetunion nicht mehr gab, aber auch als „Erster Sekretär“ war er allmächtig. Der Volksaufstand wurde in einen von westlichen Agenten gesteuerten „faschistischen Putsch“ umgefälscht.

Ich erfuhr erst, als es die DDR nicht mehr gab, dass an den Streiks über eine halbe Million Menschen teilnahmen. Jedoch gab es keine zentrale westliche Steuerung, im Ganzen gesehen war diese Erhebung spontan und führerlos. Die Sowjetarmee hat sie militärisch niedergeschlagen, standrechtliche Erschießungen

durchgeführt und den Ausnahmezustand verhängt. DDR-Organen nahmen etwa 13.000 Personen fest, inhaftierten die Hälfte davon längere Zeit und verurteilten rund 1.700 zu meist längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Leider habe ich nie erfahren können, wie es Olaf und Bert ergangen ist. Es kann sein, dass sie als Sündenböcke harte Urteile erhielten, aber sie könnten mit großem Glück glimpflich davongekommen sein. Nach einigen Wochen wurden wir unerwartet getrennt.

28.7.
-111-

Vernehmungsprotokoll
des Beschädigten

Berlin, den 28. Juli 1953
Beginn: 14.30 Uhr
Ende: 16.00 Uhr

BSIU
000102

PFEIFFER, Helmut Erich
geb. am 19.3.1929 in Nordhausen
Wohnhaft in Berlin NW3, Borkowerstr. 77
beruf. als Hauptreferent am Ministerium
des Innern.

Frage: Kennen Sie den SCHEUNER, Viktor?

Antwort: Der SCHEUNER, Viktor ist mir bekannt.

Frage: Woher kennen Sie den SCHEUNER?

Antwort: Ich kenne den SCHEUNER aus dem Jahre 1952, als er am Ministerium des Innern in der 1. Staatssekretär-Stelle der Verwaltung beschäftigt war. Während dieser Zeit habe ich ihn bei der FDJ kennengelernt. Nach der Zeit wurde er in Berlin-Luz gekommun. Im August/September 1952 wurde er zur Koordinierung- und Kontrollstelle für die Arbeit der Verwaltungsorgane bestellt.

Frage: Was ist Ihnen über die verbrechende Tätigkeit SCHEUNERS bekannt?

Antwort: Über eine solche Tätigkeit SCHEUNERS ist mir weder positiv noch negativ etwas bekannt.

Frage: Kennen Sie den KIRMSE, Udo?

Antwort: Der KIRMSE, Udo ist mir bekannt.

Frage: Woher kennen Sie den KIRMSE?

Antwort: Ich kenne den KIRMSE seit Anfang 1952 vom Ministerium des Innern Pfeiffer -2-

8. Vorbereitung eines Strafverfahrens

An der unzumutbaren Haft änderte sich nichts, als ich wieder allein in einer besonders kleinen Zelle hockte. Die Luft war stickig und heiß. Beim Freigang konnte ich wenigstens für eine Viertelstunde richtig durchatmen. Sonst saß ich apathisch auf der Pritschenkante oder ging die wenigen Schritte hin und her, die in dieser Enge möglich waren. Das Essen schmeckte nicht und war zu wenig, so dass ich oft daran dachte, was man für schöne Sachen speisen könnte. Der Hunger wurde davon noch schlimmer. Im Grunde wartete ich nur auf eins – endlich hier heraus zu kommen.

Mir war jedoch völlig klar, dass alles ausschließlich deshalb so eingerichtet war, um Geständnisse zu erzielen. Die Vernehmungen stellten die einzigen Unterbrechungen meines tristen Tageslaufes dar. Mir schien, als ob jetzt etwas anderes wichtiger war, als immer neue Protokolle zu schreiben. Zunächst wurden mir die bisher handschriftlich ausgefertigten Blätter mit Maschine geschrieben nochmals vorgelegt.

Ich musste alles lesen und wieder jede Seite unterschreiben. Da mir dazu die ursprünglichen Protokolle nicht zur Verfügung standen, konnte ich nicht vergleichen und wusste nicht, ob Änderungen enthalten waren. Als ich danach fragte, erhielt ich die Antwort: *„Sie müssen doch wissen, was Sie ausgesagt haben! Nur das steht hier drin, also unterschreiben Sie!“* Mir wurde aber dazu auch nur soviel Zeit gelassen, wie ich unbedingt brauchte. Auf den Protokollen fiel mir auf, dass ich nicht mehr als Hauptreferent im Innenministerium bezeichnet wurde. Meine Dienststelle hieß plötzlich Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten. Es musste eine Strukturveränderung stattgefunden haben, die von der Stasi als wesentlich angesehen wurde.

In meiner Lage hätte es mir zwar nichts genützt, aber meine Stimmung wäre gestiegen, wenn ich von dem harten Schlag gewusst hätte, den das Ministerium für Staatssicherheit wegen des 17. Juni hinnehmen musste. Es verlor den Status der Selbständigkeit, wurde dem Innenministerium angegliedert und damit dem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten und der Hauptverwaltung Volkspolizei gleichgestellt. Der Minister Wilhelm Zaisser wurde abgesetzt und aus dem SED- Zentralkomitee ausgeschlossen. Dabei war Zaisser ein bewährter kommunistischer Kämpfer, der schon 1937 unter dem Decknamen „General Gomez“ als Stabschef der Internationalen Brigaden in Spanien diente. Im Juli 1953 wurde ihm zum Verhängnis, dass er zusammen mit Rudolf Herrnstadt, dem Chefredakteur der Parteizeitung „Neues Deutschland“, gegen Walter Ulbricht zu Felde gezogen war. Dieser warf seinen Widersachern Fraktionsbildung und Sozialdemokratismus vor. Damit waren sie erledigt, verloren alle Ämter, wurden aus der Partei ausgeschlossen. Von diesen Vorgängen erfuhr ich erst, als das SED-Regime nicht mehr bestand. Nachträglich stellte ich mit Genugtuung fest, dass es Zaisers Nachfolger, Ernst Wollweber, nicht besser erging. Er übernahm das neue Staatssekretariat für Staatssicherheit und wurde im November 1955 zum Minister erhoben. Aber im Februar 1958 warf man ihm vor, gemeinsam mit dem Abteilungsleiter des Zentralkomitees Karl Schirdewan gegen Walter Ulbricht Fraktionstätigkeit und Opposition zu betreiben. Beide wurden ihrer Ämter enthoben und mit einer „Rüge“ der Partei bestraft. Wollwebers Nachfolger als Minister für Staatssicherheit wurde Erich Mielke, der vorher im-

mer nur ein Stellvertreter war und dann seine Rolle unentwegt und unangefochten bis zum unrühmlichen Ende der Stasi spielte.

Leider hatte ich von alledem keine Ahnung. Ich saß in meiner Kellerzelle und zerbrach mir den Kopf darüber, was jetzt auf mich zukommen könnte. Mein Vernehmer äußerte sich auch nicht darüber, wie lange die Untersuchung noch dauern sollte, vor welches Gericht ich gestellt würde, welche Paragraphen zur Anwendung kämen und mit welcher Strafe ich zu rechnen hätte. Er sagte, das erfahre ich noch früh genug. Ich hätte durch meine verbrecherische Spionage für die imperialistischen Kriegstreiber nicht nur der DDR, sondern auch dem Weltfrieden schweren Schaden zugefügt.

Mir wurde langsam klar, dass ein linientreuer Staatsanwalt in der bestehenden politischen Situation aus den von mir unterschriebenen Protokollen ein schlimmes Staatsverbrechen konstruieren könnte. Die Ereignisse am 17. Juni 1953 dienten der SED-Führung offenbar als Beweis dafür, dass die DDR von den aggressiven Kräften in Bonn mit Hilfe der amerikanischen Imperialisten erobert werden sollte und dass als Auftakt ein faschistischer Putsch angezettelt wurde. Die sowjetischen Freunde retteten jedoch durch ihr heldenmütiges Eingreifen den Frieden. Unter einer solchen Betrachtungsweise galt jeder Kontakt mit Stellen in der Bundesrepublik als gut getarnte Vorbereitung eines Angriffskrieges.

Es kam für mich also darauf an, bei weiteren Vernehmungen und vor allem vor Gericht eindeutig darzulegen, dass ich von keinerlei militärischen Vorgängen wusste, mit Vorbereitungen zu Streiks und Demonstrationen nichts zu tun hatte und dass ich weder die Eroberung noch irgendeine Schädigung der DDR zum Ziel hatte. Nach dem bisherigen Gang der Untersuchung brauchte ich mit Zeugen, Sachverständigen oder Gegenbeweisen nicht zu rechnen. Also nahm ich mir vor, mich auf gar keinen Fall einschüchtern zu lassen. Schließlich musste ein Gericht die Fakten bewerten und nicht von allgemeinen politischen Einschätzungen ausgehen. So sprach ich mir selbst Mut zu, wie ich das immer wieder bei meinen Zellenkameraden getan hatte.

Jedoch bekam ich in den weiteren Vernehmungen keine Gelegenheit, eine eigene Darstellung vorzubringen. Mir wurde ein Beschluss vorgelegt, in dem die beschlagnahmten Gegenstände aufgeführt waren, die als Beweismittel dienen sollten. Das waren ein Lotterielos, auf dem ich eine Westberliner Telefonnummer notiert hatte, meine Kamera „Beltica“ mit Drahtauslöser, eine Wandkonsole und vier unbelichtete Filme. Als Indizienmaterial erschien es mir nicht bedeutend. Ich bekam auch Einsicht in ein Protokoll über die Vernichtung beschlagnahmter Sachen, zu der ich mein Einverständnis erklären sollte. Es enthielt ein Fotoalbum, Privatfotos und Fotomaterial, Briefe, meine Lebensmittelliste, Essenmarken und Fahrscheine. Ich hielt es für richtig, alles vernichten zu lassen.

Es gab noch eine Notiz, die ich aber erst bei der späteren Akteneinsicht fand. Von meinem beschlagnahmten Eigentum wurden ein Belichtungsmesser, ein Tischstativ, ein Entfernungsmesser und ein Buch über Kleinbildfotografie von dem Untersuchungsorgan, der Abteilung IX, an das Archiv, die Abteilung XXI/3, direkt weitergegeben „zur Verwendung in der Bildstelle“. Die Sachen waren nicht wertvoll, aber es war eine stillschweigende Enteignung.

Am 28. Juli holte man mich noch zu einer Vernehmung, die nicht mich selbst betraf. Jetzt wurde ich über einige Personen befragt, die bisher überhaupt noch nicht genannt wurden. Zwei davon, Lothar und Ulrich, kannte ich vom Sehen aus Zusammenkünften der FDJ-Gruppe des Innenministeriums. Pflichtgemäß gehörten alle Mitarbeiter unter 25 Jahren dem Jugendverband an, und dort war ich ihnen gelegentlich begegnet. Der Vernehmer fragte, ob ich etwas von der verbrecherischen Tätigkeit der beiden wüsste. Meine Antwort lautete, dass mir darüber nichts bekannt ist – und das entsprach voll der Wahrheit. Danach erkundigte er sich nach zwei Personen, Werner und Irene, die mir völlig unbekannt waren, deren Namen ich noch nie gehört hatte.

Einige Wochen vergingen, nun ohne Vernehmung und ohne eine sonstige Veränderung. Ich hockte weiter in meiner winzigen Einzelzelle, grübelte und wartete. Die schlechten Bedingungen der Haft setzten mir immer mehr zu, mein mühsam aufgebauter Mut verließ mich.

Plötzlich, ohne Ankündigung, wurde ich aus der Zelle geholt, mit Handschellen gefesselt und auf den Hof gebracht. Dort stand ein graues Kastenfahrzeug; ich musste sofort einsteigen. Innen waren von einem Gang aus eine Reihe kleine Kammern abgeteilt, die jede nur für eine Person Platz boten. In die erste wurde ich eingeschlossen, dann wurden noch weitere besetzt. Schließlich war deutlich zu spüren, dass wir fuhren. Mich quälte es, ohne Bewegungsmöglichkeit zu sitzen, während das Fahrzeug ständig in den Kurven und auf schlechtem Pflaster schwankte und holperte. Durch ein kleines Luftgitter in der Tür der Kammer konnte ich ab und zu einen schmalen Abschnitt des Ganges sehen. Eine junge Frau, die auf einem Kleidersack halb saß und halb lag, war schemenhaft zu erkennen.

Die Fahrt ging stundenlang weiter. Es wurde offensichtlich, dass ich von Berlin weit weggebracht wurde. Einen Grund dafür konnte ich mir nicht vorstellen. Ob ich bei ruhigem Nachdenken darauf gekommen wäre, was zu erwarten war? Aus dem langen Transport hätte ich schließen können, dass nicht ein Berliner Gericht, sondern ein entferntes Bezirksgericht das Verfahren gegen mich durchführen wird, aber warum? Sollte die Vernehmung über andere Mitarbeiter des Innenministeriums bedeuten, dass sie mit mir gemeinsam vor Gericht gestellt werden? Musste ich mit einer besonders hohen Strafe rechnen,

weil mein Vernehmer schwerste Beschuldigungen geäußert hatte und hier die Richter alles glauben müssen, was aus Berlin kommt? Eine klare Einsicht in diese Lage fehlte mir noch, solange ich unterwegs war. Doch leider bestätigte sich später Schritt für Schritt, was ich aus meinen Gedanken heraushalten wollte. Die qualvolle Fahrt nahm und nahm kein Ende, sie hat sechs oder sieben Stunden gedauert.

Als ich aussteigen durfte, befand ich mich in einem typischen Gefängnishof. Es blieb mir aber keine Zeit, mich umzusehen. Die Bewacher trugen die blauen Uniformen der Volkspolizei. Sie brachten mich in eine Einzelzelle im ersten Stock des Hauses, nahmen mir die Handschellen ab und schlossen mich ein. Die Zelle war nicht groß, aber sie hatte ein Fenster – zwar über Blickhöhe angebracht und vergittert, doch es spendete Tageslicht. Auch die Einrichtung war hier „normal“ mit Eisenklappbett, Tischchen, Hocker und Waschschüssel mit Wasserkanne. Nur ein Klobecken gab es nicht, sondern den anscheinend überall noch üblichen Kübel. Ich erhielt zum Abendessen vier dicke Scheiben Brot mit Wurst und einen großen Topf Tee – fürstlich! Andere Gefangene bekam ich nicht zu sehen, ich blieb allein. Satt und völlig erschöpft schlief ich bis zum nächsten Morgen.

Als der nächste Tag mit lauten Weckrufen begann, war mir auch möglich zu erfahren, wo ich mich befand. Ein eifriger Gefangener, der „Kalfaktor“, leerte den Kübel. Ich konnte ihn flüsternd fragen und er gab mir ebenso leise zu verstehen, dass wir hier im Untersuchungsgefängnis in Karl-Marx-Stadt seien. Damit war die Unterhaltung leider schon zu Ende. Mich quälte natürlich die Frage, wo dieses mir völlig unbekannte Karl-Marx-Stadt eigentlich liegt. Als mir der gleiche Gefangene später eine Blechtasse mit Malzkaffee und einige Marmeladenschnitten brachte, versuchte ich leise, das von ihm zu erfahren. Er erklärte mir: *„Die Stadt heißt eigentlich Chemnitz, aber sie wurde vor ein paar Monaten umbenannt.“* Weiter kam er nicht, der Schließer hinter ihm befahl: *„Keine Unterhaltung!“* Doch ich konnte mir von da an wenigstens vorstellen, wohin man mich transportiert hatte.

Hier konnte ich erwarten, einen Verteidiger zu bekommen. Mir war klar, dass niemand aus Berlin herkommen und dass ich keine Auswahl haben würde, sondern dass bestenfalls eine Pflichtverteidigung durch einen hiesigen Rechtsanwalt in Betracht kam. Ich erinnerte mich wieder an die Bestimmungen der DDR-Strafprozessordnung zur Verteidigung, vor allem an die beiden Sätze: *„Der Beschuldigte kann in jeder Lage des Verfahrens die Hilfe eines Verteidigers in Anspruch nehmen“* und *„Zu Verteidigern können alle in der DDR zugelassenen Rechtsanwälte gewählt werden.“* Doch das galt offenbar nicht für mich; ich konnte nur hoffen, dass mir im Strafverfahren vor einem Bezirksge-

richt überhaupt ein Verteidiger bestellt würde, denn das war ebenfalls vorgeschrieben. Diesem müsste die Anklageschrift zugehen, er wäre zur Akteneinsicht befugt und könnte mit mir sprechen oder korrespondieren.

Allerdings hegte ich nach dem ganzen bisherigen Verlauf der Untersuchung starke Zweifel, ob dies eingehalten wird. Auf alle Fälle musste ich mich nun darauf einstellen, meine Sache selbst zu vertreten. Ob mit oder ohne anwaltliche Hilfe, schließlich müsste man mich zu Wort kommen lassen. Ich grübelte noch lange darüber, aber alles kam ganz anders.

9. Anklageschrift

Die sächsische Industriestadt Chemnitz war mir als Bezirkshauptstadt bekannt. Vor dem hiesigen Bezirksgericht würde ich wahrscheinlich angeklagt werden. Woraus sich eine örtliche Zuständigkeit ableiten ließ, konnte ich mir allerdings nicht erklären. Aber es gab sicherlich einen Paragraphen in der Strafprozessordnung der DDR, der sich in diesem Sinne auslegen ließ. Die Monate Juni, Juli und August 1953, die ich in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen – im „U-Boot“ – verbracht hatte, hinterließen bei mir eine wichtige Erkenntnis: Es nützt mir nichts, dass gesetzliche Vorschriften zu meinen Gunsten bestehen; wenn sie den Zielen des SED-Regimes entgegenstehen, dann kommen sie einfach nicht zur Anwendung.

Jetzt konnte ich nur abwarten, wann ich vor Gericht gestellt werde. Die unmenschlichen Haftbedingungen und die psychischen Druckmittel, denen ich drei Monate lang ausgesetzt war, hatten mein körperliches Befinden und auch mein Selbstbewusstsein erheblich angegriffen. Dazu kam die Ungewissheit darüber, in welcher Weise ein Verfahren gegen mich durchgeführt würde. Ich verbrachte einen unruhigen Tag, eine mit vielen schlechten Träumen ausgefüllte Nacht und noch einen ebenso unangenehmen Vormittag.

Am Nachmittag des 6. September 1953 wurde mir eine Anklageschrift des Staatsanwaltes des Bezirkes Karl-Marx-Stadt zur Kenntnisnahme übergeben. Das Dokument war nur schwer zu lesen. Es bestand aus dünnem, grünem Schreibmaschinenpapier und mochte die sechste oder siebente Durchschrift sein. Als Anklageverfasser war ein Staatsanwalt Seifert angegeben, der dann aber vor Gericht nicht selbst aufgetreten ist.

Der Schriftsatz umfasste etwa 20 Seiten. Gleich auf der ersten konnte ich erkennen, dass sich meine Überlegungen zu der letzten Vernehmung über Personen aus dem Innenministerium bestätigten. Die Anklage wurde gegen fünf Beschuldigte erhoben. Ziffer 1. betraf Werner, 27 Jahre alt, geboren in Karl-

Marx-Stadt; seinen Geburtsort hatte man also zur Begründung für den Gerichtsstand außerhalb Berlins genommen. Dann folgte als Ziffer 2. Lothar, 26 Jahre alt, aus Aue, den ich vom Sehen kannte. Ziffer 3. war ich selbst, mit 24 Jahren der Jüngste. Schließlich kam Ziffer 4. Ulrich, 25 Jahre alt, aus Zeitz, den ich ebenfalls flüchtig kannte und zuletzt als Ziffer 5. Irene, 34 Jahre alt, aus Plauen, die Ehefrau Werners. Alle fünf Beschuldigten wurden als Verwaltungsangestellte bezeichnet, hatten Wohnadressen in Berlin und befanden sich in Untersuchungshaft.

Der eigentliche Text der Anklageschrift begann mit den Worten: *„Die Beschuldigten werden angeklagt, äußerst heftig unsere demokratische Ordnung angegriffen und damit ernsthaft die Sicherheit unseres Staates und den Weltfrieden gefährdet zu haben.“*

Damit bestätigte sich leider das Schlimmste, was ich befürchtet hatte. In der Anklageschrift wurde dargestellt, die Beschuldigten hätten sich gewissenlos an eine amerikanische Spionagezentrale verkauft und in besonders übler Weise politische und wirtschaftliche Spionage betrieben. Für diese Verrätertätigkeit hätten sie hohe Geldbeträge erhalten. Als Strafvorschriften sollten Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit Abschnitt II Artikel III der Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur Anwendung kommen.

Das kam für mich völlig überraschend. Diese Bestimmungen waren mir zwar als Jurist bekannt, aber ich hätte nie damit gerechnet, dass sie auf meinen Fall zutreffen könnten. Eine so weite Auslegung konnte ich mir nicht vorstellen. Allerdings hatte ich auch keine Kenntnis des genauen Wortlautes, auf den es hier ankam. Unter den gegebenen Umständen waren mir eine richtige Einschätzung der Rechtslage und eine davon ausgehende eigene Verteidigung nicht möglich. Ich brauchte dringend einen in derartigen Strafsachen bewanderten Rechtsanwalt. Er müsste mir den Gesetzestext erklären und mich beraten, wie die überzogenen Vorwürfe zu entkräften seien. Schließlich war eine Verbindung zwischen den unberechtigt weitergegebenen Informationen und einer Gefährdung des Weltfriedens nur an den Haaren herbeigezogen.

Mein Stasi-Vernehmer hatte mir zwar versichert, ich würde einen Verteidiger bekommen; doch bisher war davon nichts zu merken und so vertiefte ich mich weiter in die Anklageschrift. Über drei Seiten davon waren mit dem Lebenslauf der fünf Beschuldigten ausgefüllt. Dabei fiel mir auf, dass die Mitgliedschaft in einigen Organisationen besonders betont wurde, alle mit der Bezeichnung „faschistisch“ versehen. Bei Werner waren es die Hitlerjugend und die Kriegsmarine, bei Lothar der Reichsarbeitsdienst und die Luftwaffe, bei mir die Hitlerjugend, bei Ulrich eine Luftwaffenhelfereinheit und auch der Reichsarbeitsdienst; selbst bei Irene wurde vermerkt, dass ihr erster, im Krieg gefalle-

ner Ehemann der „faschistischen“ Wehrmacht angehörte. Die deutschen jungen Männer hatten sich das während des Zweiten Weltkrieges wahrhaftig nicht aussuchen können. Hier sollte aber der Eindruck erweckt werden, wir seien stramme Nazis gewesen.

In der Anklageschrift waren als Beweismittel vor allem die „Einlassungen“ der Beschuldigten angegeben, das heißt bei jedem mindestens 30 Seiten Vernehmungsprotokolle. Außerdem wurden Aussagen aufgeführt, die Werner über Lothar, Ulrich und Irene gemacht hatte, auch Lothar über Ulrich und Ulrich über Lothar, schließlich auch Irene über Werner und Lothar. Sie hatten sich also alle näher gekannt; von mir war dabei nicht die Rede. Wahrscheinlich war das die Erklärung, warum ich so beharrlich gefragt wurde, mit wem ich zusammengearbeitet hätte.

Außerdem bemerkte ich mit Erstaunen, dass auch bei ihnen allen eine Kamera „Beltica“ als beweismittel benannt war. Offenbar hatten wir alle nach der gleichen Methode gearbeitet und – wie ich aus dem folgenden Text entnehmen konnte – auch für den gleichen Mann. Von ihm wurden mehrere Alias-Namen genannt, unter anderen auch Jack.

Mit dem Namen „Jack“ hatte es eine besondere Bewandtnis. Als die Vernehmer der Stasi unbedingt von mir wissen wollten, wie der Mann hieß, mit dem ich in Westberlin zusammentraf, wusste ich das wirklich nicht. Aber auch als gefragt wurde, wie ich ihn denn angeredet hätte, fiel mir sein gelegentlich verwendeter Vorname einfach nicht ein. Um allem aus dem Wege zu gehen, gab ich an, er hieße Jack. Das kam nun in alle Protokolle und schließlich auch in die Anklageschrift, obwohl es von mir frei erfunden war. Mir hat dies bewiesen, dass man seiner Person nicht habhaft geworden ist und ihn nur aus den Angaben in den Verhören kannte. Das stellte für mich eine kleine Genugtuung dar, nützte mir aber nichts. Im Gegenteil, ich musste nun dabei bleiben, um nicht unglaubwürdig zu erscheinen.

Angesichts der fast immer gleich lautenden Beschreibung der „Spionagetätigkeit“ der fünf Beschuldigten wurde mir jetzt klar, warum die Stasi mir so viele Einzelheiten über meine Zusammenkünfte in Westberlin vorhalten konnte. Es handelte sich auch bei den anderen vier um die gleiche Person, die gleichen Fahrzeuge und fast die gleichen Treffpunkte. Die Stasi-Vernehmer konnten lückenhafte Aussagen gut miteinander vergleichen und ergänzen. Laut Anklageschrift hatten Lothar und Ulrich alle ihre Verbindungen nach Westberlin im Februar 1953 völlig gelöst. Sie mussten geglaubt haben, ihre Lage sei besser, wenn sie ohne Zurückhaltung darüber aussagen. Sie konnten nicht wissen, dass sie damit die Untersuchung gegen andere unterstützten. Allen Beschuldigten wurde zur Last gelegt, dass sie

sich in die SED und in ihre Funktionen eingeschlichen hätten, um den imperialistischen Kriegstreibern Vorschub zu leisten.

Aus den persönlichen Angaben ergab sich aber, dass Werner 1945 in die SPD eintrat, also durch die Zwangsvereinigung Mitglied der SED wurde. Das gleiche traf für mich zu. Lothar trat 1947, Ulrich 1948 und Irene schon 1946 in die SED ein; das war zu einer Zeit, als es die DDR noch nicht gab und allgemein die Hoffnung auf eine demokratische Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone bestand. Von Einschleichen konnte also wirklich nicht die Rede sein.

In der Anklageschrift wurde auch dargestellt, dass Lothar, Ulrich und ich von Margot, „*einer republikflüchtigen Agentin des amerikanischen Geheimdienstes*“, jeder einzeln mit dem „Residenten“ Jack bekannt gemacht wurde. Werner hatte einen Kurierbrief von ihm erhalten und war daraufhin zu einer Verabredung gegangen; er bezog später Irene in die Verbindung ein. Es wurde behauptet, sämtliche Beschuldigten hätten gestanden, im Auftrage des Counter Intelligence Corps (CIC) wirtschaftliche und politische Spionage getrieben zu haben. Für mich stimmte das nicht. Mir war unbekannt, ob es sich um den CIC oder irgendeine andere Organisation handelt, deshalb gab es von mir kein derartiges Geständnis.

Was wirtschaftliche Spionage bedeuten sollte, blieb offen; keiner der Angeklagten hatte Aufgaben in dieser Richtung. Unter politischer Spionage wurde verstanden, dass Struktur- und Stellenpläne, Verordnungen schon vor ihrer Verkündung, Telefonverzeichnisse und ähnliche die innere Verwaltung betreffende Schriftstücke, die meist den Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch!“ trugen, nach außen gelangten. Im Grunde war das alles nicht geheim. Zwar sollte nach der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 die Verwaltung nach sowjetischen Vorbild noch stärker gesichert, fast jedes Schriftstück als Verschlusssache betrachtet und auch mit der „Zettelwirtschaft“ völlig Schluss gemacht werden. Jedoch im täglichen Ablauf wurde das nicht besonders ernst genommen. Natürlich ließ man die Arbeitsbücher nicht offen herumliegen und benutzte außer Haus verschlossene Aktentaschen. Das musste sein, um keinen Ärger mit der Verschlusssachenabteilung zu bekommen, deren Personal um das Dreifache erhöht worden war. Die ganze Aktion lief unter der Bezeichnung „Festigung der Staatsmacht“, war jedoch nur eine formale Verstärkung aller Kontrollen, die bei Staatsgeheimnissen und bei militärischen Vorgängen schon immer durchgeführt wurden.

Nun glaubte ich, ein Verteidiger könnte das alles in geeigneter Form vortragen, aber bisher hatte ich keinen. Zum Abendessen wollte der Schließer die „Gerichtspapiere“ wieder an sich nehmen. Auf meinen Protest, dass ich die Anklageschrift erst drei Stunden hätte, antwortete er: „Na, dann behalten Sie das

Papier bis zum Einschluss, über Nacht muss es raus! Sie brauchen es auch nicht länger, denn morgen ist Ihre Gerichtsverhandlung.“ Natürlich fiel ich aus allen Wolken und verbrachte eine schlaflose Nacht.

Ohne diesen Wortwechsel wäre mir die Prozesseröffnung erst am nächsten Morgen als völlig unerwartete Überraschung mitgeteilt worden. Das gehörte wohl zu der Art und Weise, jemanden vor Gericht von vornherein hilflos zu machen. Normalerweise wird die Anklageschrift dem Beschuldigten mit einer Frist zur Erklärung zugestellt, ob er Einwendungen erheben oder Beweisanträge stellen will. Das muss er mit seinem Verteidiger besprechen, doch ob ich überhaupt einen haben würde, schien mir jetzt zweifelhaft. Vielleicht erwies sich auch diese Zusage der Stasi als unwahr; wenn nicht, könnte es nur ein sehr kurzes Gespräch werden. Mir ging nun ständig der morgige Termin durch den Kopf, ich wälzte mich herum, bis es begann hell zu werden. Für die eigentlich zufällige Mitteilung über den so plötzlichen Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung hatte ich keine Erklärung, weil mir die in der DDR geltenden Vorschriften zum Eröffnungsbeschluss, zur Zustellung der Anklageschrift und zur Ladungsfrist nicht mehr Erinnerung waren.

Ich hätte wissen müssen, dass diese überraschende Situation durchaus gesetzlich war. Wie ich in der Strafprozessordnung später nachlesen konnte, ist der Eröffnungsbeschluss als Grundlage des Verfahrens dem Angeklagten spätestens mit der Ladung zur Hauptverhandlung zuzustellen; die Anklageschrift muss spätestens mit der Ladung zugestellt werden und die Ladungsfrist kann bis auf 24 Stunden verkürzt werden. Es galt demnach als ausreichend, wenn der Angeklagte erst am Vortage vom Prozessbeginn erfährt. Dazu kam, dass ihm – bei Vorliegen wichtiger Gründe – die Anklageschrift auch nur zur Kenntnis zu bringen ist, so dass er sie durchsehen kann und dann zurückgeben muss. Das hatte ich selbst erlebt. Dazu war – wie zum Hohn – in der Zeitschrift „Neue Justiz“ von 1952 Seite 477 im Aufsatz der DDR-Juristin Helene Kleine zu lesen: *„Diese Bestimmung sichert dem Angeklagten das Recht, sich auf die Hauptverhandlung vorbereiten zu können.“*

10. Politisches Gericht

Am Morgen des 7. September 1953 musste ich mich beim Aufstehen und beim Essen beeilen. Ich erhielt meine eigene Kleidung, die mir bei der Verhaftung im Juni abgenommen wurde. Sie war zerknittert und für den Herbst nicht warm genug, so dass ich fror. Einen guten Eindruck konnte ich auf diese Weise sicher nicht machen. In einem Gefangenentransportwagen, einer richtigen

„Grünen Minna“, wurde ich durch die Stadt zum Gerichtsgebäude gefahren. Dabei konnte ich auch meine vier Mitangeklagten sehen. Lothar und Ulrich waren mir bekannt, Werner hingegen völlig fremd. An Irene konnte ich mich erinnern, sie hatte auf der Fahrt von Berlin hierher vor meiner Zelle im Gang des Fahrzeuges gegessen. Wir sahen uns alle fünf – mit Handschellen gefesselt – verstört an, ohne ein Wort herauszubringen.

Im Gebäude wurden wir auf Räume verteilt. Jetzt kamen unsere Pflichtverteidiger. Es war eine knappe Stunde vor Beginn der Verhandlung! Und es waren nur zwei Anwälte für alle fünf Angeklagten! So hatte jeder zwanzig Minuten Zeit, um mit seinem Verteidiger zu sprechen. Für Werner, Lothar und mich war der Rechtsanwalt Bauer, für Ulrich und Irene der Rechtsanwalt Bochmann, beide aus Karl-Marx-Stadt, vom Gericht bestellt. Das Recht auf Verteidigung, das aufgrund der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen jedem zu gewähren ist, und das auch in der Verfassung und in der Strafprozessordnung der DDR eindeutig verankert war, wurde auf diese Weise zur Farce gemacht. Aber ein Einspruch oder eine Beschwerde wäre erfolglos gewesen.

In aller Eile erklärte ich meinem Rechtsanwalt, dass die Anwendung des Artikel 6 der Verfassung der DDR und der Kontrollratsdirektive Nr. 38 nach meiner Meinung nicht in Betracht käme, dass in den protokollierten Aussagen vieles zu meinen Ungunsten umformuliert wurde und dass es sich bei den Informationen zwar um interne, aber keineswegs um geheime oder besonders wichtige Unterlagen handelte.

Mein Verteidiger sagte mir daraufhin in Kürze seine Auffassung: *„Gegen die Anwendung von Artikel 6 und KD 38 ist nichts zu machen, darüber gibt es eine verbindliche Rechtsprechung. Wenn ich etwas anderes fordere, bin ich die längste Zeit Rechtsanwalt gewesen. Die Anklageschrift habe ich gründlich gelesen, obwohl sie mir erst gestern zugeht. Es ist offensichtlich, dass Sie insgesamt gesehen geständig sind. Deshalb bringt es Ihnen nichts, wenn Sie jetzt einzelne Aussagen zurücknehmen wollen. Zu Ihrer Verteidigung werde ich versuchen, die geringe Bedeutung der von Ihnen preisgegebenen Materialien hervorzuheben. Außerdem werde ich auf Ihr reuiges Geständnis, auf Ihre Jugend und auf die im gespaltenen Berlin bestehenden und vom Westen ausgehenden Versuchungen besonders hinweisen. Mehr werde ich leider nicht für Sie tun können.“*

Auf meine Frage, ob die Zeit zur Vorbereitung einer Verteidigung für ihn und für mich nicht viel zu kurz bemessen sei, antwortete er: *„Das mag sein, aber Sie wissen ja, dass ich die Bestellung zum Pflichtverteidiger nicht ablehnen kann.“* Damit war die Beratung beendet.

Wir wurden zusammen in den Gerichtssaal geführt. Der Vorsitzende des Strafsenats, die Schöffen und der Staatsanwalt saßen schon auf ihren Plätzen. Wir mussten uns in großem Abstand vor ihnen nebeneinander setzen, daneben saßen die beiden Verteidiger und hinter jedem von uns ein Volkspolizist.

Der Vorsitzende, ein Obergerichter Günther, eröffnete die Hauptverhandlung. Er hatte eine unangenehme, krähige Stimme und, was sofort auffiel, er hatte einen „Zwinker-Tick.“ Er zwinkerte mit beiden Augen alle ein bis zwei Sekunden mehrfach kurz hintereinander. Dieses Nervenleiden war an sich bedauernswert. Vielleicht hatte er es sich als Verfolgter des Naziregimes in einem KZ zugezogen und glaubte nun, er müsse sich an seinen politischen Gegnern rächen. Jedenfalls leitete er die Verhandlung in einer zynischen, hasserfüllten Weise. Zur Einführung würdigte er ausführlich die Friedenspolitik des großen Völkerfreundes Stalin. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hingegen bezeichnete er als *„Verbrecherclique, die dem amerikanischen Faschismus zur Durchführung seiner Kriegspolitik dient und sich der finanziellen Unterstützung durch deutsche Rüstungsmagnaten und Kriegsverbrecher erfreut.“*

Die Vernehmungen zur Person nahm der Vorsitzende in der Art vor, dass er jeden einige Angaben machen ließ und dann seinen herabsetzenden Kommentar dazu gab. Wie zu erwarten warf er Werner vor, vom Faschismus begeistert gewesen zu sein. Er meinte, es sei nur folgerichtig, dass dieser mit seiner Spionagetätigkeit den schlimmsten Feinden der Menschheit in die Hände gearbeitet hätte. In der Abteilung Struktur- und Stellenpläne des Innenministeriums und später in der Stellenplankommission bei der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle habe er zusammen mit Lothar, Ulrich und Irene ein gefährliches verbrecherisches Agentennest gebildet.

Mir legte er besonders zur Last, dass ich während meines Studiums ein Stipendium *„aus den Geldern der Werktätigen“* erhielt und mir trotzdem *„beide Türen offen halten“* wollte. Um ein Sprungbrett nach dem kapitalistischen Westen zu haben, hätte ich alle wichtigen Dokumente, die mir in meinen hohen Vertrauensstellungen *„in die Finger kamen“*, an den amerikanischen Geheimdienst ausgeliefert. Aus unerfindlichen Gründen bezeichnete er das CIC als *„Civilen Information Center“* mit dem Sitz in der Clay-Allee in Westberlin, also anders als die Stasi und die Staatsanwaltschaft.

Gegenüber Lothar und Ulrich betonte er zynisch, niemand würde glauben, dass sie ihre Verbindung nach Westberlin aus privaten Gründen oder aus Einsicht und Reue im Februar 1953 abgebrochen hätten. Nur die Furcht vor einer Entlarvung sei der Grund gewesen, denn sie wären ja *„mit einer Beute von mehreren tausend Mark abgezogen“*. Zu Lothar bemerkte er, dass ihm die SED schon 1951 auf die Spur gekommen sei, als er wegen parteischädigenden Verhaltens

in den Kandidatenstand zurückgestuft wurde. Schließlich ließ er nicht unerwähnt, dass Ulrich vorzugsweise „RIAS“ hörte, aus Westberlin „üble Hetzschriften“ mitbrachte und unter anderem ein Exemplar der „Tarantel“ aufbewahrte. Seine Auffassung von der Rolle Irenes gipfelte darin, Werner habe sie bestimmt nicht wegen ihrer Schwangerschaft geheiratet, sondern weil sie für ihn eine wertvolle Komplizin war. Sie sei noch nach der Verhaftung Werners bei dem Agenten in Westberlin gewesen, habe also in seinem Sinne weitergearbeitet, anstatt sich und ihr zu erwartendes Kind in Sicherheit zu bringen.

Während dieser Ausführungen des Vorsitzenden saßen die beiden Schöffen, ein Technologe namens Johannes Höppner und ein Schlosser namens Hermann Blätterlein, ruhig neben ihm. Sie äußerten sich selbst nicht, nickten aber beifällig. In der DDR-Justiz wurde kein Wert darauf gelegt, dass die Schöffen unvoreingenommen waren. Sie wurden für vier bis acht Wochen völlig von der Arbeit freigestellt und lasen während dieser Zeit die Prozessakten gründlich. Dadurch kannten sie nicht nur alle Punkte der Anklage, sondern stimmten zumeist aus voller Überzeugung den Strafanträgen des Staatsanwaltes zu.

Die Verhandlung ging schnell voran, weil der Vorsitzende sich immer wieder auf den Akteninhalt bezog und sich von den Angeklagten nur das bestätigen ließ, was er ihnen vorhielt. Dann sagte er, immer heftiger zwinkernd, dass er sich nicht mit allen ungeheuerlichen Einzelheiten der kriegstreiberischen Verbrechen beschäftigen wolle. Er könne nicht mit Sicherheit feststellen, welche Handlungen aus Feindschaft gegen den sozialistischen Staat oder aber aus Geldgier begangen worden sind. Beides sei aber in gleicher Weise verwerflich und aufs Härteste zu bestrafen.

Keiner von uns war dazu gekommen, etwas zu seiner Verteidigung vorzubringen. Ich hatte einmal begonnen, bei der Beantwortung einer Frage nach meinen dienstlichen Aufgaben auch darzulegen, dass bei meinem rechtsbezogenen Schriftverkehr mit anderen Dienststellen keine Geheimhaltungspflicht bestand. Der Vorsitzende ließ mich nicht ausreden, sondern fuhr mich an: *„Beantworten Sie meine Fragen, und halten Sie sonst den Mund. Mich können Sie mit Ihren Fachausdrücken nicht für dumm verkaufen!“*

Er wandte sich dann der politischen Bedeutung unseres Prozesses zu, womit er sich offensichtlich in seinem Element befand. *„Die Mächte des untergehenden Kapitalismus“,* so führte er aus, *„sind nach wie vor an der Erzielung riesiger Kriegsprofite auf das Äußerste interessiert. Sie brechen die geschlossenen Abkommen, um Deutschland zu zerreißen und mit der fieberhaften Vorbereitung eines Dritten Weltkrieges zu beginnen. Deshalb überziehen sie Deutschland mit einem Netz neofaschistischer Mörderzentralen und schicken ihre Spione und Saboteure in die DDR.“* Als Angeklagte mussten wir diesen Wort-

schwall über uns ergehen lassen, konnten aber nicht glauben, dass uns damit die direkte Teilnahme an Kriegsvorbereitungen zur Last gelegt würde.

Staunend und hilflos sahen wir einander an und haben dabei wohl ein bisschen gelächelt, denn der Vorsitzende schrie wütend: „*Warten Sie nur, Ihnen wird das Lachen noch vergehen!*“ Natürlich nahmen wir unsere Situation sehr ernst. Aber nach meiner Überzeugung war alles genau umgekehrt. Das Interesse im Westen an internen Informationen aus der DDR-Regierung hatte vor allem das Ziel, eine überraschende Besetzung Westberlins durch das SED-Regime zu verhindern. Es war allgemein bekannt, dass es dafür detaillierte Pläne gab. Die an der Luftbrücke gescheiterte Blockade Berlins 1948/49 und der missglückte Einmarsch zehntausender Jugendlicher nach Westberlin während der Weltjugendfestspiele 1951 waren die umfangreichsten Versuche dieser Art. Aber solche Überlegungen haben wir – unabhängig voneinander – verschwiegen, weil sie bestimmt nur den grimmigen Zorn gegen uns verstärkt hätten, der aus den Ereignissen des 17. Juni und der uns damit vorgeworfenen Mitbeteiligung als „feindliche Agenten“ herrührte.

Der Staatsanwalt namens Richter hielt nun sein Plädoyer. Er trug eigentlich nur die Anklageschrift in verkürzter Form vor. Dabei las er ganze Passagen wörtlich ab und verband sie ungeschickt miteinander. Sein Vortrag hörte sich monoton und farblos an – ganz im Gegensatz zu den wütenden Darlegungen des Vorsitzenden. Die Stimme erhob er nur einmal, als es um die Bedrohung der Sicherheit der DDR und des Friedens ging und darum, dass wir dem geplanten Angriff der imperialistischen Kriegstreiber gedient hätten. Er forderte eine „*äußerst harte, aber gerechte Strafe*“ und beantragte, Werner zum Tode zu verurteilen, gegen Lothar, Ulrich und mich lebenslängliches Zuchthaus und gegen Irene 15 Jahre Zuchthaus zu verhängen. Zusätzlich sollten der Einzug des Vermögens und die Sühnemaßnahmen nach Kontrollratsdirektive 38 ausgesprochen werden.

Dieser Strafantrag löste bei mir und den vier anderen Erschrecken und Entsetzen aus. Mit Freiheitsstrafen, die möglicherweise nicht kurz sein würden, hatten wir schon gerechnet. Aber solche unmenschlichen und völlig unangemessenen Anträge hatten wir nicht erwartet. Es war mir unbegreiflich, wie aus der irrigen Vorstellung, vom Westen würde ein Angriffskrieg vorbereitet, gegen uns der schwere Vorwurf der unmittelbaren Kriegshetze erhoben werden konnte und wir deshalb wie Mörder bestraft werden sollten. Ich hatte geglaubt, diese Reden über die politische Lage wären eine ideologische Umrahmung – aber sie gehörten zur strafrechtlichen Begründung einer maßlos harten Verurteilung!

Der Antrag auf die Todesstrafe bedrückte mich besonders, denn sie kam selbst bei den schlimmsten Tötungsverbrechen nur selten zur Anwendung. Der

Staatsanwalt zitierte dazu unter dem ständigen Nicken des Vorsitzenden etwa folgende Sätze: *„Unsere demokratische Justiz kann in der heutigen Situation der sich ständig steigernden Angriffe auf unsere friedliche Ordnung nicht auf die Anwendung der schwersten Maßnahmen des sozialen Selbstschutzes verzichten. Man muss den Angeklagten als unverbesserlichen Feind des werktätigen Volkes ansehen. Deshalb lässt es sich nicht umgehen, ihn durch die Todesstrafe unschädlich zu machen und auch seinesgleichen von der Begehung ähnlicher Verbrechen abzuschrecken.“* Damit wollte er offenbar zugleich begründen, dass wir drei anderen ebenso anzusehen waren und wie Meuchelmörder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft werden mussten.

11. Sozialistisches Strafurteil

Die beiden Pflichtverteidiger machten sich nicht viel Mühe, wahrscheinlich weil sie wussten, dass sie nichts erreichen konnten. Außerdem hatten sie nicht den Mut, gegen die dargelegten politischen Grundsätze auch nur das Mindeste einzuwenden. Sie trugen für ihre Mandanten vor, dass diese sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht bewusst waren, dass sie verführt wurden und dass sie noch verhältnismäßig jung und erziehungsfähig seien. Ihre Plädoyers bezogen sich nur darauf, dass das Gericht den Strafanträgen des Staatsanwalts nicht unbedingt folgen sollte und dass zeitlich begrenzte Freiheitsstrafen ausreichen würden.

Der Vorsitzende und die Schöffen zeigten sich davon wenig beeindruckt. Sie zogen sich zur Beratung zurück und brauchten nur eine halbe Stunde für ihre Entscheidung. Das ständige Zwinkern des Vorsitzenden erschien mir teuflisch, als er mit triumphaler Stimme das Urteil verkündete.

Wie vom Staatsanwalt beantragt, wurden wir wegen *„Kriegshetze verübt durch Spionage und wegen Friedensgefährdung“* verurteilt: Werner zur Todesstrafe, Lothar, Ulrich und ich zu lebenslanglichem Zuchthaus und Irene zu 15 Jahren.

Die Urteilsbegründung erfolgte in Kürze. Die Kernsätze lauteten: *„Die Angeklagten waren sich darüber im klaren, dass sie mit ihrem besonders schweren Vertrauensbruch den schlimmsten Feinden der Menschheit die umfassenden Grundlagen für den Aufbau eines Agentennetzes gegen den ersten Staat der Werktätigen und damit gegen die friedliche Menschheit überhaupt lieferten. Diese Spionagetätigkeit stellte eine besonders intensive Form der Kriegshetze im Sinne des Artikel 6 der Verfassung der DDR dar. Derartige Verbrechen sind die denkbar schwerwiegendsten, weil sie Millionen ehrlich Schaffender auf das Äußerste gefährden, wobei sich die Tat des Hauptangeklagten sowohl nach Umfang als auch nach Intensität und Zielrichtung, nämlich den gewalt-*

samen Sturz der demokratischen Regierung, noch hervorhebt. Nur mit den härtesten Strafen kann der Frieden der Welt geschützt werden!“

Mit diesem Urteilsspruch hatte der Erste Strafsenat des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt uns Angeklagte völlig niedergeschmettert. Jeder wurde noch gefragt, ob er das Urteil annimmt, was wir natürlich alle verneinten. Die Pflichtverteidiger sagten zu, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Damit endete die Verhandlung.

Es kam zwar nicht zur Sprache, schien aber unzweifelhaft, dass die vernichtende Schwere dieser Gerichtsentscheidung letztlich eine wütende Reaktion auf den Volksaufstand vom 17. Juni darstellte, obwohl wir daran nicht unmittelbar beteiligt waren. Darum konnte die Berufung vor dem Obersten Gericht nur eine schwache Hoffnung für uns bedeuten.

Die Bewacher brachten uns – mit Handschellen – zurück in das Untersuchungsgefängnis. Nach einigen Tagen wurden wir zu der Strafvollzugsanstalt Zwickau transportiert, die im ehemaligen Schloss Osterstein seit 1951 für etwa 600 Gefangene eingerichtet worden war.

Hier kamen wir gleich in Einzelhaft. Seitdem sah ich Werner und Irene nie wieder. Mit Lothar und Ulrich traf ich in den Folgejahren hin und wieder zusammen, als wir in Brandenburg im gleichen Anstaltsbetrieb arbeiteten. Erst nachdem es die DDR nicht mehr gab, haben wir uns geschrieben, fernmündlich unterhalten und gegenseitig besucht. Mit Irene nahm ich eine briefliche Verbindung auf, nachdem ich auf Umwegen von der Schwester eines Kameraden, die sie aus der Haft kannte, ihre Anschrift bekam.

Mit den Strafvorschriften, nach denen wir verurteilt wurden, konnte ich mich erst viele Jahre später eingehender beschäftigen.

Der entscheidende Absatz des Artikel 6 hatte in der Verfassung der DDR vom 7. 10. 1949 folgenden Wortlaut: *„Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhass, militärische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze.“* Die Begriffe „Staatsverrat“, „Spionage“ und „Sammlung von Nachrichten“, die später als Paragraphen 13, 14 und 15 in das Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957 als Staatsverbrechen einzeln übernommen wurden, kamen in dem Verfassungsartikel nicht vor. Er umfasste aber in seiner praktischen Anwendung diese und viele weitere Tatbestände,

obwohl das den meisten Bürgern gar nicht bekannt war, eigentlich nur den unmittelbar oder mittelbar Betroffenen.

In meinem rechtswissenschaftlichen Studium, das ich 1951 abgeschlossen habe, wurde der Artikel 6 als weit auszulegendes Strafgesetz nicht behandelt. Dennoch bildete diese Bestimmung 1950 bis 1958 das schärfste Instrument der DDR-Justiz gegen politische Gegner aller Art. Das 1949 gegründete Oberste Gericht der DDR hatte erstmalig in seinem Grundsatzurteil vom 4. Oktober 1950 gegen einige Angehörige der „Zeugen Jehovas“ hervorgehoben, Artikel 6 sei ein unmittelbar anwendbares Strafgesetz. Statt einer Strafdrohung werde darin ausgesprochen, dass die in ihm genannten Handlungen Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches sind. Da zur Ahndung von Verbrechen die Todesstrafe, lebenslängliche Zuchthausstrafe oder zeitlich begrenzte Zuchthausstrafe vorgesehen sind, müssten diese Strafen bei Verstößen gegen Artikel 6 Anwendung finden. Aufgrund dieser „höchstrichterlichen“ Entscheidung und ihrer sehr weiten Auslegung durch die Strafsenate verloren nicht nur meine Mitangeklagten und ich, sondern zehntausende dem SED-Regime gefährlich erscheinende Bürger ihre Freiheit oder sogar ihr Leben.

Zusätzlich wurde oft – wie auch gegen uns – auf die Kontrollratsdirektive Nr. 38 zurückgegriffen. Diese war als Richtlinie für die Entnazifizierung am 12. Oktober 1946 erlassen worden. Abschnitt III A III legte fest, wer als Belasteter mit Sühnemaßnahmen zu belegen ist. Hieraus wurde folgender Absatz als Strafbestimmung missbraucht: *„Aktivist (d. h. besonders Belasteter) ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.“*

Die Gefährdung des Friedens der Welt – dieser Vorwurf wurde mir gemacht. Das entsprach der allgemeinen politischen Diskussion in der DDR. Wenn jemand Kritik übte, und zumeist berechtigt, wurde sofort gefragt: „Bist du für den Frieden?“ Wer sich von der vorgeschriebenen Linie entfernte, wurde als Friedensfeind angeprangert. Die DDR sollte, im Bündnis mit der Sowjetunion, den deutschen Friedensstaat darstellen; deshalb bedeuteten alle Äußerungen über Unzulänglichkeiten, oppositionelle Haltungen oder Westverbindungen immer eine Friedensgefährdung, der mit allen Mitteln entgegengetreten werden musste.

Die gegen uns verhängten Sühnemaßnahmen Ziffer 3-9 der Kontrollratsdirektive 38 waren vielfältig. Sie reichten vom Verlust aller Pensionen, Approbationen und Konzessionen sowie des Rechtes, ein Kraftfahrzeug zu halten, bis zum

Verbot, öffentliche Ämter zu bekleiden, zu wählen und gewählt zu werden oder Mitglied einer Gewerkschaft, einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung zu sein. Dazu kamen weitere Einschränkungen im Erwerbsleben für die Dauer von fünf Jahren sowie Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkungen. Dies sollte für Werner, Lothar, Ulrich und mich auf unbeschränkte Dauer gelten, für Irene auf zehn Jahre nach Freilassung.

Doch mit dem, was nach der Haft sein könnte, beschäftigte ich mich nicht, als ich in meiner Einzelzelle stundenlang hin- und herging. Zunächst musste ich erstmal mit dem Urteil „lebenslänglich“ fertig werden.

Auf alle Fälle waren meine beruflichen und privaten Wünsche für lange Zeit unerfüllbar geworden. Irgendwann, eines Tages, würde ich sicherlich wieder in Freiheit kommen, wenn ich überlebte, was jetzt auf mich zukam. So schwer es mir fiel, ich konnte nur den Vorsatz fassen, viel Geduld aufzubringen, meine Gesundheit zu erhalten und die Hoffnung auf ein gutes Ende nicht zu verlieren. Eine schriftliche Ausfertigung des Urteils wurde mir nicht zugestellt. Ich glaubte, das läge daran, dass es noch nicht rechtskräftig war und noch eine Berufungsverhandlung folgen würde. Aber ich habe weder die Anklageschrift, die ich zurückgeben musste, noch das Urteil des Strafsenats Karl-Marx-Stadt jemals in die Hand bekommen, solange die DDR bestand. In einer Veröffentlichung von Gerhard Finn über die politischen Häftlinge fand ich später bestätigt, dass Anklageschriften und Urteile generell nicht ausgehändigt wurden. Ich musste mich sehr lange um eine Kopie des Urteils vom 7. September 1953 bemühen. Das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt teilte auf meine Anfrage noch am 4. September 1990 mit, dass die Straftaten nicht mehr zur Verfügung stehen und erst im Juli 1995 hat mir ein Staatsanwalt aus Dresden nach persönlicher Rücksprache eine Kopie des Urteils übersandt.

Der Urteilsspruch gegen Werner, Lothar, Ulrich, Irene und mich muss eine erhebliche politische Bedeutung gehabt haben. Als ich viele Jahre später die Stasi-Handakte zur Gerichtsakte einsehen konnte, fand ich einen Bericht an den Hohen Kommissar der UdSSR in Deutschland, Abteilung Justiz, zu Händen von Herrn Oberst Jakupow. Zum deutschen Text war auch die russische Übersetzung beigelegt. Am 9. September 1953, noch vor Rechtskraft des Urteils, berichtete Dr. Ernst Melsheimer – als Generalstaatsanwalt der DDR – alle Einzelheiten des Gerichtsverfahrens an Oberst Jakupow. Dabei hielt er sich nicht an die Wahrheit. Er teilte unter anderem mit, Werner habe in der Hauptverhandlung zum Ausdruck gebracht, dass er bestrebt war, alles zu tun, um durch seine Spionage die Regierung der DDR zu stürzen. Außerdem behauptete Melsheimer, Werner habe dazu beigelegt, dass die faschistischen Provokateure den 17. Juni 1953 entfachen konnten. Beides stimmte nicht und kam

auch in der Hauptverhandlung nicht zur Sprache. Es sollte offenbar nur das Todesurteil stärker begründen. Abschließend versicherte Melsheimer dem Oberst Jakupow, er habe die Untersuchungsorgane beauftragt, beim Ministerium des Inneren und ähnlichen Institutionen weiter zu ermitteln, weil wahrscheinlich dort noch immer Agenten sitzen.

Wegen Kriegshetze durch Spionage und wegen Friedensgefährdung wird

der Angeklagte Werner H o f f m a n n

zum Tode verurteilt.

Wegen Kriegshetze durch Spionage und wegen Friedensgefährdung werden ferner verurteilt:

die Angeklagten Scheuner, Pfeiffer und Kirmse zu

lebenslänglichem Zuchthaus,

die Angeklagte Irene H o f f m a n n zu

15 - fünfzehn - Jahren Zuchthaus,

worauf die seit 15. 6. 1953 erlittene Untersuchungshaft angerechnet wird.

Das pfändbare Vermögen sämtlicher Angeklagten wird als Wiedergutmachungsbeitrag eingezogen.

Die Sühnmaßnahmen aus Art.6 der Verfassung und Art.IX Ziff. 3 - 9 der KRMDr.38 werden gegen alle Angeklagten angeordnet und zwar hinsichtlich der Angeklagten Werner Hoffmann, Scheuner, Pfeiffer und Kirmse auf unbeschränkte Dauer, hinsichtlich der Angeklagten Irene Hoffmann auf die Dauer von 10 Jahren nach Freilassung.

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens als Gesamtschuldner zu tragen.

G r u n d s a t z

Nach den unermesslichen Leiden und Opfern zweier Weltkriege mit denen das Junkertum und die Rüstungsmonopolherren unser Volk bereits zweimal an den Rand des Untergangs brachten, wurden 1945 in Potsdam dank der konsequenten Friedenspolitik des großen Völkerfreundes S t a l i n völkerrechtliche Ver

Im September 1953 hatte ich natürlich keine Ahnung, dass sich sowjetische Offiziere in Berlin-Karlshorst mit unserer Verurteilung beschäftigen. Mir war aber klar, dass bis zu einer Entscheidung über die Berufung noch einige Zeit vergehen würde, die ich wahrscheinlich hier in Zwickau in der Einzelzelle verbringen musste.

Einbarungen getroffen, um endlich den Völkern ein Leben in Frieden zu sichern. Zur Beseitigung der Kriegsursachen verpflichteten sich die Großmächte, die deutschen Konzerne sowie den Faschismus und Militarismus zu vernichten und die Einheit Deutschlands zu erhalten, um seine Entwicklung zu einem friedliebenden und demokratischen Staat zu ermöglichen. Jedermann weiß, dass Deutschland auf dieser Grundlage zum wichtigsten Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa werden kann. Während in seiner bisherigen Geschichte sehr oft die Blüte des Volkes auf die Schlachtfelder getrieben, die große Schaffenskraft in Kriegen verbraucht wurde, wurden diese schöpferischen Kräfte endlich frei für die Erreichung eines bisher nie gekannten Wohlstandes.

Im Gegensatz zur Friedenspolitik der Sowjetunion zeigte sich jedoch bald, wie unehrlich die Mächte des untergehenden Kapitalismus diesen Friedensabkommen nur zugestimmt hatten, um die Völker über ihre wahren Absichten zu täuschen. Nach wie vor an der Erzielung riesiger Kriegsprofite auf das Außerste interessiert, brachen sie das gemeinsam beschlossene Abkommen, um Deutschland zu zerreißen und mit der fiebrhaften Vorbereitung eines dritten Weltkrieges zu beginnen. Sie verweigerten ihm das Recht auf einen Friedensvertrag, überzogen den von ihnen unterdrückten Teil Deutschlands mit einem Netz von neofaschistischen Terrororganisationen und Agentenzentralen und schickten besonders von Westberlin aus ihre Spione und Saboteure in die Deutsche Demokratische Republik. Es ist nicht überraschend, dass sich der amerikanische Faschismus zur Durchführung seiner Kriegspolitik auch einer als deutsche Regierung auftretenden Verbrechensbande bediente, die sich auch der finanziellen Unterstützung durch deutsche Rüstungsmagnaten und Kriegsverbrecher erfreut.

Die amerikanische, was auch immer Vorwand war, um die angeklagten geschulten Staatsfunktionäre klar. Wie die Hauptverhandlung ergab, waren sich alle Angeklagten ihrer hohen Vertrauensstellungen im armen deutschen Staat der Werktätigen bewusst, die ihnen entsprechende Gehälter aus den Mitteln der Schaffenden einbrachten. Ebenso wußten sie um die Zerstörung deutscher Städte durch amerikanische Luftgänger und um den unmenschlichen amerikanischen Pest- und Bakterienkrieg gegen das heldenmütige koreanische Volk.

Meine Versuche, von den Strafgefangenen, die täglich den Kübel leerten, einmal frisches Waschwasser und drei knappe Mahlzeiten brachten, etwas über meine Mitangeklagten zu erfahren, brachten nicht viel. Die anderen saßen auch in Einzelhaft, Werner wurde besonders isoliert gehalten und von Irene wusste niemand etwas. Bei den Kalfaktoren handelte es sich ausschließlich um Kriminelle; sie waren nicht unfreundlich, wenn man sie um etwas bat, aber keinesfalls bereit, ihre Hafterleichterungen aufs Spiel zu setzen. So verging Woche um Woche.

Ich lief viele Kilometer in der Zelle hin und her, ehe mir das Ergebnis des Berufungsverfahrens bekannt gegeben wurde. Mir fiel ein, dass nach DDR-Recht eine Berufung auch kurzerhand durch Gerichtsbeschluss verworfen werden kann, wenn die Bestimmungen über die Einlegung oder die Begründung nicht beachtet wurden oder die Berufung nach einstimmiger Auffassung des Berufungsgerichts offensichtlich unbegründet ist. Es war also nicht einmal sicher, ob vor dem Obersten Gericht das zweitinstanzliche Verfahren in einer Hauptverhandlung entschieden wird. Schon geringe Fehler der Pflichtverteidiger konnten bewirken, dass unser Rechtsmittel ohne Verhandlung verworfen wird. Der Text der Berufung blieb mir unbekannt; mein Rechtsanwalt schickte nichts, sicherlich hatte er keine Befugnis dazu. Unter diesen Umständen war es schwer, noch Hoffnung zu hegen.

12. Letzte Instanz

Das Oberste Gericht der DDR, vor dem die Verhandlung über meine Berufung stattfand, führte schon seit 1950 politisch bedeutsame Strafverfahren durch. Aus der Berichterstattung der SED-Zeitungen und aus meinem Studium waren mir vor allem drei große Schauprozesse in Erinnerung. Was ich davon noch wusste, ließ mich Schlimmes befürchten und ahnen, dass ich keinesfalls mit Milde rechnen durfte.

Im April 1950 fand im Stadttheater Dessau ein erster großer Schauprozess statt. Dem Sozialdemokraten Professor Willi Brundert sowie sechs weiteren leitenden Mitarbeitern der Continental-Gas-Gesellschaft und dem CDU-Vorsitzenden und Arbeitsminister in Sachsen-Anhalt Dr. Leo Herwegen wurde Sabotage der Sozialisierungspolitik vorgeworfen. Das Oberste Gericht verhängte insgesamt 90 Jahre Zuchthaus, davon jeweils 15 Jahre für die beiden Hauptangeklagten. Die beiden nächsten Prozesse dieser Art wurden im Dezember 1950 bekannt. Im Kultursaal der Erfurter Maschinenfabrik „Pels“ wurden der frühere thüringische Finanzminister Leonhard Moog

und sieben Bankfachleute wegen Sabotage im Finanzwesen verurteilt, in den vier „schwersten Fällen“ zu 15 Jahren Zuchthaus. Den Stoff zu dem DEFA-Film „Geheimakte Solvay“ lieferte ein bald darauf folgendes Verfahren in Bernburg. Wegen Sabotage und Spionage zugunsten des I.G.Farben-Konzerns wurden gegen zehn Direktoren und leitende Mitarbeiter der Solvay-Werke AG viermal 15 Jahre und weitere Zuchthausstrafen ausgesprochen. Im Erfurter Moog-Prozess hatte der Präsident des Obersten Gerichts – Dr. Kurt Schumann – selbst den Vorsitz geführt. Nur wenige wussten, dass er bis 1945 Mitglied der Nazipartei und Kriegsgerichtsrat war. Aber während seiner sowjetischen Kriegsgefangenschaft gehörte er dem „Nationalkomitee freies Deutschland“ an und gründete 1948 in Thüringen die NDP, die Nationaldemokratische Partei, als Sammelbecken für nominelle, „unbelastete“ ehemalige NSDAP-Mitglieder. Aus dieser Blockpartei führte ihn eine schnelle Richterkarriere an das Oberste Gericht der DDR. Er war dessen Präsident von 1949 bis 1960, immer bemüht, seine nazistische Vergangenheit durch den Ausspruch besonders harter Urteile im Sinne der SED auszugleichen. Wesentlich mehr im Licht der Öffentlichkeit stand Hilde Benjamin, die Vizepräsidentin. Sie führte den Vorsitz in den beiden anderen Schauprozessen und in mindestens zehn weiteren umfangreichen Strafverfahren gegen „Feinde des sozialistischen Staates“. Von ihr war bekannt, dass sie 1927 in die KPD eingetreten war, von 1928 bis 1933 als Rechtsanwältin in Berlin-Wedding gearbeitet hatte und dass ihr Ehemann 1942 im KZ umgebracht worden war. Beim Obersten Gericht erwarb sie sich bald den Ruf, gegen ihre politischen Gegner ohne Ausnahme mit unerbittlicher Schärfe vorzugehen. Als der Justizminister Max Fechner im Juni 1953 verhaftet wurde, trat sie seine Nachfolge an und blieb in diesem Amt, bis Willi Stoph im Juli 1967 wieder Vorsitzender des Ministerrats wurde und die Regierung umbildete. Frau Benjamin konnte sich in den Folgejahren an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ in Potsdam mit der Rechtsgeschichte des SED-Regimes beschäftigen.

Das Oberste Gericht der DDR war sowohl zuständig für solche Strafverfahren, bei denen „wegen ihrer überragenden Bedeutung“ der Generalstaatsanwalt selbst die Anklage erhob, als auch für die „Kassation“. Dieses Verfahren war neu eingeführt worden und sollte ein Rechtsmittel wie die Berufung und die Revision sein. Jedoch die Betroffenen hatten kein Antragsrecht; sie konnten lediglich bitten, ihr Urteil zu überprüfen. Auf den Antrag seines Präsidenten oder des Generalstaatsanwalts konnte das Oberste Gericht jederzeit aber das Urteil eines unteren Gerichts aufheben. Damit war es in der Lage, auch ohne den Antrag eines Bürgers jedes von der politischen Linie der SED abweichen-

de Urteile aufzugreifen und auf diese Weise entscheidenden Einfluss auf die gesamte Rechtsprechung auszuüben. Das geschah häufig.

Demgegenüber führten die Urteilsüberprüfungen auf Verlangen von Bürgern nur in ein bis zwei Prozent der Fälle zu einer Kassation. 1952, nachdem in der DDR die Länder aufgelöst und in Bezirke aufgeteilt worden waren, erhielt das Oberste Gericht zusätzlich noch die wichtige Zuständigkeit für alle Berufungen gegen Urteile der Bezirksgerichte.

Die Verhandlung über meine Berufung fand am 6. Oktober 1953 in Berlin statt. Persönlich teilnehmen durfte ich allerdings nicht, ebenso wenig wie die anderen vier Beteiligten. Das Verfahren wurde ohne die Angeklagten durchgeführt. Beim Obersten Gericht wurde der im Strafprozess bedeutsame Mündlichkeitsgrundsatz einfach beiseite gelassen. In der Strafprozessordnung der DDR gab es für die Hauptverhandlungen in der zweiten Instanz, die auch die letzte Instanz war, die Regelung: *„Der Angeklagte, der sich nicht auf freiem Fuß befindet, hat keinen Anspruch auf Anwesenheit.“* In diesem „höchstrichterlichen“ Prozess durften also unsere Interessen als Berufungskläger nur von den Pflichtverteidigern, den Rechtsanwälten Bauer und Bochmann aus Karl-Marx-Stadt, wahrgenommen werden.

Als ich fast 40 Jahre nach der Verhandlung das sehr kurze Protokoll zum ersten Mal in den Händen hielt, las ich erschüttert, in welcher Art und Weise wir vor dem Obersten Gericht abgefertigt wurden:

Den Vorsitz im Strafsenat 1b führte eine Oberrichterin Eisermann, die beisitzenden Richter hießen Schild und Dr. Löwenthal, die Anklage vertrat ein Staatsanwalt namens Venediger. Zuschauer gab es nicht, die Öffentlichkeit war ausgeschlossen – wegen *„Gefährdung der Staatssicherheit“*. Als Rechtsanwalt Bauer das Wort erhielt, trug er vor, dass in den vorliegenden Fällen besonders schwere Verbrechen gegen die DDR begangen wurden, die hart zu sühnen wären. *„Die Berufung wird daher auf die Strafzumessung beschränkt“*, sagte er. Davon wusste ich nichts und hätte das auch nicht gewollt, weil damit dieses Rechtsmittel völlig entschärft wurde. Der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt Bochmann, eröffnete sein Plädoyer – laut Protokoll – mit den Worten: *„Die Last der Tatsachen ist so niederschmetternd und die Angeklagten haben sich so schwer vergangen, dass es an sich nichts zu verteidigen gibt.“* Alles, was dann vorgebracht wurde, war nicht dazu angetan, einen Erfolg der Berufung zu erreichen. Ebenso wie in Karl-Marx-Stadt wiesen die Anwälte auf die Jugend und die unzureichende Erziehung der Angeklagten hin, auf die großen Versuchungen, denen sie ausgesetzt waren, und auf ihre reumütigen Geständnisse. Zugunsten Werners ging Rechtsanwalt Bauer darauf ein, dass dieser bestimmt noch erziehungsfähig sei, er deshalb das Todesurteil nicht für erforderlich hal-

te. Bei Lothar und Ulrich sollte mildernd wirken, dass sie schon einige Zeit vor ihrer Verhaftung die Verbindung nach Westberlin gelöst hatten. Für mich legte Bauer dar, dass die von mir weitergegebenen Texte kurze Zeit später im Gesetzblatt veröffentlicht wurden, ich also glauben konnte, keine Geheimnisse zu verraten. Schließlich verteidigte Bochmann Irene damit, dass sie keinen festen Charakter habe und von Werner stark beeinflusst worden sei. Ihre Schwangerschaft erwähnte er nicht. Die Anträge der Verteidiger lauteten, gegen Werner keine Todesstrafe zu verhängen, für Lothar, Ulrich und mich zeitlich begrenzte Strafen und für Irene eine mildere Strafe auszusprechen.

Aus dem Plädoyer des Staatsanwaltes Venediger wurde protokolliert, dass er selten Spione solchen Formats gesehen habe, die außerordentliche Schwere der Verbrechen der Angeklagten hervorhob und ihre Straftaten ausführlich schilderte. Er hielt die vom Bezirksgericht verhängten Strafen für gerechtfertigt und beantragte, die Berufungen der Angeklagten zurückzuweisen. Dann wurde die Öffentlichkeit hergestellt, um das Urteil zu verkünden. Es lautete: *„Die Berufungen der Angeklagten gegen das Urteil des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt vom 7. September 1953 werden zurückgewiesen. Die Kosten des Rechtsmittelverfahrens haben die Angeklagten zu tragen.“* Die Urteilsbegründung, die anschließend – nach erneutem Ausschluss der Öffentlichkeit – verlesen wurde, wiederholte in verkürzter Form die Darlegungen des Bezirksgerichts.

Während das Oberste Gericht meine Berufung ohne große Mühehaltung „abschmetterte“, saß ich in meiner Einzelzelle in Zwickau und erhielt keinerlei Benachrichtigung. Wochenlang grübelte ich und schwankte zwischen geringer Hoffnung und schwerer Erwartung.

Am 21. Oktober wurde meine Zelle aufgeschlossen. Es kam ein Mann in Majorsuniform, der mir lakonisch mitteilte: *„Ihre Berufung ist abgelehnt. Sie werden demnächst in eine andere Vollzugsanstalt gebracht.“* Vom Kalfaktor erfuhr ich, das wäre der Anstaltsleiter Wittig gewesen. Eine schriftliche Ausfertigung des Berufungsurteils erhielt ich erst im Oktober 1991 auf meine Anfrage vom Präsidenten des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, wo sich unmittelbar nach der Wende die Urteilssammlung des Obersten Gerichts der DDR befand.

In Zwickau folgte jetzt eine schwere Zeit für mich. Ganz allein musste ich mit dem rechtskräftig gewordenen Urteil fertig werden. Mir stand eine Zuchthausstrafe bevor, die auf lebenslang festgelegt war, also viele Jahre dauern konnte. Aber ich blieb am Leben und konnte Hoffnungen hegen.

Über das Schicksal Werners erhielt ich später die schreckliche Gewissheit, dass er hingerichtet wurde. Der Präsident der DDR Wilhelm Pieck hatte am 8. Februar 1954 die Entscheidung getroffen, keine Gnade walten zu lassen. Eine Kopie dieser Entscheidung fand ich viele Jahre später bei der Durchsicht meiner Stasiakten, außerdem eine Notiz der Staatsanwaltschaft, dass das Todesurteil am 20. März 1954 vollstreckt wurde.

~~Ich sehe davon ab, ein Gnadenverfahren für den~~
~~von dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes~~
~~Karl - Marx - Stadt am 7. September 1953 zum Tode~~
~~verurteilten~~

Werner Hoffmann

einzuweisen.



gez. W. Pieck
 Chef der Präsidialkanzlei

Opitz
 (Opitz)
 Staatssekretär

Es geschah in Dresden, wahrscheinlich durch Enthauptung, auf der Hinrichtungsstätte des nationalsozialistischen Volksgerichtshofes, die die Justiz der DDR übernommen hatte. Von der Mahn- und Gedenkstätte Münchener Platz, die sich heute an dieser Stelle befindet, habe ich eine Kopie des Bestattungsscheines erhalten. Nach Angabe eines Dr. M. Hahn, Dresden, Laibacher Straße 18, ist Werner am 20. März 1954 in Dresden, George-Bähr-Straße 5, an Herzmuskelsuffizienz und Herzinfarkt verstorben. Die Abschiedsbriefe, die Wer-

Sekt. nicht veranl.

(Vom Standesbeamten abzutrennen) Dr. med. W. Hahn, Dresden,
 Laibacher Str. 18

Bestattungsschein

Standesamt Dresden den 20. März 1954.
 Der Angeestellte Werner Hoffmann verh.
 geboren am 22.10.1926 in Chemnitz
 zuletzt wohnhaft in Berlin-Adlershof, Oppenstr. 60a ist am 20. März 1954
 in Dresden, George-Bähr-Str. 5 verstorben.
 Der Sterbefall ist unter Nr. 81/1954 beurkundet worden.
 Die Bestattung*) kann vom 22. März 1954, 4, 30 an erfolgen,
 Herzmuskelsuffizienz, Herzinfarkt



*) Feuerbestattung ist nur zulässig, wenn unentgeltliche kreisärztliche Bescheinigung ausgestellt ist.

Im Zwickauer Gefängnis auf dem früheren Schloss Osterstein hatte ich während des Wartens auf den angekündigten Abtransport noch ein tief bewegendes Erlebnis. Eines Nachts, es mag gegen drei oder vier Uhr gewesen sein, erwachte ich von Geräuschen auf dem Flur. Es klang, als ob sich jemand dagegen wehrte, gewaltsam weggeführt zu werden. Dann hörte ich eine laute, verzweifelte Stimme: „*Kameraden, ich werde zur Hinrichtung abgeholt, ich muss sterben! Lebt wohl, Kameraden!*“ Es entstand ein ungeheurer Lärm. Die Gefangenen schlugen mit ihren Blechtassen gegen die Zellentüren, so dass man nichts anderes mehr wahrnehmen konnte. Nach einigen Minuten ließ der Krach nach. Es war noch mehrmals, immer leiser werdend, der Abschiedsgruß „*Lebt wohl, Kameraden!*“ zu hören. Das unbändige Klopfen und Klirren im ganzen Haus dauerte wohl eine Viertelstunde lang. Wer damals abgeholt wurde, habe ich nie erfahren können.

[illegible]

Vier Wochen später kam mein Abtransport, ohne dass ich einen meiner Mitangeklagten zu sehen bekam. Die SED und die von ihr gelenkte Regierung der DDR haben nie den geringsten Zweifel daran gelassen, dass es ihnen mit den Todesurteilen ernst ist. Diese wurden in den höchsten Gremien der Partei besprochen und dort bestätigt. Besonders Ulbricht hat nicht selten durch Vermerke auf den Vorlagen noch zusätzlich die Todesstrafe gefordert für Personen, bei denen ihm die höchste Freiheitsstrafe zu gering erschien. Erst im Jahre 1987, das Honecker als Schicksalsjahr für die DDR bezeichnete, beschloss

der Staatsrat unter seinem Vorsitz die Abschaffung der Todesstrafe. Den Anlass bildeten internationale Forderungen z.B. im Rahmen der KSZE und der UNO sowie die gleichzeitig versuchte Annäherung an die SPD mit dem Papier „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“. Die bereits Hingerichteten blieben als Opfer auf der Strecke!

III. Politische Häftlinge im DDR-Strafvollzug

13. Zuchthaus Waldheim

Bei meiner Ankunft war es mir diesmal keinen Augenblick lang ungewiss, wo ich mich befand. Während des Aussteigens wurde schon laut darüber diskutiert, dass hier die berühmte Strafvollzugsanstalt Waldheim in Sachsen wäre. Obwohl die Wachmannschaft mehrmals Ruhe gebot, ließen sich die mit mir angekommenen Häftlinge davon nicht beeindrucken. Sie sprachen nur etwas leiser. Ich hörte zu, kannte aber niemanden.

Mein Blick ging über den geräumigen Hof zu mittelalterlich anmutenden alten Häusern, alle mit starken Gittern gesichert. Rechts vom Eingang stand, direkt an der Mauer hoch aufragend, unverkennbar die Anstaltskirche. Den hinteren Abschluss bildete ein langes vierstöckiges Backsteingebäude, dessen Fenster wie aneinander gereihte Luken wirkten. Dahinter sah ich noch die Krone der hohen Außenmauer und mehrere Wachtürme. Den Horizont bildete eine bewaldete Hügelkette. Mir schien, von dort oben müsste man die kleine Stadt und das Zuchthaus im Talkessel überblicken können – von Wäldern umgeben, wie der Name Waldheim besagt. Ich konnte mich nicht lange umsehen.

Alle Ankömmlinge mussten in eins der Häuser eintreten und wurden aufgerufen und gezählt. Dann ging es zum Einkleiden. Hierbei wurde ich zum ersten Mal abgesondert. Die anderen bekamen den anscheinend hier üblichen Anzug, eine alte Polizeiuniform, in deren Ärmel und Hosenbeine breite gelbe Streifen eingenäht waren. Ich erhielt mit der Bemerkung: „*Sie sind Lebenslänglicher, nicht wahr!*“ etwa die gleiche Jacke und Hose, aber zusätzlich mit roten Streifen um einen Oberarm und um einen Oberschenkel. Auf diese Weise wurde ich besonders gekennzeichnet. Die Unterwäsche und die Decken für mich waren ebenso alt und grau wie die der anderen. Dazu bekamen wir Holzschuhe, wie sie mir aus der Untersuchungshaft bekannt waren, ein Paar fadenscheinige graue Wollstrümpfe und – zu meinem Erstaunen – ein Paar Fußlappen. Diese Bekleidungsstücke, die wohl in Russland üblich sind, hatte ich noch nie

gesehen, geschweige denn benutzt. Für das Gehen in den Holzschuhen waren sie aber sehr brauchbar. Man musste nur wissen, wie sie um den Fuß zu wickeln sind, damit sie nicht drücken.



Es folgte eine „ärztliche Untersuchung“. Alle mussten sich ausziehen. Ein Gefangener, der einen weißen Kittel über der Häftlingskleidung trug und wahrscheinlich Mediziner war, musterte uns kurz und teilnahmslos. Dann – wieder angezogen – kamen wir im gleichen Raum zum Frisör, ebenfalls einem Gefangenen, der die Haare aller Gefangenen vor mir auf etwa drei Zentimeter kürzte. Ich kam erst als letzter dran. Ehe ich begriff, was mir geschah, war ich völlig kahlgeschoren. Die kurze Begründung des Wachtmeisters lautete: *“Das ist für Lebenslängliche vorgeschrieben!”* Für mich wurde klar, dass ich mit allen Erschwernissen der Haft rechnen musste, die es hier gab. Als ich mir unwillkürlich mit beiden Händen über meinen nackten Kopf strich, sagte der Frisör: *„Du hast doch eine Mütze gekriegt, die kannst du außerhalb des Hauses aufsetzen.“* Tatsächlich, ein abgetragenes Uniformkappe war bei meinen Sachen. Ich setzte es auf, als ich über den Hof geführt wurde. Zwei Wachtmeister brachten mich zu dem großen Backsteingebäude, dem „Zellenhaus“. Die Wände der Zellen bestanden aus dickem Mauerwerk. Sie nahmen auf beiden Seiten – Tür neben Tür – mehrere Stockwerke ein. Die Gänge vor den Zellen, die Treppen und die Geländer waren als Stahlkonstruktion eingebaut. Den lang gezogenen Lichthof in der Mitte sicherte im ersten Stock ein kräftiges Drahtnetz. Diese Architektur eines Gefängnisses kannte ich aus Filmen. Die Wirklichkeit hier im Zuchthaus Waldheim war viel größer und viel schmutziger – einfach niederdrückend. Ich wurde bis ins oberste Stockwerk und dann den Gang entlang geführt. An den

Zellentüren sah ich Schilder mit Nummern und der roten Aufschrift „LL“. Ehe ich ihre Bedeutung begreifen konnte, wurde ich in eine Zelle gesperrt.

Als hinter mir abgeschlossen war, stand ich erstaunt da, weil die Zelle schon mit vier Männern besetzt war. Ich muss wohl ein dummes Gesicht gemacht haben, denn sie grinsten und einer sagte: *„Komm nur rein, für dich ist auch noch Platz! – Ich heiße Dietrich.“* Er war groß und stattlich. Mit seinem riesigen haarlosen Schädel und seiner dicken Nase wirkte er irgendwie aufgeschwemmt; eine lange Narbe zog sich quer über sein Gesicht. Wir gaben uns die Hand, ich sagte meinen Namen. Ein kleiner, beweglicher Mann in meinem Alter erklärte freundlich, er heiße Holdi – aber dafür könne er nichts. Der Dritte, ebenfalls nicht groß, sehr schlank und sicher doppelt so alt wie ich, nannte sich Siegfried. Schließlich kam sehr zögernd der letzte, ein großer Mann in den Sechzigern, der regelrecht dürr und abgezehrt aussah, zu mir. Er sagte: *„Ich bin Friedrich – nicht Fritz – Friedrich!“* Das fand ich eigenartig, aber es folgten keine weiteren Worte, auch in den nächsten Stunden nicht. Friedrich war schweigsam.

Es war nicht zu übersehen, dass wir alle fünf Lebenslängliche waren. Die anderen hatten wie ich kahlgeschorene Köpfe und trugen rote Streifen am Ärmel und am Hosenbein. Mir wurde jetzt auch klar, dass die roten Buchstaben „LL“ an der Zellentür „Lebenslängliche“ bedeuteten. Diese hielt man offensichtlich von den Gefangenen mit zeitlichen Strafen völlig getrennt. In der Zelle waren wir zu fünf regelrecht eingepfercht, denn es war eigentlich eine Einzelzelle. Links neben der Tür befand sich hinter einer Lochblechverkleidung die Heizung. Dann nahm ein eisernes Klappbett fast die ganze linke Wand ein. Vor dem Fenster standen ein kleiner roher Tisch und ein Schemel. Rechts neben der Tür befanden sich ein Gestell mit blecherner Waschschiüssel und Wasserkanne, außerdem ein Kübel mit Klobrille. Die übrige rechte Wand wurde bis zum Fenster von zwei hintereinander stehenden Doppelstockbetten eingenommen. Einen Gang von der Tür zum Fenster gab es nur tagsüber, wenn das Eisenbett hochgeklappt war.

Für mich war das obere Bett an der Tür frei. Ich kletterte probeweise hinauf und stellte fest, dass man hier nicht auf Matratzen, sondern auf Strohsäcken schlafen musste. Der freundliche Holdi riet mir, das Stroh vorsichtig aufzulockern. Das versuchte ich, so gut es ging. Dann breitete ich eine Decke aus, legte das kleine, harte Kopfkissen zurecht und probierte mein Nachtlager. Dietrich erklärte mir noch: *„Das Liegen auf dem Bett ist am Tage verboten. Wir liegen natürlich oft, aber wenn aufgeschlossen wird, muss man fix aufstehen.“* In der bedrängenden Enge, auf die sich die anderen schon eingestellt hatten, waren Siegfried und Dietrich am besten dran, weil sie in den unteren Betten schliefen. Zum Glück war der „Doppelstock“ nicht sehr hoch, es ging mit ei-

nem geschickten Sprung. Friedrich konnte nur auf dem Hocker sitzen und klappte das Eisenbett tagsüber nur herunter, wenn draußen alles ruhig war und wir den Gang nicht brauchten.

Ich merkte bald, dass die anderen schon über lange Erfahrung im Zellenleben und über die dafür nötige Gelassenheit verfügten. Siegfried erkundigte sich zurückhaltend danach, wie ich zu „LL“ gekommen bin. Das habe ich kurz erklärt, und mit „Artikel 6 der DDR-Verfassung“ war eigentlich schon alles gesagt. Nach demselben Verfassungsartikel war auch Holdi zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. *„Ich bin nämlich ein Zeuge Jehovas“*, sagte er, *„du weißt vielleicht, dass unsere Religionsgemeinschaft schon bei den Nazis verboten war und dass Tausende von uns in den Konzentrationslagern saßen. Die jetzige Regierung hat im September 1950 ebenfalls ein Verbot gegen uns erlassen. Anschließend wurden viele Zeugen Jehovas verhaftet und zu hohen Strafen verurteilt. Die Nazis haben uns als Wehrdienstverweigerer verfolgt. Jetzt wird uns Kriegshetze und Spionage vorgeworfen, weil wir mit der Wachturmgesellschaft in Brooklyn in den USA verbunden sind. Hier in Waldheim sind wir schon sechs Lebenslängliche. Ich wurde als letzter verurteilt, nachdem ich noch über ein Jahr in der DDR umherreiste und von meinen Brüdern und Schwestern heimlich bewirtet und weitergereicht wurde.“* Holdi war ein typisches Beispiel für die Rechtsprechung der politischen Strafkammern des SED-Regimes. Die anderen kannten das schon und wussten nun ungefähr, wie es mir ergangen war. Siegfried sagte: *„Wir sind nur froh, dass du kein Krimineller bist – die werden jetzt überall untergemischt.“*

Von draußen war ein Rasseln und Schleifen zu hören. *„Es gibt Abendessen“*, erklärte Siegfried. Als aufgeschlossen wurde, ging er zur Tür und meldete: *„Zelle 47, belegt mit fünf Strafgefangenen; es meldet Strafgefangener Hill.“* Wir erhielten Tee, Brot und etwas Wurst, alles nicht viel und auch nicht besonders appetitlich, aber daran war ich mittlerweile gewöhnt. Dann wurden der Kübel geleert und die Kanne mit Wasser gefüllt. Der Polizist – hier „Schließer“ genannt – warf noch einen Blick in die Zelle und drehte seinen Schlüssel geräuschvoll mehrmals im Schloss. Nun kam für den Tag normalerweise nichts mehr. Holdi sagte zu mir: *„Wenn aufgeschlossen wird, muss gemeldet werden, sonst kriegen wir Ärger. Die Meldung kommt am besten von dem, der gerade am nächsten zur Tür steht. Klappt das nicht, springt schnell ein anderer ein, das geht.“*

Am Abend unterhielten wir uns darüber, was für Leute als Lebenslängliche hier sitzen. Dietrich zählte sie auf: *„Eine Gruppe bilden diejenigen, die von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden sind und 1950 zur Weiterverbüßung ihrer Strafen an die Volkspolizei übergeben wurden. Es waren ungefähr Zehntausend; sie werden SMter oder Tribunaler genannt. Hier in Waldheim sind*

nicht viele davon. Zu ihnen gehört Friedrich; wenn er mal gesprächig ist, erzählt er dir sicher etwas über sich. Eine zweite Gruppe sind die Zweihundert-einser, genannt nach dem SMAD-Befehl Nr. 201, der die Bestrafung durch deutsche Strafkammern vorsah. 1950 haben die Sowjets etwa dreieinhalbtausend Internierte an die DDR ausgeliefert, die bis dahin – meist seit 1945 – in Sonderlagern völlig isoliert unter den schlimmsten Bedingungen gelebt hatten. So ging es auch Siegfried und mir; er saß in Sachsenhausen, ich war in Buchenwald. Wir sind dann hier in Waldheim wegen so genannter Nazi- und Kriegsverbrechen im Schnellverfahren verurteilt worden und werden deshalb als Waldheimer bezeichnet. Die dritte Gruppe sind die A-Sechser, wie Holdi und du. Nach diesem Artikel 6 der DDR-Verfassung wird anscheinend jeder wie ein Verbrecher bestraft, der vom Staat als gefährlich angesehen wird. Und dann gibt es im Zellenhaus auch eine Anzahl Krimineller, die lebenslänglich haben. Ihre Urteile können eigentlich nur nach Paragraph 211 des Strafgesetzbuches ausgesprochen sein, es sind also ausnahmslos Mörder. Bisher ist glücklicherweise noch keiner von ihnen mit uns zusammengelegt worden.“

Wie viel Strafgefangene – auch mit kürzeren Strafen – momentan in Waldheim untergebracht waren, konnte mir keiner der anderen sagen. Da ich als November-Ankömmling die Gefangenen-Nummer 2079/53 erhalten hatte, musste es allein 1953 weit über 2000 „Neueingänge“ gegeben haben. Außerdem ließ die Unterbringung von fünf Personen in einer Einzelzelle auf eine mehrfache Überbelegung des ganzen Zuchthauses schließen. Das schien mir typisch für die DDR zu sein.

14. Jüngere und jüngste Geschichte

Die erste Nacht auf meinem Waldheimer Strohsack habe ich mit viel ruhelosem Umherwälzen verbracht. Dann kam in aller Frühe das Wecken, Anschluss zum Kübeln und Wasserempfang und nach kurzer Pause das Frühstück – sehr knapp, aber genießbar. Meine Zellenkameraden waren in Gedanken versunken, denn es kam keine Unterhaltung auf. Kurz vor Mittag wurden unsere Zellen zur Freistunde reihenweise aufgeschlossen, wir polterten auf den Holzschuhen die eisernen Treppen hinunter und durften im Gänsemarsch den Hof umrunden. Den roten Streifen zufolge waren die Lebenslänglichen hier unter sich – etwa 70 Männer. Sprechen war nicht erlaubt. Nach einer Viertelstunde begannen wir wieder hinein und nach oben zu laufen; viel Zeit der Freistunde verging auf den Treppen und Gängen im Hause.



Dann gab es Mittagessen – gleich für mich zur Einstimmung eine scheußliche Kohlsuppe. Aber ich löffelte mit Todesverachtung die Blechschüssel leer, weil es so bald nichts wieder geben würde. Nach dem Essen herrschte Ruhe, wir legten uns auf die Strohsäcke. Auch Friedrich klappte sein Eisenbett herunter. Ich fragte Siegfried nach seinem Beruf.

„Ich hatte eine Verwaltungslaufbahn begonnen“, erzählte er mir, „aber es bestand für mich keine Aussicht auf eine Festanstellung, damals herrschte Arbeitslosigkeit. Um vorwärts zu kommen, bin ich 1931 zwanzigjährig in die SA eingetreten. Das war die ‚Sturm-Abteilung‘, Hitlers uniformierte Kampftruppe der NSDAP, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Als Hauptamtler in dieser Organisation kam ich schnell in höhere Dienstränge – und deshalb sitze ich heute hier.“

„Um das gleich hinzuzufügen“, mischte sich Dietrich ein, „ich habe die SA in Staßfurt geführt, bin also ein ebensolcher Erznazi gewesen. Wir haben in der

so genannten Kampfzeit für Hitler die Kastanien aus dem Feuer geholt. Das war unsere ehrliche Überzeugung, aber auch dumm – denn schon 1934 wurde der SA die Macht und das Ansehen genommen. Hitler hat Stabschef Röhm – sicher habt ihr diesen Namen schon gehört – nicht nur abgesetzt, sondern mit- samt einer ganzen Reihe seiner Unterführer erschießen lassen. Damit war die SA eine bedeutungslose Hilfsorganisation geworden.“

Mit meiner harmlosen Frage nach dem Beruf hatte ich offenbar bei Siegfried und Dietrich Erinnerungen aufgewühlt, die sie noch immer stark beschäftigten. Im Laufe der folgenden Zeit machte ich die Erfahrung, dass die meisten der schon jahrelang Inhaftierten den Neuankömmlingen ihr Schicksal nahe bringen möchten. All das Gehörte erleichterte es mir, mich an das schwere und triste Gefangenleben zu gewöhnen.

Heute kann ich mir gar nicht mehr vorstellen, wie wir zu fünft in einem so engen Raum ausgekommen sind, ohne aneinander zu geraten – mit nur einer Kanne Wasser und einem Kübel, der immer randvoll wurde und fürchterlich stank, sobald ihn jemand öffnen musste.

Siegfried nahm das Gespräch bald wieder auf. *„Ich habe das anders gesehen als Dietrich“,* sagte er, *„ich war Idealist und blieb hauptamtlich bei der SA, bekam allerdings dann nur noch Verwaltungsaufgaben. Es stellte sich heraus, dass ich nicht wehrdienstfähig war. Man schickte mich Ende 1939 ins besetzte Polen; ich sollte dort die Ausübung der öffentlichen Gewalt im Sinne des Deutschen Reiches kontrollieren. Ich hatte aber keinerlei Vollmachten, sondern durfte nur Berichte schreiben und erfuhr selten, ob sie für richtig gehalten wurden und Wirkung brachten.“*

Während Dietrich verständnisvoll nickte, fuhr Siegfried fort: *„Als die Russen 1944 in Polen einmarschierten, wurde ich sofort festgenommen und nach wochenlangen Misshandlungen zusammen mit vielen anderen Deutschen und auch Polen zur Zwangsarbeit ins Donezk-Becken transportiert. Das Lager befand sich bei Starobelsk. Es wurde ausschließlich im Kohlebergbau unter Tage gearbeitet. In unvorstellbar schmutzigen, baufälligen Baracken untergebracht, erhielten wir täglich ein Stück Brot und dreimal einen dreiviertel Liter Wassersuppe. Bei der schweren Stollenarbeit führte das zur völligen Abmagerung. Ich war zäh, hielt über ein Jahr durch. Sicher wäre ich auch an Entkräftung gestorben, wie die meisten anderen, aber es geschah ein Grubenunglück, bei dem ich verschüttet wurde. Ich erlitt mehrere Beinbrüche, die ein Sanitäter notdürftig versorgte. Dann brachte man mich ins KZ Sachsenhausen.“*

Dietrich redete ihm ins Wort: *„Ich war damals auch in einem Konzentrationslager, nämlich in Buchenwald, interniert. Die Russen haben die bestehenden*

KZ einfach weitergeführt. Weil die Gefangenen keine Verbindung zu ihren Angehörigen hatten und auch keine Auskünfte erteilt wurden, erfuhr das kaum jemand. Uns sind nur das „Speziallager Nr. 2“ in Buchenwald und das „Speziallager Nr. 7“ in Sachsenhausen bekannt; es hat aber noch mehr solche so genannten Internierungslager gegeben. Alle standen unter sowjetischer Bewachung. Außer bei den Kommandos zur Aufrechterhaltung des Lagerbetriebes gab es keine Arbeit, auch keine Bücher, Zeitschriften oder Unterhaltung, nur Hunger, Krankheit und Stumpfsinn. Die Verpflegung war viel zu gering und minderwertig. Täglich wurden Verstorbene verscharrt. Die Internierten waren zum geringsten Teil wirklich Nazis oder Kriegsverbrecher; viele waren aus Missgunst denunzierte kleine Leute oder als Werwölfe verdächtige minderjährige Jungen.“

Dann brachte Siegfried seine Geschichte zu Ende: „Im Lager Sachsenhausen kam ich ins Lazarett. Dort haben mich Häftlingsärzte behandelt, so gut sie konnten. Die Verpflegung war auch etwas besser und ich kam schließlich wieder auf die Beine. Es blieben aber Lähmungen zurück; sicher habt ihr gemerkt, dass ich nicht normal gehen kann. Im Januar 1950 wurde ich mit hunderten anderen Internierten zur Aburteilung nach Waldheim gebracht. Hier haben gleichzeitig zwanzig Ausnahmegerichte getagt, so genannte Große und Kleine Strafkammern des Landgerichts Chemnitz. Ich erhielt am Abend vor meiner Verhandlung eine zweiseitige Anklageschrift, aus der hervorging, dass ich hauptamtlicher SA-Führer und während des Krieges in Polen eingesetzt war. Das konnte ich nicht bestreiten. Es reichte aus, mich aufgrund von Direktiven und Gesetzen des Alliierten Kontrollrates mit Zuchthaus auf Lebenszeit und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen. Meine Arbeit im Bergwerk und die Internierung in Sachsenhausen fanden keine Anrechnung, weil dies vor der Übergabe an die DDR lag. Einen Verteidiger bekam ich nicht; die Verhandlung dauerte eine dreiviertel Stunde. Dabei hatte ich noch Glück – mehr als 30 Männer wurden zum Tode verurteilt.“

Meine Zellenkameraden wussten auch, dass 27 der damals zum Tode Verurteilten im Keller des Zellenhauses, in dem wir saßen, hingerichtet worden sind. Sie wurden unter strenger Geheimhaltung in der Nacht vom 3. zum 4. November 1950 auf primitivste Weise erdrosselt. Die anderen Verurteilten kamen in den allgemeinen Strafvollzug der DDR. Über diese „Waldheim-Prozesse“ ist im freien Teil Deutschlands seinerzeit viel berichtet worden. Eine ausführliche Darstellung unter Verwendung von Dokumenten des Zentralen Parteiarchivs der SED fand ich 1996 in der Veröffentlichung „Ulbricht als Richter und Henker“ von Eberhard Wendel.

In den folgenden Tagen berichtete Dietrich mehr über sein Schicksal. Er war Sohn eines Schlossermeisters, der ihm ein Ingenieurstudium ermöglichte. *„Ich habe einer schlagenden Verbindung angehört“,* erzählte er, *„und meine Narbe im Gesicht ist ein Schmiss. Vor Gericht meinte der Staatsanwalt, meine zerhackte Fresse sage eigentlich schon alles. Während des Krieges war ich als leitender Ingenieur bei Junkers in der Flugzeugproduktion tätig, also kein Soldat. Aber das wurde mir als Förderung der faschistischen Wehrmacht besonders zur Last gelegt, dazu kam meine SA-Zeit – alles zusammen reichte für lebenslänglich. Für die Verfahren der Sondergerichte hatte man das dem Zuchthaus gegenüberliegende Haftkrankenhaus völlig geräumt. Obwohl das nur ein kurzes Stück über die Straße liegt, wurden wir schubweise mit dem Gefangenentransportwagen gefahren, sicherheitshalber – aber wohl vor allem, um Aufsehen zu vermeiden. Das Gericht fällte mein Urteil, ohne dass ein Zeuge, ein Verteidiger oder ein Zuschauer anwesend war. Es fragte niemand danach, wie ich es ausgehalten hatte, von 1945 bis 1950 im Speziallager Buchenwald dreimal auf unter 80 Pfund Gewicht abzumagern, um dann im Lazarett als Hungerdystrophiker mit einer etwas dickeren Suppe doch noch am Leben erhalten zu werden. Aber ich habe mich schon damals nicht aufgegeben – jetzt werde ich es auf keinen Fall tun!“*

Friedrich schwieg zu alledem. Er war rücksichtsvoll und hilfsbereit, ein guter Kamerad, doch er redete nicht. Nur einmal, als Dietrich davon erzählte, dass er vor 1933 öfter von seinen politischen Gegnern ohne Erfolg beschossen worden war, weil ihre alten Null-Acht-Pistolen aus dem Ersten Weltkrieg meistens nicht funktionierten, machte Friedrich eine sonderbare Bemerkung. Er sagte: *„Diese Parabellum-Waffen haben wir noch verwendet. Sie waren sehr handlich und vor allem robust. Nur bei aufgesetzten Schüssen blähte sich der Lauf, man musste immer noch einen in Reserve haben.“* Dann war er gleich wieder still, aber alle staunten. Offensichtlich hatte die Erwähnung einer von ihm oft benutzten Pistole das Interesse Friedrichs geweckt. Seine Bemerkung konnten wir nur so verstehen, dass er nicht selten jemanden mit „aufgesetzter Laufmündung“ erschossen hat – das würde bedeuten, mit einem Genickschuss.

Eine Erklärung gaben mir Siegfried und Dietrich, als Friedrich einmal zum Sanitäter ging und abwesend war. Ein sowjetisches Militärtribunal hatte ihn verurteilt, weil er im Zweiten Weltkrieg bei der „Geheimen Feldpolizei“ war. Es gab nicht nur die am Blechschild erkennbaren Menschenjäger, die so genannten Kettenhunde, die sofort jeden der Fahnenflucht Verdächtigen umbrachten, sondern auch eine geheime Formation mit solchen Aufgaben. Die Russen hatten zwar den dringenden Verdacht, dass Friedrich dazugehörte, konnten ihm aber keine konkreten Taten vorhalten. Er hat bestimmt geschwie-

gen, sonst wäre er kaum mit dem Leben davongekommen. Seine Bemerkung ließ aber vermuten, dass er in einer derartigen geheimen Polizeitruppe tätig war. Von ihm selbst haben wir kein Wort darüber erfahren.

Nachdem ich das Wesentliche über meine Zellenkameraden wusste, wurde mir klar, dass ich eigentlich völlig allein war. Für Holdi, den Zeugen Jehovas, galt ich als Verlorener, weil ich nicht zu seinen Brüdern zählte. Siegfried und Dietrich waren sicherlich zu hart bestraft worden, aber ihre eifrige und begeisterte Gefolgschaft zu Hitler fand bei mir wenig Verständnis. Mein Vater hat keiner nationalsozialistischen Organisation angehört, und im „Jungvolk“ war ich nur, weil ich musste. Es gab bei uns zu Hause kein Hitlerbild. Dafür stand Remarques „Im Westen nichts Neues“ neben anderen verbotenen Büchern in unserem Schrank und hat frühzeitig meine Einstellung zum Krieg und zum Soldatentum geprägt.

Der schweigsame Friedrich war mir unheimlich. Erst viele Jahre später habe ich über die Geheime Feldpolizei in einer Dissertation von Klaus Geßner nachgelesen. Er weist nach, dass die „GFP“ offiziell als „geheimdienstliches Exekutiv-Organ der deutschen Wehrmacht“ bezeichnet wurde und schon im spanischen Bürgerkrieg, sowie später in den Feldzügen gegen Polen und gegen die Staaten West- und Nordeuropas, vor allem aber im Krieg gegen die Sowjetunion zum Einsatz kam. Ihre Aufgabe war, für die innere Sicherheit der Truppe und ihren Schutz nach außen zu sorgen; dazu gab es den Befehl: *„Zivilpersonen, die hinreichend der Spionage, Sabotage oder des Partisanentums verdächtig sind, sind nach der Vernehmung durch GFP zu erschießen ... Knaben und junge Mädchen, die vom Gegner mit Vorliebe angesetzt werden, sind nicht auszuschließen.“* Aus den beigefügten Dokumenten ist zu entnehmen, dass diese Erschießungen regelmäßig sofort durch Genickschuss vorgenommen wurden. Damit war für mich geklärt, auf welche Weise Friedrich am Krieg teilnahm. – Doch damals wussten wir nichts Genaueres, und es hätte auch keinen Sinn gehabt, moralische Wertungen anzustellen.

15. Briefe, Pakete, Besuche

Während ich mich noch bemühte, mit dem schwierigen Zellenleben fertig zu werden, trat nach drei Wochen ein lange erwartetes Ereignis ein. Ich konnte mit der Außenwelt in Verbindung treten, durfte meinen ersten Brief schreiben. Dazu bekam ich ein Blatt Papier und einen Bleistift. Das „Briefpapier“ war grau und unansehnlich. Auf der einen Seite waren 20 Zeilen aufgedruckt, auf der Rückseite der Platz für Anschrift und Absender. Mit einem Kleberand konnte das Blatt

verschlossen werden, einen Umschlag gab es nicht. Als Absender musste ich „Waldheim, Postfach 23“ schreiben. Ich hatte den Brief offen abzugeben, weil die Gefangenepost gelesen wurde, bevor man sie wegschickte.

Meinen ersten Brief adressierte ich, ohne lange zu überlegen, an meine Eltern. Zu niemandem sonst hatte ich eine so enge Verbindung, dass ich erwarten konnte, genügend Verständnis und Mitgefühl für meine Lage zu finden. Außerdem sah ich mich verpflichtet, vor allen anderen meine Eltern so genau wie möglich über mein Schicksal zu informieren. Zum Schreiben überließen mir die Zellenkameraden Tisch und Schemel; sie saßen still auf ihren Betten, um mich nicht zu stören. Es fiel mir sehr schwer, aber ich musste mitteilen, dass ich zu lebenslänglich verurteilt worden war. Zur Beruhigung schrieb ich, dass es mir ganz gut ginge, dass für mich aber sehr wichtig wäre, wenn sie trotz allem zu mir halten und mich nach Möglichkeit unterstützen würden.

„Ich habe jetzt niemanden außer Euch. Sicher bin ich selbst an meiner Lage schuld. Bitte verzeiht mir meine unbedachten Handlungen, die so schlimme Folgen haben. Ich hoffe, dass in einigen Jahren eine bessere Situation eintritt.“ Diese Worte stellten den Kern meines Briefes dar. Ich wusste nicht, ob meine Eltern über meinen Verbleib informiert waren. Während der Untersuchungshaft hatte man das zwar behauptet, doch mir blieben Zweifel, die sich als berechtigt herausstellten.

Sie erfuhren auf andere Weise, was mit mir geschehen war, noch bevor sie meinen Brief aus Waldheim bekamen. In der Erfurter Bezirkszeitung der SED „Das Volk“ erschien Ende September – und wahrscheinlich ebenso in der ganzen SED-Presse – eine kurze Mitteilung über das Strafverfahren am 7. September 1953 in Karl-Marx-Stadt. Nach vollständiger Nennung unserer Namen und Strafen hieß es: *„Die genannten Personen haben sich auf betrügerischem Wege in zentrale staatliche Organe der DDR eingeschlichen, wo sie seit 1951 systematisch Spionage- und Wühlarbeit betrieben und als Belohnung dafür von dem amerikanischen Geheimdienst regelmäßig hohe Geldsummen empfangen haben.“* Durch diesen Artikel, den ich selbst erst 1992 zu lesen bekam, erhielten meine Eltern natürlich zunächst den allerschlimmsten Eindruck von meinen Vergehen. Aber obgleich ich davon nichts wusste, war mir klar, wie vielen Schwierigkeiten und Anfeindungen sich meine Eltern aussetzten, wenn sie nach Bekanntwerden meiner Verurteilung den Briefverkehr mit mir aufnehmen.

Für mich folgte der Absendung meines Briefes eine Zeit des bangen Wartens. Ich musste fürchten, dass mein Vater sich von mir abwenden könnte. Sein Lieblingsspruchwort lautete: „Wie man sich bettet, so liegt man!“ – und er war ein Mann, der konsequent dachte und handelte. Meine Unsicherheit erwies sich als überflüssig.

Schon nach etwa 14 Tagen erhielt ich vor dem Freigang einen Antwortbrief von meinen Eltern. Zum ersten Mal seit langem hatte ich eine frohe Minute. Eine Passage ist mir noch wörtlich in Erinnerung: *„Wir sind natürlich sehr traurig über die unglückliche Lage, in die Du Dich gebracht hast. Aber Du kannst Dich darauf verlassen, dass Du von uns jede mögliche Unterstützung bekommst. Sieh nur zu, dass Du gesund bleibst, das ist im Augenblick das Wichtigste!“* Meine Eltern hatten den Brief beide unterschrieben. Von meiner Mutter erwartete ich nichts anderes – ohne eigentlich zu wissen, warum. Aber auch mein Vater überwand seine Enttäuschung und war auf mein Wohl bedacht; schließlich war er kein Anhänger des SED-Regimes. Meine Beweggründe konnten ihm also nicht ganz fremd sein, selbst wenn er meine Handlungsweise unrechtmäßig fand.

Meine Zellenkameraden zeigten sich erfreut, dass ich von meinen Eltern Nachricht erhielt. *„Pass auf“,* sagte Dietrich, *„bestimmt bekommst du demnächst auch ein Paket. Meistens wird in die Briefe ein Paketschein eingelegt. Deine Angehörigen dürfen dir jeden Monat ein Lebensmittelpaket von drei Kilogramm schicken. Das wird auf dem Schein mitgeteilt, gleichzeitig die Vorschriften über den Inhalt, was erlaubt und was verboten ist. Von uns bekommen nur Holdi und ich Pakete. Siegfried verlor seine Familie in Dresden bei dem Bombenangriff und Friedrich sagt nicht, warum er keine kriegt.“* Für mich war das neu und sehr erfreulich, denn die Verpflegung war nicht nur knapp, sondern auch nährstoffarm – vom Geschmack ganz zu schweigen. Nun wartete ich außer auf das nächste Briefschreiben auch auf ein Paket, denn wenn meine Eltern die Möglichkeit bekamen, würden sie sicherlich eins abschicken. Diese Hoffnung half mir erstmal von Tag zu Tag durch die vielen Unannehmlichkeiten des Zellenlebens.

Eigentümlicherweise lenken so kleine Lichtblicke mehr von der schlimmen Gesamtsituation ab, als man meint. Tatsächlich wurde ich nach einer Woche aus der Zelle geholt mit der Bemerkung: *„Raustreten zum Paketempfang!“* Einer der Schließer saß auf dem Gang vor seinem Dienstzimmer an einem kleinen Tisch. Während ich vor ihm stand, legte er eins der hinter ihm aufgestapelten Pakete vor sich hin. *„Woher kommt Ihre Post?“* Nachdem ich die Anschrift meiner Eltern angegeben hatte, griff er zum Messer und öffnete den Karton. Den Inhalt nahm er Stück für Stück heraus und legte alles auf den Tisch. Zwar waren die Vorschriften eingehalten; Konserven, Flaschen oder andere geschlossene Behälter befanden sich nicht darunter. Doch zur Kontrolle schnitt er die Wurst durch, stach in die Butter und schüttete die Tüte mit dem Würfelzucker aus. Es fand sich natürlich weder Säge noch Feile, noch Messer oder sonst dergleichen, so dass ich alle Lebensmittel wieder in den Karton packen und mitnehmen durfte.

Meine Freude und meine Dankbarkeit für meine Eltern waren groß. Ich musste mich nur fragen, wie sie das „Geschenk“ zusammenbrachten, angesichts der Lebensmittelkarten und der allgemein herrschenden Knappheit. An diesem Nachmittag haben wir den Paketempfang gefeiert, und uns alle fünf tüchtig satt gegessen. Siegfried erklärte mir dann, dass ich nicht verpflichtet sei, mit ihnen zu teilen; die anderen nickten bei seinen Worten. Nun war mir nicht klar, was ich tun sollte. Einerseits wollte ich mich kameradschaftlich verhalten, andererseits wusste ich, dass meine Eltern in erster Linie für mich persönlich sorgen wollten. Schließlich fand ich einen Mittelweg, indem ich einiges aus dem Paket weitergab, aber mit dem überwiegenden Teil meine eigene Verpflegung aufbesserte. Das wurde wohl allgemein so gehalten.

Als ich einen Monat später den zweiten Brief schrieb, in dem ich mich vor allem bedankte, wurde ich gefragt, ob meine Angehörigen mich besuchen wollen. Ein Hauptwachtmeister kam und erklärte mir, dass ich bei guter Führung einmal im Vierteljahr für eine halbe Stunde einen Besucher empfangen darf. Die Erlaubnis müssen aber die Angehörigen bei der Anstaltsleitung beantragen. Das schrieb ich meinen Eltern mit dem Zusatz, dass ich mich natürlich sehr freuen würde, wenn einer von ihnen käme, dass es jedoch nicht unbedingt nötig wäre, wegen einer halben Stunde die weite Reise von Nordhausen nach Waldheim zu machen. Im Antwortbrief ließ mich mein Vater wissen, der Antrag sei schon gestellt und er würde mich besuchen, sobald er die Erlaubnis erhielte. Für mich gab es nun eine weitere Erwartung, die mich die Tage zählen ließ. Doch es vergingen einige Monate. Inzwischen erhielt ich noch Briefe und Pakete von meinen Eltern, die mir halfen, mit dem tristen Einerlei, der stickigen Enge und dem Schmutz fertig zu werden.

Eines Tages hieß es plötzlich: „*Raustreten zum Besuch!*“ Vor Aufregung zitterte ich und folgte dem Schließer über den Hof in das Eingangsgebäude mit den alten Gewölben, wo in einem langen Raum große Tische mit Stühlen auf beiden Seiten standen. Dort saß – neben anderen Besuchern – mein Vater. Ich durfte mich ihm gegenüber hinsetzen. Wir waren so weit voneinander entfernt, dass kein Händedruck möglich war. So sahen wir uns an und hatten beide Tränen in den Augen.

„*Was machst du nur für Sachen?*“, fragte mein Vater leise. Das war das einzige, was ich von seinen Worten vielleicht als Vorwurf auffassen konnte.

Zu erwidern wusste ich nichts. Schließlich fasste ich mich und fragte, ob meine Eltern gesund sind, wie meine Mutter die eingetretenen Umstände verkraftet und welcher Arbeit mein Vater nachgeht.

Bürger der DDR systematisch zu Verbrechen angestiftet / Gerichtsakten geben Auskunft

Aber schon als sie im Juli nichts mehr von mir hörten, fuhr mein Vater nach Berlin. Den Anlass bildete ein Besuch meines ehemaligen Schulkameraden Frank aus der Nachbarschaft, der inzwischen in Berlin-Karlshorst an der Hochschule für Planökonomie studierte. Ich hatte ihn zufällig getroffen und ihm angeboten, seine Semesterferien in meinem gemieteten Bootshaus am Peetzsee zu verbringen. Den Schlüssel sollte er gelegentlich bei mir abholen. Als er deshalb einige Wochen später an meiner Wohnung klingelte, erfuhr er von meinen aufgeregten Wirtsleuten, ich wäre seit Tagen verschwunden und mein Zimmer sei durchsucht worden. Frank wollte sich deshalb bei meinen Eltern nach mir erkundigen. Mein Vater verabredete sich mit ihm in Berlin; dort gingen sie gemeinsam zum Innenministerium, also zu meiner Arbeitsstelle, und fragten nach mir. Sie kamen nur bis in die Vorhalle, wo ihnen ein freundlicher,

aber sehr einsilbiger Herr sagte, ich sei von einer sowjetischen Dienststelle in Gewahrsam genommen worden. Näheres wüssten sie auch nicht, könnten keinerlei Auskünfte geben. Das war eine unverfrorene Lüge! Mein Vater fuhr dann mit Frank zu meiner Wohnung. Die Wirtsleute sagten ihm, sie kündigen das möblierte Zimmer. Über meinen Verbleib wüssten sie nichts. Daraufhin packte mein Vater ein, was von mir noch zu finden war, und bedankte sich bei Frank für seine Hilfe.

„Wir haben uns natürlich große Sorgen um dich gemacht“, sagte mein Vater, „vor allem war die Ungewissheit sehr schlimm. Jetzt wissen wir, was geschehen ist, und sind darüber sehr traurig und niedergeschlagen. Aber wir haben Hoffnung. Deine Mutter und ich, wir werden immer zu dir stehen, ganz gleich, wie lange es dauert. Sei nur tapfer und bleib gesund!“ Dann erfuhr ich noch, dass er nach wie vor als Tischler im gleichen Betrieb beschäftigt ist, und dass seine Kollegen, die mich kennen, sehr bedauern, was mir widerfahren ist. Auch zwei meiner Freunde, Günter und Heinz hatten sich schon mehrmals nach mir erkundigt und ließen mich grüßen.

Auf die Frage meines Vaters, wie es mir geht, habe ich geantwortet, dass es auszuhalten ist. Es hatte keinen Zweck, ihm etwas vorzumachen, denn er war als Soldat eine Zeitlang als Bewacher im Wehrmachtsgefängnis Torgau stationiert gewesen und wusste genau, wie es in einer Strafanstalt zugeht. Ich versicherte aber, dass die Umstände sich langsam bessern würden. Mir blieb gerade noch Zeit, mich für die Briefe und Pakete zu bedanken und meiner Mutter viele liebe Grüße auszurichten, da war die Besuchszeit zu Ende. Wir mussten uns schnell verabschieden – mein Vater verließ den Raum nach der einen und ich nach der anderen Seite.

16. Alltag in der Zelle

Nach einigen Monaten sank meine Stimmung immer tiefer. Schließlich wiederholte sich Tag für Tag der gleiche, unangenehme Ablauf. Aufstehen, kübeln, waschen, frühstücken, ein paar Runden im Gänsemarsch auf dem Hof, etwas essen zum Mittag, Unterhaltung mit den Zellenkameraden und etwas essen und trinken zum Abend, dann auf den Strohsack. Die Unterbrechungen – in vier Wochen ein Brief und ein Paket, im Vierteljahr ein Besuch – wirkten bestenfalls für einige Tage. Theoretisch bestand die Möglichkeit, Bücher aus der Gefangenenbibliothek zu entleihen und eine Zeitung zu abonnieren. Aber den Lebenslänglichen war das zu dieser Zeit nicht erlaubt.

So waren wir darauf angewiesen, uns gegenseitig zu unterhalten. Friedrich war zwar schweigsam, aber er hatte ein Schachspiel – eine Handvoll Pappstückchen, auf denen die Figuren mit Bleistift aufgemalt waren. Das Brett bildete der Tisch, auf dem jemand Karos eingeritzt hatte, wie auf den meisten Zellentischen. Friedrich forderte jeden auf, gegen ihn zu spielen. Die anderen sahen dann zu. Bald wusste ich, Siegfried und Dietrich waren erfahrene Schachspieler, während Holdi und ich nur als Anfänger mitmachten. Friedrich gewann alle Spiele. Er setzte jeden nach kürzerer oder längerer Zeit matt. Durch seine erstaunliche Konzentration konnte er eine ganze Reihe von Zügen vorausberechnen und seinem Gegner das Matt ankündigen.

Es gab noch eine weitere Seltsamkeit bei Friedrich. Als er einmal vor sich hin brütend am Tisch saß, deutete er plötzlich auf die Heizungsverkleidung und sagte: *„Jetzt beobachten sie mich wieder! Dort aus den kleinen Löchern sehen sie genau, was ich mache. Aber wenn ich sitsitze, können sie mir nichts tun!“* Wir sahen uns an und sprachen kein Wort. Die andern hatten das wohl schon erlebt und waren nicht besonders erstaunt. Friedrich starrte angstvoll auf das durchbrochene Blech in der Ecke der Zelle. Mir fiel bei Friedrichs eigenartigem Verhalten sofort das Stichwort „Verfolgungswahn“ ein. Sehr verwunderlich war es nicht, wenn er von seinen besonders belastenden Kriegserlebnissen und von seiner zermürenden langdauernden Untersuchungshaft bei den Sowjets irgendeine Psychose zurückbehalten hätte. Wir beachtetten ihn nicht weiter; das war das Beste, was wir tun konnten.

Zur Ablenkung stellte ich eine Frage, die mich am Rande beschäftigte. *„Früher habe ich viele Bücher von Karl May gelesen. Er soll hier in Waldheim angefangen haben, sie zu schreiben. Wisst ihr, ob das stimmt?“*

„Ja, das stimmt“, sagte Siegfried, „Karl May hat hier seine ersten schriftstellerischen Versuche gemacht. Seine Haftzeit im Zuchthaus Waldheim betrug volle vier Jahre, von 1870 bis 1874. Er wurde in Mittweida wegen Diebstahl, Betrug und Fälschung verurteilt. Schon vorher musste er einige Jahre im Arbeitshaus auf Schloss Osterstein in Zwickau verbringen, wo man ihn vorzeitig entließ; aber er wurde rückfällig.“

„Das frühere Schloss Osterstein ist heute noch Gefängnis. Dort habe ich einige Wochen in Einzelhaft verbracht, ehe ich hierher kam“, warf ich ein. „Aber woher weißt du so viel über Karl May?“

„Schließlich bin ich Dresdener“, erklärte Siegfried, „ich habe nicht nur seine Bücher gelesen, sondern auch die Villa Shatterhand in Radebeul oft besucht. Hier im Zuchthaus Waldheim wird eine Zelle im Erdgeschoss – zwar inoffiziell – Karl-May-Zelle genannt; ob das richtig ist, weiß ich nicht. Auf alle Fälle

hatte er eine Zelle für sich allein, war also besser dran als wir. Er wurde in einem Arbeitssaal als Zigarrenmacher beschäftigt und konnte sein Essen in einem großen Speiseraum mit Tischen und Bänken einnehmen. Ich habe gelesen, dass ein Irrenarzt namens Knecht damals Anstaltsarzt war, der ihn vor einer drohenden Haftpsychose bewahrt habe. Auch der katholische Anstaltskatechet soll ihm Hafterleichterungen verschafft haben. Seine ersten Geschichten schreiben durfte er erst nach seiner Haftzeit, aber er entschloss sich hier, Schriftsteller zu werden.“

Wir staunten über diese Kenntnisse. Holdi ragte: *„Durfte man denn Karl May in der Nazizeit lesen?“* Siegfried antwortete: *„Ja, ich hörte mal, selbst Hitler soll seine Bücher gern gelesen haben, obwohl sie eigentlich nicht zu seinen Ideen passten. Jedenfalls waren alle Bände allgemein erhältlich.“*

Das konnte ich bestätigen, denn ich hatte in meiner Schulzeit einige geschenkt bekommen. Ich wusste außerdem, dass Bücher von Karl May schon seit 1948 wieder gedruckt wurden, allerdings nur in Westdeutschland. In der DDR war er zwar nicht verboten, aber bis 1953 kam es nicht zu einer Herausgabe seiner Werke. Was ich damals noch nicht wusste: Erst 1983 erschien plötzlich in einem staatlich gelenkten Berliner Verlag „Winnetou I“ und von da an weitere Bände. Karl May galt nun in der DDR als rehabilitiert, seine Werke wurden auf der Felsenbühne in Rathen aufgeführt und mehrfach verfilmt, die Villa „Shatterhand“ in Radebeul als Karl-May-Museum 1985 eröffnet – eine erstaunliche Wandlung der SED-Kulturpolitik. Das Thema Karl-May beschäftigte uns einige Tage. Friedrich verhielt sich jetzt wieder völlig normal.

Holdi erkundigte sich nun auch nach dem Besuch meines Vaters, denn vorher war ich sehr nervös und danach schweigsam gewesen. *„Hattest du Angst, dein Vater würde böse auf dich sein? Seid ihr im Frieden auseinander gegangen?“*

Seine Anteilnahme brachte mich dazu, darüber zu sprechen, dass meine Eltern sehr traurig über meine Verurteilung sind, aber versprochen haben, immer zu mir zu halten. *„Ihr glaubt gar nicht, wie leid es mir tut, dass ich meinem Vater eine solche Enttäuschung bereitet habe“,* erzählte ich. *„Er hat es in seinem Leben nicht leicht gehabt. Als zwölftes Kind eines Schuhmachermeisters verlor er schon mit sechs Jahren beide Eltern. Mit 14 Jahren kam er zu einem Tischlermeister in die Lehre, bei dem er – wie damals üblich – wohnte und hart angefasst wurde. Mein Vater hatte kaum ausgelernt, da begann der Erste Weltkrieg und er musste als Eisenbahnknecht ins Feld ziehen. Wegen einer schweren Verwundung am Hals durch einen Granatsplitter lag er längere Zeit im Lazarett. Nach Kriegsende kam er nach Nordhausen zu meiner Mutter, die ‚Briefe an einen unbekannten jungen Soldaten‘ geschrieben hatte. Meine Eltern heirateten 1920 und überwandten die Nachkriegszeit, so gut es ging. Ich*

wurde 1929 geboren. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurde mein Vater sofort wieder eingezogen und war bis 1945 von seiner Familie getrennt. Nach der Rückkehr aus englischer Kriegsgefangenschaft erwog er, sich als Tischler selbständig zu machen. Aber weil ich kein Tischler werden wollte, nahm er eine Stellung als Betriebstischler in einem größeren Werk an. Meine Eltern haben mir dann geholfen, das Abitur abzulegen und Rechtswissenschaft zu studieren. Ich könnte mir keinen besseren Vater wünschen!“

Holdi hatte erreicht, dass ich mehr aus meinem Leben erzählte, als ich eigentlich wollte. Er berichtete selbst etwas über seine Familie. Seine Eltern und Geschwister lebten im Erzgebirge und betrieben eine kleine Landwirtschaft. Sie gehörten den Zeugen Jehovas an und unterstützten ihn in jeder Hinsicht. Die strengen Regeln seiner Religionsgemeinschaft machten sich aber in der Zellengemeinschaft nur dadurch bemerkbar, dass Holdi keine Blutwurst aß. Die gab es öfter zum Abendessen; er überließ sie den anderen. Als Dietrich einmal fragte, ob er auch eine Blutübertragung ablehnte, erklärte er uns: „Gott hat nicht nur Blut als Nahrungsmittel verboten, sondern auch jede Handlung, durch die Blut in einen anderen Körper gelangt. Das findet ihr in der Bibel, erstes Buch Mose, Kapitel neun, Vers vier, außerdem in der Apostelgeschichte, Kapitel 15, Verse 20 und 29. Es steht also im Alten und Neuen Testament.“

Es war uns schon vorher klar, dass Holdi „bibelfest“ war. Siegfried fragte weiter: „Ihr lehnt auch Kriegsdienst ab, geht nicht zur Wahl und verbreitet eure Lehre in allen Häusern und auf den Straßen. Wofür tut ihr das alles?“

Holdi antwortete, ohne lange zu überlegen: „Die ursprüngliche Bestimmung des Menschen ist die Erde, nicht der Himmel. Wir Zeugen Jehovas sind diejenigen, die auf Erden ewig leben werden in dem wiederhergestellten Paradies. Weil wir für Jehova zeugen und ihm gehorsam sind, werden wir gerettet, wenn in der bevorstehenden Schlacht von Harmagedon alle der tödlichen Vernichtung anheim fallen, die das ewige Leben nicht verdient haben. Deshalb ist es unsere Aufgabe, diese Wahrheit zu verbreiten und jeden noch rechtzeitig zu warnen.“

„Ach Holdi“, entgegnete ihm Siegfried, „ich habe schon mit einem deiner Brüder lange darüber gesprochen. Ihr glaubt, dass mehr als fünf Milliarden Menschen – Christen, Juden, Moslems, Hindus und alle anderen – demnächst von Jehova blutig abgeschlachtet werden und er nur die übrig lässt, die nach seinem Willen für ihn gezeugt haben. Ihr denkt nicht daran, dass die Menschheit schon seit Jahrtausenden besteht, während Eure Religionsgesellschaft erst Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet wurde und bisher nicht einmal vierzig Jahre aktiv missioniert hat.“

Holdi schwieg und es wurde darüber nicht mehr gesprochen. Mich hatte diese Debatte doch irgendwie erschüttert, denn ich hätte nie gedacht, dass ein religiöser Glaube derartiger Einfluss haben könnte.

Dietrich sprach über ganz andere Themen. Er schwärmte von seiner studentischen schlagenden Verbindung und von der „Mensur“, aus der sein „Schmiss“ auf der Wange stammte. Mir erklärte er, wie es auf dem „Paukboden“ zugeht. Die studentische Waffe, das Rapiert – meist Schläger genannt – hat über dem Griff einen großen Metallkorb zum Schutz der Hand und zur allgemeinen Deckung. *„Du kannst die Schläge mit dem Korb abfangen, aber darfst nicht mit dem Kopf zurückzucken“*, sagte er, *„einen Schnitt der durchfedernden Klinge ins Gesicht musst du hinnehmen.“* Ich verstand, dass dazu Mut gehörte und nickte. Seine Begeisterung konnte ich aber nicht teilen, mir kam diese Prozedur fremd und längst überholt vor. Während meiner Studienzeit in Jena hatte ich keine Gelegenheit, eine studentische Verbindung, geschweige denn eine „schlagende“, kennen zu lernen. In der DDR gab es keine Korpsstudenten, solche Vereinigungen waren verpönt und verboten.

Beim Wachpersonal gab es einige untere Dienstgrade, die manchmal in der offenen Tür stehen blieben, um mit den Gefangenen zu diskutieren. Vor allem einer, der wegen seiner Haarfarbe und seinen Reden „der Rote“ genannt wurde, glaubte erzieherisch wirken zu müssen. Aber was er in politischen Schulungen gelernt hatte und an den Mann bringen wollte, war so primitiv, dass ihm niemand antwortete. Auch später bin ich nie auf persönliche Fragen eines Schließers eingegangen.

Mit Siegfried und Dietrich, Holdi und Friedrich war ich reichlich sieben Monate zusammen. Wir hatten interessante Gesprächsthemen, doch allmählich ward es immer stiller und eintöniger. Ich hatte gelernt, mit den Unannehmlichkeiten des Gefangenens Lebens einigermaßen fertig zu werden und mit völlig verschiedenen Menschen aufs engste zusammenzuleben. Besonders nahe gekommen waren wir uns allerdings nicht. Jeder folgte ganz anderen Gedankengängen; übereinstimmend war eigentlich nur der ausgeprägte Wille, die Haft zu überstehen, solange sie auch dauern würde.

17. Lebenslänglich – regierungslänglich?

Eines Morgens – kurz nach dem Frühstück – wurde unsere Zellentür geöffnet. Der Schließer schrie uns an: *„Los, los! Sachen packen! Sie werden verlegt.“* Wir sahen uns verdutzt an, nahmen unsere wenigen Habseligkeiten und traten auf den Gang. Auch vor anderen Zellen standen Gefangene mit ihren Päckchen.



Ein Hauptwachtmeister, der eine Liste in der Hand hatte, fragte jeden nach seiner Nummer und seinem Namen und sagte ihm, vor welcher Zelle er sich hinstellen habe. Alle blieben auf dem gleichen Gang, es betraf also nur Lebenslängliche. Dann wurden die neu geordneten „Fünflinge“ nochmals kontrolliert und wieder eingeschlossen.

Die Zellen sahen eine wie die andere aus, nur die Besatzungen waren gründlich geändert worden. Mit mir wurden zwei ältere und zwei jüngere Männer zusammengelegt. Der Älteste war weißhaarig, groß und drahtig, der Typ eines Offiziers im Ruhestand. Er hieß Detlef und stammte aus Königsberg. Der etwas jünge-

re, ebenfalls größer als ich und hager, stellte sich als Rudi aus Berlin vor. Er war entstellt, seine linke Gesichtshälfte folgte den Bewegungen der rechten nicht. Wesentlich jünger war Rolf, untersetzt und kräftig. Er kam aus Dresden. Auch Reiner, der jüngste, ein dunkelhaariger, schlanker Mann in meiner Größe, gehörte in die Gegend von Dresden. Das hörte man am Dialekt.

Ehe wir uns näher bekannt machen konnten, gab es schon wieder Bewegung auf den Gängen. Mit mehreren Schlägen auf das Stück Stahlrohr, das im ersten Stock als „Gong“ hing, und mit lautem Rufen kündigte man einen Zählappell an. Zelle für Zelle wurde aufgeschlossen und die Insassen mit der Liste verglichen. Doch erst nach der dritten Zählung schien die Abstimmung gelungen zu sein, dann trat Ruhe ein. An den Zählappell waren wir gewöhnt, er wurde täglich bei der Wachablösung durchgeführt, aber meist nur schnell und flüchtig. Doch für eine größere Veränderung reichten offensichtlich die rechnerischen Fähigkeiten der Schließer nicht aus.

Ich bekam diesmal gleich ein unteres Bett. Alle waren freundlich und rücksichtsvoll – vor allem herrschte eine zuversichtliche Stimmung.

Rolf war im Mai 1952 mit weiteren vier Angeklagten wegen „Sabotage“ verurteilt worden. Reiner gehörte zu zwölf jungen Leuten, denen man illegale Gruppenbildung, Spionage und Terrorismus vorwarf. Im Februar 1953 wurden drei von ihnen zu lebenslänglich, die anderen zu langen Zeitstrafen verurteilt. Rolf und Reiner vertraten unverblümt die Meinung, dass die Herrschaft der SED nicht von langer Dauer sein könne. „Lebenslänglich ist regierungslänglich!“ lautete ihre Devise. Sie glaubten fest daran, höchstens einige Jahre im Zuchthaus verbringen zu müssen.

Ganz so optimistisch schien Rudi nicht zu sein. Er widersprach den „jungen Springern“ nicht, riet aber zu mehr Geduld. Über sich selbst äußerte er, dass seine Tätigkeit im Justizministerium der DDR und einige enge Verbindungen zu bundesdeutschen Wirtschaftskreisen zur Verurteilung wegen Spionage geführt hatten. Natürlich erzählte ich ihm von meiner Arbeit im Innenministerium und hätte gern Näheres darüber gewusst, was er bei der Justiz für eine Rolle spielte. Aber Rudi hielt sich zurück. Wir sprachen über eine Reihe von Rechtsproblemen, zu denen er erstaunlich genaue Kenntnisse hatte, auch über Berlin, das er wie seine Westentasche kannte und über unsere persönlichen Lebensumstände. Von seiner Ministeriumslaufbahn erfuhr ich zunächst nichts.

Bei unseren Gesprächen, die sich über längere Zeit hinzogen, hörte Detlef interessiert zu, um zu erfahren, mit wem er es zu tun hat. Erst nach einigen Wochen erklärte er uns, dass ihn ein sowjetisches Militärtribunal zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt hatte, weil er im Zweiten Weltkrieg Offizier in der „Division Brandenburg“ war. *„Wir waren eine speziell ausgebildete Truppe und hatten Sonderaufgaben, meist hinter den Fronten, auszuführen. Ich konnte nachweisen, dass ich niemals in der Sowjetunion eingesetzt war, sonst wäre ich gleich erschossen worden. Meine Teilnahme an Operationen in Jugoslawien wurde nicht so streng bewertet, weil sich die dortige Führung nach 1945 immer mehr von Stalin abwandte. Deshalb bin ich mit dem Leben davongekommen.“*

Natürlich wollten wir mehr darüber wissen. Detlef redete wie ein Generalstäbler. *„In Jugoslawien kämpften seit 1942 unter dem Marschall Tito so starke Partisanenverbände, dass die deutsche militärische Kontrolle nicht mehr gesichert werden konnte. Auch eine groß angelegte Offensive des Fünfzehnten Gebirgskorps, der Siebenten SS-Gebirgs-Division und mehrerer befreundeter kroatischer Einheiten im Frühjahr 1944 verlief erfolglos, obwohl man mit den allerschärfsten Mitteln gegen die Zivilbevölkerung vorging. Deshalb sollte der oberste Stab der Partisanen vernichtet und ihr Oberkommandierender, Marschall Josip Broz Tito, gefangen genommen werden. Das wurde als ‚Unternehmen Rösselsprung‘ von der Division Brandenburg unter größter Geheimhaltung vorbereitet. Am Geburtstag Titos, dem 25. Mai 1944, begann*

der Überfall auf den Sitz seines Stabes in der Stadt Drvar in Westbosnien mit einem Bombenangriff. Unsere Eliteeinheiten landeten mit 700 Fallschirmjägern und mit Lastenseglern. Es gab auf beiden Seiten schwere Verluste; doch Marschall Tito entkam. Er flüchtete auf die Adriainsel Vis. Von dort kam er im Oktober 1944 als strahlender Sieger nach Belgrad und setzte sich an die Spitze des Jugoslawischen Staates. Uns von der Division Brandenburg verblieb die Aufgabe, den Rückzug der stark dezimierten deutschen Verbände zu decken, ehe sie von den Partisanen aufgerieben wurden.“

Niemand von uns zweifelte daran, dass Detlef ein ausgezeichnete und mutiger Offizier war. Er erwartete, innerhalb der nächsten zwei Jahre entlassen zu werden. „Väterchen Stalin ist voriges Jahr gestorben“, meinte er, „das wird zu einer Lockerung der sowjetischen Politik führen – zwar nicht schnell, weil in Russland alles langsam geht, aber seine Nachfolger werden nicht genauso weitermachen. Stalin hat zu viele unschuldige Menschen auf dem Gewissen, das wird in absehbarer Zeit hochkommen. Die Opfer, die noch am Leben sind, erhalten dann ihre Freiheit, vielleicht sogar eine Wiedergutmachung.“

Rudi stimmte ihm zu. Allerdings sei eine Abkehr vom Stalinismus von den Machthabern der DDR nicht zu erwarten. Die Ereignisse am 17. Juni hätten gezeigt, dass einzig die Sowjetarmee den Bestand dieses Staates sichert. Aber sich die Politik der UdSSR tiefgehend änderte, wäre das SED-Regime schnell zu Ende. „Möge es nicht zu lange dauern!“, lautete sein Stoßseufzer.

Ein Glück, dass wir damals nicht wussten, wie lange. Zwar wurde reichlich sieben Jahre später die Berliner „Stalin-Allee“ in „Karl-Marx-Allee“ umbenannt, und der Ort „Stalinstadt“ südlich von Frankfurt an der Oder erhielt den Namen „Eisenhüttenstadt“, aber das bedeutete keineswegs eine Abkehr vom Stalinismus. Zwischenzeitlich ging den Bürgern der DDR durch den Bau der Mauer ihre letzte Fluchtmöglichkeit verloren. 28 Jahre mussten noch vergehen, ehe im November 1989 die Grenzen wieder geöffnet wurden und der Weg zur Einheit Deutschlands frei war.

Als wir zusammen in einer Zelle des Zuchthauses Waldheim saßen, schrieben wir das Jahr 1954. Es war damals einfach lebensnotwendig, sich gegen alle die unsagbar schlechten Haftbedingungen – gegen die Enge, die unzureichende Verpflegung, den ekelhaften Schmutz, das Fehlen jeglicher Beschäftigungsmöglichkeit und die entwürdigende Behandlung – mit einem eisernen Optimismus zu wappnen.

Das alles konnte doch nicht für immer so bleiben, meinten wir. Besonders Rolf und Reiner fanden immer neue Gründe, die schon bald zum Zusammenbruch des „Sozialistischen Weltsystems“ führen müssten. In den Gesprächen, die unse-

re Situation von allen möglichen Seiten beleuchteten, ließ uns Rudi nun auch wissen, dass er im Justizministerium der DDR als Abteilungsleiter für Zivilrecht gearbeitet hatte. Jetzt fragten wir ihn nach seinem Minister, dessen Verhaftung im Juli 1953 durchgesickert war. Rudi erzählte: *„Als sich im April 1946 die KPD und die SPD zur SED vereinigten, spielte Max Fechner eine entscheidende Rolle; er wurde ebenso wie Walter Ulbricht zum stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt. Er war dann Präsident der Deutschen Justizverwaltung, Volkskammerabgeordneter, Mitglied des Zentralkomitees der SED und schließlich Justizminister. Von ihm stammt eine Rundverfügung vom September 1951, in der er verboten hat, die wegen politischer Delikte verurteilten Strafgefangenen als ‚politische Häftlinge‘ zu bezeichnen. Auch sonst vertrat er rücksichtslos die Parteilinie, gab sich aber im persönlichen Umgang meist freundlich und jovial.“*

Zu den Gründen für Fechners Verhaftung kursierten unter den Gefangenen nur Gerüchte. Er soll der SED-Zeitung „Neues Deutschland“ ein Interview gegeben haben und dafür eingetreten sein, dass Beteiligte an den Ereignissen vom 17. Juni 1953 nur dann bestraft werden, wenn sie wirklich schwere Verbrechen begangen haben und dass die Ausübung des in der Verfassung verankerten Streikrechts nicht strafbar sei. – *„Das stellte natürlich die ganze Theorie vom vorbereiteten faschistischen Putsch in Frage;“* sagte Rudi, *„und ein ehemaliger Sozialdemokrat durfte das auf keinen Fall äußern.“*

Das war richtig. Wie ich später erfuhr, hat Fechner sein Interview zum großen Ärger Ulbrichts vor dem Politbüro verteidigt und sich auf die Veröffentlichung im „Neuen Deutschland“ berufen. Doch der Chefredakteur Herrnstadt verlor zusammen mit dem Minister für Staatssicherheit Zaisser kurze Zeit danach wegen „Sozialdemokratismus“ alle Ämter. Fechner wurde nach fast zweijähriger Untersuchungshaft im Mai 1955 vom Obersten Gericht der DDR in einem Geheimplatz zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Er war schon während des Naziregimes mehrmals verhaftet worden und hatte einige Zeit im Konzentrationslager verbringen müssen. Sicherlich wird es ihm eigentümlich vorgekommen sein, als die Anklage gegen ihn vom Generalstaatsanwalt Melsheimer erhoben wurde. Er wusste bestimmt, dass dieser Mitglied der Nazi-Partei und unter Hitler Landgerichtsdirektor und Kammergerichtsrat war, ehe er in der DDR eine erstaunliche Justizkarriere antrat. Im April 1956, als die SED versuchte, die SPD als Verhandlungs- und Bündnispartner zu gewinnen, wurde Fechner begnadigt, im Juni 1958 rehabilitiert und wieder in die SED aufgenommen.

„Der Kampf um die Macht in den Ländern des Kommunismus ist ein Buch mit sieben Siegeln“, äußerte Detlef. *„In Jugoslawien ist es Tito anscheinend gelungen, dem System Stalins ein eigenes Sozialismusmodell entgegensetzen. So-*

weit ich erfahren habe, spricht man direkt von einem Titoismus, und er soll Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Bosnien, Herzegowina und Makedonien zu einem echten Bundesstaat zusammengeführt haben. Dieses neue Jugoslawien zählt nun zu den blockfreien Staaten und erhält westliche Wirtschaftshilfe. Die große Autorität Titos bei seinen Leuten ist nicht zu übersehen. Doch ich glaube, spätestens nach seinem Tode wird der Staat wieder auseinander fallen. Das Streben einiger Volksgruppen nach Selbständigkeit und vor allem der groß-serbische Expansionsdrang werden dann zu schweren Auseinandersetzungen führen; ein wirklicher Friede auf dem Balkan ist noch längst nicht zu erwarten.“

Die Einschätzung Detlefs, die aus seinen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg herrührte, erwies sich später als zutreffend. Tito starb 1980, und seitdem, besonders aber seit der serbischen Annektion des Kosovo im Juli 1990, löste ein Konflikt den anderen ab und auch gegenwärtig kann von einer politischen Lösung der Probleme noch keine Rede sein.

18. Sorgen um die Gesundheit

Im Sommer 1954 traf mich eine persönliche Unannehmlichkeit. In meinem Nacken und auch an meiner rechten Schläfe entwickelten sich große Furunkel. Erst waren es nur harte, gerötete, aber sehr schmerzhaftes Schwellungen, die sich dann eitrig immer mehr ausbeulten. Es blieb mir nichts anderes übrig, als mich in die Hände der „Sanitäter“ zu begeben, deren Behandlungsraum an unserem Weg von der Freistunde lag. Wie zu erwarten war, fanden sie das nicht weiter schlimm und schmierten die Stellen mit Ichthyolsalbe ein. Das wirkte tatsächlich, aber leider nur im Nacken.

Dafür wurde der Furunkel an der Schläfe immer größer, ein richtiges Horn von gelb-roter Farbe. Der ganze Kopf tat mir weh. Als ich damit in die Sanitätsstube kam, sagte der Gefangene, der dort saß: *„Ein Zugpflaster nützt nichts. Komm morgen wieder, da muss ein Hieb rein gemacht werden!“*

Als ich am nächsten Tag mit einiger Angst hinkam, ging alles sehr schnell. Ich wurde von zwei Helfern festgehalten, der Furunkel aufgeschnitten, die Wunde versorgt – fertig! Ob einer der Gefangenensanitäter von Beruf Arzt war, habe ich nie erfahren. Jedenfalls war mir geholfen, die Schmerzen ließen nach, der Schnitt heilte ab, eine kleine Narbe blieb zurück.

Um zur Behandlung gehen zu dürfen, musste man sich natürlich beim Wachmeister des Aufsichtsdienstes melden. Dabei war es sehr vorteilhaft, wenn – wie bei mir – äußerlich sichtbar war, was man hatte. Sonst wurde man oft als

Simulant weggeschickt und konnte es nur immer wieder versuchen, bis es klappte. Bei einer sehr ernsthaften Erkrankung wäre ich auch dem Polizeiarzt vorgestellt worden – wenn die Sanitäter das für erforderlich hielten und der Kommandoleiter zugestimmt hätte.

Die ärztliche Betreuung und die Versorgung mit Medikamenten im Strafvollzug der DDR war, wie ich aus Gesprächen mit anderen Gefangenen erfuhr, in allen Einrichtungen bis Mitte der fünfziger Jahre sehr unzulänglich und verbesserte sich nur allmählich etwas. Alle zwei Wochen gingen wir zum „Baden“ in die düsteren, betonierten Kellerräume. Zwischen den verrosteten Duschen standen halbmannshohe abgerundete Mauern, die man wahrscheinlich einmal als „Schamwände“ gebaut hatte. Die ganze Einrichtung stammte offensichtlich noch aus der Zeit vor der Jahrhundertwende. Inzwischen bedeckte eine graue glitschige Schicht aus Seife und Kalk den Boden und die Wände, so dass es wahrhaftig keine Freude war, sich hier zu reinigen. Auf irgendwelche Scham wurde keine Rücksicht mehr genommen, es mussten sich immer gleich drei Männer zusammen unter einer Dusche waschen. Das heiße Wasser wurde nur für einige Minuten angestellt, dann kam das Kommando „Einseifen!“ und mit dem Wasser war Schluss. Nach kurzer Zeit lief die Dusche noch mal, es hieß „Abspülen!“ Das durfte aber nicht lange dauern. Flüchtig abgetrocknet musste man sich schnell anziehen, um den Abmarsch nicht zu verpassen.

Im Duschaum sah ich zum ersten Mal einen privilegierten Häftling, der hier gewissermaßen die Aufsicht führte. Es war ein dicklicher, aufgedunsener Mann in glatter, ordentlicher Gefangenenkleidung, der alle fröhlich angrinste. Jemand flüsterte mir zu: *„Das ist Schröder aus der Affaire Blum. Er sitzt seit 1926. Hier geht es ihm nicht schlecht, er darf sich tagsüber außerhalb der Zelle bewegen. Wegen seiner Zuckerkrankheit bekommt er Diät und viele Spritzen.“* Mit „Affaire Blum“ war der DEFA-Film gemeint, der 1948 unter der Regie von Erich Engel gedreht wurde. Ein arbeitsloser Buchhalter namens Platzer wurde 1926 in Magdeburg vermisst. Der Untersuchungsrichter ließ kurzerhand seinen vorherigen Arbeitgeber, den jüdischen Industriellen Jakob Blum wegen Mordes verhaften. Man warf ihm vor, er habe Platzer umgebracht, weil dieser mit Enthüllungen über gefälschte Bilanzen und hinterzogene Steuern gedroht habe. Die Hinweise dazu gab ein gewisser Gabler, ein ehemaliger Reichswehrangehöriger und „Baltikumer“. Der „völkisch-national“ gesinnten Justiz kam ein Jude als Täter gelegen. Jakob Blum hatte aber Glück. Der mit ihm befreundete sozialdemokratische Gerichtspräsident zog den unabhängigen Privatdetektiv Bonte aus Berlin zur Unterstützung heran. Dieser fand die Leiche des Buchhalters im Keller von Gablers Haus. Der wirkliche Tathergang wurde aufgedeckt. Gabler hatte buchhalterische Arbeiten angeboten,

wenn eine Kautions gestellt wird. Als Platzer daraufhin mit einigen tausend Mark, seinem letzten Geld, zu ihm kam, erschlug und beraubte er ihn. Gabler wurde zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Sein Wahlspruch ist mir noch deutlich in Erinnerung: „Das Leben ist gefährlich, aber es übt kolossal!“

Dieser Film, der noch mehrmals Gesprächsstoff in der Zelle bildete, beruhte auf einem authentischen Fall. Die „Mordsache Helling“ erregte 1926 großes Aufsehen. Der ermordete Buchhalter hieß Helling, der verdächtige Industrielle hieß Haas und der Raubmörder hieß – Schröder. Unter den Gefangenen war bekannt, dass er selbst immer wieder beteuerte, alles sei ganz anders gewesen. Der „große Unbekannte“ habe den Buchhalter umgebracht und ihm die Schuld in die Schuhe geschoben. Als ich Schröder begegnete, waren seit dem Mord 30 Jahre vergangen. Er saß noch hinter Gittern, ohne Aussicht auf eine Entlassung. Die Umstände waren immer gegen ihn gewesen. Vor 1933 ließ die Justiz keine Gnade walten, weil er ihr eine Blamage bereitet hatte. Für die Nazis war er ein gefährlicher Berufsverbrecher. Die Antifaschisten der Nachkriegszeit nahmen ihm übel, dass er einen Juden ans Messer liefern wollte. Vielleicht setzte ihn das SED -Regime eines Tages auf freien Fuß; ich habe nicht erfahren, was aus ihm wurde. Er war ein drastisches Beispiel dafür, wie andauernd ein lebenslängliches Urteil wirken konnte.

Als es Herbst wurde, erkrankte ich noch einmal. Wahrscheinlich hatte ich mich erkältet, jedenfalls bekam ich plötzlich eine Blasenentzündung. Das war nicht nur sehr schmerzhaft für mich, sondern auch unangenehm für meine Zellenkameraden. Ich musste oft den Kübel öffnen, so dass der unvermeidbare Gestank sich stärker ausbreitete. Natürlich hatten sie Verständnis, aber mir war es recht peinlich. Einige Wochen quälte ich mich mit den Schmerzen. Als keine Besserung eintrat, musste ich wieder die Sanitätsstube aufsuchen.

Dem Diensthabenden musste ich wohl schon sehr blass und schwach vorgekommen sein, denn ich durfte gleich gehen, nachdem ich mich krank gemeldet hatte. Die Sanitäter fanden auch diesmal nichts Besonderes dabei. Sie erklärten mir, ich hätte unzweifelhaft eine Zystitis und dagegen müsste ich Hexamethylentetramin einnehmen, täglich drei Tabletten. Der Name dieses Medikaments hat sich unauslöschlich in mein Gedächtnis eingegraben – sicherlich wegen der Schmerzen und weil ich es täglich abzuholen hatte, denn mehr als die Tagesdosis durfte nicht ausgegeben werden. Die Tabletten waren weiß; sie schmeckten zunächst süß, dann aber sehr bitter. Ich nahm sie treu und brav sechs Wochen lang ein und sie haben wirklich geholfen, wenn auch nur langsam. Eine solche Krankheit ist an sich schon sehr belastend, aber unter Zuchthausbedingungen wird man davon völlig niedergedrückt.

Mein Tagesablauf blieb unverändert; ich versuchte mich auf die Unterhaltung

mit den anderen zu konzentrieren. Rudi erzählte in seiner trockenen Art von seinem Vater, der in den zwanziger Jahren arbeitslos war und immer große Stullenpakete mitnahm, wenn er zum „Hungermarsch“ auf die Straße ging. Rudi hatte per Fahrrad und ohne viel Geld weite Reisen nach Italien und Griechenland unternommen. Rolf, Reiner und ich staunten. Wir hatten nur die Kriegsjahre, die schwere Nachkriegszeit und den „Aufbau der DDR“ in Erinnerung. Frei und fröhlich in ganz Europa umherzufahren, das kannten wir nicht. Detlef berichtete von seinen Reisen vor dem Krieg nach Frankreich, Skandinavien und ins Baltikum. Bei ihm kamen immer die militärischen Gesichtspunkte durch, als junger Leutnant in Zivil hatte er wohl schon die künftigen Kampfschauplätze erkundet.

Es wurde auch über Literatur und Musik gesprochen. Rudi trug uns die schönsten Gedichte von Morgenstern und von Rilke vor. Hermann Hesse mochte er besonders; die Anfangszeilen „Seltsam im Nebel zu wandern ...“ habe ich über viele Jahre im Gedächtnis behalten. Für Detlef war die militärische Literatur am wichtigsten. Er sprach über Clausewitz, den Begründer der modernen Kriegsschule, und über Schlieffen, der schon 1907 den Plan für einen Zweifrontenkrieg – erst Frankreich, dann Russland – entwarf.

Unsere beiden jungen Dresdener kannten ebenso wie ich Literatur nur aus der Schule. Aber sie waren – wie die meisten Sachsen – musikbegeistert und hatten in ihrer Heimatstadt die Möglichkeiten genutzt, Konzerte zu besuchen. Leider verstanden beide es kaum, uns ihre musikalischen Erlebnisse nahe zu bringen – das war in der Zellenumgebung nicht zu verlangen.

In unserem engen Zusammenleben blieb nicht verborgen, dass Rudi und Detlef mit ihrer Gesundheit Schwierigkeiten hatten. Detlef litt unter schlecht verheilten Narben von Verwundungen und unter rheumatischen Beschwerden, die er sich in seinem Soldatenleben zugezogen hatte. Er bemühte sich ständig bei den Sanitätern um Schmerztabletten. Bei Rudi war die einseitige Entstellung im Gesicht unübersehbar. Eine Fazialislähmung sei die Ursache, also eine Erkrankung des Gesichtsnervs, die ohne erkennbare Ursache aufgetreten war, erklärte er uns. Da vor allem Kälteeinwirkung als Auslöser galt, versuchte Rudi Kopf und Hals immer warm zu halten. Im Zellenhaus war man ständig einem Luftzug ausgesetzt, der sich in die einzelnen Räume fortsetzte, wenn Fenster oder Türen geöffnet wurden.

Das riesengroße Gebäude wurde von den Gefangenen „die Bremen“ genannt, weil es angeblich ebenso lang wie der Ozeanriesen war und ebenso viele kleine Fenster hatte, die abends wie „Bullaugen“ den Eindruck eines großen Schiffes erweckten. Rolf erzählte uns, er habe in einer sächsischen Chronik gelesen, dass hier früher ein königliches Jagdschloss stand, das 1716 als „Allgemeines

Zucht-, Waisen- und Armenhaus“ eingerichtet wurde. 1868 wurden das Zellenhaus und andere Gebäude errichtet und das Zuchthaus Waldheim galt daraufhin als „modernste Form des Strafvollzuges. Von der DDR wurde das Zuchthaus nahezu unverändert weiter genutzt.

Als ich 40 Jahre später zu einer Besichtigung nach Waldheim kam, hatte die Justiz des Landes Sachsen die Häuser von der Volkspolizei übernommen und nach bundesrechtlichen Prinzipien umgestellt. Im „Sächsischen Strafvollzugsmuseum Waldheim“ kann man die Geschichte von 300 Jahren Zuchthaus durch alte Dokumente, Gegenstände und Bilder sowie bei einer Führung durch die Anstalt kennen lernen. Dabei war die DDR-Zeit einprägsam, aber nur kurz



dargestellt.

IV. Schwere Jahre hinter Gittern

19. Rädelsführer erzählen

Im Verlauf des Jahres 1955 ereignete sich noch einiges. Jetzt hielt manchmal ein kleiner Wagen aus der Gefangenenbücherei vor der Zelle und jeder konnte ein Buch entleihen. Zur Auswahl war wenig Gelegenheit, aber da fünf Bücher hereingegeben wurden, konnten wir sie untereinander austauschen. Zum größten Teil waren es alte, schon etwas zerlederte Klassikerausgaben. Doch es war herrlich, überhaupt wieder lesen zu können. Gesamtausgaben von Goethe,

Schiller und Lessing, die Werke von Friedrich Hebbel, Georg Büchner, Gerhart Hauptmann und anderen. Ich tauchte in die Literatur ein, und da ich gewohnt war, sehr schnell zu lesen, führte ich mir ein gehöriges Pensum – ohne Auswahl – zu Gemüte.

Allerdings begann eine ganze Serie von „Filzungen“. Unsere Bewacher hatten bisher nur gelegentlich in der Freistunde die Zellen untersucht und die selbstgemachten Kleinigkeiten wie Schachfiguren, Messerchen, Nadeln oder Abbildungen weggenommen. Jetzt folgten diese Aktionen schnell hintereinander. Mindestens einmal wöchentlich mussten wir damit rechnen, herausgerissene Strohsäcke und aus dem Boden zerstreute Sachen vorzufinden.

Bald gab es wieder eine gründliche Änderung der Zellenbelegung. Die Gefangenen unseres Stockwerks wurden nach unergründlichen Gesichtspunkten durcheinander gewürfelt und dann mehrmals gezählt, wie wir das schon konnten. Ich kam erneut mit vier anderen Männern zusammen.

Als wir uns miteinander bekanntmachten, stellte sich heraus, dass drei von ihnen als „Rädelsführer beim faschistischen Putsch am 17. Juni 1953“ verurteilt worden waren. Der eine kam aus der Umgebung von Jena und hieß Kurt, der andere wohnte in Niesky und hieß Lothar. Als dritter stellte sich Wilfried vor, der in Zwickau wohnte und ebenso wie ich in Karl-Marx-Stadt die Rechtsprechung der DDR-Justiz kennen lernte. Er erhielt im Oktober 1954 als Mitglied einer „illegalen Gruppe“ wegen politischer Widerstandstätigkeit und Spionage eine lebenslängliche Zuchthausstrafe. Der vierte war ein etwa sechzigjähriger Mann; außer seinem Namen sagte er uns nichts.

Wilfried hatte nach dem 17. Juni noch ein reichliches halbes Jahr in Freiheit gelebt. Er kannte die Zeitungen der DDR und die Berichte des West-Fernsehens und konnte uns bestätigen, wie unbarmherzig das SED-Regime gemeinsam mit der Sowjetarmee gegen die Beteiligten an Streiks, Demonstrationen und anderen Formen der Erhebung vorgegangen war. Es hieß, dass mindestens 20 Männer standrechtlich erschossen und auch mehrere Todesurteile der Gerichte vollstreckt wurden. Von vier Personen wusste er, dass sie zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden sind – außer Kurt und Lothar, die bei uns in der Zelle saßen, noch je ein Mann in Magdeburg und in Gera. Etwa 2000 Angeklagte sollen zeitlich begrenzte, hohe Freiheitsstrafen erhalten haben.

Wilfried interessierte es ebenso wie mich, warum ausgerechnet Kurt und Lothar als Rädelsführer verurteilt wurden. Lothar war sehr lebhaft und gesprächig. Er hielt sich zwar erst zurück, aber bald war er mitten in einem temperamentvollen Vortrag: *„Ihr könnt mir glauben oder nicht, ich hatte nicht die geringste Ab-*

sicht, an einem Aufstand teilzunehmen, geschweige denn, ein Anführer zu sein. Am 17. Juni hörte ich im Hamburger Rundfunk von den Unruhen in Berlin. Dann sprach sich herum, dass in Görlitz die Gefängnisse geöffnet worden sind, und ich fuhr in der Mittagszeit hin. Dort war aber schon alles vorbei. Als ich zurück nach Niesky kam, drang gerade eine große Menschenmenge in das Stasi-Gebäude ein. Das habe ich natürlich fotografiert, mich dazu erhöht gestellt, um alles zu sehen. Mir schien richtig zu sein, was die zornigen Menschen machten. Ich war dabei, als Feuer gelegt, die Türen aufgebrochen, die Stasileute entwaffnet und zurückgedrängt wurden. Eine Zeitlang mussten sie in ihrem Hundezwinger sitzen. Auch die Volkspolizei konnte zunächst nichts ausrichten. Als sich dann die Menge verließ, wollte ich nach Hause – doch dort standen schon Uniformierte vor der Tür. Nun wusste ich, es ging mir an den Kragen. Zwar gelang mir, mich erstmal zu verstecken; meine Flucht nach Westberlin klappte aber nicht. Vor Gericht stand ich als Rädelsführer da. Mehrere Zeugen sagten aus, ich hätte alle aufgewiegelt und die ganze Aktion geleitet. Mit mir zusammen wurden fünfzehn weitere Beteiligte verurteilt.“

„Aber das hat doch alles gar nichts genützt,“ sagte Wilfried resigniert. „Die Parole – Haltet aus, wir helfen Euch! – war ein leeres Versprechen. Gegen die Russen einzugreifen, traute man sich im Westen nicht. Dann hätte man uns aber auch nicht von dort aus auffordern dürfen, zu streiken und noch auf die Straße zu gehen.“

Wilfried war zu Recht enttäuscht. Wie er uns in den nächsten Tagen erzählte, war er wie ich seit 1945 Mitglied der SPD. Er stand seit 1948 mit dem Ostbüro der SPD in Verbindung und berichtete diesem, wie auch dem Sender „RIAS“, über die Zustände in der sowjetischen Zone und späteren DDR. Im Laufe der Zeit traf er in Westberlin auch mit einem Amerikaner zusammen, was ihm natürlich als besonders verwerflich angerechnet wurde. „Ich hatte noch einige Freunde, die von meinen Verbindungen wussten und mit mir in der Gegnerschaft zum SED-Regime einer Meinung waren“, erklärte uns Wilfried. „Wir waren zusammen am 17. Juni in Zwickau unterwegs. Die Arbeiter bei Horch streikten. Bei der Wismut blieb es überall ruhig, weil die sowjetischen Posten verstärkt wurden. Auf den Straßen fanden kleinere Demonstrationen statt, die geordnet verliefen. Nur weil wir dabei waren, wurde mir vorgeworfen, ich hätte meine Spionagegruppe auch beim faschistischen Putsch angeführt. Ich wäre also ein Rädelsführer gewesen.“ Das Gericht in Karl-Marx-Stadt verurteilte die vier Freunde wegen gemeinsamer Widerstandstätigkeit und Spionage. Wilfried fiel es offensichtlich sehr schwer, die Straftat zu ertragen. Der Mangel an Platz, die schmutzigen Strohsäcke, der stinkende Kübel und das kaum genießbare Essen, alles setzte ihm besonders hart zu. Als sehr empfindsamer

Mensch war es ihm ein geringer Trost, wenn wir anderen ihm sagten, er würde sich daran bestimmt noch gewöhnen. Vor allem grübelte er darüber, dass seine ganze gegen die DDR gerichtete Tätigkeit völlig vergeblich war – ohne den geringsten Erfolg blieb. Er glaubte außerdem, er sei von Westberlin aus verraten worden. Seine schlimme seelische Verfassung war nicht zu übersehen, aber wie sollten wir ihm helfen?

Lothar hatte sich inzwischen überall, wo es ging, danach erkundigt, wer unser fünfter Zellenmitbewohner war, und er fand heraus, dass Albrecht ein Krimineller sein musste. In seiner unverblünten Art sprach er ihn daraufhin an: *„Weißt du, Albrecht, eigentlich ist es uns völlig egal, warum du hier bist – du musst es auch nicht sagen, wenn du nicht willst. Wir legen aber den größten Wert darauf, dass von dem, was in der Zelle gesprochen wird, nichts nach draußen dringt. Irgendwie merken wir doch, wenn du jemandem etwas berichtest. – Das hätte harte Konsequenzen für dich!“* – Albrecht versicherte, er würde bestimmt mit niemandem darüber sprechen und seine eigene Geschichte könne er sowieso auf die Dauer nicht verschweigen. – Im Grunde hätten wir natürlich nichts Ernsthaftes unternehmen können, wenn Albrecht sich als Spitzel herausstellte. Andererseits bezogen sich unsere Gespräche nur auf das, was in den gegen uns ergangenen Urteilen schon ausführlich und mit Ausschmückungen beschrieben war. Solange nicht ein Widerstands- oder Fluchtplan besprochen wurde, konnte uns kaum ein Schaden entstehen.

Sicherlich nicht deshalb, sondern weil er ein bedächtiger Mensch war, schilderte Kurt die Vorgänge in Jena sehr zurückhaltend. Er war Vorsitzender der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft in Maua, einem Dorf bei Jena, und suchte – zufällig – am 17. Juni den Rat des Kreises auf, weil ihm das Abgabesoll zu hoch erschien und weil einige Genehmigungen für Viehschlachtungen und für Futterankauf gebraucht wurden. Als er zum Kreisratsgebäude kam, drang gerade eine große Anzahl Demonstranten in die Zimmer ein. Sie brachen die Türen und die Schränke auf und warfen Akten auf den Boden. Kurt beteiligte sich in der Weise, dass er Ordner und Hefter suchte, die seine Genossenschaft betrafen. Manche wollte er vernichten, andere dazu benutzen, selbst die Papiere auszustellen, die er brauchte. Deshalb ging er durchs ganze Haus, sagte, was geöffnet werden könnte und kümmerte sich nicht darum, was sonst geschah. Seine „Selbsthilfeaktion“ blieb erfolglos, aber keinesfalls unbemerkt. Später fand sich niemand, der zugab, Zerstörungen angerichtet zu haben. Auf ihn fiel alles zurück, er war der Rädelsführer.

Wilfried griff das Thema noch einmal auf: *„Mich erschüttert vor allem die Rolle des Senders RIAS Berlin. Die SED wirft ihm vor, den sogenannten faschistischen Putsch als ‚Tag X‘ provoziert zu haben. In Wirklichkeit sind die*

Aktionen der Arbeiter von dort eher gebremst worden. Der RIAS übertrug am 16. Juni eine Rede des Ministers für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, der die Bevölkerung aufforderte, Besonnenheit zu wahren, sich nicht zu unbedachten Handlungen hinreißen zu lassen, denn nur die Herstellung der deutschen Einheit könne eine grundlegende Änderung bringen. Die Forderung mehrerer Gruppen, der RIAS solle zum Generalstreik aufrufen, wurde abgelehnt. Es ist zwar ein Aufruf des Westberliner Gewerkschaftlers Scharnowski gesendet worden, doch darin kam das Wort ‚Generalstreik‘ nicht vor. Er rief zu machtvollen, aber disziplinierten Demonstrationen mit hoher Beteiligung auf, keinesfalls zu einem Aufstand.“ Als Lothar, Kurt und ich verständnisvoll nickten, fügte er hinzu: „Die Rolle der Amerikaner war noch jämmerlicher. Die Direktive aus Washington – To do nothing that could provoke the Soviets – habe ich mir genau gemerkt. Den Amis kam es nicht darauf an, das Aufbegehren der Bevölkerung der DDR zu unterstützen, sondern vor allem die unberechenbaren Russen nicht zu reizen. Man besann sich darauf, dass der Sender RIAS, der Rundfunk im amerikanischen Sektor, eine Dienststelle der Vereinigten Staaten war, die keinesfalls eine Gefährdung der Sicherheit hervorrufen durfte. Die Forderungen Ernst Reuters an US-General Timberman und die diplomatischen Protestnoten der drei westlichen Stadtkommandanten an den sowjetischen General Dibrowa änderten nichts mehr. Die Opfer waren umsonst. Deutschland wird nun auf immer geteilt bleiben!“ Damit sollte Wilfried nicht Recht behalten.

Die DDR-Machthaber erhielten Beifall von ihren „Intellektuellen“: Bertolt Brecht drückte noch am 17. Juni seine Verbundenheit mit der SED aus. Ihm folgten die unmittelbaren Nutznießer des Regimes, wie J. R. Becher, Kurt Barthel und Willi Bredel, aber auch Stefan Heym, Erwin Strittmatter, Arnold Zweig und Stephan Hermlin. Das wurde in der Presse der DDR gebührend hervorgehoben. Erst nach der deutschen Vereinigung fanden einige dieser Schriftsteller Worte zur gerechten Würdigung des niedergeschlagenen Volksaufstandes. Aber dort, wo freie Meinungsäußerung selbstverständlich war, wurde niemals ein Wort der Theorie vom faschistischen Putschversuch geglaubt. Vielmehr bestand in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Klarheit darüber, dass ohne die sowjetische militärische Intervention die DDR-Regierung zumindest gezwungen gewesen wäre, wesentliche Forderungen ihrer Bürger zu erfüllen.

Wilfried berichtete, dass die Empörung und Verbitterung der Menschen in der Losung „Freiheit für die politischen Gefangenen!“ ihren Ausdruck fand. Nicht nur in Niesky, sondern auch in Bitterfeld, Görlitz, Gommern, Halle/Saale, Jena, Magdeburg und Merseburg wurden Häftlinge aus den Gefängnissen

befreit. Aus dem Rundfunk war ihm das bekannt und er wusste auch, dass der Deutsche Bundestag durch ein Gesetz vom 4. August 1953 den 17. Juni zum „Tag der deutschen Einheit“ und zum gesetzlichen Feiertag erhoben hatte. Dies war ihm aber nicht genug, schien ihm zu theoretisch. Wir anderen, Lothar, Kurt und ich, fanden das großartig und ehrenvoll, wenn es uns auch im Augenblick keinen Vorteil bringen konnte.

20. Hausstrafverfügung

Die Stimmung in unserer Zellenbesatzung war ziemlich gedrückt. Zwar ließen wir drei – Lothar, Kurt und ich – uns von dem Pessimismus Wilfrieds nicht anstecken, sondern behielten unsere Hoffnung, dass auch die schlimmste Zeit irgendwann einmal vorbeigehen muss. Doch die Gespräche schleppten sich nur noch mühsam dahin. Keiner war geneigt, aus sich herauszugehen und die anderen aufzumuntern. Albrechts Schweigen trug nicht dazu bei, besser mit den Unannehmlichkeiten der Haft fertig zu werden.

Schließlich war es Lothar, der seine Erinnerungen auskramte, um uns zu unterhalten. Er erzählte seine harmlosen heiteren Abenteuer als Drogistenlehrling und junger Fotograf. Seine geschäftlichen und persönlichen Erfolge konnten sich sehen lassen. In seiner lebhaften und einnehmenden Art hatte er zielstrebig gearbeitet, ein Fotoatelier in Niesky und ein zweites in Rothenburg betrieben. Er war Liberaldemokrat, Mitglied der Blockpartei LDPD, seit 1952 Kreistagsabgeordneter.

An einem Sonntagnachmittag, als völlige Ruhe herrschte, bat uns plötzlich Albrecht, ihm zuzuhören. *„Ich will es kurz machen“, sagte er, „ich sitze hier, weil ich meine Frau erschlagen habe.“* Als alle schwiegen, fuhr er fort: *„Ich kam 1946 aus Kriegsgefangenschaft nach Hause. Magdeburg war zum großen Teil zerstört. In unserer Wohnung fand ich meine Frau, aber sie bereitete mir keinen guten Empfang. Sie wusste, dass ich in Döbeln eine Freundin hatte, die ein Kind von mir großzog. Das ärgerte sie sehr, weil sie selbst keine Kinder bekommen konnte. Sie machte mir das Leben zur Hölle und wurde dabei von ihrer Nachbarin und ihrer Mutter unterstützt, die drüben in Schöppenstedt, ein paar Kilometer hinter der Grenze, wohnte. Ab und zu fuhr sie für einige Tage hin und wenn sie dann wiederkam, wurde es noch schlimmer, sie schimpfte und keifte immerzu. Eines Tages konnte ich es nicht mehr hören. Als wir zum Holzsammeln mit Handwagen, Säcken und einem Beil ganz allein unterwegs waren, erschlug ich sie, steckte sie in einen Sack und warf sie in einen tiefen Bombenrichter. Nach einigen Wochen meldete ich sie als vermisst und legte einen*

32

St. V.H. Waldheim
Dienstadt

Waldheim, d. 28.9.65
Ort und Datum

Hausstrafverfügung

BStU
000034

1. Zu den Personalakten

2. Zur Eintragung in das Strafbuch

Strafbuch Nr. 1753

Tatbestand:

Freches und undiscipliniertes Verhalten gegenüber der VP

KOPIE BStU

1.59
1.68

Pfeiffer, Helmut
Name, Vorname

ist wegen Verstoßes gegen die Hausordnung am *29.3.69* Abs. mit *2089/3*
7 Tage Kerker bestraft worden. Gefangen-Nr.

Art der Strafe und Strafmaß
Frei, alles festschreiben für Haus und Kinder 19.5

Begründung:

Verstoß gegen die Hausordnung

Diese Beauftragung ist dem - der Obengenannten am *2.11.65* durch den *Chw.*
Seifert bekanntgegeben worden.

Seifert
Unterschrift, Unterschrift und Dienststelle
28.11.65 Ende am 15.12.65

Zettel vor, auf dem sie – ohne Datum – geschrieben hatte, dass sie zu ihrer Mutter fährt. Nachdem ein paar Monate vergangen waren, holte ich meine Freundin mit ihrem Kind nach Magdeburg. Aber das Glück dauerte nicht lange, ich wurde verhaftet und sollte nun zugeben, meine Frau umgebracht zu haben. Natürlich habe ich das bestritten, weil ich mir sicher war, in dem zusammengefallenen Bombentrichter würde man sie niemals finden. Aber meine Nachbarin hatte mich angezeigt und ausgesagt, ich hätte vor meinem Ehe-
weib so große Angst,

dass ich meine Freundin auf keinen Fall in die Wohnung geholt hätte, wenn ich nicht ganz genau wüsste, dass meine Frau niemals wiederkommt. Der Kommissar war ein Fuchs. Jedes Mal bot er mir erst einen Schnaps und eine Zigarette an und fragte dann freundlich, ob ich nicht ein Geständnis ablegen wollte. So ging das wochenlang, jeden Tag eine Zigarette, einen Schnaps und die freundliche Aufforderung, mein Gewissen zu erleichtern. Ich geriet immer mehr ins Grübeln – jedenfalls mit einem Mal verließ mich die Kraft, diese Ungewissheit weiter durchzuhalten und ich habe meine Tat gestanden.“

Albrecht war sichtlich erleichtert, seine Geschichte losgeworden zu sein. Er fügte hinzu: „Heute ist mir klar, dass ich die Falsche umgebracht habe. Meine Frau hatte zwar ein Schandmaul, aber sie war treu und würde mir jetzt noch schreiben, Pakete schicken und mich besuchen. Meine Freundin dagegen taugt nichts; sie hat seit meiner Verurteilung nichts von sich hören lassen.“ Diese

Schlussfolgerung hätte Albrecht lieber verschweigen sollen, weil er damit eine völlige Gewissenlosigkeit zum Ausdruck brachte.

Nachdem wir über Albrecht Bescheid wussten, war etwas Nachdenken erforderlich, um weiter unbefangen mit ihm umgehen zu können. Es blieb eine gewisse Spannung, die sich im Zellenalltag lange nicht verlor.

Mir war es einfach nicht möglich, die Situation so zu verarbeiten, wie ich gern wollte. Meine mühsam erworbene Gelassenheit stellte sich nicht wieder ein, ich blieb irgendwie gereizt.

Draußen hatte der Herbst mit kaltem, feuchtem Wetter begonnen. Tagelang fiel die Freistunde aus, und wenn sie stattfand, liefen wir fröstelnd im Nieselregen herum. Ausgerechnet zu dieser Zeit ordnete der Kommandoleiter an, die Haare zu schneiden. Zelle für Zelle mussten die Lebenslänglichen in die Friseurstube kommen. Zwei Gefangene in weißen Kitteln besorgten mit elektrischen Haarschneidern den schnellen Schnitt über den ganzen Kopf auf einen Millimeter Länge. Mich machte das wütend, obwohl ich es schon einige Male über mich ergehen lassen musste.

Ich suchte Verbündete, die mit mir zusammen ablehnten, sich schon wieder „einkürzen“ zu lassen. Aber niemand wollte sich deswegen mit dem Wachpersonal anlegen. „*Mach keinen Quatsch*“, sagte auch der Friseur, als ich vor seinem Stuhl stehen blieb und mich nicht hinsetzen wollte, „*du kommst nicht drum herum. Wenn die Schließer merken, dass du nicht willst, wirst du festgehalten – und das nicht gerade zart!*“ Also ließ ich mich kahl scheren. Meinen Groll fraß ich in mich hinein und war noch gereizter als vorher.

Ein paar Tage später herrschte unangenehmes, nasskaltes Wetter, als wir zur Freistunde auf den Hof traten. Ich hatte meine Mütze zur Hand und setzte sie auf. Doch nicht alle hatten ihre Kopfbedeckungen mitgebracht. Der Aufsicht führende Wachmeister befahl: „*Mützen ab! Alle oder keiner!*“ Zunächst befolgte ich das. Ein eisiger Wind blies mir schmerzhaft an den kahlen Kopf.

Da kam die Wut wieder in mir hoch. Ich stülpte meine Mütze auf und zog sie über die Ohren. Den erneuten Befehl „*Nehmen Sie auch die Mütze ab!*“ hörte ich einfach nicht. Der Wachmeister ließ mich nicht weitergehen. „*Hören Sie nicht, was ich sage?*“, fuhr er mich an und ich antwortete: „*Sie wissen genau, dass man bei dieser Kälte eine Kopfbedeckung tragen muss. Es ist reine Schikane, alle frieren zu lassen, weil zwei Mann ihre Mütze nicht mithaben!*“ Darauf schrie er wütend: „*Sie haben zu machen, was ich sage! Jetzt gehen Sie ins Haus und warten auf Ihrer Etage! Ich werde eine Meldung gegen Sie machen.*“ Das war mir egal.

Am nächsten Tag wurde ich zu einem VP-Meister Böttcher geholt, der eine „Verantwortliche Vernehmung“ durchführte. Der Vorfall wurde kurz, sachlich richtig und orthographisch fehlerhaft in ein Formular eingetragen. Auch der von mir angegebene Grund „weil am Tag davor das Haar geschnitten wurde“ stand dabei. Der Vernehmer zeigte sogar ein gewisses Verständnis.

Nachdem ich unterschrieben hatte, sagte er: *„Ganz ohne Bestrafung geht das nicht ab. Ich werde einen Verweis und den Entzug der Erleichterungen für einen Monat vorschlagen.“* Eine Woche später wurde mir eine „Hausstrafverfügung“ bekannt gegeben, die aber nicht so milde ausgefallen war. Das Schriftstück erhielt ich nur kurz zur Unterschrift. Als Tatbestand wurde *„freches und undiszipliniertes Verhalten gegenüber der VP“* genannt, als Straftenor *„7 Tage Arrest und Entzug aller Erleichterungen für Monat Oktober 1955“* und als Begründung *„Verstoß gegen die Hausordnung“*.

Ich durfte also im Oktober nicht schreiben und kein Paket empfangen. Den Arrest hatte ich am nächsten Tag anzutreten. Gleich nach dem Wecken wurde ich von zwei Schließern abgeholt und zunächst gründlich „gefilzt“, damit ich nichts mitnehmen konnte. Dann ging es hinunter ins Erdgeschoss.

Die Arrestzelle war durch ein enges Gitter quer getrennt. Vorn standen ein Schemel, auf dem ein Handtuch lag, und ein Ständer mit Waschbecken und Wasserkanne. Hinten gab es nur eine Holzpritsche und einen Kübel. Ich musste mich schnell waschen und dann zurücktreten. Das Gitter wurde zugeschoben, die Tür abgeschlossen und das Licht ausgeknipst.

Nun war es stockdunkel. Nach einer Weile konnte ich ganz wenig Helligkeit wahrnehmen, die durch die Luftlöcher der äußeren Tür hereinschien. Spät am Vormittag erhielt ich eine Tasse kalten Tee und eine Scheibe Brot durch das Gitter gereicht, gegen Abend das Gleiche. So vergingen sieben Tage.

Die Zeit in der Arrestzelle war scheußlich, aber was blieb mir übrig – ich musste sie hinter mich bringen. Natürlich hatte ich ständig Hunger und oft auch heftigen Durst. Zum Glück machte sich die Kälte im Keller noch nicht sehr bemerkbar. Es gab keinerlei Ablenkung. Das Trenngitter wurde nur morgens geöffnet. Dann hieß es schnell waschen und den Kübel leeren lassen. Danach geschah nichts mehr, nur zweimal gab es noch „Verpflegung“.

Aber trotzdem tat es mir gut, einmal ganz allein zu sein. Bei ruhigem Nachdenken verrauchte meine Wut. Meine Situation wurde mir wieder voll bewusst. So traurig die Lage für mich war – das unbeherrschte Aufbegehren brachte nichts. Um zu überleben, musste ich zumindest äußerlich Gleichmut zeigen. Es konnte durchaus sein, dass in absehbarer Zeit keine politische Wendung eintrat, die mir die Freiheit brachte. Dann waren eine Herabsetzung oder

ein Erlass der Strafe meine einzige Chance. Dafür wiederum musste ich, so sehr es mir gegen den Strich ging, um „gute Führung“ bemüht sein. Dieses Erkenntnis war das Ergebnis der ersten – schlaflosen – Nacht im Arrest. Von da an schlief ich nachts.

Die Tage verbrachte ich dösend und träumend. Da es dunkel war, konnte ich mich mit offenen Augen meinen Fantasien hingeben. Vor allem reiste ich in Gedanken überallhin und folgte dem, was ich gehört und gelesen hatte.

Erst als ich mich viele Jahre später an diese schwere Zeit erinnerte, fiel mir wieder ein, dass im Zuchthaus Waldheim schon lange vor mir ein Mann eingesperrt war, den seine abenteuerlichen Vorstellungen von Reisen in fremde Länder berühmt gemacht hatten: Karl May! Meinem Zellenkameraden Siegfried zufolge hat er seine Strafe bis auf den letzten Tag verbüßen müssen, aber es waren „nur“ vier Jahre. Karl May konnte dann eine Schriftstellerkarriere beginnen und wurde in der ganzen Welt bekannt.

Mir haben meine Tagträume nur die Arreststunden erträglich gemacht. Etwas abgemagert und blass kam ich nach sieben Tagen zu den anderen zurück.

In dem höchsten Gebäude des Zuchthauskomplexes, der ehemaligen Klosterkirche, fand alle paar Wochen ein evangelischer Gottesdienst statt. Vorher wurde im Zellenhaus gerufen: „*Kirchgang!*“ Dann meldeten sich viele, aber es konnte immer nur ein Teil der Interessierten teilnehmen. Mir gelang es in mehreren Jahren nur dreimal, in die Kirche zu kommen. Hier konnte man für kurze Zeit vergessen, ein Gefangener zu sein. Der Gottesdienst wurde mit Orgelspiel, Gebet, Gesang und Predigt in der üblichen Form abgehalten. Die Pfarrer – es war bei meinen seltenen Kirchgängen jedes Mal ein anderer – hielten sich an die Bibeltexte, ohne auf Häftlingsprobleme einzugehen. Ich war von der ruhigen und sachlichen Atmosphäre beeindruckt. Dazu trug die altertümliche Architektur und die schlichte Ausstattung des Raumes bei. Dies war nicht von Dauer! Wie ich viele Jahre später aus dem Buch des Pfarrers Giebeler „Hinter verschlossenen Türen“ entnahm und bei einer Besichtigung selbst sah, wurde 1964 das Kircheninnere zur Sporthalle umgebaut. Die Kanzel, den Altar und das ganze Gestühl riss man einfach weg. Die nach Plänen von Silbermann gebaute wertvolle Orgel verschwand hinter einem Drahtgitter; sie wurde nach einigen Jahren in ein anderes Gotteshaus gebracht. Die Klosterkirche dient auch heute noch nur dem Sport der Gefangenen.

21. Trauernachricht und Arbeitseinsatz

Beim Einschluss winkte mich der VP-Meister Böttcher, der das Vernehmungsprotokoll ausgefüllt hatte und mich mit einer Verwarnung davonkommen lassen wollte, heraus. *„Kommen Sie her“*, sagte er. *„Sie sind doch ein ruhiger und vernünftiger Mensch, auch wenn Sie mal ausgerastet sind. Können Sie feine Arbeiten machen?“* Als ich erwiderte: *„Ja, das kann ich.“*, fügte er hinzu: *„Es wird ein neues Arbeitskommando aufgemacht, vielleicht wäre das was für Sie.“* Dann schloss er mich wieder ein und ging.

Ich wusste nicht, was ich davon halten sollte. Zwar gab es in der Strafanstalt verschiedene Beschäftigungen für Gefangene, aber nur sehr wenig und für Lebenslängliche schon gar nicht. Auch meine Zellenkameraden hielten die Aussicht für gering, doch es schien, als hätten alle gern irgendeine Arbeit angenommen. Der Arrest hatte vom 9. bis 15. Oktober 1955 gedauert. In diesem Monat durfte ich nicht an meine Eltern schreiben und den Brief meiner Mutter erhielt ich nicht, er ging „zu den Effekten“. Natürlich kam auch kein Paket. Ich hoffte, es würde wenigstens kein Besuch ausfallen.

Im März hatte mich mein Vater besucht, dann im Juni und im September meine Mutter. Nun konnte also im Dezember wieder mein Vater kommen. Aber meine Erwartung wurde auf traurige Weise enttäuscht. Noch am letzten Novembertag besuchte mich meine Mutter – in schwarzer Kleidung. Sie erzählte mir unter Tränen, dass mein Vater vor einer Woche gestorben war.

Er musste wegen eines Magenkarzinoms ins Krankenhaus, wurde ohne Erfolg operiert und ist schnell und schmerzlos eingeschlafen. An Magenbeschwerden hatte er schon einige Monate vorher gelitten, aber niemand glaubte an eine so schwere Krankheit. Meine Mutter war sehr mitgenommen, doch sie zeigte sich tapfer und hatte sich gleich auf den Weg gemacht, um mir die Trauernachricht selbst zu überbringen.

Wir trösteten uns gegenseitig, so gut es ging. *„Nun müssen wir beide unbedingt gesund bleiben“*, sagte sie, *„ich werde dich jedes Vierteljahr besuchen und dir monatlich einen Brief und ein Paket schicken.“* – Das hat meine Mutter auch getreulich gehalten.

In den folgenden Wochen ging ich niedergeschlagen und in mich gekehrt umher. Vor allem litt ich unter dem Gedanken, dass meine Verurteilung dazu beigetragen haben könnte, dass mein Vater Magengeschwüre bekam, die bösartig wurden. So wie der alte Spruch besagt, dass Kummer und Ärger „auf den Magen schlagen“. Ich habe lange gebraucht, mich von diesen Schuldgefühlen zu befreien. Mein Verstand sagte mir, dass es viele Ursachen geben konnte, aber gefühlsmäßig blieb ich weiter belastet.

Das Jahresende 1955 ging sang- und klanglos vorbei, von Weihnachten und Silvester war kaum etwas zu merken. Anfang Januar wurde ich plötzlich aus der Zelle geholt und vom Kommandoleiter gefragt: „*Wollen Sie in dem Uhrmacherkommando arbeiten? – Überlegen Sie nicht lange! – Ja oder nein?*“ Natürlich sagte ich sofort Ja, denn über die Möglichkeit einer Arbeit hatte ich schon nachgedacht. Außerdem glaubte ich, aus einem solchen Kommando würde man leicht wieder heraus kommen, wenn es einem nicht gefällt. „*Wir werden sehen, was Sie können!*“, hieß es nun und ich wurde in einen großen Raum in der ersten Etage geführt, der als Werkstatt eingerichtet war.

Zunächst war ich enttäuscht. Hier wurden keine Uhren hergestellt oder repariert, jedenfalls nicht solche, auf denen man die Zeit ablesen kann. Das bekannte Uhrenwerk Glashütte ließ in Waldheim von Strafgefangenen einen „Gangregler“ montieren. Dieser Mechanismus diente dazu, in Wanduhren, Schachuhren oder Brieftaubenuhren die Drehzahl der Zahnräder konstant zu halten. Dazu gehörten als Wichtigstes die „Unruh“, der „Anker“ und das „Hemmrad“. Das Werk Glashütte führte die maschinelle Herstellung aus. Nach Waldheim kamen die Rohteile, die hier montiert werden sollten. Es gab einige einfache und viele sehr schwierige Arbeitsgänge. Die einzelnen Bauteile wurden in unterteilten schmalen Holzkästen angeliefert.

Im Arbeitsraum standen ringsum Tische, für jeden einer. Darauf lagen kleine feine Werkzeuge: Schraubendreher, Pinzetten, Dorne, Feilen, Schaber – und die Lupe natürlich. Diese Sehhilfe des Uhrmachers ins Auge zu klemmen und damit die winzigen Teile zu betrachten, stellte die erste Übung dar. Hier trafen sich offenbar nur Männer aus den feinmechanischen Berufen oder erfahrene Bastler. So unterschiedlich wie die berufliche Herkunft der etwa 20 Gefangenen war ihre sonstige Vergangenheit. Die fachliche Leitung lag in den Händen eines Uhrmachermeisters, der dem Vernehmen nach einige Jahre wegen Betruges zu verbüßen hatte. Überhaupt stellten die Kriminellen den überwiegenden Anteil. Vier von ihnen verbüßten wegen Mord eine lebenslängliche Strafe. Weitere Delikte waren Einbruch, Raub, Falschmünzerei und Sittlichkeitsverbrechen. Nach einiger Zeit machte niemand ein Hehl daraus, was ihn ins Zuchthaus gebracht hatte.

Die politischen Gefangenen waren nur wenige; wenn sie jede moralische Wertung unterließen, dann wurden sie geduldet. Zu dieser Minderheit gehörte Rudolf, ein Zahnarzt, der in Leipzig im Oktober 1953 als Hauptangeklagter wegen „Spionage“ zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war. Außerdem kam ein kleiner, heiterer Mann namens Konrad ins Arbeitskommando. Er hatte im Oktober 1953 in Magdeburg eine lebenslängliche Freiheitsstrafe erhalten; ihm und seinen sechs Mitangeklagten wurde neben Spionage auch „Sabotagevorbereitung“ zur Last gelegt. Schließlich lernten wir noch Alexan-

der kennen, der im Mai 1953 für seinen Widerstand gegen die Kollektivierung der Landwirtschaft in Erfurt mit Lebenslänglich bestraft wurde.

Nachdem wir uns etwas eingearbeitet hatten, verlegten die Schließer Rudolf, Konrad, Alexander und mich in eine Zelle. Meine vorherigen Mitbewohner sah ich kaum noch, weil sie zu anderen Zeiten in die Freistunde gingen. Auch in der neuen Zelle war der fünfte Mann ein Krimineller. Er hieß Emil, von Beruf ein „Schränker“, also ein Geldschrankknacker. Mit geschickten Fingern schaffte er alle Arbeitsgänge spielend. Von ihm erfuhren wir genau, welche anderen Arbeitskommandos in unserer Umgebung existierten und wo er selbst schon tätig war.

Auf dem Dachboden schnitten Gefangene von rohen Kaninchenbälgen die Haare ab, eine sehr unangenehme, schmutzige und schwere Arbeit, die teilweise unter Hochdruck erfolgen musste. Eine andere Gruppe von Gefangenen arbeitete in ihren Zellen für das volkseigene Kosmetikwerk „Rosodont“. Sie bekamen Körperpuder, Zahnpulver und ähnliches zum Eintüten und Verpacken in die Zelle. Der feine Staub setzte sich in der Kleidung und auf jedem Gegenstand ab, reizte die Schleimhäute und färbte alles grau. Innerhalb der Mauern standen noch einige gesonderte Produktionsgebäude. Der Landmaschinenbau Döbeln, die Gusswerke Rosswein, der Textilmaschinenbau Zittau und andere volkseigene Betriebe ließen in Waldheim besonders schwere und schmutzige Arbeiten ausführen. Emil war als Lebenslänglicher nie selbst in diese Bereiche gekommen.

In der Wäscherei der Strafanstalt sind bis 1956 auch Frauen beschäftigt worden. Ab und zu sah man einige von ihnen Körbe und Wannen über den Hof schleppen. Die Männer und ebenso die Frauen winkten dann lebhaft und riefen sich lautstark derbe eindeutige Wünsche zu. Das Wachpersonal sorgte immer rigoros für genügend Abstand.

Die Arbeit im Uhrmacherkommando war anscheinend das Günstigste, was in Waldheim zu haben war. Kein Wunder also, dass alle bei der Montage ihr Bestes gaben und Disziplin hielten, um dabei zu bleiben. Mit Emil kamen wir ganz gut aus. Er hatte – mit Unterbrechungen – viele Jahre hinter Gittern verbracht, war ein mit allen Wassern gewaschener Profi, doch in der Zelle verträglich und hilfsbereit. Er musste so eine hohe Strafe verbüßen, weil nach einem seiner Einbrüche ein Wachmann tot aufgefunden wurde und man ihn des Mordes anklagte, obwohl man – Emil zufolge – keine eindeutigen Beweise hatte.

Nach Feierabend ließen die anderen keine Traurigkeit aufkommen, so dass ich meine trübe Stimmung allmählich verlor. Rudolf hielt ironische Vorträge über das Gebiss, das ausschließlich dem Lebensunterhalt der Zahnärzte diente. Er hatte in Leipzig eine gut gehende Praxis betrieben. Das politische System der

DDR gefiel ihm aber so wenig, dass er Westberliner Organisationen aufsuchte und über seine Ärgernisse berichtete. Deshalb kam er mit sechs anderen vor Gericht und ins Zuchthaus. Aber das wäre ja nicht von Dauer, meinte er.

Konrad erzählte wenig über die Umstände, die zu seiner Verurteilung geführt hatten. In seinem Prozess vor dem Bezirksgericht Magdeburg erhielten der Hauptangeklagte die Todesstrafe, Konrad mit zwei Mitangeklagten lebenslanges Zuchthaus und drei weitere Mitangeklagte zeitlich befristete Strafen. Konrad sagte nur, seine Untersuchungshaft sei „*lang und intensiv*“ gewesen. Die Vernehmer hätten unbedingt eine Sabotage nachweisen wollen, konnten aber lediglich „Vorbereitungshandlungen“ feststellen. Die verhängte Todesstrafe wurde nicht vollstreckt, sondern in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt. Konrad war zwar nicht so optimistisch, doch ging er davon aus, dass es nicht mehr schlimmer kommen könnte. Er hatte durch schwere Misshandlungen während der Untersuchungshaft seinen Geruchs- und Geschmackssinn fast ganz eingebüßt. Ich staunte oft, mit welcher Festigkeit und Selbstironie er damit fertig wurde. „*Es geht alles vorüber!*“, lautete sein Leitspruch.

Konrad hatte eine literarische Vorliebe für die Werke deutscher Mundartdichter und er trug uns vor: „*Fritz Reuter wurde 1810 in Stavenhagen geboren, war der Sohn des Bürgermeisters und erlebte als Kind die französische Besatzung und die Befreiungskriege. Während seines Jurastudiums in Jena gehörte er zur Burschenschaft, nahm an den Krawallen der Studenten teil, die ihren Höhepunkt in der Erstürmung der Frankfurter Konstabler-Wache fanden. Reuter wurde im Oktober 1833 in Berlin verhaftet. Während der Untersuchung saß er ein Jahr in der Hausvogtei und weitere zweieinhalb Jahre auf der Festung Silberberg. Im Januar 1837 verhängte das Preußische Kammergericht gegen ihn wegen angeblichem Hochverrat die Todesstrafe durch das Beil; der König begnadigte ihn zu dreißigjähriger Festungshaft. Er lernte preußische und mecklenburgische Festungen kennen, bis sein Vater 1840 – also nach siebenjähriger Gefangenschaft – die Freilassung erreichte. Zwanzig Jahre später beschrieb Reuter auf Plattdeutsch ‚Ut mine Festungstid‘ seine Erlebnisse, etwas humoristisch gefärbt. Das Werk fand allgemeine literarische Anerkennung.*“

Alexander, der Landwirt, unterhielt uns mit Anglerlatein. „*Kaum hatte ich den Haken im Wasser*“, rief er, „*schon ging die Pose unter. Herausgeholt den großen Fisch, die Angel wieder ausgeworfen, sofort zappelte der nächste daran, größer als der vorige! Jedes Mal, wenn ich angelte, sammelte sich eine große Menschenmenge, weil sie alle so etwas noch nicht gesehen hatten. Ging ich weg, versuchten es einige an derselben Stelle, aber sie fingen nichts – ich hatte ja die Fische schon alle in meinem Eimer.*“ Beim Zuhören haben wir gestaunt und uns das Lachen verbissen, denn Alexander erzählte mit todemstem Gesicht.

22. Uhrmacherkommando

Mein Tagesablauf änderte sich völlig, seitdem ich jetzt zu den „Arbeitern“ gehörte. Morgens gingen wir nach der eiligen Mahlzeit zeitig in die Werkstatt. Dort legten alle gleich tüchtig los, denn ein Tagespensum musste geschafft werden. Das Mittagessen wurde im Arbeitsraum eingenommen, so dass am späten Nachmittag die vorgegebene Stückzahl fertig war. Es blieb noch eine knappe Stunde für Gespräche über die Montage und über persönliche Angelegenheiten. Nach Feierabend liefen wir zur Freistunde. Dabei brauchte sich unsere kleine Truppe nicht streng an die Ordnung zu halten. In die Zellen folgte bald wie üblich das Abendessen, Füllen der Wasserkanne, Leeren des Kübels – und damit war der Tag zu Ende.

Natürlich haben wir uns oft unterhalten, bis das Licht gelöscht wurde. Doch der Schlaf war viel tiefer als vorher in der Zeit der erzwungenen ständigen Untätigkeit. Bei der Arbeit hatte jeder einen Tisch für sich, weil man sich nicht gegenseitig anstoßen durfte, dazu einen festen Schemel.

Die Arbeitsgänge der Montage waren aufgegliedert. Meine Aufgabe lag etwa in der Mitte. Ich presste in eine obere und eine untere Platte je zwei Lochsteine, musste beide Teile zusammenschrauben und dabei das Hemmrad und den Anker in die Lagerung einsetzen. Das ging recht leicht, erforderte aber Fingerspitzengefühl und Aufmerksamkeit. Im Anker waren schon die „Steine“ (Rubine) befestigt. Ich benutzte neben der Pinzette auch eine Lupe. Dazu musste ich ständig die Brille abnehmen, aber ich lernte schnell, richtig damit umzugehen. Doch es hieß aufpassen! Jeder musste an der Unterseite sein Kurzzeichen einritzen, so dass immer festzustellen war, wer einen Fehler verursacht hatte.

Rudolf, der Zahnarzt, hatte zwar geübte Finger, aber sein Eifer war mäßig. Er fand er eine ihm genehme Beschäftigung bei der Ankervorbereitung. In jeden Anker drei kleine Rubine einzusetzen und mit Schellack zu befestigen, das ging ihm leicht von der Hand. Nebenbei konnte er sich mit allen unterhalten, war frühzeitig mit seinem Pensum fertig und lieferte nur einwandfreie Stücke ab. Unser Uhrmachermeister erwies sich als geduldiger und verträglicher Vorgesetzter. Da sich alle Mühe gaben, hatte er selten Beanstandungen und war meist damit beschäftigt, die fertig gestellten Gangregler zu kontrollieren oder Fachfragen zu beantworten. Nach mir kamen noch spezielle Arbeitsgänge, wie das Richten der Unruhspiralen und das Anbringen der Unruh auf Grundplatten. Aus unserer Zelle gehörte Emil zu den Spezialisten für die besonders feinen Arbeiten. Als Feinmechanikerlehrling in einer kleinen Geldschrankfirma erwarb er schon früh die Fertigkeiten, die er zuvor auf eine falsche Weise angewandte und jetzt gezwungenermaßen nützlich einsetzen musste.

Ebenso geschickte Finger hatte Ronald, der am Tisch neben ihm saß. Er war Grafiker; mit der Anfertigung von Druckplatten für Fünfundzwanzigmarkscheine begann seine kriminelle Laufbahn. Zusammen mit einem Drucker und einer Hilfskraft stellte er in kurzer Zeit 2000 dieser Banknoten her und brachte sie in den Verkehr. Es muss eine ausgezeichnete Fälschung gewesen sein, denn die Sache ging zwei Jahre gut. Doch ein Mittäter hatte seiner Freundin zuviel erzählt und als er sich später von ihr trennen wollte, zeigte sie ihn an und alles flog auf. Ronald tauchte zunächst unter. Nach einigen Monaten wurde ihm eine intensive Fahndung zum Verhängnis. Die drei Komplizen standen schließlich gemeinsam vor Gericht und befanden sich jetzt schon mehrere Jahre im Strafvollzug.

Die Montage der Gangregler endete damit, dass jedes Lager einen winzigen Tropfen Öl erhielt. Danach wurden noch Kontrollen der einwandfreien Funktion durchgeführt und die fertigen Stücke sorgfältig verpackt. Von dem volkseigenen Uhrenwerk Glashütte bekamen wir niemanden zu Gesicht, unsere Auftraggeber waren für uns unsichtbar. Ein Posten ging stündlich durch die Werkstatt, bemühte sich aber, nicht bei der Arbeit zu stören.

Unter uns politischen Gefangenen, ohne Beteiligung von Kriminellen, wurde anfangs darüber diskutiert, ob der hier montierte Gangregler militärischen Zwecken diene, möglicherweise für Zeitzünder. Aber das Fehlen einer Stoßsicherung brachte uns davon ab. Außerdem ließ die Ausrüstung mit elf Steinen auf einen Dauerbetrieb schließen. In einer kompletten Uhr kämen noch sechs Lochsteine aus Rubin für das Sekunden-, Minuten- und Stundenrad hinzu, das ergäbe ein hochwertiges Werk mit 17 Steinen. Alles sprach für eine Nutzung in Präzisionsuhren. Der Meister nannte auf eine vorsichtige Anfrage einige Beispiele. Es gab die so genannten Schachuhren und die Brieftaubenuhren. Außerdem werden oft historische Uhren nachträglich mit einer Glashütter Ankerhemmung ausgerüstet. Wir hielten das für glaubhaft.

An meinem Nachbartisch saß ein lebhafter kleiner Mann, fast 50 Jahre alt, der fleißig arbeitete, aber auch ständig schwatzte. Er hieß Waldemar und erzählte mir, er sei in einem Kraftwerk als Wartungsmechaniker dreischichtig beschäftigt gewesen. Weil er in seiner Stammkneipe von den anderen nicht für voll genommen wurde, war er während seiner Schicht in ein Textilgeschäft eingestiegen und hatte Damenstrümpfe mitgehen lassen. Die verschenkte er dann an Mädchen und Frauen, um ihnen zu imponieren. Waldemar wurde zu einigen Monaten Haft verurteilt. Seine Frau ließ sich von ihm scheiden, aber nach seiner Entlassung nahm sie ihn auf und sie heirateten wieder. Nach einiger Zeit verteilte er wie vorher Strümpfe und hübsche Unterwäsche an die Damen. Waldemar wurde erneut verurteilt, diesmal zu 15 Monaten. Dann lief alles

noch einmal genauso ab. Seine Frau ließ sich scheiden, doch als er herauskam, schlossen beide eine neue Ehe. *„Eigentlich wollte ich nicht mehr“, erzählte Waldemar, „aber in der Kneipe wurde ich von den Männern gehänselt und von den erwartungsvollen Frauen umschwärmt. Da habe ich doch noch einen Zug gemacht, diesmal in einem großen HO-Geschäft. Weil es das letzte Mal sein sollte, nahm ich eine Menge schöner Sachen mit. Das gab ein großes Hallo am nächsten Abend. Jetzt habe ich dreieinhalb Jahre abzusitzen. Das Schlimmste ist, meine Frau hat einen anderen geheiratet.“*

Weil wir so dicht an dicht mit Kriminellen eingesperrt waren, freute ich mich besonders, als wieder ein aus politischen Gründen verurteilter Gefangener zu uns kam. Gerhard war ein baumlanger Mann in den mittleren Jahren, der bei der Kriminalpolizei in Halle gearbeitet und zeitweise die Mordkommission geleitet hat. Über seine Aufgaben und die Strafgründe sprach er im Arbeitsraum verständlicherweise nicht. Interessant war seine Auffassung, dass seit Beginn des Jahres 1956 damit begonnen wurde, die Strafanstalten in die Wirtschaftspläne der DDR einzubeziehen. *„Die produktive Tätigkeit wird jetzt in den Mittelpunkt der Haft gestellt“,* meinte er, *„plötzlich wird Arbeit als wirksamstes Erziehungsmittel angesehen. Natürlich hat das vor allem ökonomische Gründe; durch die ansteigende Westflucht und die Verstärkung aller bewaffneten Organe ist ein erheblicher Arbeitskräftemangel eingetreten. Deshalb ist damit zu rechnen, dass bald die meisten Strafgefangenen arbeiten müssen.“*

Ganz gleich, woher Gerhard seine Information bezog, jedenfalls erwies sie sich als richtig. Grundsätzlich bedeutete das eine gewisse Verbesserung der Haftbedingungen, wie im Uhrmacherkommando. Gleichzeitig traten Nachteile ein, vor allem die gemeinsame Arbeit mit den Kriminellen, oft sogar unter ihrer Leitung. Es war nicht zu übersehen: Sie hatten fast alle völlig abnormale moralische Einstellungen – oder gar keine! Oft rühmten sie sich ihrer Taten. Einer, der wegen Sittlichkeitsdelikten bestraft wurde, erzählte darüber stolz und laut: *„Ich habe niemanden vergewaltigt, aber in meiner Wohnung ging ein halbes Dutzend zwölf- und dreizehnjähriger Mädchen ein und aus, die für mich gegen gute Bezahlung kleine Besorgungen machten. Ich habe sie alle aufgeklärt, mit praktischen Übungen natürlich. Das gefiel ihnen. Ihre Schule lag bei mir nebenan, und sie brachten immer wieder neugierige Schülerinnen mit. Die Sache flog auf, als einige neidisch wurden, weil sie nicht dabei sein durften. Sie sagten es ihren Eltern und die zeigten mich an. Aber mir leuchtet nicht ein, dass meine ‚Jugendarbeit‘ falsch war, ich würde es jederzeit wieder so machen.“*

Ähnliche Erzählungen musste ich nicht selten anhören. Bei Gleichgesinnten fanden sie Interesse und oft Zustimmung. Besonders zum Eigentum bestand eine lockere Auffassung. Etwas wegzunehmen, was gebraucht wurde, war

einfach selbstverständlich. Wer es verhindern wollte, stand im Wege und durfte sich nicht beklagen, wenn er körperliche Schäden davon trug. Es kam nur darauf an, sich nicht erwischen zu lassen. Keiner bereute wirklich seine Taten, bedauert wurden nur die Fehler, die zur Bestrafung geführt hatten.

Wohl aufgrund dieser Betrachtungsweise herrschte unter den Kriminellen im Arbeitskommando meistens keine trübe Stimmung. Umso mehr fiel der Gefangene, der als „Öler“ eingesetzt war, durch seine finstere Miene auf. Er äußerte sich nicht, doch es war bekannt, dass die Berufung gegen sein Urteil zurückgewiesen worden war. Als Hauer im Uranbergbau hatte er, während der Schicht unerwartet nach Hause kommend, seinen Freund bei seiner Frau im Bett vorgefunden. In jäher Wut griff er zur Kohlenschaufel und schlug zu; der Mann starb an den Verletzungen. Das wäre ein typischer Totschlag, jedoch das Gericht ließ den Anlass zur Tat außer Betracht, stufte aber die Kohlenschaufel als gefährliches Werkzeug ein. Die Verurteilung erfolgte deshalb wegen Mordes zu lebenslanglichem Zuchthaus.

Wahrscheinlich spielte es eine Rolle, dass das Opfer nicht nur sein Freund war, sondern auch sein Steiger, also sein unmittelbarer Vorgesetzter. Hier zeigte sich, dass die Verschärfung des politischen Strafrechts sich auch auf die Rechtsprechung bei kriminellen Delikten auswirkte. Besonders die Gesinnung des Täters wurde in den Vordergrund gestellt, und das Übergewicht des Staates im Ermittlungs- und Urteilsverfahren sowie die Erschwerung der Verteidigung führten ebenso wie in politischen Verfahren zu übermäßig strengen Strafen. Als der „Öler“ eines Tages nicht mehr zur Arbeit erschien, erzählte man, sein Gesuch um Wiederaufnahme wäre erneut abgewiesen worden, er habe sich daraufhin krank gemeldet und dann in der Zelle erhängt.

23. Zellendisput über Verwandte

Anfang April kam ein Mann in mittleren Jahren in das Uhrmacherkommando, der aus dem Zuchthaus Cottbus nach Waldheim gebracht worden war. Er hieß Christian und sagte gleich, dass er nach dem sowjetischen Befehl Nr. 160 wegen Sabotage und der Durchkreuzung wirtschaftlicher Maßnahmen zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

„Ich habe seit 1945 einen Lebensmittelhandel betrieben“, erzählte er, *„nicht nur über den Ladentisch, sondern auch als Großhandel. Meine Verbindungen ermöglichten es mir, Butter, Käse, Wurst, Schinken und andere hochwertige Waren aufzukaufen, für die ich in den kleinen Geschäften reißenden Absatz fand. Aber die Behörden machten mir ständig Schwierigkeiten, weil der Großhandel nicht mehr in privater Hand liegen sollte. Sie suchten solange, bis sie einige*

Unstimmigkeiten in meinen Büchern fanden, die ausreichten, um mich ins Zuchthaus zu schicken und zu enteignen. Das Landgericht Leipzig verurteilte im August 1952 nicht nur mich, sondern mehr als zwanzig Fabrikanten und Kaufleute wegen angeblicher Wirtschaftssabotage bei gleichzeitiger Enteignung.“

Die Strafanstalt Cottbus war mehreren Gefangenen bekannt, als schlechte Unterkunft und als Zentrale für Arbeitslager. Sie erkundigten sich nun, wie es Christian dort ergangen war. Zum allgemeinen Erstaunen legte er dar, dort sei für ihn alles zufriedenstellend gewesen. Seine Arbeit im Werksbüro des VEB Motorenwerke Cunewalde war angenehm und die Unterbringung in einer Dreimannzelle gut. Als das niemand so recht glauben wollte, erklärte er: *„Ganz einfach, ich hatte Verwandtschaft beim Aufsichtspersonal. Einer der Schließer war mein Onkel. Der verhielt sich schlau, sprach überhaupt nicht mit mir und war doch heimlich auf mein Wohl bedacht. Niemand wusste, dass er der Ehemann einer Schwester meiner Mutter war. Wir haben beide geschwiegen und unsere Nachnamen waren verschieden.“* Wir staunten nicht schlecht, dass so etwas möglich war.

Von den politischen Gefangenen wurde das Wachpersonal wenig beachtet, denn erfahrungsgemäß brachte es nur Nachteile, sich auf ein Gespräch einzulassen. Man kam leicht in Gefahr, wegen einer unbedachten Äußerung bestraft zu werden. Natürlich wurde über den Anstaltsleiter, seinen Stellvertreter für Politarbeit und über die einzelnen Leute in den Wachzügen öfter gesprochen, dabei auch eingeschätzt, wie man mit ihnen umgehen musste. Sie erhielten ihren hervorstechenden Eigenschaften entsprechende Spitznamen, die meist nicht schmeichelhaft waren. Mir sind die wenigsten Uniformierten im Gedächtnis geblieben, weil ich unangenehme Personen immer so schnell wie möglich vergaß und weil mich empörte, dass man ihnen bei jeder Meldung seinen Nachnamen mit der Bezeichnung Strafgefangener nennen musste. Ich hatte mir deshalb von Anfang an vorgenommen, jeden nicht notwendigen Kontakt mit dem Wachpersonal zu vermeiden. Daran habe ich mich gehalten; meine zur Schau getragene Gleichgültigkeit nützte mir nicht viel, sie verursachte aber auch keinen Schaden.

Wie Christian, der von uns als politischer Gefangener angesehen wurde, später in kleinerem Kreise noch ergänzte, wusste er anfangs gar nicht, dass jemand zu seinen Gunsten wirkte. Es war aber erstaunlich, dass seine Teilnahme an dem viertägigen Hungerstreik der Häftlinge im Oktober 1953 ihm nur eine Verwarnung einbrachte, während 50 Gefangene als „Rädelsführer“ in andere Zuchthäuser verlegt wurden und man gegen weitere noch Strafen verhängte, wie Arrest oder Entzug aller Vergünstigungen. Ein versteckter Hinweis seiner Frau bei einem Besuch veranlasste ihn später, sich genau umzusehen. Schließlich

erkannte er seinen Onkel Artur in einem Hauptwachtmeister, der mit Spitznamen „Narbenjimmy“ genannt wurde, ließ sich aber nichts anmerken. Später, als dieser in Rente ging, muss wohl das Verwandtschaftsverhältnis bekannt geworden sein. Christian wurde plötzlich von der Arbeit abgelöst, in eine andere Zelle gelegt und nach Waldheim transportiert. Weder in Cottbus noch hier sagte ihm jemand den Grund.

Durch seine Erzählungen kamen wir darauf, über Verwandte zu sprechen. Mir ging es so, dass ich meine Großeltern sowohl väterlicherseits als auch mütterlicherseits nicht kannte, weil sie schon lange verstorben waren, als ich zur Welt kam. Doch mein Vater hatte elf ältere Geschwister, von denen mir drei in meiner Kindheit begegneten: Onkel August, Tante Mimi und Tante Franziska. Von ihnen berichtete ich meinen Zellenkameraden Lebensumstände und Familiengeschichten. Meine Geschichten gefielen besonders Alexander.

Auch Konrad erzählte über seine Verwandten und Rudolf sagte: *„Es ist natürlich nicht von ungefähr, dass fast jeder während der Haft mehr als sonst über seine Familie und alle, die ihm nahe stehen, nachdenkt und von ihnen spricht,“* erklärte er, *„unsere Kontakte zur Außenwelt sind so spärlich, dass leicht eine Vereinsamung eintreten kann. Wer gewissermaßen für sich aufrechnet, mit wem er eigentlich blutsmäßig verbunden ist, und das auch im Kameradenkreise äußert, entlastet sich von manchen Grübeleien und fühlt sich weniger einsam. Dabei wird schließlich nicht gewertet, wie gut oder böse die Verwandten sind, sondern es kommt darauf an, dass man sie hat!“*

„Du sprichst weise“, sagte Alexander, *„und ich will dich ergänzen: Was hier erzählt wird, hat bestimmt Unterhaltungs- und Bildungswert, nützt also ebenso den Zuhörenden. In meinem Lebenskreis hat mir als Kind besonders Onkel Robert imponiert. Er war Imker und immer guter Laune, scherzte gern mit uns Kindern.“* Damit endete unser Gespräch über die lieben Verwandten.

24. Entlassungsaktion der SED

Im Frühjahr 1956 lief ein Gerücht durch die Zellen, das sich hartnäckig hielt: Eine größere Anzahl politischer Gefangener solle entlassen werden. Natürlich regte das alle sehr auf, die betroffen sein konnten. Ich schwankte dabei zwischen schwacher Hoffnung und starker Skepsis. Mir war klar, dass es ausschließlich von der politischen Situation in Deutschland abhängen würde, ob es zu Entlassungen käme. Das Wachpersonal äußerte sich nicht – besonders nicht auf der Etage der Lebenslänglichen.

Doch es sickerte dann über die Kalfaktoren und die Sanitäter durch, dass tatsächlich im Mai und Juni begonnen wurde, schubweise Häftlinge zu entlassen. Vor allem sollten es wegen Nazi- und Kriegsverbrechen verurteilte Männer sein. Dazu mussten meine ehemaligen Zellenkameraden Dietrich, Siegfried, Friedrich und Detlef gehören; jedenfalls wünschte ich ihnen, dass sie nach elf Jahren schwerster Haft endlich freikämen. Man sprach außerdem über die Entlassung von Gefangenen, die wegen Spionage, Sabotage und ähnlichem schon längere Zeit in Haft waren, unabhängig davon, ob sie vor sowjetischen oder vor deutschen Gerichten gestanden hatten. Näheres erfuhr ich damals nicht, sondern nur, dass mehrere Zellen leer wurden und dass es Männer betraf, die schon sehr lange saßen.

Die Hintergründe dieser Aktion wurden mir erst 1991 bekannt, als der Dietz-Verlag unter dem Titel „Zur Entlassung werden vorgeschlagen ...“ Protokolle einer achtköpfigen Kommission des Zentralkomitees der SED und die dazugehörigen Dokumente veröffentlichte.

Unter dem Vorsitz von Walter Ulbricht beschloss diese Kommission in ihrer ersten Sitzung am 19. April 1956 eine Vorlage darüber, dass alle in Verbindung mit Kriegseignissen Verurteilten freizulassen sind. Der Innenminister Maron wurde beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses mit Entlassungen zu beginnen. Das Ministerium für Staatssicherheit hatte eine Liste von Kriegsverurteilten vorzulegen, gegen deren Freilassung Bedenken bestanden. Außerdem beschäftigten sich Ulbricht und seine Genossen mit der Begnadigung der in Haft befindlichen Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre der DDR, darunter der ehemalige Justizminister Max Fechner, und mit der Aufhebung von Parteistrafen. Eine besondere Rolle spielte die Absicht, vor 1950 inhaftierte, ehemalige SPD-Mitglieder zu entlassen, um damit wichtige politische Ziele zu erreichen. Die Kommission hatte unbeschränkte Machtbefugnis und entschied in kürzester Zeit über das Schicksal sehr vieler Menschen. 1956 erhielten mehr als 20.000 Inhaftierte ihre Freiheit wieder. Dazu gab es drei wesentliche Anlässe: Die DDR hatte durch den Staatsvertrag mit der UdSSR im September 1955 ihre volle staatliche Souveränität erhalten – zumindest auf dem Papier. Auf dem XX. Parteitag der KPDSU im Februar 1956 in Moskau sprach Chruschtschow erstmals über den Personenkult und über die Verbrechen Stalins; das lief der Herrschaftspraxis Ulbrichts völlig zuwider, doch er musste reagieren. In der Bundesrepublik stand das Verbot der KPD unmittelbar bevor; deshalb musste die größte Arbeiterpartei, die SPD, unbedingt als Verhandlungs- und Bündnispartner gewonnen werden. Dazu wollte man sich zunutze machen, dass viele Sozialdemokraten in den Zuchthäusern der DDR saßen. Ulbricht und Grotewohl

wiesen in einem Brief an den SPD-Parteivorstand in Bonn auf die Entlassungen hin, verlangten aber gleichzeitig die Einstellung der Tätigkeit des Ostbüros der SPD verlangt und boten eine Verständigung über alle interessierenden Probleme an. Am 21. Juni 1956 teilte das Presseamt der DDR mit, dass bereits 691 Personen aus der Haft entlassen worden sind, die früher oder jetzt der SPD angehörten. Dazu gab es folgende Erklärung: *„Sie (die freigelassenen SPD-Mitglieder) waren wegen krimineller Verbrechen, die sie im Auftrage des mit den imperialistischen Spionagezentralen verbundenen Ostbüros der SPD gegen die Interessen der Werktätigen der DDR begangen hatten, zu Recht verurteilt.“* Gleichzeitig wurden 11.896 Gefangene begnadigt, deren Urteile angeblich wegen des Kalten Krieges ausgesprochen werden mussten, *„die unter den gegenwärtigen Bedingungen aber korrigiert werden können“*. Bei weiteren 3.169 Personen, die Strafen bis zu einem Jahr hatten, wurde die Verbüßung ausgesetzt, und bis zum Juni 1956 sind 3.308 im Zusammenhang mit dem Hitlerkrieg Verurteilte entlassen worden. Die mehrfach geäußerte Erwartung der SED-Führung, dass der Parteivorstand der SPD nunmehr die „verbrecherische Rolle“ seines Ostbüros erkennen und es kurzerhand schließen würde, erfüllte sich natürlich nicht. Ob die Entlassungsaktion von 1956 tatsächlich – wie beabsichtigt – *„einen entscheidenden Beitrag zur Entspannung der Lage in Deutschland und zur Verbreiterung der Verständnismöglichkeit zwischen den beiden deutschen Staaten“* geleistet hat, ist zu bezweifeln. Für die in Freiheit gesetzten Gefangenen war es ebenso wie für die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik nur eine Korrektur begangenen Unrechts, die schon längst fällig gewesen wäre.

Bei unseren Diskussionen im Uhrmacherkommando wussten wir davon nichts. Meine Zellenkameraden waren ebenso wie ich „erst“ einige Jahre in Haft, so dass wir nur sehr schwache Hoffnungen hegen konnten, vorzeitig entlassen zu werden. Wir mussten danach alle noch lange Zeit aushalten, bis die Stunde der Freiheit kam. Für Wilfried und mich sowie für vier weitere Gefangene, mit denen ich später im Zuchthaus Brandenburg zusammentraf, bestanden besonders schlechte Aussichten. Zum Glück war uns auch das damals nicht bekannt.

In der dritten Sitzung der Kommission des Zentralkomitees am 3. Mai 1956 wurde auch beschlossen, dokumentarisches Material über die „Agententätigkeit“ des SPD-Ostbüros zu veröffentlichen. In der Zeitung „Neues Deutschland“ erschien eine ausführliche Darstellung von angeblichen Taten, die zu unserer Verurteilung wegen „Verbrechen gegen die Arbeiter- und Bauernmacht“ geführt hatten. Wilfried und ich wurden ebenso wie die vier anderen dem Parteivorstand der SPD als besonders üble Agentenwerber, Attentäter, Spione und Agenten aus den Reihen der Sozialdemokratie vorgeführt. Die

Beschreibung betraf vor allem „verbrecherische Verbindungen“ zum Ostbüro der SPD und zum RIAS, zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und zu ausländischen Nachrichtendiensten. Alle Genannten hätten schon seit 1945 der SPD angehört; ihre Verurteilung sei aber nicht wegen dieser Mitgliedschaft erfolgt. Die verhängten Strafmaße – ohne Unterschied lebenslängliches Zuchthaus – blieben allerdings unerwähnt. Nachdem ich 1990 diese Berichterstattung im Archiv des SED-Zentralorgans, der Zeitung „Neues Deutschland“, gefunden hatte, war mir klar, warum ich erst als letzter von den mit mir im gleichen Prozess Verurteilten entlassen wurde.

Dabei ging es mir aber viel besser als Wilfried. Er verstarb noch während seiner Haft. Der Sommer 1956 verlief unter ständigen Aufregungen wegen der im „Buschfunk“ durchsickernden unklaren Nachrichten über die Entlassung einer größeren Anzahl von Gefangenen und enttäuschte viele Erwartungen. Im Uhrmacherkommando wurde angespannt und auch routiniert gearbeitet, doch die Erörterungen der Ost-West-Situation und ihrer möglichen Auswirkungen nahm kein Ende. Das vertiefte die Kluft zu den Kriminellen. Sie schätzten ihre Entlassungschancen nach der einfachen Formel ein: *„Zweidrittel der Strafe verbüßt und gute Führung.“* Alles andere hielten sie für Unsinn. Der Geldschrankknacker Emil, mit dem wir die Zelle teilen mussten, machte sich öfter lustig über unsere Einschätzungen der politischen Lage, die nach seiner Meinung viel zu weit hergeholt waren. Aber im Grunde hegte er selbst Hoffnungen auf eine Amnestie, die seine Strafe verkürzen könnte.

Aus den Reihen der „Uhrmacher“ wurden drei Häftlinge, die nur noch kurze Reststrafen hatten, im September 1956 entlassen. Alle übrigen betraf die Aktion nicht. Es schien, als hätte man das Arbeitskommando schon unter diesem Gesichtspunkt zusammengestellt. Als der Monat Oktober begann, antwortete auch das bisher sehr schweigsame Wachpersonal auf die immer wieder vorgebrachten Fragen, dass nur noch besondere Einzelfälle für eine Entlassung in Betracht kämen. Die vielfältigen Erwartungen machten nun der Resignation Platz. Ich hatte mir – nach drei Jahren Haft – wirklich keine großen Hoffnungen gemacht, schon nach Hause zu kommen. Aber für viele andere Längereinsitzende trat eine herbe Enttäuschung ein.

Die allgemeine Stimmung sank und das Schillerwort „Wenn gute Reden sie begleiten ...“ verlor vorübergehend seine Bedeutung. Doch meine Zellenkameraden fingen sich bald wieder, ebenso wie ich. Rudolf erläuterte uns die moderne Zahnmedizin, Konrad behauptete, früher wäre alles viel besser gewesen, und Alexander tischte uns die haarsträubendsten Geschichten aus seinem Anglerlatein auf. Auch Emil trug manchmal zur Unterhaltung bei. Er erzählte, dass ihn schon während seiner Lehrzeit in der Geldschrankfirma die Versuchung

packte, das große Geld zu machen. Er legte heimlich Listen an, wohin die Tresore geliefert wurden und machte sich Abdrücke von Schlüsseln, – „als Altersversorgung“ meinte er. Das wurde ihm aber später zum Verhängnis, weil die Polizei gerade die Schränke geöffnet vorfand, die von seiner früheren Firma stammten und ihn so ermitteln konnte.

Die nächsten Monate vergingen. Die Anstaltsverpflegung hatte sich etwas verbessert. In der arbeitsfreien Zeit durfte ich Bücher lesen. Ich glaubte, auf diese Weise könne ich die Haft weiter aushalten, wenn auch der unvermeidbare Schmutz, die fürchterliche Enge und das Bewusstsein der absoluten Unfreiheit keine Zufriedenheit oder gar echte Fröhlichkeit aufkommen ließ.

Meine Mutter besuchte mich regelmäßig und schickte mir Briefe und Pakete. Sie kam im Februar, Mai, August und Dezember 1956, um mich zu sehen und zu sprechen. Seit dem Tode meines Vaters wirkte sie noch kleiner und schmaler als vorher, aber sie ließ sich nicht unterkriegen. Ein Freund unserer Familie fuhr sie von Nordhausen nach Waldheim und zurück, ohne mehr als die Benzinkosten dafür anzunehmen. Auch zu den erstaunlich reichhaltigen Lebensmittelpaketen steuerten Verwandte und Bekannte bei. Meine Mutter war beliebt, wurde nicht allein gelassen. Ihr tapferes Auftreten und ihre starke Hoffnung halfen mir, die körperlichen und seelischen Belastungen auszuhalten.

Die Schließer unserer Etage konnten es nicht lassen, noch mehrmals die Zellenbesetzungen zu verlegen. Wir Lebenslänglichen mussten uns immer wieder an einen anderen, ähnlichen Raum gewöhnen und uns die neue Zellennummer merken. Diese bildete zusammen mit der Belegungszahl den Inhalt der „Meldung“, die nach wie vor in militärischer Form jedes Mal zu erstatten war, wenn aufgeschlossen wurde. Während der Arbeit wurde das nicht verlangt.

Im Uhrmacherkommando verlief anscheinend alles zur Zufriedenheit des Auftraggebers. Eines Tages wurden Geldprämien verteilt; ich erhielt immerhin zehn Mark. Weihnachten und Silvester gingen sang- und klanglos vorüber.

Doch für mich gab es eine Überraschung! Anfang Februar wurde ich aus der Zelle geholt mit der Weisung: *„Machen Sie sich fertig für den Transport in eine andere Vollzugsanstalt!“* Ich brauchte einige Minuten, um zu begreifen, dass die Zeit in Waldheim für mich zu Ende war. Meine wenigen Habseligkeiten raffte ich schnell zusammen und verabschiedete mich von den anderen. Dann musste ich schon eilig die Treppen hinunter. Auf dem Hof stand bereits eine Gruppe Gefangener, denen es ebenso ging. Wohin wir nun transportiert werden sollten, war nicht zu erfahren. Aus einer kurzen geflüsterten Unterhaltung erfuhr ich, dass jeder von ihnen zu mehr als zehn Jahren verurteilt worden war und alle den größten Teil noch vor sich hatten.

V. Produktive Arbeit im Zuchthaus

25. Reise nach Brandenburg

Jeder Häftling wurde namentlich aufgerufen, musste seine Gefangenenummer nennen und wurde dann sehr umständlich – offensichtlich auf mehreren Transportlisten – abgehakt. Als das für 20 Männer erledigt war, fuhr ein geschlossener Transporter vor, eine richtige „Grüne Minna“. Zum Einsteigen mussten wir unsere Päckchen unter den Arm klemmen und bekamen Handschellen angelegt. Im Wagen gab es zwei gegenüber angebrachte schmale Bänke, auf denen man recht eng nebeneinander sitzen musste. Vorn und hinten quer saß je ein Polizist mit Maschinenpistole. Die Fahrt ging los; am Tor wurde noch einmal angehalten und gezählt.



Alle hatten sich auf eine lange Fahrt gefasst gemacht, aber schon nach einer halben Stunde hielten wir wieder. Das Kommando „Aussteigen“ ertönte. Flankiert von den schussbereiten Waffenträgern stand die Gruppe nun an einem leeren Bahngleis, ein Stück vom Bahnhofsgebäude entfernt. Nach einer Wartezeit von mindestens einer Stunde rollte, geschoben von einer Rangierlokomotive, ein Güterwaggon heran und blieb vor uns stehen. Von außen war daran nichts Besonderes zu bemerken.

Beim Einsteigen bekamen wir die Handschellen abgenommen. Innen gab es einen Mittelgang mit kleinen Türen nach den Seiten. Dahinter waren die Zellen für jeweils vier Personen angeordnet, die jetzt besetzt wurden. Diese Räume waren klein, etwa anderthalb Quadratmeter. Als ich mich mit drei anderen in einen davon hineingezwängt hatte, klappte die Tür zu und wir standen im Halbdunkel. Schon beim Hinsetzen fühlte man, wie hart und unbequem die kurzen, an die Wand geschraubten Holzbänke während der Fahrt sein würden.

Von meinen Mitinsassen kannte ich keinen. Ein sichtlich schon bejahrter Mann sagte resigniert: *„Nun geht es wieder weiter in diesem Grotewohl-Express! In dem bin ich erst vor zwei Monaten aus Untermaßfeld in Waldheim angekommen. Weiß der Teufel, wohin sie mich heute verfrachten!“*

Ich hörte jetzt zum ersten Mal, dass der Gefangenentransportwaggon von den Häftlingen nach Otto Grotewohl, damals Ministerpräsident der DDR, benannt wurde. Mein Gegenüber erwog die Möglichkeiten: *„Mit dem Zug werden nur längere Strecken gefahren. Ein Ort in der Nähe wird es also nicht sein, wie Zwickau oder Torgau. Bautzen käme in Frage, liegt aber eigentlich auch noch ziemlich nahe. Richtung Nord-Osten liegt Cottbus, nach Norden Berlin-Rummelsburg und Brandenburg-Görden und noch viel weiter oben Bützow-Dreibergen. Der größte Knast ist Brandenburg, der wird es wohl sein!“*

Er hatte erstaunliche Kenntnisse, wo sich die Zuchthäuser der DDR befanden; ich fragte ihn nicht, woher. Der Mann neben mir gab zu bedenken, dass gar nicht unbedingt alle dasselbe Ziel haben müssen. *„Der Grotewohlexpress ist meist ein Sammeltransport“*, meinte er, *„er hält mal hier und mal da an, und die Strafanstalten holen sich vom Bahnhof ab, wer ihnen zugedacht ist.“* Inzwischen war deutlich zu merken, dass unser Waggon weitergeschoben und an einen Zug angehängt worden war.

Jetzt ratterten unter uns die Räder in schneller Fahrt und wir konnten kaum noch verständlich miteinander sprechen. Die Luft in der kleinen Zelle verschlechterte sich ständig, aber dafür musste man nicht mehr frieren wie beim Warten im Freien. Nach ein paar Stunden hielt der Zug, dann wurde hin und her rangiert und nach einer Weile ging es weiter, wahrscheinlich an einer anderen Waggonkette. So folgte ein Fahrtabschnitt dem anderen, mit kürzerem oder längerem Aufenthalt.

Um die Mittagszeit bekam jeder eine mit Margarine beschmierte Doppelschnitte und eine Blechtasse kalten Tee. Nur auf dringliches Bitten durfte ein Gefangener das Klosett des Transportwagens benutzen. Die unfreiwillige Reise wollte kein Ende nehmen. Schließlich behielt mein Gegenüber Recht, spät am Abend kamen wir an – in Brandenburg an der Havel.

Das Aussteigen fiel mir schwer. Von dem langen aufrechten Sitzen war ich völlig steif. „Los, los!“, schrie einer der draußen stehenden Polizisten, um die Sache zu beschleunigen. In einiger Entfernung konnte man den Bahnsteig mit dem Schild „Brandenburg/Havel“ erkennen. Für die weitere Fahrt stand ein Lastkraftwagen W 50 bereit. Dieser LKW-Typ wurde in der DDR gebaut und ausgerüstet; ich lernte ihn jetzt kennen mit einem Kastengestell und mehreren Sitzbänken. Wir mussten einsteigen, aber nicht ohne vorher mit Handschellen zu zweit aneinander geschlossen zu werden. Die Strecke war nicht weit, bald erreichte das Fahrzeug die Tore der Haftanstalt. Nach mehrfacher Kontrolle fuhr es in den hell beleuchteten Hof.

Müde und hungrig kletterten wir heraus und betraten ein Gebäude, wo man uns erwartete. Als erstes wurde uns alles Mitgebrachte abgenommen, auch die Kleidung, so dass wir zunächst nackt und frierend herumstanden. Ich erhielt hier wie die anderen eine Jacke und eine Hose mit gelben Streifen, diesmal ohne die zusätzlichen roten Kennzeichen. Die Unterwäsche, Strümpfe und Schuhe waren ebenso abgetragen und unansehnlich wie in Waldheim. Dazu gab es aus Blech eine Tasse, eine Schüssel und einen Löffel, schließlich noch zwei fadenscheinige Decken und ein weiß-graues Bettlaken.

Niemand durfte irgendeinen privaten Gegenstand behalten. Was in anderen Anstalten erlaubt war, wie zum Beispiel Fotos, musste hier zu den Effekten. Die Schließer brachten uns in eine Zugangszelle mit einem Tisch und sechs Doppelstockbetten. Es gab noch Tee und für jeden ein Stück Brot mit etwas Wurst, dann wurde zugeschlossen und das Licht gelöscht. Ich kletterte in eins der Betten und schlief sofort ein.

Der nächste Tag begann mit der üblichen Zählung, die dreimal hintereinander durchgeführt wurde. Nach der Morgenverpflegung folgte gleich die Freistunde auf einem kleinen Hof, der wohl nur für die Zugänge vorgesehen war. Anschließend gingen wir zum Arzt. Einige Männer in weißen Jacken und Hosen, offensichtlich für diese Arbeit eingewöhnte Strafgefangene, ließen uns völlig ausziehen, stellten Körpergröße und Gewicht fest, fragten nach Kinderkrankheiten und Operationen. Sie füllten in Windeseile Bögen aus, mit denen wir dann ins Nebenzimmer zum Arzt geführt wurden, der Polizeiuniform mit den Abzeichen eines Hauptmanns trug. Er besah sich sehr kurz jeden einzelnen und kritzelte etwas auf das Papier, was „arbeitsfähig“ bedeuten sollte.

Einige Zimmer weiter arbeitete der Gefangenenfriseur. Mein Haar war höchstens zwei Zentimeter lang. Diese Länge behielt ich auf dem oberen Kopf, seitlich und hinten wurde bis auf einen Millimeter gekürzt.

In der Zugangszelle verbrachte ich einige Tage, einer nach dem anderen wurde

herausgeholt und verlegt. Von einem sehr gepflegt wirkenden jungen Mann erfuhr ich, dass das Zuchthaus Brandenburg die modernste Anstalt der DDR war. Sie wurde 1923 für etwa 1000 Gefangene erbaut. Er schätzte, dass mehr als doppelt so viele derzeit hier saßen. Es gab vier große Komplexe, zu denen jeweils ein Freistundenhof gehörte. Drei volkseigene Produktionsbetriebe hatten Abteilungen in der Strafanstalt: das Burger Bekleidungswerk eine Uniformnäherei, das Holzverarbeitungswerk Burg eine Küchenmöbelherstellung und die Brandenburger Traktorenwerke den Bau von Gleisketten.

Mein Gesprächspartner hieß Ingo. Auf meine Frage, woher er das wisse, erklärte er mir freimütig, dass er schon zum dritten Mal zur Strafverbüßung hierher käme. *„Ich bin schwul“,* sagte er, *„und leider verliebe ich mich meist in Jungen, die noch nicht vierzehn sind. Das Schlimme dabei ist, dass man mich jetzt zu den einschlägig Vorbestraften rechnet; deshalb werde ich schneller geschnappt und als Rückfalltäter immer höher verurteilt.“*

Da er so offen sprach, brauchte ich mich nicht mehr länger über seine sorgfältig nachgezogenen Augenbrauen, seine gezielte Sprechweise und seine sanften, geschmeidigen Bewegungen zu wundern. Natürlich empfand ich es als abstoßend, was er über seine Veranlagung äußerte. Aber zu jedem Mitgefangenen war er freundlich und beantwortete alle Fragen, die ihm gestellt wurden, aus seinen vielfältigen Erfahrungen. Für ihn war so gut wie sicher, dass er wieder in der Schneiderei eingesetzt wird – er sei bekannt als guter schneller Näher.

Die anderen, die noch in der Zugangszelle saßen, würden wahrscheinlich auch dahin kommen, denn die Metallarbeiter seien schon für das Traktorenwerk und die Holzfachleute für die Tischlerei herausgezogen worden.

Nach einigen Tagen trat diese Voraussage wirklich ein. Wir mussten unsere Sachen nehmen, wurden einzeln aufgerufen, durch mehrere Gittertüren über Höfe und Gänge in ein anderes Gebäude geführt und auf Zellen verteilt.

Der Raum, in den ich jetzt kam, war viel größer, als ich es vom Zuchthaus Waldheim kannte. Doch das bedeutete nicht, dass für mich mehr Platz war. An der Wand standen vier hohe eiserne Dreistockbetten, davor ein einfacher Tisch und acht Hocker; auch ein Kübel fehlte nicht. Ich musste mittels einer Sprossenleiter auf eins der obersten Betten klettern.

Niemand der Anwesenden kümmerte sich um mich. Einige schienen zu schlafen, zwei saßen am Tisch, zwei standen am Fenster – aber nicht die ganze Besatzung war in der Zelle. Ich fragte, wo die anderen sind. *„Na, zur Arbeit“,* antwortete einer, *„wir nähen in drei Schichten und da sind eben immer welche nicht da.“* Mir war klar, dass es dadurch wohl nicht ganz so eng zugeht. Aber wer aus der Nachtschicht kam und schlafen wollte, wurde ständig gestört.

Zunächst wurde ich in die Spätschicht eingeteilt. Kurz vor 14 Uhr öffnete ein Schließler die Zelle und rief vier Namen auf, darunter auch meinen. Wir gingen hinunter ins Parterre und dort durch eine mehrfach gesicherte Tür in einen großen Saal. Während die anderen Bescheid wussten und sich an ihre Arbeitsplätze begaben, nahm mich ein älterer dürrer Mann in gut sitzender Gefangenkleidung in Empfang. *„Bei uns wird intensiv, schnell und gut gearbeitet. Darauf musst du dich einstellen! Ich bin der Schichtleiter und werde dir jetzt unsere Räume, dann auch deinen Arbeitsplatz zeigen.“*

Er eilte voran. Hier standen viele Nähmaschinen in langen Reihen hintereinander. Sie waren nach vorn und hinten durch Platten verbunden, auf denen die bearbeiteten Teile weitergeschoben wurden; sie bildeten eine Fließfertigung. Auf jeder Maschine wurde nur eine Naht angebracht, bis am Ende des Bandes ein zusammengefügtes Stück ankam. Das vielstimmige, jeweils immer wieder kurz unterbrochene Surren ergab einen eigenartigen lauten Geräuschpegel. Der Schichtleiter zeigte mir auch einige Sondermaschinen; eine arbeitete mit zwei Nadeln, mit einer anderen wurden Knopflöcher eingefasst und mit einer dritten Knöpfe angenäht. In einem besonderen Raum erfolgte der Zuschnitt. Das Tuch wurde bis zu 30 Zentimeter hoch übereinander gestapelt und das Schnittbild nach Schablonen aufgezeichnet. Mit einem Bandmesser konnte jede Form in großer Anzahl gleichzeitig ausgeschnitten werden. Dann erfolgte die Sortierung und Nummerierung der Stoffteile. Nach dem Tuch zu urteilen, waren es Uniformen in einer mir unbekannten Farbe. Über den Verwendungszweck dieses Produkts sagte mir mein neuer Chef nichts. Er war aber offensichtlich sehr stolz auf die ganze Fabrikation. Mir gefiel hier von vornherein nicht, wie hektisch, laut und verbissen in allen Räumen gearbeitet wurde.

26. Bandarbeit in der Schneiderei

„Du bekommst zum Anfang einen Übungsplatz“, erklärte mir der Schichtleiter, „damit du lernst, mit der Nähmaschine umzugehen. Merke dir, du darfst daran nichts verstellen! Wenn du meinst, dass sie nicht richtig läuft, hebst du den Arm. Dann kommt ein Mechaniker und sieht nach..“

Wir gingen zu einer neben dem Band stehenden Maschine; auf dem Tischchen daneben lagen zwei Stapel kleiner Tuchstücke. *„Das sind die beiden Teile einer Innentasche“, wurde ich belehrt, „sie müssen glatt aneinander genäht werden. Es ist eine einfache gerade Naht, das kannst du bestimmt!“*

Damit verließ mich mein Vorgesetzter und ich konnte sehen, wie ich fertig wurde. Ich saß vor einer großen Industriemaschine mit elektrischem Antrieb

und Fußschalter. Niemand half mir, ich hob also mit einem kleinen Hebel den Nähfuß an, legte ein Stück Stoff darunter und trat vorsichtig kurz auf den Schalter. Aber nicht vorsichtig genug – die Maschine heulte auf, der Stoff wurde blitzschnell durchgezogen, und eine krumme Naht war das Ergebnis. Mir fuhr der Schreck durch alle Glieder. Beim zweiten Mal bemühte ich mich, noch sanfter auf den Schalter zu treten. Nun surrte der Motor langsamer und auch die Naht sah besser aus. Jetzt musste ich darauf achten, die beiden Stoffteile passend übereinander zu legen; dazu waren kleine Markierungen vorhanden.

Allmählich gelang es mir, die Taschen einigermaßen brauchbar zu nähen, aber sehr mühsam und mit hohem Zeitaufwand. Als ich etwa die Hälfte geschafft hatte, erschien wieder der Schichtleiter. *„Na, das geht ja“,* meinte er, *„aber noch viel zu langsam! Du musst dein Tempo gewaltig steigern, sonst kannst du nicht im Band eingesetzt werden.“* Mir gefiel das gar nicht. Ich konnte sehen, mit welcher Hast die anderen arbeiteten. Ein schneller Griff aufs Band, gleich mit Schwung unter den Nähfuß, sofort der Durchlauf in höchster Maschinengeschwindigkeit, kurzer Blick auf die entstandene Naht und sofort Ablage auf dem Band, um das nächste Stück zu greifen.

Alle standen unter Druck, jede Verzögerung führte zum Stau, der Aufmerksamkeit erregte. Sammelte sich ein größerer Stapel an, wurde dieser von einem Gefangenen, der mit allen Arbeitsgängen vertraut war, geholt und auf einer besonders schnellen Maschine fertig genäht.

Mir blieb nichts anderes übrig, als weiter mein Glück zu versuchen. Die Handgriffe waren mir bald geläufig, und so ließ ich meine Nähmaschine immer schneller laufen. Plötzlich gab es einen heftigen Ruck, der mich sehr erschreckte! Dann sah ich, dass die Nadel abgebrochen war und in der Spitze meines rechten Zeigefingers steckte. Das höhere Tempo war mir zum Verhängnis geworden. Ich hob also den Arm, damit Hilfe kam. Inzwischen fühlte ich auch den Schmerz. Ein Gefangener mit Werkzeugkasten kam und besah den Schaden. *„Zeig deinen Finger her“,* forderte er mich auf, *„die Nadel kann zwar nicht mehr verwendet werden, aber sie muss raus!“*

Als ich ihm meine Hand hinhielt, nahm er eine Zange und fasste damit das abgebrochene Ende, das oben mitten aus dem Fingernagel herausragte, während die Spitze unten aus der blutenden Fingerkuppe hervorsah. Dann zog er kräftig, drehte auch die Zange dabei, bis die Nadel mit einem Ruck nachgab. Ich steckte den schmerzenden Zeigefinger in den Mund – eine medizinische Behandlung war nicht zu erwarten.

Der Mechaniker setzte eine neue Nadel ein und sagte: *„Du kannst weitermachen! Sei doch ein bisschen vorsichtiger, denn der Schichtleiter will Material*

sparen. Tröste dich aber damit, dass das eigentlich jedem Anfänger passiert und manchmal auch den alten Hasen.“ Ich nähte nun langsam ganz still vor mich hin, um den Feierabend ohne weitere Beschädigungen zu erreichen.

Die Schicht lief bis zehn Uhr abends. Dann wurden an jeder Maschine die geleisteten Stückzahlen für die Lohnrechnung notiert. Zu mir kam niemand. In der Zelle fand ich das Abendessen vor, zwei Scheiben Brot und ein Stückchen Leberwurst. Dazu konnte man mit seiner Blechtasse aus einem größeren Topf lauwarmen Tee schöpfen. Die fünf Gefangenen der Frühschicht lagen schon in ihren Betten, und die, die mit mir aus der Spätschicht kamen, legten sich auch sofort hin. Gesprochen wurde nicht, deshalb schlief ich gleich ein. Am nächsten Morgen war schon vor sechs Uhr voller Betrieb im Raum. Die Frühschichtler gingen, dann kamen die Nachtschichtler und frühstückten mit uns. Es gab Malzkaffee und Marmelade zum Brot.

Jetzt fragte auch einer, wie ich zurechtgekommen wäre. Als ich von meinem Missgeschick erzählte, grinsten meine Zuhörer. *„Das haben wir alle schon hinter uns“,* wurde mir erklärt, *„früher oder später kannst du doch jede Arbeit, die von dir verlangt wird. Du musst dir nur überlegen, ob du die Zeit durchhalten oder lieber deine Ruhe haben willst. Wenn die Antreiber merken, dass du dir keine Mühe gibst, schieben sie dich kurzerhand ab. Man weiß nur nicht, in welchem Kommando du dann landest.“* Ich sagte mir jetzt „Versuch macht klug!“ und beschloss, zunächst weiter mitzumachen.

Im Laufe des Vormittags gingen wir zur Freistunde. Hier war es erlaubt, zu zweit im Kreise herum zu laufen. Kaum hatte ich den Hof betreten, da begrüßte mich Ingo und schloss sich mir an. Zwar wollte ich vermeiden, zu den Homosexuellen gezählt zu werden, aber es hätte sicher noch mehr Aufsehen erregt, wenn ich einfach von ihm weggegangen wäre. Also zeigte ich ein freundliches Gesicht, als er von anderen mit den Worten: *„Hallo, Inge, bist du wieder hier – wir sehen uns!“* angesprochen wurde. Mit mir sprach er darüber, dass sein neuer Arbeitsplatz an einem Knopflochautomaten große Klasse sei und sonst alles noch so lief, wie es ihm bekannt war. Als ich ihm sagte, welche Schwierigkeiten mir begegneten, war er sichtlich betroffen. *„Wenn dir die ganze Schneiderei zuwider ist“,* meinte er, *„wird das Nähen dir auch niemals leicht und flott von der Hand gehen wie mir. Für dich ist der Knast so schon schlimm genug, lass dich nicht noch von der Arbeit niederdrücken! Wenn es nicht geht, lass es lieber drauf ankommen, verlegt zu werden.“* Mir kam es seltsam vor, von einem Schwulen Ratschläge anzunehmen. Doch Ingo schien Recht zu haben und sprach aus Erfahrung. Er erzählte mir auch, er habe in der Modebranche gearbeitet – am liebsten würde er aber zur Bühne gehen. Über solche und ähnliche Dinge unterhielten wir uns mehrmals in der Freistunde, dann verlor ich ihn aus den Augen.

Mit meiner Arbeit wurde ich nur ganz allmählich etwas besser fertig. Der Schichtleiter zeigte sich unzufrieden mit mir. Schließlich setzte er mich an den Knopfautomaten. Hier kam es darauf an, den Knopf so auf die markierte Stelle des Stoffes zu legen, dass die Nadel abwechselnd in die beiden Löcher fuhr und den Knopf annähte. Traf sie nicht in die Löcher, sondern auf den Knopf, zerplatze dieser, oder die Nadel brach. Ich habe mir wirklich große Mühe gegeben, doch sobald ich die Geschwindigkeit steigerte, ging es schief. Hier bei dem eigenartigen Maschinenlärm in der Halle und unter ständigem Zeitdruck reichte meine Geduld einfach nicht aus.

Die Nachtschicht brachte mich vollends zur Resignation. Tagsüber kam ich kaum zum Schlafen. Spätestens ab zwei Uhr fielen mir die Augen zu. Aber auch in der übrigen Zeit ging ich nur noch wie in Trance umher, wurde überhaupt nicht mehr richtig wach.

Zu meinen Zellenkameraden fand ich kaum Kontakt. Während der Arbeit hatte jeder mit sich zu tun und in der Zelle wurde wenig gesprochen. Ich erfuhr von keinem, weshalb er in Haft war – anscheinend war niemand mit einem politisch begründeten Urteil dabei oder das Misstrauen gegen jeden Fremden ließ sie schweigen. Mir wurde es gleichgültig, ob ich das verlangte Arbeitspensum schaffte oder nicht. Die immer wiederkehrenden Belehrungen hörte ich mir an, ohne einen Nutzen daraus zu ziehen.

Kein Wunder also, dass nach einigen Wochen auf meine weitere Tätigkeit in der Schneiderei verzichtet wurde. Mitten in der Schicht holte mich ein Schließer und brachte mich zu einem Oberleutnant, dem Kommandoleiter. Der schrie mich an: *„Sie verweigern die Arbeit, das wird Ihnen schlecht bekommen! Was denken Sie sich dabei?“* Obwohl er eigentlich keine Antwort erwartete, sagte ich: *„Die Arbeit habe ich überhaupt nicht verweigert! Mir war es nur nicht möglich, sie in dem verlangten Tempo auszuführen, obwohl ich mich sehr bemüht habe. Handwerkliche Fähigkeiten habe ich nicht und konnte sie auch in der kurzen Zeit nicht erwerben.“* Er schrie noch lauter: *„Halten Sie den Mund! Das Arbeiten wird man Ihnen noch beibringen! Sie werden ins Holzverarbeitungswerk verlegt, dort geht es härter zu als hier beim Nähen.“*

Was mir nun bevorstand, wusste ich nicht; doch mir schwebte vor, es könnte nur besser werden. Der Schließer brachte mich in die Zelle zurück, ich packte meine Sachen und folgte ihm dann über den Hof durch mehrere Gittertore in ein anderes Gebäude. Hier übernahm mich ein finster blickender Hauptwachtmeister, der meinen Namen und meine Gefangenen-Nummer aufschrieb. Während ich wartete, sah ich fast die gleichen Treppen, Gänge und Türen wie in meiner vorherigen Unterkunft.

Ich wurde in eine Zelle im zweiten Stockwerk gebracht. Der dortige Schließer ließ mich eintreten und erklärte: *„Die Tischlerei produziert in zwei Schichten. Sie gehören zur B-Schicht, die jetzt arbeitet. Morgen Mittag rücken Sie mit den anderen aus!“* Die Zelle war leer. An den Seitenwänden standen vier hölzerne Doppelstockbetten, es gab auch sechs Schemel, einen kleinen Tisch und ein schmales Regal. Der übliche Kübel fehlte nicht, aber die Waschgelegenheit. Der Raum war nur fünf Meter lang und drei Meter breit, also sehr eng. Sieben Betten waren belegt, ich legte meine Sachen auf das achte.

Mir blieb nichts anderes übrig, als gespannt zu warten, was für Leute und was für Arbeiten auf mich zukämen. Bei meinen Überlegungen fiel mir ein, dass ich eigentlich niemals Tischler werden wollte. Mein Vater war in diesem Beruf groß geworden. Als er nach Kriegsende aus englischer Gefangenschaft kam, hätte er sich in seiner Branche selbständig machen können, aber weil ich gar kein Interesse zeigte, unterließ er es. Wenn ich jetzt doch ein „Holzwurm“ werden müsste, brachte ich dafür einige Kenntnisse mit, denn wir hatten zu Hause immer eine kleine Werkstatt. Mir waren zumindest das Handwerkszeug, eine Anzahl von verschiedenen Hölzern und viele Bearbeitungsvorgänge schon bekannt – praktische Fertigkeiten hatte ich allerdings so gut wie keine.

27. Dickenhobelmaschine

Am späten Abend kamen meine Zellenmitbewohner von der Schicht. Ich stellte mich kurz vor, sagte auch gleich, dass mein Urteil lebenslänglich wegen Spionage lautet und wurde freundlich begrüßt.

Ein blasser junger Mann sprach mich an: *„Ich heiße Karl-Heinz, habe die gleiche Strafe wie du, und von unserer Sorte sind auch noch mehr hier in der Zelle. In der Tischlerei bin ich schon mehrere Jahre und kenne den Laden. Weißt du, wo du arbeiten sollst?“*

„Mir hat bisher niemand etwas gesagt“, antwortete ich, *„was käme denn für mich in Frage?“* *„Das kommt darauf an, ob du vom Fach bist, Tischler, Zimmermann, Lackierer oder ähnliches. Wenn nicht, gibt es auch einfache, aber meist schwere Arbeiten,“* sagte Karl-Heinz. Als ich daraufhin äußerte, dass ich Jurist von Beruf bin, wiegte er bedauernd den Kopf. Jetzt mischte sich ein anderer Zellenkamerad ein: *„Ich ahne schon, wohin sie dich erstmal stecken werden. An der Dickenhobelmaschine fehlt der Abnehmer, der ist vorgestern verlegt worden. Nur mit einem Transporter als Vertretung geht das nicht. Na ja, die Arbeit ist nicht leicht und man muss auch schnell sein, doch du kannst es bestimmt schaffen. Übrigens heiße ich Manfred, bin auch politischer Lebens-*

länglicher.“ Nun erwähnte ich meine Gastrolle in der Schneiderei, wo es mir an der nötigen Schnelligkeit völlig gefehlt hatte, doch die anderen meinten, das wäre gar nicht zu vergleichen. Inzwischen kam die Müdigkeit, einige schiefen schon und ich sagte also Gute-Nacht, obwohl mich die Ungewissheit der nächsten Zeit noch längst nicht schlafen ließ.

Am anderen Morgen herrschte Ruhe bis Mittag. Aus den Gesprächen entnahm ich, dass alle politische Häftlinge waren. Als wir zur Arbeit ausrückten, sagte mir der Schichtleiter: *„Du wirst probeweise an der Dickenhobelmaschine eingesetzt.“* Der Arbeitsplatz lag im Keller. Mein erster Eindruck war: Viel Lärm, viel Staub, wenig Licht – ich hatte Mühe, mich zu orientieren.

Mir kam ein Gefangener entgegen, der eine Lederschürze trug, und begrüßte mich mit den Worten: *„Komm nur, ich warte schon auf dich! Allein kann ich nämlich nichts machen. Ich heiße Oswald, arbeite an der Hobelmaschine und brauche einen Abnehmer.“* Er war ein großer kräftiger Mann mit schütterem grauem Haar, ungefähr fünfzig Jahre alt. Wir gingen zu seiner Maschine, die ich staunend betrachtete. Da stand ein eiserner Koloss, bis in Augenhöhe aufragend, mit niedrigen breiten Öffnungen vorn und hinten; ein dickes Rohr ragte wie ein Schornstein nach oben. Oswald erklärte: *„Jedes Brett und jede Leiste muss auf beiden Seiten gehobelt sein, bevor weiter daran gearbeitet werden kann. Das geht ganz einfach. In der Maschine dreht sich sehr schnell eine schwere Stahlwelle mit vier scharfen Messern. Ich schiebe das raue Holz von hier hinein, es wird unter der Messerwelle entlang geführt und kommt drüben glatt gehobelt wieder heraus. Ist das klar?“* Als ich nickte, fuhr er fort: *„Deine Arbeit soll sein, die Bretter fix abzunehmen und auf einen Bock zu stapeln. Dann werden sie zurückgefahren, um auch die andere Seite zu hobeln. Sind beide Seiten fertig, holen die Transporter den Stapel ab und bringen gleich den nächsten. So geht das ohne Pause!“* Er drückte auf einen Schaltknopf, man hörte die Maschine langsam auf Touren kommen.

Das brummende Geräusch wurde immer lauter, so dass wir uns nur noch schreiend verständigen konnten. Beim Hobeln entstand noch ein neues Geräusch, ein hohes Kreischen. Vor mir rutschten die Bretter heraus und blieben auf dem kurzen Eisentisch liegen; es schien leicht, sie abzunehmen und aufzustapeln. Doch die Arbeitsbreite der Maschine betrug immerhin zwei Meter, also konnten eine ganze Reihe von Brettern nebeneinander durchlaufen. Als Oswald versuchsweise mehr einschob, kam so viel Holz gleichzeitig bei mir an, dass ich es nicht annähernd fassen konnte und hilflos dastand. *„Ruhig bleiben!“*, schrie Oswald. Er steckte nun etwas langsamer Stück für Stück in den breiten Schlund. Ich ließ jetzt liegen, was bei mir herunterfiel, nahm nur ab, was ich erwischen konnte und stapelte es. Auf diese Weise gelang es mir, die

reichliche Hälfte der Bretter neben mir aufzubauen. Schließlich hielt die Maschine an. Ich sammelte das ringsum verstreute Holz auf und packte es dazu.

Mein „Hobelmeister“ kam und half mir, den vollen Bock für den zweiten Gang nach hinten zu schieben. *„Für den Anfang war's schon ganz gut“*, sagte er tröstend. Dann legte er wieder los. Ich kam etwas besser zurecht, weil die Bretter nun auf beiden Seiten glatt waren, außerdem dünner als vorher. Die Hobelmaschine musste ab und zu neu eingestellt werden. Die Bretter waren unterschiedlich lang und breit, sie mussten genau auf ihre Dicke gehobelt werden. Während Oskar die Einstellung vornahm und ein Probestück prüfte, fragte ich ihn auch gleich, wofür das gewaltige Rohr oben auf der Maschine angebracht ist und warum er ständig so eine dicke Lederschürze umgebunden hat. *„Nach oben werden die Späne abgesaugt“*, erklärte er mir. *„Auf dem Hof steht ein starker Ventilator, der zieht die Luft an und bläst sie in den Zyklon, einen großen runden Blechbehälter. Darin werden die festen Bestandteile abgeschieden und fallen direkt in den Spänekeller.“* – *„Und die Schürze?“* – Oswald lachte und sagte: *„Die schützt meinen Bauch! Unsere Maschine hat zwar eine Rückschlagsicherung. Aber bei ganz dünnen Leisten oder wenn sich ein Brett spaltet, besteht die Gefahr, dass die Messerwelle ein spitzes Holzstück zurückschlägt, das mit großer Gewalt zu mir herausschießt.“*

Die Dickenhobelmaschine war der „Flaschenhals“ in der Fertigung. Ständig wurden hochbeladene Paletten gebracht und die gehobelten Teile sofort wieder abgeholt. Oswald schob hinein, was er konnte; ich musste sehen, wie ich fertig wurde mit der Flut von Brettern. So arbeiteten wir Tag für Tag 6–14 Uhr.

Nur wenn sehr schmale Leisten oder kurze Brettchen durchliefen, war das für mich nicht zu schaffen, und ich musste sie zum Teil vom Fußboden aufsammeln. Meine Arbeit verlangte volle Aufmerksamkeit und ständige Anspannung. Mir blieb anfangs keine Zeit, mich in unserem Kellerraum, geschweige denn in der ganzen Werkstatt, näher umzusehen.

Erst als einmal die Zulieferung stockte und kein Holz bei uns ankam, gingen wir der Sache nach. Ich sah, wie die nassen rohen Bretter, die im Sägewerk mit der Gattersäge aus den Baumstämmen geschnitten worden waren, zuerst in den geräumigen Trockenkammern aufgeschichtet wurden. Die schnell getrockneten Bretter verfolgten wir dann bis zum „Zuschnitt. Sie wurden sortiert, auf Paletten gestapelt und an unsere Maschine gefahren. – Aber eine Zwangspause durch Stillstand gab es leider nur selten.

Einige Tag nach meinem Arbeitsbeginn erschien der Schichtleiter und erkundigte sich, wie ich zurechtkomme. Er hieß Horst und ließ durchblicken, dass er zu den politischen Häftlingen gehört. *„Du musst wissen“*, erklärte er, *„die Ferti-*

gung in der Tischlerei wird von Gefangenen organisiert. Vom Burger Holzverarbeitungswerk ist nur ein Meister, Herr Weniger, als Produktionsstättenleiter eingesetzt. Wenn du einen Zivilisten hier herumlaufen siehst, das ist er. Die Anstaltsdirektion möchte am liebsten Kriminelle für Leitungsfunktionen einsetzen, aber die haben sich fast alle als unfähig erwiesen. Deshalb werden jetzt auch Politische verwendet. Doch das wirst du alles schon von deinen Zellenkameraden wissen. Die sagten mir, ich kann offen mit dir sprechen.“

Meine Antwort war, dass ich das Abnehmen schaffe und mit Oswald gut auskomme. *„Im Moment ist wirklich nichts Besseres frei“,* sagte Horst, *„du musst schon eine Weile aushalten.“* Mir war das recht.

Die anderen aus meiner Zelle arbeiteten an Stellen, von denen ich noch keine Vorstellung hatte. Natürlich war die Tätigkeit an der Dickenhobelmaschine, gemessen am Uhrmacherkommando in Waldheim, recht anstrengend, laut und staubig. Mir gefiel sie aber besser als an einer Nähmaschine. Beim Abnehmen hatte ich zusätzlich die Aufgabe, auf die gehobelten Flächen zu achten. Waren beim ersten Durchlauf noch raue Stellen zu sehen, musste die Dicke verringert werden. Dazu wurde die Tischhöhe mit einem Handrad verstellt und ein Probestück gehobelt, gemessen und geprüft.

Manchmal konnte ich an Druckstellen und Raupen erkennen, dass die Messer stumpf geworden waren. Dann musste abgeschaltet und ein Messerwechsel durchgeführt werden. *„Komm mit!“,* sagte Oswald und wir gingen zur Werkzeugschleiferei, einem Glasverschlag seitlich im Keller. Hier lagen scharfe Messer für uns bereit. *„Du bist also der Neue am Hobel?“,* fragte mich der Gefangene dort und begrüßte mich. Oswald sagte: *„Ich stelle vor: das ist Karl, mein Schleifer. Und das ist Helmut, mein Abnehmer.“* Ich trug die vier schweren, zwei Meter langen Messer mit großer Sorgfalt zurück.

Während unserer knapp bemessenen Pausen hatte ich Oswald erzählt, weshalb ich verurteilt worden war. Nach und nach machte er mich auch mit seiner Geschichte bekannt, die sich sehr abenteuerlich anhörte. In einem kleinen Ort im Harz betrieb er ein Sägewerk. Ende 1945 tauchte ein Mann bei ihm auf, der sich als Funktionär des Landkreises ausgab und verlangte, ihm den Betrieb zu übergeben. Oswald sei enteignet worden und müsse das Grundstück verlassen. Als er sich weigerte, bedrohte ihn der Mann mit einer Schusswaffe. Daraufhin rannte Oswald auf seinen Dachboden, wo er selbst zwei Pistolen versteckt hatte. Als ihm der andere folgte und weiter auf ihn zielte, schoss er ihn kurzerhand nieder. Ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte ihn gleich zu drei Mal 25 Jahren Zwangsarbeit – einmal für den geleisteten Widerstand, einmal für den Waffenbesitz, einmal für den in Notwehr abgegebenen Schuss. Außerdem wurde der Einzug seines Vermögens angeordnet. Oswald verbrachte einige

Zeit in dem sowjetischen Gefängnis in Erfurt, dann vier Jahre im KZ Buchenwald, das nach 1945 Speziallager war, bis er 1950 an die Volkspolizei übergeben wurde. Er erwartete jetzt seine baldige Entlassung, weil die meisten „Tribunaler“ schon auf freien Fuß gesetzt worden waren.

28. Burger Küchenmöbel

Bei einem Gespräch in der Zelle brachte ich vor, dass es mir nicht bekannt ist, wie eine fertige Küche aussieht. *„Du muscht se dir anschae!“*, war die Antwort auf echt schwäbisch. Sie kam von Max, dem Kleinsten unter uns, der wohl auch der Lebhafteste war. Aus seinen Erzählungen wusste ich schon, dass er aus Schwaben stammte, aber im Kreis Freiberg in Sachsen einer Widerstandsgruppe angehörte. Gegen die neun Mitglieder wurden wegen Herstellung und Verbreitung antikommunistischer Flugblätter und wegen schwerer Diversion lange Zuchthausstrafen verhängt. Als sie im November 1953, zwei Monate nach mir, vor dem Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt standen, war Max der Hauptangeklagte und erhielt lebenslänglich. So klein er von Statur auch war, er zeigte sich unerschrocken und respektlos. Mir riet er, einfach durch die ganze Tischlerei zu spazieren, um alles kennen zu lernen.

„Ja, mach das!“, meinte Karl-Heinz. *„Du wirst sehen, die Burger Küche ist ein altmodisches, aber gut aussehendes Modell. Die Teile werden so schön lackiert, dass kein Mensch ahnen kann, wie viel minderwertiges Holz und Pappe drinsteckt. Wegen der großen Nachfrage sollen noch mehr produziert werden, für den Export nach Ungarn und Polen.“* Auch Karl-Heinz war wegen politischer Widerstandstätigkeit und Spionage verurteilt worden. Er wurde ähnlich wie ich unter dem Vorwand, zu einer kurzen Besprechung geholt zu werden, in Wandlitzsee verhaftet und verbrachte acht Monate im „U-Boot“. Das Oberste Gericht verhängte dann im Februar 1952 nach einem mehrtägigen Geheimprozess gegen die zwölf Mitglieder des Widerstandskreises dreimal lebenslänglich und neunmal zwischen 15 und zehn Jahren Zuchthaus.

„Du kommst am besten zu mir“, schlug ein anderer vor, *„ich arbeite im Versand, da sind die Küchen fix und fertig, werden kontrolliert und in Waggonen verladen. Allerdings ist der Zivilmeister aus Burg sehr oft in der Nähe; wenn du ihn siehst, gehst du am besten wieder weg.“* Dieser Rat kam von Otto, einem kräftigen Mann in meinem Alter, der aus dem Landwirtschaftsministerium der DDR kam. Weil er eine Verbindung zur „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ aufnahm und dorthin Informationen gab, saß er jetzt mit uns in der Zelle, war zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Bei nächster Gelegenheit ging ich mit einem kleinen Brett in der Hand die Kellertreppe hinauf durch die Werkhallen bis zur letzten, wo tatsächlich die fertigen Küchen standen. Es gehörten immer ein Unterschrank, ein Oberschrank, eine Anrichte, ein Tisch und zwei Stühle zusammen. Alle Teile waren elfenbeinfarben glänzend lackiert, die Arbeitsflächen mit Linoleum bezogen, die Türgriffe aus messingähnlichem Metall. Die Möbel machten wirklich einen guten Eindruck auf mich, besonders weil ich an die rohen, nassen Bretter denken musste, die dafür das Grundmaterial bildeten.

Während ich diese Betrachtungen anstellte, trat Otto zu mir und meinte: *„Die Burger Küchen gehen weg wie warme Semmeln! In der DDR kann sich kaum jemand leisten, seine Küchenmöbel einzeln vom Tischler anfertigen zu lassen.“* Dann musste ich mich schleunigst auf den Rückweg machen, denn Oswald wartete schon auf mich.

Allmählich wusste ich schon, wofür die verschiedenen Bretter bestimmt waren, mir fehlte nur noch die Vorstellung, warum so viele schmale Leisten gebraucht wurden. Das erfuhr ich bald von Georg, der gegenüber im oberen Bett schlief und von allen Schorsch genannt wurde. *„Die Leisten“,* erklärte er mir, *„fallen ab, wenn die Bretter auf Breite geschnitten werden. Ihr hobelt sie und wir machen daraus Stabsperrholz für die Tischplatten und die Böden der Schränke. Dazu werden die Leisten sortiert und eng nebeneinander in einen Rahmen eingelegt. Dann lassen wir zwei passend geschnittene Absperrfurniere, das sind drei Millimeter dicke Holzblätter, durch die Leimauftragsmaschine laufen; ein Furnier wird auf und das andere unter die Leisten gelegt. Das kommt in die hydraulische Presse und wird unter großer Hitze zusammenge-drückt. Nach zwei Tagen Lagerung können die Platten verarbeitet werden.“*

Bald danach gelang es mir, für einige Minuten bei Schorsch aufzutauchen. Verglichen mit seinem Arbeitsplatz war die Bedienung der Hobelmaschine die reine Erholung. Hier herrschte eine fürchterliche Hitze, die von der riesigen Presse ausging, alles war nass und glitschig und es hing ein sehr unangenehmer stechender Geruch in der Luft. *„Der Leim enthält Formaldehyd, das wird beim Aushärten frei“,* sagte Schorsch. Ich sah mir schnell noch an, wie man auch die Türen und die Seitenteile der Schränke hier produzierte. Dünne Hartfaserplatten wurden eingeleimt und auf zusammenge nagelte Holzrahmen mit einer Zwischenlage aus Wabenpappe beidseitig aufgepresst.

Es waren alles schwere und sicherlich gesundheitsschädliche Arbeiten.

Langsam bekam ich einen Überblick, wie die Burger Küche entstand. Sie wurde tatsächlich vom rohen Holz bis zum fertigen Möbelstück im Zuchthaus produziert. Nur die Stühle lieferte ein Spezialbetrieb, aber sie mussten noch

lackiert werden. Das Schnittholz kam direkt aus einem Sägewerk in die Trockenkammern, danach folgte der Zuschnitt und das Hobeln. Im Maschinensaal wurden die Einzelteile ihrer Bestimmung gemäß gesägt, gebohrt, gefräst und geschliffen. Die nächste Station war der Zusammenbau. Dann folgte die Farbgebung; die Grundierung und Lackierung erfolgte mit Spritzpistole in besonderen Kabinen. Nachdem die Stücke trocken waren, kamen sie in die Fertigmacherei. Dort wurden die Beschläge und Scharniere angebracht, die Türen eingesetzt, die Einlegeböden eingeschoben – alle abschließenden Arbeiten ausgeführt. Endlich musste im Versand nochmals kontrolliert und je nach Art des Weitertransports verpackt werden.

Unsere Zellenbesatzung war überall vertreten. Bei Otto in der Versandhalle und bei Schorsch an der Presse hatte ich schon einen Besuch gemacht, als nächsten suchte ich nun Willi im Maschinensaal auf. Dort stand er an der Tischfräse, auf die er unterschiedliche, meist ringförmige Werkzeuge aufsetzen und damit Nuten und Schlitz, Kehlen und Zapfen sowie alle möglichen Profile aus dem Holz fräsen konnte.

Vom Obersten Gericht der DDR war Willi im Juni 1955 zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Es wurde gegen fünf „Agenten der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ verhandelt, denen man umfangreiche Spionage, Sabotage und die Vorbereitung von großen Sprengungen vorwarf. Die beiden Hauptangeklagten aus Weimar erhielten die Todesstrafe und wurden hingerichtet. Willi war Aufsichtsführender auf dem Bahnhof Triptis, hatte von dort nach Westberlin berichtet und sollte angeblich den Auftrag haben, einen Funktionär der SED zu ermorden sowie eine Eisenbahnstrecke zu zerstören. Neben den Todesurteilen und seinen 15 Jahren wurden gegen die zwei übrigen Angeklagten zwölf und zehn Jahre Zuchthaus verhängt.

Wie uns Willi einmal am Abend erzählte, fand diese Hauptverhandlung des Obersten Gerichts als Schauprozess vor ausgesuchten Zuschauern statt. Dem Hauptangeklagten wurden seine Berichte an die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ vorgeworfen. Außerdem habe er fünf Brücken in Weimar, Hochspannungsmasten, Stromleitungen und sogar die mehr als 60 Meter hohe Betonmauer der Saaletalsperre in die Luft sprengen wollen. Die Möglichkeiten dazu sollte er erkunden und Vorbereitungen treffen. Obwohl nichts davon ausgeführt wurde, traf ihn und den zweiten angeblich Beteiligten das Todesurteil. Man musste die beiden bei der Stasi einer Gehirnwäsche unterzogen haben, denn anders war nicht zu erklären, dass im Prozess die Frage des Gerichtsvorsitzenden: *„Hätten Sie die Eisenbahnbrücke auch dann gesprengt, wenn sie gerade von einem mit Kindern vollbesetzten Zug befahren worden wäre?“* mit Ja beantwortet wurde.

Seinerzeit wussten wir nicht, was später aus dem Archiv des Zentralkomitees der SED ans Licht kam.

Am 13. Juni 1955 wurde Ulbricht von seinem Abteilungsleiter Sorgenicht über den beabsichtigten Prozess informiert mit dem Vorschlag, einmal Todesstrafe und viermal zwischen 15 und 10 Jahren Zuchthaus zu verhängen. Ulbricht änderte den Vorschlag handschriftlich auf zweimal Todesstrafe und legte für Willi 15 Jahre fest. Dementsprechend hat das Oberste Gericht sein Urteil gefällt. Die Justiz folgte auch in diesem Falle genau den Anweisungen des Generalsekretärs der SED.

Das war uns damals natürlich nicht bekannt, aber es bestand schon kein Zweifel darüber, dass die Urteile in den politisch bedeutsamen Verfahren von der SED-Führung festgelegt wurden.

Die Käufer der Burger Küchen wussten bestimmt nicht, dass diese Möbel im Zuchthaus von politischen Häftlingen gefertigt wurden. Bei Max lernte ich den Zusammenbau kennen. Die Möbelteile wurden mit Leim und Dübeln und durch Pressdruck zusammengefügt. Alle Einzelteile waren zuvor auf der Bandschleifmaschine geglättet worden; hier hatte Karl-Heinz seinen Arbeitsplatz. Er legte sie auf den beweglichen Schleiftisch und drückte das endlos über zwei Rollen laufende Sandpapierband mit dem Schleifschuh vorsichtig darauf, bis alle Unebenheiten verschwanden. Auch viele der schon zusammengebauten Stücke wurden ihm zum Schleifen hingestellt. Der entstehende Staub wurde zwar abgesaugt, trotzdem sah Karl-Heinz wie ein Müller aus.

Mein Zellenkamerad Jürgen war nicht gleich zu finden, als ich ihn treffen wollte. Er hielt sich in einer Spritzkabine auf, den weißen Anzug voll mit Farbe beschmiert. Ringsum standen und lagen viele Teile, die noch lackiert werden oder schon trocknen sollten. Mit der Spritzpistole durfte der Lack nicht zu dick und nicht zu dünn aufgetragen werden. Das erforderte Erfahrung und Sorgfalt, besonders weil dabei immer eine Spezialbrille und ein Atemschutz zu tragen war. Nach dieser beschwerlichen Arbeit musste Jürgen noch die Kabine und alle Werkzeuge reinigen. Ich beneidete ihn nicht.

Dafür gefiel es mir in der Fertigmacherei viel besser, wo Manfred zu finden war. Als ich ihn aufsuchte, hantierte er mit Scharnierbändern, um damit die Schranktüren zu befestigen. Auch die Griffe, die Schlösser und die Kugelschnapper waren im Handumdrehen angebracht, die Kästen eingeschoben, so dass man bald einen Eindruck von den fertigen Schränken haben konnte.

29. Einige Erleichterungen

Meine Lage hatte sich gegenüber den Jahren in Waldheim etwas verbessert. Die Zelle war wesentlich größer; es ging zwar zu acht Mann noch eng zu, doch wir hielten uns die meiste Zeit im Betrieb auf. Der vorhandene Kübel brauchte nur im Notfall benutzt zu werden. Morgens wurden der Waschraum und die von dort zugängliche Klosettanlage aufgeschlossen, tagsüber gab es in der Werkstatt mehrere Toiletten, nach der Arbeit durften wir wieder in den Waschraum. Hier hatte jeder sein Fach in einem großen Regal.

Es war erlaubt, Rasierpinsel, Rasierseife und einen Rasierapparat mit Klinge zu besitzen. Wer etwas auf sich hielt, rasierte sich regelmäßig. Die Beschaffung der Rasierklingen war schwierig. Meist hatte man nur eine, die immer wieder irgendwie geschärft wurde. Mir ging es dabei nicht gut, ich vertrug die Nassrasur nicht. Am Kinn bekam ich schmerzhaft Rötungen und schließlich Entzündungen. Auch eine mühsam beschaffte Creme nützte nichts und einen Bart durfte ich mir nicht wachsen lassen. Vom Sanitärer bekam ich den Rat, mir einen Trockenrasierer zu besorgen – das wäre sicher nicht leicht, aber auch nicht verboten. Auf meine Bitte kaufte mir meine Mutter einen solchen Apparat und schickte ihn; doch er kam nicht an.

Nach einigen Wochen meldete ich mich beim Diensthabenden mit der Frage, ob eine Sendung für mich eingegangen sei. Er teilte mir mit, dass ein ungenehmigtes Päckchen zu meinen Effekten gegeben wurde. Als ich ihm mein Problem schilderte, schüttelte er erstmal den Kopf, sagte mir dann aber zu, für mich den Antrag auf Aushändigung weiterzugeben. Es vergingen wieder einige Wochen, bis ich eines Morgens in die Effektenkammer kommen musste und dort gegen Unterschrift den Trockenrasierer erhielt. Zum Glück war der Apparat so einfach gebaut, dass jeder sofort sehen konnte, was er darstellte. Der Rasierer wurde in einem Metallbetrieb als eines der „Massenbedarfsgüter“ hergestellt, die seit dem „Neuen Kurs“ der DDR-Wirtschaft neben der Hauptproduktion geplant und angefertigt werden mussten.

Natürlich dauerte es längere Zeit, bis ich mit dem primitiven Apparat zurechtkam. Da ich befürchtete, dass mein Neuerwerb aus dem offenen Fach im Waschraum sehr schnell verschwinden könnte, behielt ich ihn in der Zelle. Das war falsch; bei der nächsten Filzung beschlagnahmte ein fremder Wachtmeister den Rasierer, er landete in den Effekten. Also musste ich erneut beim Diensthabenden vorsprechen, der mir vorhielt, dass ich in der Zelle nichts Derartiges aufbewahren dürfte. Mit dem Versprechen, das nicht wieder zu tun, konnte ich mir das Streitobjekt aus der Effektenkammer abholen. Nun legte ich meinen Rasierapparat brav im Waschraum ab, mit dem Ergebnis, dass ich ihn nach etwa 14 Tagen auch dort nicht mehr vorfand.

Diesmal wandte ich mich gleich abends an den Schließer, berief mich darauf, dass ich die Genehmigung habe. Er zeigte Verständnis, ging los und brachte mir schon nach einer halben Stunde das Gerät zurück. Nun hatte ich es über; meine Gesichtshaut war abgeheilt, das sollte so bleiben. Beim Hobeln brachte ich einige dünne Brettchen beiseite, Karl-Heinz schliff sie glatt, Max und Manfred fertigten daraus ein staubdichtes Holzkästchen mit Schiebedeckel. Der Rasierer passte gerade hinein, und ich versteckte ihn kurzerhand im Sockel der Hobelmaschine. Auf diese Weise vermied ich weitere Schwierigkeiten mit dem Wachpersonal. Selbst als ich an andere Arbeitsplätze kam, fand ich immer einen sicheren Ort, der nie aufgestöbert oder verraten worden ist.

Die Hobelmaschine wurde in der Schicht, mit der wir uns ablösten, von einem Mann bedient, bei dem ich sicher sein konnte, dass er über mein Versteck schwieg, wenn er es fand. Wir sahen uns nur mittags beim Schichtwechsel und sprachen wenig miteinander. Er gehörte zu den Kriminellen, galt aber als zuverlässig, weil er ihren „Ehrenkodex“ einhielt. Aus seiner homosexuellen Veranlagung machte er keinen Hehl. Es kursierte das Gerücht, er habe einen Klub von jungen hübschen Männern um sich versammelt. Jedenfalls wurde die Hobelmaschine von ihm peinlich in Ordnung gehalten.

Eine gewisse Verbesserung war allmählich auch bei unserer Verpflegung eingetreten. Das hing wahrscheinlich damit zusammen, dass sich die wirtschaftliche Lage der DDR in einigen Bereichen gefestigt hatte. Schrittweise wurde die 45-Stunden-Woche eingeführt, im Oktober 1957 sind durch eine Geldumtauschaktion die Bargeldbestände abgeschöpft worden und die Abschaffung der Lebensmittelkarten kam im Mai 1958.

Die Häftlinge wurden davon kaum berührt. Wir mussten weiter die volle Woche täglich acht Stunden arbeiten, konnten nicht über Bargeld verfügen und hatten keine Lebensmittelkarten. Doch die Tatsache, dass die meisten sehr schwere körperliche Arbeit verrichteten, wurde etwas mehr als vorher in der Essenzuteilung berücksichtigt. Den monatlichen Empfang eines Paketes mit Lebensmitteln gab es seit 1956 nicht mehr. In Waldheim hatte man seitdem in ganz unregelmäßigen Abständen den Briefen einen Sonder-Paketschein beigelegt. Die Aufforderung, sich einen „Fresskarton“ abzuholen, kam deshalb sehr selten. Ziemlich sicher war nur, dass zum Geburtstag und zu Weihnachten ein Paket abgeschickt werden durfte.

Im Zuchthaus Brandenburg bildete das die Regel; ich habe dort jedes Jahr im März und im Dezember eine Sendung von meiner Mutter bekommen, zu der Verwandte und Freunde beigesteuert hatten. Das löste immer Freude aus, aber es lag eben eine lange Wartezeit dazwischen.

Meine Verpflegung konnte ich als „Arbeiter“ durch den Einkauf in einem anstaltsinternen Laden der HO, der staatlichen Handelsorganisation, aufbessern. Dafür bekam ich 8,5 Prozent meines Nettolohnes in Form eines Gutscheins, 10 – 20 Mark im Monat. Das reichte bei den hohen Preisen für einen Becher Margarine, eine Wurst, ein Glas Marmelade und ein Stück Käse, ab und zu für einige Äpfel, wenn überhaupt Obst angeboten wurde.

Die volkseigenen Produktionsbetriebe mussten die von ihnen beschäftigten Häftlinge ebenso wie normale Arbeiter bezahlen und ihren Lohn nach Abzug der Lohnsteuer Klasse 1 und des Sozialversicherungsbeitrages an die Strafanstalt überweisen. Diese behielt vom Nettolohn 75 Prozent als „Haftkosten“ ein. Den Gefangenen standen die restlichen 25 % zu, nämlich die genannten 8,5 Prozent Eigenanteil für den Einkauf, nur 1,5 % als Rücklage für die Entlassung und 15 % zur Unterstützung der Angehörigen oder ebenfalls als Rücklage. Auf diese Weise wurde die Normerfüllung angekurbelt und eine höhere Leistung erreicht, die allerdings vor allem der Anstaltskasse zugute kam. Dorthin wurden auch die Prämiengelder aus den Direktorfonds der Betriebe überwiesen, von denen ebenfalls drei Viertel als ein „kultureller Beitrag“ einbehalten wurde. Nur der Rest wurde als Prämien zwischen fünf und 40 Mark, vom leitenden Wachpersonal an die Gefangenen verteilt.

Im Herbst 1957 änderte sich meine Arbeitsaufgabe, weil mein Maschinenführer Oswald entlassen wurde. Er gehörte wohl zu den letzten Tribunalverurteilten, die noch in Haft waren, und hatte volle zwölf Jahre hinter Gittern verbracht. Da ich eingearbeitet war, vor allem den Wechsel und die Einstellung der Hobelmesser selbständig vornehmen konnte, durfte ich mir die Leder-schürze umbinden, um nun von der Eingangsseite die Bretter und Leisten in die Dickenhobelmaschine zu schieben.

Als Abnehmer wurde mir Hans zugeteilt, der vorher mit Transportarbeiten beschäftigt war. Er war im März 1955 wegen seiner Verbindung zum Ostbüro der SPD zu 15 Jahren verurteilt worden. Mit ihm kam ich gut aus. Bei der Arbeit zeigte er sich kräftig, fleißig und schnell, im Übrigen bescheiden und sehr zurückhaltend; es dauerte einige Zeit, bis ich sein Vertrauen erwarb.

Als das Jahr bald zum Ende neigte, erlebte ich eine besondere Überraschung. Ein Schließer holte mich unerwartet am 3. Dezember 1957 aus der Schicht und brachte mich zum Anstaltsleiter, Major Schroetter, den ich noch nie gesehen hatte. Nach meiner Meldung, zu der ich vor seiner Tür ausdrücklich aufgefordert wurde, las mir der Major den Text vor: *„Durch Gnadenentscheid des Präsidenten der DDR vom 16. Oktober 1957 wurde die gegen Sie ausgesprochene lebenslange Zuchthausstrafe auf 15 Jahre herabgesetzt.“* Dann gab er mir eine Kopie und forderte mich auf, die Kenntnisaufnahme mit Unterschrift zu bestätigen.

5 110/52 II

Bezirksverwaltung Strafvollzug Karl-Marx-Stadt, den 23.11.1957
Karl - Marx - Stadt Az: SV I -327/53 a
D8./2

An den Vertrauliche Dienstsache !
Leiter der Tgb.Nr. 10/57
Strafvollzugsanstalt 1 Ausfertigung
Brandenburg

Betr.: Straßgef. P f e i f f e r, Helmut geb. 19.3.1929
-verurteilt durch BG Karl-Marx-Stadt am 7.9.1953 zu
lebenslanger Zuchthausstrafe

wurde die gegen Obengenannten ausgesprochene lebenslange
Zuchthausstrafe auf 15 Jahre herabgesetzt.
Es wird gebeten, dies dem Gef., in würdiger Form bekannt zu geben.
Weiter wird um Mitteilung des neuen Strafendes gebeten.

1.A. *J. Müller*
(Domsek)
Itn.d.VP.

Anlage:
Gnadenentscheid

Kennzeichen genommen
3.12.52 *K. v. Piff*

BSIU
000006

Etwas verwirrt habe ich meinen Namen darunter gesetzt, dann die Entscheidung noch mehrmals gelesen. Der Anstaltsleiter sagte mir, dass ich die Herabsetzung meiner Strafe jetzt durch sehr gute Führung würdigen müsste. Dieser Hinweis hat mich wenig beeindruckt. Ich musste das für mich so wertvolle Papier auch gleich zurückgeben, obwohl ich es gern behalten hätte.

Zum Arbeitsplatz zurückgekehrt erzählte ich allen von dem wichtigen Ereignis, ebenso nach Feierabend den Kameraden in der Zelle. Es war nun der Druck von mir genommen, als Lebenslänglicher überhaupt kein Ende der Haft absehen zu können. Zwar hatte ich bis jetzt nicht ganz ein Drittel der 15 Jahre verbüßt. Aber ich dachte mir, selbst wenn die DDR entgegen meinen Hoffnungen noch sehr lange bestehen würde, könnte ich doch mit meiner Entlassung rechnen, wenn ich das zweite Drittel hinter mir hätte. Das erschien mir schon als ein Lichtblick für die fernere Zukunft.

In den nächsten Tagen wartete ich ungeduldig darauf, den monatlichen Brief an meine Mutter zu schreiben, weil ich ihr so bald wie möglich eine Nachricht über die Herabsetzung meiner Strafe zukommen lassen wollte.

Als sie mich im Januar 1958 besuchte, gab sie ihrer Freude Ausdruck und wollte auch gleich ein Gesuch auf vorzeitige Entlassung einreichen. Das hielt

ich für verfrüht. Es schien mir besser, wenn sie dazu einen günstigeren Zeitpunkt wählt, den wir bei einem späteren Besuch verabreden könnten. Das war ihr recht.

Ich gewöhnte mich daran, dass meine Mutter regelmäßig zu mir nach Brandenburg kam. Sie hatte mich in Waldheim zuletzt im Dezember 1956 besucht und nach meiner Verlegung die nächste Sprecherlaubnis erst nach fünf Monaten erhalten. Als wir uns im Mai 1957 zum ersten Mal in Brandenburg sahen, wollte sie auf keinen Fall darauf verzichten, mich weiterhin vierteljährlich zu besuchen. Auf meinen Einwand, die Reise sei zu weit, erklärte sie, die Entfernung von Nordhausen nach Brandenburg über Halberstadt, Magdeburg und Genthin beträgt etwa 200 Kilometer; vorher war die Strecke von Nordhausen nach Waldheim über Halle, Leipzig und Döbeln mindestens ebenso weit.

Während des Besuches galt immer die gleiche Anordnung. Die Häftlinge saßen ihren Angehörigen gegenüber, voneinander getrennt durch einen so breiten Tisch, dass jede Berührung, auch ein Händedruck, unmöglich war. Die Gespräche wurden von seitlich sitzenden Wachtmeistern mitgehört. Meine Bemühungen, meiner Mutter etwas zu sagen, das nur für uns beide bestimmt war, blieben erfolglos. Ich wollte sie bitten zu überlegen, ob es für sie nicht besser wäre, nach dem Westen überzusiedeln; sie bekäme mehr Rente, und ich müsste nicht in der DDR bleiben, wenn ich entlassen werde. Das konnte ich aber nur in verschlüsselter Form erklären. Sie verstand mich nicht – vielleicht wollte sie mich auch nicht verstehen. In den folgenden Jahren empfing ich jeweils im Januar, Mai, August und November den Besuch meiner Mutter und freute mich immer sehr.

30. Wirkungen der Zeit

Drei Jahre lang stand ich jeden Wochentag acht Stunden an der Hobelmaschine und schob tausende Bretter und Leisten unter den Messern hindurch. Inzwischen kannte ich in der Tischlerei fast alle Arbeitsplätze und alle Gefangenen.

Auch mit dem einzigen Mann, der als Zivilist im Betrieb war, hatte ich gelegentlich Worte gewechselt. Dieser Herr Weniger kam aus dem Stammbetrieb in Burg und war der Produktionsstättenleiter. Ich hatte den Eindruck, er gab sich immer interessiert und freundlich, damit die Möbelherstellung möglichst ohne sein Zutun unter der Regie der Häftlinge reibungslos vonstatten ging.

In den Anstaltsbetrieben wurde ebenso wie in der übrigen Industrie der DDR Wert darauf gelegt, dass die Arbeiter viele Verbesserungsvorschläge einreich-

ten. Aber die Gefangenen – besonders die politischen – wollten nicht auf diese Weise höhere Arbeitsergebnisse zugunsten ihrer Aufseher erreichen. Ausnahmen gab es, wenn besonders schwere oder gefährliche Arbeiten leichter gemacht werden konnten.

Deshalb beteiligte ich mich an dem Vorschlag, den Transport des Holzes über die Kellertreppe in den Maschinensaal durch einen Schrägaufzug zu mechanisieren. Mir war immer vor Augen, wie alle Bretter von „Transportern“ unten vor der Treppe vom Wagen abgepackt, auf den Armen die Stufen hochgetragen und auf eine andere Palette gestapelt wurden. Diese Arbeit war nicht nur sehr anstrengend, sondern auch gefährlich, weil die Männer beim Tragen nicht nach unten sehen konnten. Auf den Steinstufen hatte es schon mehrere Unfälle mit erheblichen Verletzungen gegeben.

Die Verbesserung war einfach und ohne großen Aufwand zu verwirklichen. Über die Treppe wurden Schienen gelegt, auf denen ein schräges Fahrgestell auf- und abrollte. Nach unten lief es in eine Grube, so dass die waagerechte obere Fläche mit dem Kellerfußboden in gleicher Höhe stand. Die beladenen Paletten wurden darauf abgestellt und das Ganze durch einen Elektromotor an einem Drahtseil nach oben gezogen. Zum Transport der beladenen Paletten in den Maschinensaal konnten ebenfalls einfache Handhubwagen eingesetzt werden. Den beteiligten Gefangenen war das mehr wert als die „Prämien“ zwischen 20 und 40 Mark, die es für den Entwurf und die Ausführung des Vorschlages gab.

Nach siebenjähriger Haft, im Jahre 1960, machten sich bei mir auch die Folgen der ständigen Mangelernährung bemerkbar, vor allem an den Zähnen. Jetzt stellten sich immer häufiger heftige Zahnschmerzen ein. Der Gang zum Zahnarzt war unter den Zuchthausbedingungen besonders unangenehm. Zuerst musste ich mich mehrmals melden, um überhaupt dafür notiert zu werden. Es vergingen einige Wochen, bis ein Schließer die Patienten, mit mir weitere neun Gefangene, über die Lagerstraße in das Haftkrankenhaus führte. Hier wurden wir in die Wartezelle eingeschlossen, sollten mit Männern aus anderen Arbeitskommandos nicht zusammenkommen. Eine reichliche Stunde verging, dann rief man mich in den Behandlungsraum.

Das war eine größere Zelle. Der Stuhl schien noch aus der Vorkriegszeit zu stammen. Als Zahnarzt empfing mich ein älterer Mann mit vollständig kahlem Kopf, der mir von vornherein sehr unsympathisch war. Unter seinem weißen Kittel trug er Gefangenenkleidung. Von ihm hörte ich nur abgehackte Sätze. Sein Assistent, ein gutaussehender großer Mensch, sagte kein Wort und schien ganz unter seiner Fuchtel zu stehen. Ich setzte mich in den Behandlungsstuhl, der Zahnarzt sah mir in den Mund und murmelte: „*Viel Karies, muss Füllungen*

legen.“ Dann setzte er seinen Bohrer in Gang. Es tat von Anfang an so weh, dass ich den Kopf immer höher hob. Aber er bohrte ohne Pause weiter und mir wurde bald schlecht vor Schmerzen. Es gab keine schnell drehende Spindel oder andere Erleichterung, wie das sonst üblich ist – der Patient musste aushalten. Für mich war es schon eine Erholung, als er dann die Füllungen einlegte.

Zwischen März und September musste ich noch sechs Behandlungen über mich ergehen lassen. Immer ging ich nur mit Zittern und Zagen hin. Mich ärgerte besonders, dass die Zahnfüllungen nicht haltbar waren; die Löcher wurden vom Bohren immer größer. Die Quälerei wurde im Januar fortgesetzt, ich bekam weitere Füllungen, schließlich auch eine Krone aus Edelstahl, dabei blieb es.

Während ich regelmäßig diesen Zahnarzt aufsuchte, um mein Gebiss noch einigermaßen zu erhalten, verschlimmerte sich die Pilzerkrankung an meinen Füßen. Bei täglicher Benutzung der Dusche konnte man eine solche Infektion kaum vermeiden. Weil die Behandlung mit Fuchsin-Lösung nicht wirkte, löste sich am linken großen Zeh der Nagel. Dieser Zehnnagel wurde – ohne Betäubung – mit der Zange abgezogen. Das war natürlich sehr schmerzhaft; außerdem musste ich täglich in die Sanitätsstube zum Desinfizieren und zum Wechseln des dicken Verbandes, der in keinen Schuh passte. Auf dringendes Bitten bekam ich aus der Kleiderkammer ein Paar Sandalen.

Es war mir nicht mehr möglich, die Hobelmaschine weiter zu bedienen, doch ich galt nicht als arbeitsunfähig! Die volkseigenen Betriebe, die in einer Strafanstalt fertigen ließen, hatten den Vorteil, dass keine Ausfälle durch Krankheit eintraten. Frei werdende Arbeitsplätze konnten sofort durch andere Gefangene besetzt werden. Da ich kaum laufen konnte, war meine Stelle neu zu vergeben und ich wurde jetzt „zur Erholung“ im Zusammenbau beschäftigt.

Meine Zellenkameraden waren mit Erfolg für mich eingetreten. Ich hatte die Vorderfronten der Küchenschränke zu verleimen, eine leichte, saubere Arbeit. An jedem Schrank bildeten waagerechte und senkrechte Leisten aus Eschenholz den vorderen Teil, das „Gesicht“. Ich musste alle Passstellen mit Kaltleim bestreichen und in einer Form durch Pressluft fest zusammendrücken. Nach einiger Zeit nahm ich das fertige Teil wieder heraus, entfernte die Leimreste, prüfte es noch auf Maßhaltigkeit und Winkelgenauigkeit.

Diese Arbeit war von mir zu schaffen, obwohl es mehrere Wochen dauerte, bis mein Zeh nicht mehr bei jedem Schritt schmerzte. Ich humpelte auf meinen Sandalen durch die Gegend und freute mich immer, wenn ich mich irgendwo hinsetzen oder hinlegen durfte. Als die Wunde zugeheilt war, fand ich den Wechsel des Arbeitsplatzes sehr vorteilhaft und sehnte mich wirklich nicht an die dröhnende, staubige Hobelmaschine zurück.

Durch die häufige Anwesenheit in der Sanitätsstube konnte ich mich für den Optiker anmelden. Meine alte Brille war völlig unbrauchbar, das Gestell verbogen, mehrmals gebrochen und wieder zusammengeklebt, die Gläser zerkratzt vom Putzen mit groben Mitteln. Ich musste aber länger warten, weil nur einmal im Monat jemand kam, der Brillen anpasste. Dieser Mann erkannte auch gleich, dass ich unbedingt eine neue brauchte, obwohl meine Kurzsichtigkeit fast gleich geblieben war. Nach seiner Augenprüfung schrieb er mir ein Rezept, und zu meinem Erstaunen erhielt ich schon 14 Tage später die Brille vom Sanitäter ausgehändigt. Sie war nicht besonders schön, doch sehr strapazierfähig, ein dickes Gestell mit ziemlich kleinen Gläsern.

Was während dieser Jahre außerhalb des Zuchthauses in der Welt geschah, erfuhr ich anfangs nur aus dem „Buschfunk“ der politischen Gefangenen. Später war uns einiges aus der DDR-Presse zugänglich. Das Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“ und andere Zeitungen durften abonniert werden. Es kam aber vor, dass eine ganze Tagesausgabe oder einzelne Seiten nicht ausgehändigt wurden, weil die darin enthaltenen Informationen nicht bekannt werden sollten. Aus dem gleichen Grunde sind einzelne Artikel ausgeschnitten oder geschwärzt worden. Wir haben innerhalb der Zelle jeder ein anderes Presseerzeugnis abonniert. Dadurch standen uns immer die wichtigsten Blätter zur Verfügung, ohne dass es für einen zu teuer war.

Auf diese Weise wurde mir bekannt, dass es nach Wilhelm Pieck, der am 7. September 1960 starb, in der DDR keinen Präsidenten mehr geben würde. Dieses Amt übernahm der Staatsrat als neues kollektives Staatsoberhaupt. Zu seinem Vorsitzenden wurde Walter Ulbricht, Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, von der Volkskammer gewählt. Damit erhielt dieser Mann eine unglaublich hohe persönliche Machtposition an der Spitze der Partei und des Staates. Er war auch Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates, der die Kommandogewalt über alle bewaffneten Kräfte der DDR ausübte. Der Staatsrat konnte außerdem Beschlüsse mit Gesetzeskraft fassen; seine Kompetenzen gingen über die eines normalen Präsidenten weit hinaus. Meine Überlegungen konzentrierten sich auf zwei Punkte. Zum einen war mit einer Verschärfung von Maßnahmen zur weiteren Sozialisierung der Wirtschaft und vor allem zur Erhöhung der Staatssicherheit zu rechnen. Das konnte sich auf die Lage der politischen Häftlinge nur negativ auswirken. Zum anderen bestand die Möglichkeit, dass diese „Machtergreifung“ Ulbrichts zum Anlass genommen würde, die stark überbelegten Strafanstalten zu entlasten, dass also eine Amnestie ins Haus stand.

Beide Gedankengänge erwiesen sich als richtig. Die stärkere Abgrenzung der DDR gegenüber der Bundesrepublik begann damit, dass die Einreise West-

deutscher nach Ostberlin erschwert wurde. Sie gipfelte am 13. August 1961 im Bau der Mauer – das war eine herbe Enttäuschung für alle, die auf ein baldiges Ende der DDR hofften.

Die Erwartung eines Straferlasses erfüllte sich ebenfalls. Der Staatsrat verkündete am 5. Oktober 1960 die Amnestie. Obwohl diesbezügliche Meldungen aus den Zeitungen entfernt wurden, erfuhren es die Häftlinge – der „Buschfunk“ funktionierte. Langsam sickerte auch durch, welcher Art die Entlassungen waren. Von den politischen Gefangenen wurden nur diejenigen mit kurzen Reststrafen amnestiert, unabhängig davon, ob die Verurteilungen von den sowjetischen Tribunalen oder von den Strafkammern der DDR erfolgten. Vor allem kamen sehr viele Kriminelle frei. In der Tischlerei, wo überwiegend politische Häftlinge mit langen Strafen arbeiteten, gab es fast keine Entlassungen. Einige Monate später erreichte mich dann die vertrauliche Information, dass die Amnestie etwa 16.000 Gefangene umfasste.

Mir wurde auch zugetragen, dass von den anderen vier Beschuldigten, die im September 1953 in Karl-Marx-Stadt mit mir zusammen vor Gericht gestanden hatten, eine weibliche Person amnestiert und entlassen wurde. Es konnte sich dabei nur um Irene handeln, die zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Es war eine gute Nachricht für mich. Irene hatte ein besonders hartes Schicksal getroffen; ihr Ehemann Werner erhielt als Hauptangeklagter die Todesstrafe und wurde hingerichtet. Sie war bei ihrer Verhaftung schwanger und musste dann sein Kind in einer Haftanstalt zur Welt bringen. Über einen Mitgefangenen, dessen Schwester mit Irene im Frauenzuchthaus Hoheneck in der gleichen Zelle saß, ist mir bekannt geworden, dass das Kind zu seiner Großmutter gegeben wurde. Zu einer der üblichen Zwangsadoptionen kam es nicht. Nach der Entlassung konnte Irene ihren kleinen Jungen als Siebenjährigen zum ersten Mal sehen.

Für mich ebenso wie für viele meiner Kameraden hatte die Amnestie nichts gebracht, und wir mussten weiter aushalten. Die politischen Ereignisse, die die Presse der DDR sehr einseitig und sozialistisch gefärbt darstellte, sind von uns ständig beobachtet und diskutiert worden. Sie machten uns wenig Hoffnung.

VI. Außergewöhnliche Hafterfahrungen

31. *Brandenburger Sonette*

Unter den Büchern, die aus der Anstaltsbibliothek entliehen werden konnten, waren – wie in Waldheim – ältere Werke der Weltliteratur reichlich vorhanden. Mehr durch Zufall bekam ich die Bände einer deutschen Gesamtausgabe von Shakespeare. Seine vielen Theaterstücke von „Romeo und Julia“ über „Hamlet“ bis zum „Sommernachtstraum“ habe ich meist nur überflogen. Diese Werke sind wohl vor allem für die Bühne bestimmt und ich fand besonders die Königsdramen als Lektüre wenig ansprechend. Dafür haben mich seine Verserzählungen „Venus und Adonis“ und „Die Schändung der Lucretia“ beeindruckt, sicherlich wegen der erotischen Spannung.

Mein besonderes Interesse erweckten Shakespeares Sonette, weil sie die Sehnsucht nach einer fernen oder nur vorgestellten geliebten Person in vielen Variationen zum Ausdruck bringen. Diese Stimmung schien mir auch den Gefühlen eines Gefangenen zu entsprechen, der lange Jahre abgetrennt von der Außenwelt sein Leben fristet; außerdem gefiel mir seine strenge Form. Die Sonette entstanden schon im 13. Jahrhundert. In Florenz richtete Dante die Gedichte seiner Zuneigung an die von ihm geliebte „Beatrice“ und der Poet Petrarca Jahrzehnte später in Venedig an seine „Laura“. Jedes Sonett besteht aus 14 Verszeilen, immer mit „fünf Füßen“. Shakespeare hat seine Sonette stets in dreimal vier und einmal zwei Zeilen gegliedert. Diese Gedichtsform ging mir nicht wieder aus dem Kopf. So kam es, dass ich – schlaflos im Bett liegend – manche Verszeilen, anders aneinanderfügte und selbst zu einem neuen Sonett ergänzte. Es gelang mir schließlich, die 14 Zeilen eines eigenen Sonetts zusammenzustellen, die ich dann in Gedanken wiederholte und verbesserte. Dabei wandte ich mich an eine erträumte Gestalt, an ein schönes Wesen meiner Vorstellung. Es machte mir Freude, in Versen etwas auszudrücken, was ich nicht anders sagen konnte.

Ich sprach nur mit Karl-Heinz darüber, von dem mir sein Interesse für Literatur bekannt war. Vortragen mochte ich ihm mein Sonett nicht, da hatte ich Hemmungen. Deshalb fing ich an, mit einem Bleistiftstummel auf kleine Blätter zu schreiben, was mir einfiel. Einmal begonnen fuhr ich damit fort, weitere Sonette zu erdenken und schließlich auch schriftlich festzuhalten.

Es war eigenartig; nachdem mir die Form geläufig war, fiel es mir leicht, immer neue Reime in Verse einzuordnen. Ich bekam eine schwache Ahnung davon, wie es möglich war, dass Shakespeare neben seinen vielen Dramen und Komödien noch 154 Sonette schreiben konnte. Da ich gelesen hatte, dass zu

einem „Sonettenkranz“ 15 Gedichte gehören, nahm ich mir zum Ziel, allmählich diese Anzahl zu erreichen.

Als ich nach einem Vierteljahr die ersten sieben Sonette niedergeschrieben hatte, gab ich sie Karl-Heinz zum Lesen. Er fand Gefallen daran, kritisierte einige Ausdrücke und meinte, ich solle weitermachen. Nachdem ich mein „Werk“ zurück hatte, legte ich es unter mein Kopfkissen. Das war leichtsinnig. Es fand, wie öfter, eine unerwartete sehr gründliche „Filzung“ der Zellen statt und das Papier landete auf dem Dienstweg beim Kommandoleiter.

Ich wurde zu einer Vernehmung gerufen, als ich den Verlust noch gar nicht bemerkt hatte. Es war mir aber nicht möglich, meine Urhebererschaft zu bestreiten; dann hätte ich einen anderen damit belasten müssen.

„*Sie wissen doch*“, wurde mir gesagt, *„dass alle Aufzeichnungen privater Natur grundsätzlich untersagt sind. Wo kämen wir hin, wenn sich jetzt alle Strafgefangenen schriftstellerisch betätigen würden?“* Dazu schwieg ich und unterdrückte die Antwort, dass das eigentlich ganz normal wäre und erlaubt sein müsste. Doch damit hätte ich meine Lage nur noch verschlechtert. Die Frage, ob ich meine Verse anderen zum Lesen gegeben hätte, verneinte ich aber.

Darauf folgte ein Vorwurf, den ich wirklich nicht erwartet hätte. *„Was Sie da geschrieben haben, ist als Pornographie anzusehen, denn es sind Schilderungen sexueller Handlungen enthalten“*, behauptete der Kommandoleiter, *„auf alle Fälle haben Sie diese unzüchtigen Schriften hergestellt. Das werde ich angemessen bestrafen!“*

Ich fiel aus allen Wolken. Natürlich versuchte ich, dieser unsinnigen Beschuldigung entgegenzutreten: *„In den Sonetten werden träumerische Neigungen und Wünsche an weibliche Fantasiegestalten geäußert, deren Erfüllung völlig offen bleibt“*, trug ich vor, *„das liegt im Bereich der literarischen Erotik, nicht der Sexualität. Es werden keine Worte aus dem geschlechtlichen Bereich verwendet und keine Handlungen geschildert. Solche Sonette findet man bei Dante, Petrarca und Shakespeare in großer Zahl, sie gehören zur Weltliteratur!“*

Mit diesen Ausführungen erntete ich nur Hohn. *„Für uns sind diese Gedichte jedenfalls zweideutig und unzüchtig! Kommen Sie mir nicht mit Shakespeare und solchen Leuten, bei denen mag das Kunst sein - wenn Sie sowas schreiben, ist es Pornographie!“*, erhielt ich zur Antwort. *„Sie werden mit 14 Tagen strengem Arrest bestraft. Diese Strafe haben Sie morgen früh anzutreten.“* Damit war die Sache erledigt.

Ich musste froh sein, dass keine Nebenstrafen ausgesprochen wurden, wie Postsperre oder Entzug aller Vergünstigungen. In die Zelle zurückgekehrt, erzählte ich den anderen, was mir zugestoßen war.

„Die haben dich verdonnert, weil absolut verhindert werden soll, dass etwas niedergeschrieben wird“, äußerte Max. „Auf den Inhalt kommt es ihnen überhaupt nicht an. Doch der eigentliche Grund, das unbedingte Schreibverbot widerspricht den internationalen Regeln für den Strafvollzug.“

Am nächsten Tag wurde ich kurz nach dem Wecken von einem Hauptwachmeister abgeholt und über mehrere Höfe ins Heizhaus geführt. Hier befanden sich im Kellergeschoss zwei Gänge mit etwa 20 Einzelzellen für den Arrest. Ich wurde noch einmal gründlich untersucht, denn außer Kleidung und Schuhen durfte nichts mitgebracht werden. Der Schließer ließ mich dann in einen Raum eintreten, der ungefähr vier Meter lang und drei Meter breit war; ein Eisengitter mit Tür teilte ihn in zwei kürzere Abschnitte. Im vorderen Bereich standen der Kübel und eine Waschschüssel, an der Wand hing ein kleines Regal. Auf dem Fußboden lagen zwei schmutzige Filzdecken. Ich musste in den hinteren Teil gehen, wo es zum Schlafen nur eine Betonaufschüttung gab. Hinter mir wurde abgeschlossen, der Raum lag von da an ständig im Halbdunkel.

Die Einrichtung unterschied sich wenig von dem, was ich aus dem Arrest in Waldheim schon kannte. Mir kam es nun darauf an, die 14 Tage gut hinter mich zu bringen. Viel Platz zum Gehen war nicht da, aber ich lief hin und her und zählte meine Schritte. Aus ähnlichen Situationen hatte ich in Erinnerung: Jeder dauert etwa eine Sekunde, so dass nach sechzig ruhigen Schritten eine Minute vergangen ist. Hatte ich 900 Mal die Füße voreinander gestellt, war eine Viertelstunde um. Dann setzte ich mich auf die Kante meines Betonbettes, die Ellbogen auf die Knie und den Kopf in die Hände gestützt. In dieser ebenfalls viel geübten „Kutscherhaltung“ ruhte ich, bis das Sitzen schmerzhaft wurde. Schließlich war mir noch möglich, einige Minuten im Liegen zu verbringen; auf der sehr harten Unterlage war das allerdings kein Vergnügen. Dann setzte ich das Hin- und Hergehen fort, zählte wieder bis 900. Auf diese Weise teilte ich die Zeit in halbe und ganze Stunden auf, ohne ständig unruhig auf irgendwas zu warten.

Mittags schloss jemand auf, ich wurde aufgefordert, den Kübel zu benutzen, durfte mir die Hände waschen und erhielt einen halbvollen Blechnapf dünner Suppe, die sofort gegessen werden musste. Napf und Löffel kamen dann aufs das Regal – ich wurde wieder in die hintere Zelle gesperrt. Nach meiner Rechnung waren fünf Stunden vergangen, als das Gitter abends geöffnet wurde. Nach dem Kübeln und dem Händewaschen, das ohne Seife und Handtuch nicht besonders hygienisch verlief, bekam ich einen Schwapp lauen Tee in den Blechnapf und eine Scheibe trockenes Brot. Dann wurde erst zum „Einschluss“, also gegen 22 Uhr, wieder nach mir gesehen; ich durfte mir die beiden Decken nehmen, hatte damit den ersten Tag geschafft.

Die folgende Zeit verlief nach demselben Programm. In aller Frühe mussten die Decken herausgegeben werden. Es folgte Kübeln, Befeuchten aus der Waschschüssel, Ausgabe von Brot und dünnem Tee. Mittags das gleiche, nur manchmal Suppe oder drei Pellkartoffeln, abends ebenso und zum Einschluss die Decken. Eine davon benutzte ich schmal zusammengelegt als Matratze, mit der zweiten deckte ich mich zu, meine Jacke diente als Kopfkissen.

Meist dauerte es einige Zeit, bis mir eine einigermaßen bequeme Stellung gelungen war, aber ich konnte einschlafen und musste mich nur mehrmals in der Nacht wieder in eine bessere Lage bringen. Ab und zu wurde die vordere Tür aufgeschlossen, um mich kurze Zeit zu beobachten, aber das geschah selten. Sonst kümmerte sich niemand um mich, weder am Tage noch nachts. Das Alleinsein machte mir nichts aus. Als die einfachste Unterhaltung sang ich oft laut – und meistens falsch – vor mich hin, alle Lieder, die mir einfielen. Das waren nicht wenige, und besonders gut fand ich die Zeilen: *„Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten?“*

Denn meine Sonette hatte ich nicht vergessen. Meinen Ärger über die böswillige harte Bestrafung reagierte ich ab, indem ich mir viele neue Verse ausdachte. Da mich nichts ablenkte oder bedrängte, konnte ich sie alle im Kopf behalten, kam ohne Schreibzeug aus. Die Gestalten meiner Fantasie bevölkerten gewissermaßen die enge Zelle, ich trug ihnen halblaut und dem Sinn entsprechend betont die Gedichte vor, ertete natürlich immer Beifall.

Es trat ein Zustand ein, der mich weit von der Wirklichkeit entfernte. Meine scheußliche Umgebung nahm ich kaum noch wahr, sondern lebte in einer anderen, einer Traumwelt. Leider hielt dieser Zustand nicht lange an, die raue Wirklichkeit drang schon nach einigen Tagen wieder durch. Das ständige Hungergefühl wurde immer stärker. Auch meine körperlichen Kräfte ließen nach, es fiel mir zunehmend schwer, längere Zeit hin- und herzugehen. Vor allem taten mir mittlerweile vom Sitzen und Liegen auf dem harten Beton alle Glieder weh.

Besonders nachts wälzte ich mich umher; viele Stunden konnte ich nicht einschlafen. Mir wurde schmerzhaft klar, dass ganz bewusst 14 Tage Arrest gegen mich verhängt wurden. Eine Woche konnte man, wie ich es in Waldheim erlebt hatte, ohne große Auswirkungen überstehen. Für längere Zeit reichten die Energiereserven und die Konzentrationsfähigkeit nicht aus, jetzt ging es mir schlecht. An meinen Versen, die schon einen Sonettenkranz bildeten, verlor ich die Freude – die letzten waren ziemlich elegisch, richtige Trauergesänge.

Mir gingen die Gedanken an meine Zukunft nicht mehr aus dem Kopf. Die Situation, in der ich mich befand, ließ sich nicht einfach beiseite schieben. Von

meiner langen Strafe hatte ich erst die Hälfte hinter mir und wahrscheinlich noch drei, vier Jahre oder mehr vor mir. Aber ich wollte durchhalten und sagte mir, wo ein Wille ist, ist ein Weg! Deshalb durfte ich mich nicht in Fantasien verlieren, durfte nicht in Schwermut fallen, so schlimm die äußeren Umstände waren. Ich musste mich zu neuem Mut aufraffen.

Schließlich fasste ich nach langer Überlegung den Entschluss, mich nach meiner Rückkehr unbeirrt an drei Grundsätze zu halten. - Der erste: Auch bei den schwersten Haftbedingungen bleibe ich hart und lasse mich nicht klein kriegen. - Der zweite: Mit meinen gleichgesinnten Kameraden werde ich auf Biegen oder Brechen zusammenhalten. - Der dritte: Wenn ich wieder in Freiheit bin, soll jeder Tag ein Geschenk für mich sein. – So ließ ich die Sonette gewissermaßen hinter mir und stellte mich auf die künftigen Anforderungen der Haft ein. Darum machte es mich auch nicht ängstlich, dass ich wahrscheinlich wieder auf einen anderen Arbeitsplatz kommen würde.

32. Ausbesserungsarbeiten

Als ich aus dem Arrest zurückkam, war mein Arbeitsplatz in der Fertigmachei schon wieder besetzt. Ich musste zum Zivilmeister Weniger ins Büro kommen. Er machte mir den Vorschlag, einige Zeit die Arbeit des Ausbesserers zu übernehmen. *„Von den Strafgefangenen, die für die Leitung verantwortlich sind, wurde mir gesagt, Sie wären bestimmt in der Lage, eine sehr feine Tätigkeit auszuüben“*, begann er. *„Diese Reparaturen dürfen aber nicht viel Arbeit und Zeit kosten. Es kommt darauf an, durch geschicktes Kitten, Färben oder Nachlackieren diese winzigen Mängel unsichtbar zu machen. Wenn Sie sich das zutrauen, bekommen Sie einen Tragekasten mit schmalen Spachteln und Pinseln, verschiedene Sorten Kitt sowie die Farben und Lacke für alle Flächen. Sie müssen sich die Beschädigungen genau ansehen und selbst einschätzen, was ausgebessert werden kann und wie es am besten geht.“*

Ich antwortete gleich: *„Ja, das würde ich gern machen.“* Der Meister fügte hinzu: *„Es kann natürlich kein Leistungslohn verrechnet werden, Sie würden nach Zeit bezahlt und damit Ihren bisherigen Verdienst kaum erreichen können. Das muss ich Ihnen im Voraus sagen.“* Für mich war das nicht so wichtig. Da die Anstalt den größten Teil des Verdienstes einbehielt, kam es auf ein paar Mark nicht an. Ich kam ohne Zigaretten aus, sonst gab es nichts Besonderes zu kaufen.

Während meiner Abwesenheit hatte es in meiner Zelle eine Veränderung gegeben, die alle sehr betroffen machte. Unser Kamerad Schorsch war ins Haftkrankenhaus gebracht worden, weil er einen schweren Unfall erlitten hatte. Er

war mit der linken Hand zwischen die Walzen der Einleimmaschine geraten, die seine Finger zerquetschten. Wie die Sanitäter erzählten, hing es vom Erfolg mehrerer Operationen ab, ob er die Hand je wieder gebrauchen kann. Leider bestand – unter Zuchthausbedingungen – keine Möglichkeit, ihn zu besuchen oder sonst Genaueres über seinen Zustand zu erfahren.

Im Tischlerhandwerk passierten viele Unfälle, weil die Holzverarbeitungsmaschinen besonders hochtourig liefen. Zum Beispiel drehen sich die Kreissägeblätter, Abrichtwellen und Fräser so schnell, dass man sie nicht sieht oder nur einen geringeren Umfang wahrnimmt. Unerfahrenheit oder mangelnde Vorsicht führt deshalb schnell zum Verlust von Gliedmaßen. Aber an allen Maschinen befanden sich Schutzvorrichtungen, und es gehörte zum kameradschaftlichen Umgang, dass die Gefangenen auch gegenseitig darauf achteten, dass sich niemand in Gefahr begab.

Ich war auf die eigene Sicherheit stets bedacht, weil sich mir in der Kindheit ein Schock eingeprägt hatte. Mein Vater kam eines Tages, ich werde vier oder fünf Jahre alt gewesen sein, mit einem dicken, blutdurchtränkten Verband an der rechten Hand und den Arm in der Binde nach Hause und sagte: *„Ich habe mir nur den Daumen zerquetscht.“* Daraufhin fiel meine Mutter ohnmächtig um und wir mussten sie, mein Vater mit der linken Hand und ich mit kindlicher Kraft, aufs Bett legen. Sie kam schnell wieder zu sich, konnte sich nun doch um die Verletzung kümmern. Es sah sehr schlimm aus. In der Werkstatt stand ein großer runder Schleifstein, der mit einer Kurbel über eine Zahnradübersetzung in Gang gebracht wurde. Diese war nicht abgedeckt, und mein Vater kam versehentlich mit dem Daumen zwischen die Zahnräder. Die Heilung nahm lange Zeit in Anspruch.

Bei den Arbeiten, die ich jetzt ausführen musste, bestand kaum die Gefahr eines Unfalls. In einer Ecke des Zusammenbaus stand meine Ausbessererkiste. Man rief mich, wenn beim Einschieben von Böden, Kästen oder Schütten und beim Anschrauben der Türen die Innenwände der Schränke beschädigt wurden. Ich kittete die Löcher, schliiff die Stellen glatt und pinselte gleich die passende Farbe darüber. Auch kleine Schäden an den Vorderfronten aus Esche ließen sich mit holzfarbenem Wachs ausfüllen. Wenn aber am Außenlack Fehler zu sehen waren, wurde es schwierig. Ein winziges Kleckschen Vorstreichfarbe auftragen, trocknen lassen, mit dem Federmesser flachschaben und dann hauchdünn überlackieren, das war die einzige brauchbare Methode. Auf diese Weise gelang mir oft die Schönheit eines Möbelstücks zu retten. War die Beschädigung zu groß oder zu tief, versuchte ich gar nicht erst, sie auszubessern. Das brachte mir ab und zu Ärger ein. Beim Anbringen der Scharnierbänder an die Türen kam es vor, dass eine Schraube durch die Oberfläche hervortrat.

Meist entstanden aber Risse oder es platzten ganze Stücke ab. Trotzdem verlangte der Gefangene, der den Zusammenbau leitete, ich solle das reparieren, weil er sonst eine neue Tür anfordern musste. Es war ein junger, hübscher Mann, den man den „Sarotti-Mohr“ nannte und dem nachgesagt wurde, dass er auch homosexuelle Wünsche erfüllte, um etwas zu erreichen. Die Auseinandersetzungen mit ihm waren immer unangenehm, doch nach längerer Diskussion musste er jedes Mal einsehen, dass keine Ausbesserung möglich war.

Meine neue Arbeit gehörte in die Normalschicht, deshalb wurde ich in eine andere Zelle verlegt. Sie war kleiner als die vorige, mit zwei Doppelstockbetten, einem Tischchen, vier Hockern und dem üblichen Kübel. Hier empfing mich Wolfram, der als „kaufmännischer Leiter“ der Tischlerei seinen Arbeitsplatz im Büro hatte. Der zweite Zelleninsasse hieß Heinz, seit kurzem Lohnrechner. Zusammen mit mir kam Wolfgang, den ich schon aus dem Maschinensaal kannte. Dort bediente er die Oberfräse, jetzt sollte er in der Lohnbuchhaltung mitmachen. Ich war der einzige, der noch in der Werkstatt arbeitete.

Wolfram war ein großer, repräsentativ wirkender Mann, im Umgang sehr freundlich und höflich. Seine langjährige Strafe erhielt er in einem politischen Geheimprozess, weil er aus einer leitenden Stellung im Finanzministerium der DDR Informationen weitergegeben hatte. Es gelang ihm Schritt für Schritt, politische Häftlinge ins Büro der Tischlerei zu holen, die ihm als zuverlässig bekannt waren. Die Polizei hätte lieber Kriminelle eingesetzt, doch für den richtigen Umgang mit Zahlen fanden sich keine geeigneten. Der Werkleitung in Burg kam es vor allem auf ordnungsgemäßen zügigen Betriebsablauf an.

Für Heinz hatte sich dadurch eine erhebliche Verbesserung ergeben. Er war zunächst lange in Einzelhaft und musste dann bis vor einigen Monaten Gänge und Treppen säubern, kübeln und ähnliches – mit geringster Bezahlung und unter ständiger Bewachung. Weil er Buchhalter und wegen seiner angegriffenen Gesundheit nur für leichte Arbeiten zugelassen war, kam er schließlich in das Büro der Tischlerei.

Mit Heinz habe ich mich viel unterhalten. Seine Familie lebte in Erfurt, außer ihm waren allerdings auch sein Vater und sein Bruder im August 1955 vom Bezirksgericht Erfurt wegen Kriegshetze, Boykotthetze und Propaganda für den Faschismus verurteilt worden. Heinz hatte mit lebenslänglich Zuchthaus die höchste Strafe erhalten. Die Flugblätter seiner Gruppe hatten den SED-Staat rücksichtslos kritisiert. Für das Gericht war das Hetze zum Angriffskrieg und Verherrlichung der neofaschistischen Machenschaften der imperialistischen Regierungen in Westdeutschland und in den USA. Dabei hatte Heinz besonders die Belastungen der Bevölkerung der DDR durch die ständige Verstärkung aller bewaffneten Kräfte angeprangert. Im Prozess wurde das gegen

ihn verwendet; es wurde ihm vorgeworfen, er habe den Staat schwächen und den Dritten Weltkrieg vorbereiten wollen.

Ich war jetzt während der Arbeitszeit im Betrieb unterwegs und konnte mit allen Häftlingen sprechen, ohne dass es aufgefallen wäre. Natürlich musste ich sorgsam unterscheiden, mit welchen ich mich über die politische Lage frei unterhalten konnte und bei wem sich das Gespräch auf Arbeit, Gesundheit und Verpflegung beschränken musste. Zum großen Teil wusste ich das, bekam aber noch Hinweise von besser informierten Kameraden. Mir entging eigentlich nichts, was an Gerüchten oder Mitteilungen kursierte.

So kam es, dass ich am Montag, dem 14. August 1961, schon vormittags etwas von Absperrungsmaßnahmen zwischen Ost- und Westberlin hörte. Zeitungen waren nicht verteilt worden, deshalb wurde auf alle Äußerungen des Wachpersonals geachtet und auch direkt gefragt. Jedenfalls musste in Berlin seit Sonntag eine große Sache im Gange sein, um die Bürger der DDR zu hindern, die Sektorengrenze zu überschreiten. Woher diese Information stammte, konnte nicht festgestellt werden. Erst am Mittwoch gab man die Geheimniskrämerei auf. Wir bekamen die SED-Presse und fanden bestätigt, dass in Berlin eine Mauer errichtet wurde. Damit musste die Hoffnung, bei einer Entlassung gleich über die Glienicker Brücke in die wirkliche Freiheit entkommen zu können, endgültig begraben werden. Die offizielle Erklärung lautete, man müsse sich vor einem militärischen Überfall schützen. Aber die Behauptungen, dass die Adenauerregierung systematische Kriegsvorbereitungen gegen die DDR betreibe, mit beschleunigter Aufrüstung und Atombewaffnung sowie mit steigenden Gebietsforderungen, fanden keinen Glauben. Wie sollte eine Sperrmauer mitten in Berlin einen modernen militärischen Angriff aufhalten?

Mein neuer Zellenkamerad Wolfgang erzählte, dass er im Zweiten Weltkrieg als Offizier gedient hatte und wusste, wie Verteidigungsstellungen aussehen müssen. Schon damals bildete eine Mauer für Infanterie und Pioniere kein ernstes Hindernis, geschweige denn für Artillerie und Panzer. Durch die Anlagen, mit denen Ostberlin jetzt von Westberlin hermetisch abgeriegelt wurde, verschließt das SED-Regime nur für seine Bürger die letzte Möglichkeit, ohne unmittelbare Lebensgefahr zu flüchten. Wir gaben Wolfgang einhellig Recht.

In den Erklärungen hatten ausschließlich die Worte „Abwerbung“ und „Menschenhandel“ einen geringen Bezug zur Wirklichkeit. Sie umschrieben die Tatsache, dass immer mehr Menschen, besonders Facharbeiter und Jugendliche, nach dem Westen abwanderten.

„Die mit aller Gewalt durchgesetzte Kollektivierung der Landwirtschaft wurde 1960 als abgeschlossen betrachtet, aber viele der freiwerdenden Arbeitskräfte

verstärkten nicht die Industrie, sondern verließen die DDR“, meinte Wolfgang. Er hatte bis zu seiner Inhaftierung eine leitende Stellung im Landwirtschaftsministerium der DDR innegehabt und von dort in ehrlicher Entrüstung über die falschen und beschönigenden Mitteilungen der DDR-Presse zur Lage der Landwirtschaft eigene wahrheitsgetreue Berichte an die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ geleitet. Das brachte ihm lebenslängliches Zuchthaus ein. Doch er konnte die negative Entwicklung weiterverfolgen, denn es wurden immer wieder verurteilte Bauern eingeliefert. Außerdem konnte man in der DDR-Presse zwischen den Zeilen lesen, dass die Pläne nach unten korrigiert wurden, dass sich die Verschuldung der DDR drastisch erhöhte und dass Ulbricht es aufgab, Westdeutschland im Lebensniveau erreichen und übertreffen, wie er 1958 vollmundig angekündigt hatte. Offenbar musste sich das SED-Regime durch den Bau der Mauer vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch retten.

33. Flötenspiel

Leider musste ich erkennen, dass sich meine eigene Lage durch die Sperrung der Grenze erheblich verschlechterte. Die Existenz der DDR schien auf unabsehbare Zeit gesichert, daher war ein baldiges Ende meiner Haft nicht zu erwarten. Besonders enttäuschte es mich, dass die Bundesrepublik und die Westmächte zwar offiziell gegen die Veränderung des bisherigen Berlin-Status protestierten, doch mit ihrer Entspannungspolitik im Grunde nur die Erhaltung des strategischen Status quo anstrebten. Eine von Mann zu Mann weitergegebene Information besagte, dass die amerikanischen Freiheits- und Sicherheitsgarantien von der NATO übernommen wurden, aber ausschließlich für den Westteil Berlins gelten. Der Mauerbau wurde de facto akzeptiert.

Meine Zellenkameraden und auch Werkzeugschleifer Karl fragten mich, ob ich ein Instrument spiele und singen kann. Das musste ich leider verneinen und ihre Absicht, mich für die Mitwirkung in der Kulturgruppe zu gewinnen, scheiterte zunächst. Doch mein Interesse war geweckt.

Ich erfuhr, dass die Anstaltsleitung eine Erweiterung der Gruppe genehmigte. Meine Kameraden wollten natürlich keine Verstärkung durch Kriminelle. Nur zuverlässige politische Häftlinge sollten dazukommen. Das Orchester und der Chor bildeten eine der wenigen Möglichkeiten des Kontakts mit Gefangenen aus den anderen Häusern. Ich machte den Vorschlag, an den wöchentlichen Übungsabenden teilzunehmen, um vielleicht ein einfaches Instrument spielen zu lernen. Der Versuch wurde gemacht.

Als der Schließer nach Feierabend die Tür öffnete und „Kulturgruppe“ mur-

melte, ging ich einfach mit, folgte den anderen in den Veranstaltungssaal. Nachdem etwa 20 Gefangene angekommen waren, wurde abgeschlossen. Der große Raum war mit Bankreihen ausgefüllt und endete an einer Bühne mit Vorhang. Hinten befanden sich eine offene Empore und einige kleinere Zimmer, in denen Instrumente und Noten aufbewahrt wurden.

Hier traf ich einen weißhaarigen älteren Mann, Poldi genannt, der österreichischen Dialekt sprach und mich im Flötenspiel unterrichten wollte. Er wohnte in Wittenberge, bis ihn das Bezirksgericht Schwerin im Dezember 1959 wegen „Spionage“ zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt hatte. Zuerst fragte er mich, ob ich Noten lesen kann. Ich sagte ihm, dass ich nach etwas Übung sicher wieder zurechtkommen würde.

Poldi zeigte mir seine Querflöten, eine „Große Flöte“ und eine „Piccolo“, die zur Ausstattung jedes Orchesters gehören; ein guter Flötist muss beide spielen können. *„Ich habe zwei sehr gute, alte Stücke“, erklärte mir Poldi, „sie sind aus Holz gefertigt und konisch gebohrt, wie das früher üblich war. Doch sie haben beide schon Klappen nach dem Böhmischen System, deshalb bringen sie eine reine Intonation. Heute werden alle Konzertflöten aus Metall hergestellt und zylindrisch gebohrt, sie klingen lauter und schärfer, nicht so weich wie meine“.* Er sprach noch darüber, dass die Flöte das Musikinstrument ist, dessen sanfter Klang der menschlichen Gesangstimme am nächsten kommt.

Poldi zeigte mir, wie ich die Lippen spannen muss, um einen wirksamen dünnen Luftstrom zu erzeugen, und wie ich die Flöte zu halten habe, um die richtige Stelle zu treffen. *„So pfeift man auf einem hohlen Schlüssel“, sagte er, „halte nur das Instrument schön waagerecht und blase kräftig über das Loch, dann klingst es!“* Nach einigen Versuchen gelang es mir tatsächlich, einen Ton hervorzubringen, zuerst zwar etwas jämmerlich, aber dann schon besser. Poldi war mit dem Anfang zufrieden. Er versprach, mir das Flötenspielen beizubringen, wenn ich für mich ein geeignetes Instrument besorge.

Nun musste ich mich wieder an meine Mutter wenden. Im nächsten Brief schrieb ich ihr, dass ich eine Konzertflöte haben möchte, gebraucht, aber spielbar. Schon nach 14 Tagen kam ein Päckchen an, das natürlich zu den Effekten genommen wurde. Es ließ sich nicht umgehen, einen Kriminellen namens Husgen vorzuschieben, der nicht nur Technischer Leiter der Tischlerei, sondern auch Verantwortlicher für die Kulturgruppe war. Er bemühte sich, meine Flöte in den Instrumentenraum zu bringen – vor allem um zu beweisen, wie groß sein Einfluss ist.

Es war bekannt, dass Husgen bei der Stasi als Offizier gedient hatte. Vor zwei Jahren hatte er seine Schwiegermutter erschossen und kam für den Mord mit

lebenslänglich ins Zuchthaus. Hier genoss er nun das volle Vertrauen der Anstaltsleitung und spielte sich entsprechend auf. Jeder wusste, dass man sich vor ihm in Acht nehmen musste, ihn aber gelegentlich einspannen konnte. Er besorgte mir tatsächlich das Instrument aus der Effektenkammer.

Beim nächsten Zusammentreffen konnte ich gemeinsam mit Poldi die Neuerung betrachten. Es war eine Querflöte aus Holz mit sechs Klappen, offensichtlich ein bejahrtes Stück. *„Das reicht für den Anfang!“,* rief Poldi *„Fang mit der Tonleiter an; dann gebe ich dir leichte Übungsstücke. Vielleicht bekommst du noch eine ‚Flötenschule‘.“*

Also schrieb ich außer meinem besten Dank auch diesen Wunsch an meine Mutter. Vier Wochen später kam ein Päckchen für mich; darin lag ein Heft, das mir sogar gleich ausgehändigt wurde. Es hieß „Anleitung zum Erlernen des Flötenspiels“, war nicht mehr neu, enthielt aber viele Übungen und Etüden, so dass ich für längere Zeit beschäftigt war. Meine Kameraden und auch die Wachtmeister im Hause zählten mich nun zur Kulturgruppe.

Ich konnte einmal in der Woche abends und gelegentlich auch am Sonntagvormittag im Veranstaltungssaal üben. Mit Poldi und mir trafen sich dort die anderen Mitglieder des „Orchesters“. Karl spielte ausgezeichnet Klarinette, er ließ öfter Bravourstücke – ohne Noten – mit erstaunlich schnellen Fingern erklingen. Ich lernte Rolf kennen, der meisterhaft seine Posaune blies, er war Berufsmusiker. Auf der Trompete übte Freddy, sehr laut und oft sehr falsch. Dann waren da noch Paul, der hier das Bass-Spielen gelernt hatte, und Heinrich, ein großer Mann mit einer kleinen Mandoline. Auf der Geige spielte Edmund. Später unterstützte ihn dabei Rudi, den ich aus Waldheim gut kannte, Nach Brandenburg verlegt, arbeitete er in verschiedenen Kommandos und landete schließlich in dem Lohnbüro der Tischlerei. Im Chor der Kulturgruppe, der auch als Kirchenchor sang, hatten sich Gefangene zusammengefunden, die ich aus der Tischlerei kannte. Dazu zählten der kleine Max und Otto, ebenso Wolfgang und Wolfram aus meiner neuen Zelle. Auch von den anderen Betrieben kamen „Sänger“. Von der Schneiderei waren es neun, darunter Kurt, der in Waldheim zeitweise mein Zellenkamerad war. Aus dem Brandenburger Traktorenwerk nahmen fünf oder sechs Gefangene an den Chorproben teil, auch einige „Hausarbeiter“ gehörten dazu.

Überwiegend bestand die Gesangsgruppe aus Männern, die aus politischen Gründen zu langjährigen Strafen verurteilt worden waren. Offensichtlich wurden ab 1956 die Gefangenen mit mehr als zehn Jahren Haft in Brandenburg zusammengezogen.

Der Chor der Häftlinge war vor allem für die Seelsorge eine wertvolle Unter-

stützung. Es fanden einmal monatlich ein evangelischer und alle zwei bis drei Monate ein katholischer Gottesdienst statt. Die Pfarrer gaben sich viel Mühe, in ihrer Andacht und mit der Predigt bei den zahlreichen Männern Anklang zu finden. Das gelang aber nur in geringem Maße. Die meisten von ihnen erwarteten jedoch eine feierliche und an das Gemüt rührende Zeremonie, nur ihr Gesang entsprach dem nicht und hörte sich jämmerlich an, obwohl ein als Organist ausgebildeter Häftling sehr gut dazu spielte. Dagegen verlieh der mehrstimmige Chor den Kirchenliedern einen besonders vollen, eindrucksvollen Klang, dem andächtig gelauscht wurde. Von der Anstaltsleitung wurden die Gottesdienste nur auf eine Anweisung von oben geduldet.

Die DDR-Regierung hatte den Kirchenleitungen beider Konfessionen die Seelsorge in den Strafanstalten zugestanden. Das Wachpersonal musste sich danach richten, behandelte jedoch die Pfarrer ebenso wie die Kirchgänger gering-schätzig. Alle wurden überwacht, es durfte nicht gesprochen werden und die Arbeitskommandos mussten getrennt sitzen. Trotzdem gab es Begrüßungen und den Austausch von Nachrichten.

Seine eigene Methode hatte Wolfgang. Er machte den Altar für den Gottesdienst zurecht, für den evangelischen und auch für den katholischen. Dadurch stand er mit beiden Geistlichen in einem Kontakt, der für den Erhalt bestimmter Informationen wertvoll war. Als ein Wachtmeister wissen wollte, ob er nun evangelisch oder katholisch sei, erklärte er, dass sein Vater der einen und seine Mutter der anderen Konfession angehörte und man ihn daran gewöhnt hätte, in beide Kirchen zu gehen. Die gesamte Kulturgruppe, Orchester und Chor, bereitete Veranstaltungen für die Gefangenen vor. Jedes Jahr fanden diese zweibis dreimal statt; das Programm musste einer scharfen Zensur der Anstaltsleitung standhalten, wurde oft geändert.

Um die Wünsche der Zuhörer zu erfüllen, mussten vor allem bekannte und leicht verständliche Stücke gebracht werden, ohne dass das Niveau zu niedrig wurde. So nahm sich das Orchester beliebte klassische Werke vor, wie Schumanns „Träumerei“, Montis „Czardas“ oder Mozarts „Kleine Nachtmusik“, Händels „Largo“, Verdis Ouvertüre zu „Nabucco“, Lortzings Holzschuhtanz“ oder Tschaikowskis Vorspiel zu „Pique Dame“. Einmal wurde der „Orangen-Marsch“ aus einer Oper des sowjetrussischen Komponisten Prokofjew gespielt. Die Einbeziehung sowjetischer oder russischer Namen förderte die Zustimmung der Anstaltsleitung zum Programm. Für gute Stimmung sorgten Operettenmelodien oder DDR-Tanzmelodien.

Eine besondere Gruppe bildete der privilegierte Kriminelle Husgen mit seinen Freunden. Sie sangen zur Gitarre die Lieder aus Abrahams Operette „Die Blume von Hawaii“, dann „La Paloma“ und „Ol’ man River“. Obwohl das

etwas dünn klang, bekamen sie Beifall. Schließlich kam ihnen zu Hilfe, dass ein Berufssänger eingeliefert wurde. Er war homosexuell, wegen Betrug bestraft worden, hielt sich aber für unschuldig. Seine ausgebildete Stimme stellte alles andere in den Schatten, er sang „Zwei Märchenaugen“ von Kalmàn, Léhars „Vilja Lied“, Künnekkes „Wandergesellen“ und erntete damit Begeisterung. Doch wurde ihm nicht erlaubt, das zweistündige Programm allein auszufüllen. Der Chor brachte „Oh Täler weit, oh Höhen“, „La Montanara“ oder „Steuermann, halt die Wacht“ aus dem „Fliegenden Holländer“.

Die Männer hätten liebend gern mal den Freiheitschor aus Verdis „Nabucco“ gesungen, aber dafür gab es keine Erlaubnis. Sie mussten froh sein, dass man keine sozialistischen Kampflieder verlangte. Es war schwierig, sich über das Programm mit allen zu einigen. Die Musiker schrieben die Noten für die vorhandene Besetzung um. In drei Veranstaltungen durfte ich zweite Flöte spielen.

34. Geheimer Widerstand

Während ich noch an der Dickenhobelmaschine beschäftigt war, fiel mir auf, dass zwischen meinen Zellenkameraden ein besonderer Zusammenhalt bestand, bei dem der Name Willi Brundert eine Rolle spielte. Das erinnerte mich wieder an den ersten großen Schauprozess des Obersten Gerichts der DDR im April 1950. Im Landestheater Dessau wurde unter Vorsitz von Hilde Benjamin der Professor Brundert, Ministerialdirektor des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt, wegen Sabotage zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Zusammen mit ihm erhielten Dr. Leo Herwegen und sieben weitere Angeklagte langjährige Freiheitsstrafen. Der Prozess war in der SED-Presse, in Massenbroschüren und auf Versammlungen der Gegenstand einer umfangreichen Propagandakampagne, daher wusste ich davon.

Von denen, die mit Brundert monatelang in der gleichen Zelle gesessen hatten, erfuhr ich mehr über ihn. Er kam aus dem rechten Flügel der SPD, hatte Staats- und Völkerrecht studiert und gehörte seit 1933 dem Widerstand gegen Hitler an. Nach dem Scheitern des Attentats vom 20. Juli 1944 entging er dem Zugriff der Nazis, da er sich in britischer Kriegsgefangenschaft befand. Als anerkannter Gegner Hitlers hielt er in England Vorträge über Recht und Geschichte. Von dort zurückgekehrt wirkte er in Sachsen-Anhalt entscheidend beim Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft mit, widersetzte sich aber den weitgehenden staatswirtschaftlichen Änderungen der SED. Das Oberste Gericht der DDR verurteilte ihn und seine Mitangeklagten nach dem Befehl Nr. 160 der SMAD, der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland.

Dieser Befehl 160 vom 3. Dezember 1945 betraf „die Verantwortung für Sabotage und Störungsversuche“, danach wurden Sabotageakte und Durchkreuzung wirtschaftlicher Maßnahmen mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft, in schweren Fällen mit der Todesstrafe. In der sowjetischen Besatzungszone erhielten die deutschen Gerichte damit die Möglichkeit, alle Widerstände gegen die Planwirtschaft strengstens zu bestrafen. Die Tatbestände des Befehls waren sehr weit auslegbar, um vermeintliche Saboteure und andere „Klassenfeinde“ auszuschalten und vor allem zu enteignen.

In den Strafanstalten begegnete ich einigen Opfern solcher Strafverfahren, deren Auftakt der Brundert/Herwegen-Prozess gebildet hatte. In den Kellern der sowjetischen Kommandantur, dann im „Roten Ochsen“ in Halle und auch in den ersten vier Jahren in Brandenburg wurde Brundert in Einzelhaft gehalten. Erst als 1956 das Innenministerium die Arbeit zur grundsätzlichen Pflicht jedes Häftlings erklärte, kam er ins Holzverarbeitungswerk.

Hier suchte und fand er Verbindungen zu Gefangenen, denen er politisch vertraute. Aus Andeutungen meiner Zellenkameraden entnahm ich, dass er sofort begann, eine Widerstandsgruppe aufzubauen. Es ging ihm vor allem um humanitäre Aufgaben. Die politischen Häftlinge sollten bei Neueinlieferung aufgeklärt und unterstützt werden, bei Arbeitsunfähigkeit materielle Hilfe bekommen und laufend wichtige Informationen erhalten. Widerstand gegen das Wachpersonal war nicht vorgesehen, wohl aber der Kampf für soziale Maßnahmen für Gesundheit und Weiterbildung der politischen Häftlinge.

Einzelheiten über die Arbeit der Gruppe von Willi Brundert wurden mir erst bekannt, als ich selbst bereits dazugehörte. Dabei erfuhr ich jedoch nicht, wer die übrigen Mitglieder waren. Als erfahrener Widerständler hatte er das Dreiergruppensystem eingeführt. Jedes Mitglied kannte im Grunde nur zwei weitere Mitglieder, nämlich Kamerad A, von dem er Nachrichten empfing, und Kamerad C, an den er Nachrichten weitergab. So konnten die heimlich beschafften politischen oder anstaltsinternen Informationen mit geringster Gefahr der Entdeckung in der Gruppe verbreitet werden. Die Einhaltung der konspirativen Normen und der Schweigepflicht galt als selbstverständlich.

Nachdem Willi Brundert im März 1957 entlassen worden war, veränderte sich einiges in der Widerstandsgruppe, die kurz PWG genannt wurde. Es kam zu Meinungsverschiedenheiten über Arbeitsweise und Ziele der Gruppe. Einige der etwa 20 Mitglieder waren mit der mangelnden demonstrativen Aktivität unzufrieden. Sie hielten den konspirativen Weg für wenig erfolgreich und wollten durch Streiks, Arbeite-Langsam-Bewegung sowie durch Verteilung selbst hergestellter Flugblätter die Mehrheit der Gefangenen zur offenen Gegnerschaft mobilisieren. Diese Meinung setzte sich nicht durch; die Inspiratoren

solcher Aktivitäten wären in kurzer Zeit ermittelt und ausgeschaltet worden.

Ein richtiger Kritikpunkt lag jedoch darin, dass keine ständige Nachrichtenverbindung zur Bundesrepublik bestand. Nach längerem Austausch der Meinungen in der umständlichen, aber sicheren Form der Weitergabe durch die Dreiergruppen wurde daraus eine neue, zusätzliche Zielstellung. Es ging um eine möglichst regelmäßige und dauerhafte konspirative Verbindung zu einer offiziellen Dienststelle der Bundesrepublik. Auf diesem Wege wollte die Gruppe erlittenes Unrecht und erduldeten Schikanen öffentlich brandmarken lassen, in den Besitz von aktuellen politischen Nachrichten kommen, aufrechten politischen Häftlingen nach ihrer Entlassung fördern helfen und auch verhindern, dass Häftlinge anerkannt und entschädigt werden, die dem System Vorschub geleistet hatten.

Zwischen 1958 und 1964 wurden schrittweise mehr politische Gefangene in die Arbeit der PWG einbezogen. Es gelang, in jedem Kommando einen festen Stützpunkt zu bilden, zwischen ihnen regelmäßige Verbindungen herzustellen und außerdem über die Kulturgruppe einen zentralen Sammelpunkt zu organisieren. Daran nahm ich teil, meine Tätigkeit als Ausbesserer war dafür günstig. Nach wie vor kannte ich nur meine direkten Verbindungsleute. Im Laufe der Zeit blieb mir aber nicht verborgen, wer noch dazu gehörte.

Alle Vorkommnisse innerhalb der Anstalt, wie die Tätigkeit von Spitzeln, Zusammenstöße mit dem Wachpersonal und Unrechtsmaßnahmen gegen Gefangene wurden von der PWG registriert und in dringenden oder schwerwiegenden Fällen nach draußen gemeldet. Auf welchem Wege die Verbindungen hergestellt wurden, ist mir erst bekannt geworden, als ich 1989 in der Bundesrepublik mit meinen ehemaligen Kameraden zusammentraf.

Eine wesentliche Rolle spielte Max. Er schrieb die geheimen Mitteilungen mit einer unsichtbaren Tinte auf die Rückseite seiner Terminbriefe. Dazu verwendete er rotes Blutlaugensalz einer nur ihm bekannten Herkunft, das in Laboratorien unter dem Namen Ferrizyankalium zu haben war. Außerdem erhielt Max in den Geburtstags- und Weihnachtspaketen regelmäßig kleine Zettel, die in verschiedenen Keksen eingebacken waren. Auf beiden Seiten mit Perlschrift beschrieben, enthielten sie neueste politische und wirtschaftspolitische Nachrichten aus der Bundesrepublik und dem westlichen Ausland. Die Texte gingen innerhalb der Gruppe von Hand zu Hand, wurden erst auswendig gelernt und dann an einem Stichtag schlagartig in allen Häusern unter den politischen Häftlingen verbreitet.

Auch andere Mitglieder der PWG gaben heimlich Mitteilungen nach draußen, vor allem in verschlüsselter Form auf den monatlichen Terminbriefen. So wur-

den zu besonderen Anlässen Appelle an den Bundestag, die Liga für Menschenrechte und die UNO gerichtet, die allerdings nie zu der beabsichtigten öffentlichen politischen Auswertung führten. So wurde unter anderem 1958 an den Bundeskanzler ein hinausgeschmuggeltes beschriftetes Taschentuch abgesandt und im April 1961 ein dringender Aufruf an den Bundespräsidenten, ohne dass ein Echo bekannt wurde.

Kontaktgespräche mit den Zivilangestellten, die die Produktionsbetriebe leiteten, konnten ab und zu mit aller Vorsicht dazu genutzt werden, um politische Nachrichten aus dem westlichen Ausland zu erhalten. Diese wurden entweder sofort oder nach zwei bis drei Tagen allgemein verbreitet.

In der Tischlerei konnte man auch den Meister Weniger aus Burg nach jahrelanger Beeinflussung notfalls ins Vertrauen ziehen. Im Frühjahr 1964 war ein politischer Häftling, der Bruder unseres Werkzeugschleifers Karl, lebensgefährlich erkrankt. Die schwierige Operation konnte nicht im Anstaltskrankenhaus Brandenburg vorgenommen werden. Obwohl der Chirurg Dr. Kraft als Vertragsarzt dringend die operative Behandlung außerhalb der Anstalt forderte, wurde das von der polizeilichen Leitung verweigert. Die PWG fand einen Ausweg. Karl schrieb ein Notsignal an die Ehefrau seines Bruders und dieser Brief wurde dem Herrn Weniger übergeben, der ihn – gegen seine Vorschriften – sofort nach Hamburg beförderte. Bundesrepublikanische Stellen intervenierten beim Innenministerium der DDR und nach einigen Tagen wurde der Patient in die Klinik des Haftkrankenhauses Meusdorf bei Leipzig eingeliefert.

Die Widerstandsgruppe bestimmte weitgehend das politische Gesicht innerhalb des Zuchthauses Brandenburg, obwohl die Zahl ihrer Mitglieder relativ gering war. In der Tischlerei wurde sie am stärksten aktiv, weil Mitglieder hier einflussreiche Stellen inne hatten. Meine Arbeitsplätze im Zusammenbau, dann als Ausbesserer und später im Lohnbüro hatte ich nur dieser Wirksamkeit zu verdanken. In den anderen Betrieben war es nicht gelungen, politische Häftlinge der Gruppe in wichtige Funktionen zu bringen. Zum Bekleidungswerk und auch zum Traktorenwerk wurde die Verbindung durch Mitglieder der PWG hergestellt, die im Kesselhaus und als Hauselektriker tätig waren. Außerdem konnte man sich regelmäßig bei den Proben der Kulturgruppe ohne Aufsicht treffen.

An hohen Produktionsergebnissen waren die politischen Gefangenen natürlich überhaupt nicht interessiert. Es wurde bewusst sabotiert. In der Tischlerei geschah das vor allem durch die Vergeudung und Vernichtung von bearbeiteten Holzbeständen und Hartfaserplatten, so dass jeweils am Jahresende für einige Serien das geplante Material nicht mehr vorhanden war. Bei der Oberflächenbeschichtung traten durch Verschmutzungen des Spachtels immer wieder erhebliche Ausfälle ein. Außerdem entstanden ständig Lackschäden, besonders

Schrumpfung, die nicht ausgebessert werden konnten. Im Traktorenwerk stieg die an sich hohe Ausschussquote bei der Herstellung von Gleisketten weiter an, weil bewusst fehlerhaft gearbeitet wurde; längere Stilllegungen der Taktstraßen waren die Folge. Im Bekleidungswerk kam es durch die heimliche Verursachung von Schäden zu übermäßigen Verschnittsätzen und zu stärkerem Verschleiß der Maschinen.

Alle Vorkommnisse, die Sabotage vermuten ließen, untersuchten das Wachpersonal und die Stasi genauestens. Zu diesem Zweck gab es eine „Spitzenmeldung“, die einen pausenlosen Einsatz binnen 24 Stunden erforderte. Dieser Aufwand brachte kaum Ergebnisse, denn die Materialanlieferungen waren an sich mangelhaft und die maschinellen Ausrüstungen durchgehend überaltert.

Auch als ein aus dem Zuchthaus geschleuster Brief an den Bundespräsidenten von der Brandenburger Kreis-Staatssicherheit abgefangen wurde, konnten die Verfasser und Absender nicht ermittelt werden. Es handelte sich um einen Appell anlässlich des bevorstehenden 17. Juni 1964, den Max an die Adresse seines Schwagers in Hessen schicken wollte – das Begleitschreiben hatte er mit dem Decknamen „Job“ gezeichnet. Die Untersuchungsorgane konnten weder mit der Adresse noch mit der Unterschrift etwas anfangen und haben schließlich von allen Gefangenen Schriftproben eingesammelt. Alle Zivilangestellten und sämtliche anliefernden Spediteure wurden ebenfalls dazu verhört. Die Widerstandsgruppe erfuhr rechtzeitig von diesen Maßnahmen und konnte verhindern, dass der Fall „Job“ jemals aufgedeckt werden konnte.

Während der sieben Jahre meiner Haft in Brandenburg hat mir die konspirative Zusammenarbeit immer wieder Rückenhalt und Kraft gegeben. Es bedeutete viel für mich, gemeinsam mit meinen Kameraden der PWG als selbstbewusster, moralisch und politisch ungebrochener Häftling aufzutreten. Wir waren nur 36 Männer, denen es gelang, unter den Augen der Polizei und der Stasi in einer geheimen Organisation wirksam zu werden, mit der Außenwelt Verbindungen zu haben und für alle politischen Gefangenen Vorbild und Hilfe zu sein.

35. Rechenaufgaben im Lohnbüro

Aus den Zeitungen der DDR entnahm ich im Dezember 1962 mit Erstaunen, dass Ulbricht einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel einleitete. Damit folgte er der Diskussion, die in der Sowjetunion zum Thema „Plan, Gewinn, Prämie“ geführt wurde und startete unter dem schönen Namen „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSPL) eine umfangreiche Reform. Durch die Anwendung eines ganzen Bündels von „ökonomi-

schen Hebeln“ wie Preise, Abgaben, Zinssätze, Gewinne, auch Prämien und neue Lohnformen, sollte ein Netz von Anreizen geschaffen werden, um die Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Für mich ergab sich daraus eine direkte Auswirkung. Wegen der Einführung neuer Lohnformen mussten die Anstaltsbetriebe ihre Abrechnung umstellen, für die Tischlerei war eine zusätzliche Kraft erforderlich und ich wurde – von heute auf morgen – dafür eingesetzt.

Mir war das natürlich sehr recht. Der Vorschlag meiner Kameraden hatte Erfolg, weil ich dem Meister Weniger bekannt war und weil bei der Polizei über mich außer dem Arrest nichts in den Akten stand.

Die eingetretene Konzentration im Betriebsbüro der Tischlerei schien dem Wachpersonal völlig entgangen zu sein. Wolfram, der kaufmännische Leiter, kam aus dem Finanzministerium der DDR, Rudi aus dem Ministerium der Justiz, Wolfgang aus dem Landwirtschaftsministerium und ich aus dem Innenministerium. An dieser Ansammlung ehemaliger Ministerialbürokratie, die einen Stützpunkt unserer geheimen Widerstandsarbeit bildete, hätte Willi Brundert seine helle Freude gehabt.

Brunderts spätere politische Tätigkeit wurde uns nur aus illegalen Informationen bekannt. Nach seiner Entlassung übersiedelte er nach Hessen und übernahm dort die Leitung der Landesfinanzschule. 1963 wurde er Staatssekretär und Chef der Hessischen Staatskanzlei, dann ab 1964 Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main und zugleich Präsident des Deutschen Städtetages. Später in Freiheit erfuhr ich, dass Willi Brundert bis zu seinem Tode 1970 Oberbürgermeister geblieben war.

Eine erregte Diskussion über die unfassbar hohen Strafen, die die Gerichte der DDR in ihren politischen Verfahren verhängten, löste der Fall Otto John aus. Näheres davon erzählte uns Willibald, der im April 1958 wegen Spionage zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war.

John war Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er verließ im Sommer 1954 seinen Dienst und bat in Ostberlin um politisches Asyl, das er natürlich erhielt. Laut Presse wollte er die Einheit gegen den „Separatisten Adenauer“ verteidigen. Er reiste durch die DDR und warb auf Vorträgen für ein vereintes, neutrales und mit der UdSSR freundlich verbundenes Deutschland. Nach mehrmonatigem Moskau-Aufenthalt erhielt er eine Stelle beim Ausschuss für Deutsche Einheit an der Humboldt-Universität. Im Dezember 1955 erschien er wieder in Köln und wurde vor Gericht gestellt – wegen „beispiellose Loyalitätsverletzung eines hohen Beamten“ und landesverräterischer Fälschung und Konspiration. Doch einen Verrat von Staatsgeheimnissen sah das Gericht nicht als erwiesen an; John erhielt

eine Freiheitsstrafe von vier Jahren. Das war mit den gegen uns verhängten Strafen überhaupt nicht zu vergleichen. Ohne Zweifel wäre gegen John von einem DDR-Gericht die Todesstrafe, zumindest aber lebenslänglich Zuchthaus, verhängt worden. Diese Feststellung bewies zwar, dass wir großes Unrecht erlitten, sie half uns aber nicht.

Im Büro mussten wir uns jetzt mit der Änderung des Systems der Entlohnung befassen, dessen Form aufgewertet werden sollte. In der DDR gab es „Rahmenkollektivverträge“ für die einzelnen Industriezweige mit verschiedenen Grundlöhnen, die höchsten für den Bergbau, dann folgte die Metallurgie, der Maschinenbau, die niedrigeren für Holzverarbeitung und Lebensmittelindustrie. Dabei lagen die Leistungsgrundlöhne 15 Prozent höher als die Zeitgrundlöhne. Es wäre dringend erforderlich gewesen, die Grundlöhne der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend zu erhöhen, aber das entsprach nicht den Vorstellungen der SED-Führung, die an Leistungssteigerung interessiert war. Deshalb wurden Grund- und Leistungslohn jetzt durch die „Lohnprämie“ als dritte Komponente ergänzt. Ihre Gewährung war deshalb an festgelegte Vorgaben zu knüpfen, die für Einzelne oder für ein Kollektiv galten. Das konnte die Qualität der Fertigung, die termingerechte Ausführung von Aufträgen, die Materialeinsparung oder die tägliche Planerfüllung sein, musste sich aber positiv auf das Betriebsergebnis wirken.

Der Anleitungstext über diese Änderung war schwer verständlich und auch ich hatte Mühe, sie den anderen zu erklären. Wir erhielten die Kennziffern für diese Lohnprämien von der Betriebsleitung des Burger Möbelwerks; allerdings häufig erst nach Anfrage oder als Antwort auf unsere Vorschläge. Zur Berechnung des Leistungslohnes musste jetzt nicht nur die Normerfüllung nach den Lohnzetteln erfasst, sondern auch die Einhaltung der Vorgaben für die Lohnprämie berücksichtigt werden. Alle Berechnungen waren viel umfangreicher geworden, denn auch bei den einfachen Zeitlöhnen kam die Lohnprämie hinzu. Es standen uns aber nur primitive Rechenmaschinen zur Verfügung, Handrechner, die mit einer Kurbel nach dem Drehwalzenprinzip arbeiteten, sowie zwei elektro-mechanische Rechenmaschinen, deren Mechanik extrem langsam war. Deshalb addierten und subtrahierten wir „im Kopf“, multiplizierten mit der Kurbel und nutzten die großen Maschinen nur für Prozentrechnung.

Dem Stammbetrieb wurden fertige Nettolohnlisten geliefert, es musste also auch der Sozialversicherungsbeitrag von zehn Prozent und die Lohnsteuer abgesetzt werden. Während die Grundlohnsteuer nach einer Lohn-tabelle berechnet wurde, galten für den Leistungslohn und die Lohnprämie Steuersätze von einheitlich 5 Prozent. Damit erhöhte sich der Lohnvorteil der Arbeiter gegenüber den Angestellten, deren Gehalt voll der Steuertabelle unterlag. So-

weit möglich sorgten wir dafür, dass die politischen Gefangenen bestmöglich entlohnt wurden. Die Normerfüllung wurde durch zusätzliche Lohnscheine auf mindestens 100 Prozent gebracht und jede Kennziffer als eingehalten gemeldet. Im Stammbetrieb hatten die Angestellten anscheinend keine Zeit oder Lust, die rechnerisch einwandfreien Lohnlisten und die dazugehörigen Belege tiefergehend zu prüfen.

Eine Übersicht über die Anzahl und die Art der Häftlinge im ganzen Zuchthaus Brandenburg stellten wir im Winter 1962 zusammen. Aus der Küchenmeldung konnte die durchschnittliche Gesamtzahl heimlich entnommen werden – sie betrug 1.685 Mann.

Die Mitglieder der Widerstandsgruppe notierten dazu in allen Betrieben und Kommandos die vorhandenen Strafarten. Das Ergebnis lautete: Etwa die Hälfte der Gefangenen waren in politischen Verfahren verurteilt worden, nach Artikel 6 der Verfassung der DDR, nach Kontrollratsdirektive 38, nach SMAD-Befehl 201, nach sowjetischem Strafgesetzbuch oder nach dem Strafrechtsergänzungsgesetz der DDR. Rund acht Prozent erhielten Strafen wegen Wirtschafts- oder Devisenvergehen. Die restlichen mehr als vierzig Prozent waren Kriminelle, darunter über 300 Mörder.

Diese Zusammenstellung erweckte mein Interesse an dem Strafrechtsergänzungsgesetz, das erst fünf Jahre nach meiner Verhaftung erstmalig zur Anwendung kam. Von Gefangenen, die nach diesem Gesetz verurteilt worden waren, konnte ich über den Inhalt Näheres erfahren.

Am 1. Februar 1958 trat es in Kraft und behandelte gleich im ersten Abschnitt „Verbrechen gegen den Staat und die Tätigkeit seiner Organe“. Die schwersten waren „Staatsverrat“, zu bestrafen mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren, die „Spionage“ und die „Diversion“, beide nicht unter drei Jahren, dazu „Sabotage“ mit Zuchthaus, also mindestens ein Jahr. Für diese Delikte konnte „in schweren Fällen“ sogar lebenslängliches Zuchthaus oder die Todesstrafe verhängt werden. Außerdem waren für „Sammlung von Nachrichten“, „Angriffe gegen die Staatsmacht“, „Propaganda und Hetze“, „Verleitung zum Verlassen der DDR“, „Staatsverleumdung“ und „Verbindung zu verbrecherischen Organisationen und Dienststellen“ erhebliche Freiheitsstrafen angedroht.

Mir war klar, dass das neue Gesetz keinesfalls eine Milderung bei der Verurteilung von politischen Gegnern der DDR brachte. Artikel 6 der Verfassung konnte auch weiterhin als Strafbestimmung angewandt werden, wenn das Strafrechtsergänzungsgesetz einem Gericht nicht für seine strengste Entscheidung ausreichte. Das war mehreren Häftlingen im Prozess vorgehalten worden.

Bei einer Durchsicht der Lohnlisten fand ich heraus, dass Ulrich und Lothar, die 1953 in Karl-Marx-Stadt mit mir zusammen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden waren, beide im November 1962 entlassen wurden. Das gönnte ich ihnen von Herzen, obwohl ich selbst noch in Brandenburg saß. Ulrich hatte in der Lackiererei und Lothar im Versand gearbeitet; wegen der unterschiedlichen Schichten haben wir uns nur sehr selten sehen können. Ich erfuhr auch, dass man bei beiden die Strafen auf zwölf Jahre herabgesetzt hatte und ihnen dann nach reichlich Zweidritteln den Rest erließ. Obwohl gegen mich im gleichen Prozess dieselbe Strafe verhängt worden war, belasteten mich noch 15 Jahre.

Entgegen meinen Hoffnungen schien sich die DDR als Staat ständig zu festigen. Aus den Zeitungen, die wir erhielten, ging hervor, dass die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde und dass es kein Recht auf Wehrdienstverweigerung gab. Ein waffenloser Dienst war in den Baueinheiten der Armee möglich oder ein bewaffneter Ersatzdienst in der Zivilverteidigung. Im Januar 1963 erklärte die SED auf ihrem Parteitag „den umfassenden Aufbau des Sozialismus“ zur Hauptaufgabe und beschloss ein Grundsatzprogramm sowie ein neues Statut. Das sozialistische Recht bezeichnete Ulbricht als „eine scharfe Waffe des Arbeiter- und Bauern-Staates“, anzuwenden gegen Personen, die im Dienste imperialistischer Agenturen und der NATO feindliche Handlungen gegen die DDR begehen. Im Juni ist Berlin auch gegen sein Umland noch besonders abgesperrt worden. „Zum Schutze der Staatsgrenze zwischen der DDR und Westberlin“ wurde ein Gebietsstreifen von 100 Meter Breite zum Grenzgebiet erklärt, das nur mit besonderer Genehmigung betreten werden durfte. In der SED-Presse fand nur knappe Erwähnung, dass etwa zur gleichen Zeit der USA-Präsident John F. Kennedy Westberlin besuchte. Darüber kursierte unter den politischen Häftlingen eine vertrauliche Information. Kennedy bekannte sich zur Freiheit der Stadt mit den Worten „Ich bin ein Berliner!“ Er wurde von den Bürgern begeistert gefeiert; von einer Wiedervereinigung sprach er leider nicht.

36. Presse, Fernsehen; Häftlingsfreikauf

Der Oktober 1963 brachte in Ost und West weitere wesentliche Geschehnisse. Der Erlass des Staatsrates über den Volkswirtschaftsplan 1964 wurde im Einzelnen abgedruckt. Bezeichnend erschien mir, dass das industrielle Wachstum auf 106,5 Prozent steigen sollte, jedoch vor allem durch neue Arbeitsordnungen und die Anwendung des Arbeitsgesetzbuches – erst in zweiter Linie durch Investitionen. Es wurde geplant, 38 Prozent mehr PKW und 44 Prozent mehr Motorräder herzustellen. Unter der Überschrift „Kanzler des Krieges abgetre-

ten!“ gingen Berichte über den Rücktritt Adenauers am 15. Oktober durch die SED-Presse, mit dem Kommentar, dass es für ihn höchste Zeit sei, endlich von der politischen Bühne zu verschwinden. Doch sei vom Nachfolger, dem bisherigen Wirtschaftsminister Erhard, keine grundlegende Änderung der imperialistischen Politik zu erwarten, da Adenauer Vorsitzender der CDU und Abgeordneter bleibt und Erhard nur drei neue Minister ernennen wird.

Im Übrigen füllten die bevorstehenden Volkskammer- und Bezirkstagswahlen jede Zeitung. Ein Kandidat der LDPD, also ein Liberaler, antwortete auf die Wählerfrage, warum es in der DDR keine Oppositionsparteien gäbe, wie folgt: *„Alle Parteien und Massenorganisationen agieren im Interesse aller Bevölkerungsschichten in der Nationalen Front, weil sie alle das gleiche wollen, den sozialistischen Aufbau; niemand will die Herrschaft des Monopolkapitals wieder herstellen. Wir müssten aber, um eine Opposition zu haben, erst wieder das Monopolkapital bei uns ansiedeln, damit jemand gegen die Macht des werktätigen Volkes antreten kann. Das will niemand in der DDR, und das ist nicht undemokratisch, im Gegenteil, es zeigt, dass bei uns die Demokratie sehr gründlich gesiegt hat.“* Dieses Prachtbeispiel der Volksverdummung prägte sich bei mir tief ein. Zwei Tage vor der Wahl kam Juri Gagarin, der erste Mensch im All, mit Valentina Tereschkowa, der ersten Kosmonautin, zu Besuch in die DDR, wurden stürmisch gefeiert und traten als Botschafter des sozialistischen Fortschritts auf. Das wirkte als Wahlpropaganda für die SED. Der Urnengang am 20. Oktober 1963, bei dem auf die Benutzung von Wahlkabinen verzichtet wurde, ergab ganz unwahrscheinliche Mehrheiten. Bei einer Wahlbeteiligung von 99,25 Prozent und 0,04 Prozent ungültigen Stimmen erhielten die Kandidaten der „Nationalen Front“ 99,95 Prozent. Das habe ich mit Erstaunen gelesen. Damit sollte jetzt bewiesen sein, dass die Bevölkerung geschlossen hinter der SED steht. Mir erschien das sehr fragwürdig.

Nach langen Verhandlungen war ein Abkommen über die Ausgabe von Pässerscheinen für die Zeit vom 18. Dezember 1963 bis zum 5. Januar 1964 vereinbart worden. Zwar konnte man sich nicht über gemeinsame Amtsbezeichnungen einigen, das Protokoll wurde nur von untergeordneten Beamten unterschrieben und die ganze Abwicklung nicht von den Grenztruppen, sondern von der Post durchgeführt. Aber die SED-Presse berichtete mit Stolz, dass täglich zehntausende Westberliner als Besucher kamen, um die „sozialistischen Erregenschaften in der Hauptstadt der DDR“ kennenzulernen. Dass die Mauer nur für eine Seite geöffnet wurde, blieb unerwähnt. Ich sah in diesem Abkommen eine Nachgiebigkeit der DDR-Regierung zu den westlichen Forderungen nach Änderung des Status Berlins; daran konnte man Hoffnungen für die Lage der politischen Gefangenen knüpfen.

Das ist eingetreten, allerdings anders, als ich erwartet hatte. Schon im Herbst 1963 erfolgte die Entlassung einzelner aus politischen Gründen verurteilter Männer. Es sprach sich nur herum, dass sie nach dem Westen abgeschoben wurden. Dazu tauchten Gerüchte auf, die mir unglaublich erschienen. Die Bundesregierung solle erreicht haben, dass politische Häftlinge gegen Zahlung sehr hoher Westgeld-Beträge vorzeitig entlassen und gleich über die Grenze gebracht werden. In den Medien erschien darüber kein Wort.

Wir konnten bei guter Führung und Arbeitsleistung fernsehen. In einer größeren Zelle, die als Fernsehraum eingerichtet war, schauten sich abwechselnd kleine Gruppen von Gefangenen zwei Stunden lang das Abendprogramm an. Regelmäßig war die „Aktuelle Kamera“ zu sehen, dazu noch „Im Blickpunkt“, die alle nur über Erfolge und vermeintliche Verdienste der DDR Berichteten. Die Kommentare „Wir über uns“ und „Sehen - Denken“ forderten die Bevölkerung auf zur wissenschaftlichen Weltanschauung des Marxismus-Leninismus, zur zielgerichteten Planerfüllung und zum sozialistischen Patriotismus. Eine besondere Rolle spielte „Der schwarze Kanal“, in der Karl-Eduard von Schnitzler aus westdeutschen Fernsehbeiträgen ein sehr düsteres Bild der Bundesrepublik Deutschland zu zeichnen versuchte.

Die Gefangenen waren weder an Nachrichten noch an Ideologie interessiert, sie wollten Unterhaltung und Spannung. Im Filmprogramm wechselten sowjetische Revolutions- und Kriegsfilm, deutsche Antifaschisten und Aufbaufilme mit klassischen Theaterstücken und leichter Muse. Einen Westsender konnte man nicht einstellen, weil die DDR nicht das westdeutsche Pal-System, sondern das französische Secam-System eingeführt hatte.

Für mich war dies die erste Gelegenheit, überhaupt einen Eindruck vom Fernsehen zu bekommen. Als ich verhaftet wurde, hatten nur zu Weihnachten 1952 Programmsendungen aus Hamburg begonnen und – anlässlich des 73. Geburtstages Stalins – etwa zur gleichen Zeit auch Versuchsübertragungen aus Adlershof. Davon sah ich nichts. Das reguläre Fernsehprogramm der DDR ging erst zum 80. Geburtstag Wilhelm Piecks im Januar 1956 in Sendung; damals war ich schon mehrere Jahre im Zuchthaus. Erst als ich Jahrzehnte später viele Sender aus Ost und West in Farbe empfangen konnte, war mir das als Information und Unterhaltung willkommen.

Im Januar 1964 berichtete die SED-Presse mit Genugtuung über drei Ereignisse: - Die Mitglieder des Warschauer Paktes gründeten eine „Internationale Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit“, die IBWZ, die den Binnenhandel mit Transfer-Rubeln abwickeln sollte. - Mit der Sozialistischen Republik Kuba nahm die DDR diplomatische Beziehungen auf, woraufhin die Bundesrepublik ihre Beziehungen abbrach. - Die Bevölkerung der DDR erhielt neue Personal-

ausweise, auf denen „Bürger der Deutschen Demokratischen Republik“ stand. - Mitte des Jahres 1964 wurde plötzlich eine neue Währung in der DDR eingeführt. Alle seit 1948 im Umlauf befindlichen Geldscheine und Münzen wurden gegen „Mark der Deutschen Notenbank“ mit der Kurzbezeichnung „M“ umgetauscht. Man erreichte, dass geheime oder illegale Geldmittel nicht mehr verwendet und besonders hohe Bargeldansammlungen überprüft werden konnten. Die Gefangenen waren davon kaum betroffen.

Sehr einschneidend wirkte es hingegen, als im August eine Entlassungswelle begann. Unsere Reihen lichteten sich. Erst verließen uns Rudi und Wolfgang, dann Max und Karl-Heinz, schließlich Wolfram und eine Reihe anderer, die damit gar nicht rechneten. Jedes Mal wurden kleinere Gruppen zusammengestellt, zur Entlassung abgefertigt, in einen Bus gesetzt und gleich weggefahren. Sie waren offensichtlich von der Bundesrepublik freigekauft worden. Einige Wochen danach bekam ich eine geheime Information, aus der hervorging, dass der Freikauf von Gefangenen durch Mittelsmänner zwischen beiden Regierungen bereits in den Ostertagen 1963 ausgehandelt wurde. Der Preis sollte pro Person 40.000 Deutsche Mark West betragen.

Aber erst als die DDR längst nicht mehr bestand habe ich erfahren, dass dieser Betrag 1977 auf 95.000 DM anstieg und dass von 1963 bis 1989 über 30.000 Häftlinge für insgesamt 3,4 Milliarden Westmark von der Bundesrepublik „gekauft“ worden sind. Die SED-Führung hat – auf dem Wege des Menschenhandels – große Summen in harter Währung eingenommen und gleichzeitig ihre überfüllten Haftanstalten entlastet.

Meine eigenen Hoffnungen trübten sich, weil anscheinend nur Häftlinge herausgeholt wurden, deren Angehörige in der Bundesrepublik oder in Westberlin wohnten. Ich hatte meiner Mutter mehrmals ans Herz gelegt, zu überlegen, ob sie die DDR nicht lieber verlassen sollte. Aber sie gab mir zu verstehen, dass sie ihre gewohnte Umgebung nicht gern verlassen würde, das Grab meines Vaters selbst pflegen wollte und außerdem nicht darauf verzichten könnte, mich alle Vierteljahre zu sehen. Darum bedrängte ich sie nicht weiter, obwohl mir sehr viel lieber gewesen wäre, wenn sie im wenige Kilometer entfernten Westteil des Harzes, in Herzberg oder in Bad Lauterberg, gewohnt hätte. Ob mir das irgendwann etwas genützt hätte, war allerdings nicht sicher.

Als meine Mutter mich Mitte September besuchte, erfuhr ich auch noch, dass ihr Gesuch auf eine vorzeitige Entlassung ohne Erfolg geblieben war. Sie hatte einen Rechtsanwalt damit beauftragt und sich davon viel versprochen. Doch die Anstaltsleitung teilte ihr lediglich mit, dass erst am Jahresende die Voraussetzungen für eine Entlassung geprüft würden. Demnach konnten wir frühestens im Dezember auf eine bessere Nachricht hoffen.

08.12.62

- Der Leiter - 11/57 NO 20 17 20/XS

Herrn
Dieter Hense
Rechtsanwalt
A. t e r n
Bez. Halle

1st.-Nr.: 6115/62

(11/55)

Betr.: Strafgefangenen Meinut P f e i f f e r, geb. am 19.03.28
Besuz: Dortiges Schreiben vom 28.11.62

Zu obigem Schreiben wird mitgeteilt, daß die Führung des Strafgefangenen P f e i f f e r erst in den letzten Monaten besser geworden ist. Eine gute Führung ist ebenfalls eine Voraussetzung zur bedingten Strafaussetzung.
Von seiten der Strafvollzugsanstalt wird kein Antrag gemäß § 346 der StPO gestellt.

Ende des nächsten Jahres wird eine erneute Überprüfung der Strafsache vorgenommen.

Ackermann
Major der VP

KOPIE BStU

Unter den Gefangenen herrschte natürlich eine allgemeine Wartestimmung; die Arbeit ging nicht mehr voran, weil die Entlassenen erhebliche Lücken hinterließen, und die Verbliebenen keine Lust mehr hatten. Die Anstaltsleitung bemühte sich zwar, die freigewordenen Arbeitsplätze gleich wieder zu besetzen, aber es gelang ihr nicht, geeignete und bereitwillige Gefangene schnell zu finden. Für mich war es mühselig, die Lohnrechnung aufrechtzuerhalten, damit meine Mitgefangenen in der Tischlerei wenigstens ihren eignen Verdienstabteil rechtzeitig zum Einkauf erhielten.

In diesen Monaten wurde ich wieder von Zahnschmerzen geplagt und musste mehrmals zum Zahnarzt; es war eine schwierige Zeit. Einer meiner Schneidezähne, der schon öfter behandelt worden war, brach einfach ab. Mit mittelalterlich anmutenden Instrumenten wurde mir die Wurzel gezogen, das heißt in Stücken herausgemeißelt – die Prozedur war außerordentlich schmerzhaft und hinterließ außerdem eine deutlich sichtbare Lücke.

Im Oktober 1964 ging das Gerücht um, zum 15. Jahrestag der DDR sei eine Amnestie zu erwarten. Aber ich hatte das sichere Gefühl, jetzt könnte für mich endlich eine glückliche Wendung eintreten.

VII. Noch fünfundzwanzig Jahre DDR

37. Rückkehr ins Leben

Der Wunsch, am Weihnachtsfest wieder daheim zu sein, bewegte jeden der Männer – ganz gleich, ob durch Freikauf, durch eine Amnestie oder durch die vorzeitige Strafaussetzung, nur frei sein wollten alle!

Als deutliches Anzeichen für bevorstehende Entlassungen waren die häufigen ärztlichen Untersuchungen anzusehen. Ich wurde am 12. Dezember 1964 am späten Vormittag in die Sanitätszelle geholt und von einem Polizeioffizier im weißen Kittel flüchtig betrachtet. Ihm lag eine Karteikarte vor, auf der mein Name stand. Er machte kurze Eintragungen, ohne irgendwas zu sagen. Ich fragte mich, was das bedeuten sollte und fasste natürlich Hoffnung.

Zwei Tage später erhielt ich auf eigentümliche Weise die Gewissheit darüber. Ein Schließer kam ins Büro. „*Sie haben Besuch, beeilen Sie sich!*“ Ich folgte ihm in einen kleineren Raum, in dem ich noch nie Sprecherlaubnis hatte und war sehr verwundert. Meine Mutter hatte mir gesagt, dass sie in diesem Jahr nicht mehr käme – wer besuchte mich?

Ich wurde von einem mir unbekannten Mann begrüßt, in mittleren Jahren, groß und wuchtig. Er erklärte, er käme direkt aus dem Schlepperwerk in Nordhausen, beauftragt von der Abteilung Inneres. „*Wir sind benachrichtigt worden, dass Sie in Kürze entlassen werden*“, sagte er, „*und da wir Arbeitskräfte suchen, möchte ich mit Ihnen über Ihre Einstellung sprechen. Entsprechend Ihrer momentanen Tätigkeit werden Sie als Lohnsachbearbeiter übernommen.*“

Mir kam die Situation unwirklich vor. Meine Entlassung stand bevor, doch schon ehe mir das bekannt war, wurde über mich verfügt. Ich bekam keine Möglichkeit, selbst etwas zu entscheiden. Ich musste zurück in meine Heimatstadt Nordhausen – also in die DDR – und dort die Stelle antreten, die man mir jetzt anbot, musste weiter als Lohnsachbearbeiter tätig sein. Das musste ich in Kauf nehmen – das Wichtigste war jetzt, entlassen zu werden. Später würden sich bestimmt andere Möglichkeiten ergeben.

Deshalb sagte ich meinem „Arbeitskräftelenker“, dass ich einverstanden bin. Er zeigte sich zufrieden, verabschiedete sich freundlich. Gleich zu Beginn des neuen Jahres solle ich mich unbedingt bei ihm in der Abteilung Arbeitsökonomie des Schlepperwerkes melden. Am nächsten Tag schloss ich meine laufenden Lohnrechnungen ab und machte mir nicht mehr viele Gedanken darüber, wie das weitergehen würde. In meiner Vorstellung saß ich schon gar nicht mehr auf diesem Bürostuhl.

Drei Tage später, am 17. Dezember 1964, ging alles sehr schnell. Ich wurde frühmorgens aus der Zelle geholt, mit sechs anderen in die Effektenkammer gebracht. Wir erhielten unsere Bekleidung zurück. Da ich im sehr heißen Frühsommer 1953 verhaftet worden war, hatte ich nur ein kurzärmeliges Hemd, eine dünne Hose und ein leichtes Jackett. Dazu bekam ich wegen der herrschenden Kälte einen einfachen Wintermantel. Auch meine Brieftasche und mein Portemonnaie, beide leer, meine alte Tabakspfeife und die Flöte mit den Noten wurden mir ausgehändigt, alles gegen Unterschrift.

Als ich umgezogen mit den anderen im Verwaltungsgebäude stand, mussten wir uns zuerst in einen größeren kahlen Raum auf eine Bank setzen. Ein mir unbekannter Hauptmann hielt eine kurze Ansprache, die er vom Blatt ablas. Wesentlich war die Mitteilung, dass unsere Entlassung nach dem Amnestie-Erlass des Staatsrates der DDR vom 3. Oktober 1964 erfolgte. Darüber gab es keine schriftliche Bestätigung. Es wurden auch keine Urteile oder sonstigen Gerichtspapiere ausgehändigt. Aber wir mussten noch einen Vortrag über das künftige Verhalten als Bürger und über die Pflicht zur Mitarbeit beim sozialistischen Aufbau anhören. Die Worte rauschten an mir vorüber, ohne mich zu beeindrucken. Den anderen schien es ebenso zu gehen.

Entlassungsschein

Vorname Helmut P f a l f f e r, geb. am 19. März 1929
 Geburtsort Nordhausen, wurde am 17. Dezember 1964
 aus der MAA-Brandenburg nach Nordhausen
Freiheitsentlassung entlassen.

Verfahren zur Aufrechterhaltung der Personalausweise wurde in der Zeit vom 05.06.1953
 bis 17.12.1964 durch die Vorleistung Strafverfolgung entrichtet.

Folgende Mittel wurden ausgegeben: 120,- M. für Reisen und 100,- M. für
17. Dezember 1964

Vorname, Nachname Keine Freifahrtberechtigung
 Personalausweis, Arbeitsbescheinigung, sowie Befragungs- in Höhe von 100,- M.
PAUSCHALE FÜR ALLE AUSGABEN

Es ist 100,- M. im Voraus gegen gültige PA der DDR.
 Die 100,- M. sind 100,- M. 100,- M.

Bestandteil des gesetzlichen Verfahrens und der Arbeitsleistungen:
 (Voraussetzung für weiteren Aufenthalt und Fortbewegung während der Haftzeit)

Der P f a l f f e r war im Holzverarbeitungswerk Burg eine
 als Arbeitsleistungsfähiger zur Arbeit eingesetzt. Der Genannte
 zeigte eine gute Einstellung zur Arbeit. Für seine geistigen
 Leistungen konnte er mehrfach ausgezeichnet werden.

Akte
 Oberleutnant der VP

(Unterschrift)

Als 100,- M. (Ausgabenbetrag) beim Rat des Kreises gemeldet am 18.12.1964
 Tatsächlich gemeldet am 18.12.1964 in Nordhausen

(Polizeibehörde sorgfältig aufbewahren, bei Verlust sofort melden)

Dann wartete unsere kleine Gruppe ungeduldig auf das Weitere. Jeder bekam einen Entlassungsschein im Format A 5 und dazu den Geldbetrag, der nach Abzug aller Ansprüche der Anstalt vom Arbeitslohn übrig geblieben war. Ich konnte 142,29 Mark in Empfang nehmen, als finanzielles Ergebnis von elfeinhalb Jahren Haft; davon musste ich noch meine Heimreise bezahlen. Im Augenblick war mir das egal, ich wollte nur so schnell wie möglich aus dem Zuchthaus weg. Es dauerte auch nicht mehr lange, wir wurden an den Ausgang geführt, gezählt, kontrolliert und durchs Tor hinausgelassen. Ein Lkw fuhr uns zum Bahnhof. Jetzt kümmerte sich schon niemand mehr um uns.

Ich stand geblendet in der Mittagssonne auf dem Platz, begriff langsam meine neue Situation. Im Bahnhof Brandenburg machte ich meine ersten Schritte ohne Bewachung. Es gelang mir, äußerlich ruhig zu bleiben, doch innerlich erfasste mich ein nervöses Zittern. Ich ging zum Fahrkartenschalter, sagte: „*Nach Nordhausen!*“ und bekam einen Fahrschein. Beim Bezahlen musste ich allerdings sehr auf die Münzen und Geldscheine achten. Selbst mein Portemonnaie kam mir fremd vor, obwohl es mir schon lange gehörte. Dann stieg ich in den Zug nach Magdeburg. Niemand beachtete mich, meine größte Aufregung legte sich. Ich saß ganz ruhig in einer Ecke des Abteils und sah hinaus auf die vorüberziehende helle Landschaft. In Magdeburg und später in Sangerhausen stieg ich ohne Schwierigkeiten um.

Jetzt bekam ich auch das Gefühl, mich wirklich frei bewegen zu können. Erst als wir uns Nordhausen näherten, konnte ich nicht mehr still sitzen bleiben und stellte mich in den Gang. Inzwischen dunkelte es, von den ersten Häusern der Stadt war wenig zu erkennen. Als der Zug hielt, stieg ich langsam aus und ging in die Bahnhofsvorhalle. Wenig hatte sich verändert an dem schlecht beleuchteten großen Raum, zugig und rußig, mit schief hängenden Plakaten an den Wänden. Aber mir wurde irgendwie heimelig zumute, schließlich war ich von all meinen Reisen immer hier zu Hause angekommen.

Nach ein paar Minuten der Besinnung trugen meine Beine mich wie von selbst in die Richtung unserer Wohnung. Auch unterwegs bemerkte ich nichts Neues oder Besonderes, in der frühen Abendstunde waren die Straßen schon fast leer und es erschien mir alles wie früher. Unsere Haustür fand ich fest verschlossen. Seitlich war ein Klingelknopf, ohne Namensschild. Auf gut Glück drückte ich, oben wurde ein Fenster geöffnet und eine Frauenstimme rief: „*Ist jemand da?*“

Als ich meinen Namen sagte, wurde freudig geantwortet: „*Bist du es, Helmut, das ist eine Überraschung! Ich rufe deine Mutter und mache dir sofort auf!*“ Es war Else, unsere Nachbarin, die ich gleich an ihrer hohen Stimme erkannte. Sie ließ mich ein und umarmte mich. Seit meiner frühen Kindheit wohnten wir Tür an Tür, meine Eltern waren mit ihr und ihrem Mann eng befreundet.

Nach meinen ersten Schritten die Treppe hinauf kam mir meine Mutter entgegen. Sie schluchzte vor Freude, drückte mich an sich und wollte mich gar nicht wieder loslassen. Auch mir standen die Tränen in den Augen. Ich hatte meine Mutter zwar jedes Vierteljahr bei ihrem Besuch sehen können, aber da war immer noch nicht einmal ein Händedruck erlaubt gewesen. Jetzt gingen wir zusammen in unsere Wohnung und es gab Kaffee und Kuchen. Mir war ganz froh ums Herz. Ich erzählte, wie ich am Morgen entlassen wurde und mit der Eisenbahn die Strecke nach Nordhausen zurückgelegt hatte. Dann konnte ich meine wenigen Habseligkeiten schnell herauslegen, auch den Staub der Reise und – symbolisch – den letzten Schmutz des Zuchthauses gründlich abwaschen.

Unsere frühere „gute Stube“ war als Zimmer für mich eingerichtet. Meine Mutter hatte den Raum nach dem Tode meines Vaters vermietet, doch bereits seit einigen Monaten rechnete sie mit meiner Heimkehr. Ich war endlich wieder richtig zu Hause. Am Abend sank ich todmüde in das ungewohnt weiche Bett. Meine Mutter blieb bei mir sitzen, bis ich einschlief.

Als ich morgens erwachte, musste ich erst überlegen, wo ich mich befand. Meine Lage kam mir fremd und immer noch irgendwie traumhaft vor. Doch ich musste mich jetzt auf die Tatsachen einstellen, um den Neuanfang zu schaffen. Ich trank mit meiner Mutter in aller Ruhe Kaffee. Das fand ich herrlich, es tat mir gut und mein Selbstbewusstsein stieg an.

Dann machte ich mich auf den Weg zur Abteilung Inneres beim Rat des Kreises, um mich vorschriftsmäßig anzumelden. Mein Entlassungsschein reichte aus, es wurden wenig Fragen gestellt. Anscheinend war der Leiter der Abteilung schon genau über mich im Bilde. Er wusste, dass ich bei meiner Mutter wohnen konnte und bereits im Schlepperwerk angestellt war. Für meinen Personalausweis füllte ich einen Antrag aus, musste noch ein Passbild bringen, konnte ihn nach drei Tagen abholen.

Bei unseren Verwandten und Bekannten hatte sich meine Ankunft schon herumgesprochen. Dauernd kam jemand, um zu fragen, wie es mir geht. Es wurden Schuhe, Wäsche und Oberhemden für mich gebracht. Gemessen an der Zeit vorher, als ich ständig die gleiche alte Uniform mit gelben Streifen an Ärmeln und Hosenbeinen trug, kam ich mir reich vor. Mehrere gleichaltrige Freunde, die sich in der Vergangenheit ab und zu nach mir erkundigt hatten, meldeten sich bald, um zu hören, wie sie mir helfen könnten.

Ich erlebte jetzt sehr viel Freundlichkeit und Verständnis – mehr als ich erwartet hatte. Es fragte auch niemand direkt nach den Gründen meiner Inhaftierung oder nach dem Leben im Zuchthaus. Sogar einen Zahnarzt hatte meine Mutter

gleich für mich, den Schwiegersohn eines Ehepaares, mit dem meine Eltern viele Jahre eng befreundet waren. Er arbeitete ausgezeichnet und schnell.

Besonderes Verständnis fand ich bei meinem Onkel Hermann, der über zwölf Jahre in sowjetischer Kriegsgefangenschaft verbrachte. Er wurde 1943 gefangen genommen und gehörte 1955 zu den letzten Heimkehrern, deren Freilassung Adenauer als deutscher Bundeskanzler in seinen Moskauer Verhandlungen erreicht hatte. Mein Onkel sprach nicht über seine Lebensumstände in Sibirien. Die Tätigkeit in der Buchhaltung der Großhandelsgesellschaft Haushaltwaren, mit der er jetzt Geld verdiente, fiel ihm aber sehr schwer; seine chronischen rheumatischen Krankheiten fesselten ihn später völlig ans Bett. Seine Geduld und Freundlichkeit zu jedermann waren bewundernswert.

Das Weihnachtsfest begingen wir feierlich. Es gab Hühnersuppe, Entenbraten und Schokoladenpudding mit Vanillesoße, alles Speisen, von denen ich viele Jahre nur träumen konnte. In unsere Feststimmung mischte sich die Trauer, dass mein Vater nicht mehr dabei sein konnte. An ihn mussten wir denken, als am Baum die Kerzen brannten, die er früher immer angezündet hatte.

38. Schlepper und Dieselmotoren

Am 2. Januar 1965 machte ich mich in aller Frühe auf den Weg zu meiner Arbeitsstelle. Inzwischen wusste ich einiges über den Betrieb. Karl, ein alter Freund meines Vaters, war dort lange als Meister tätig und erzählte mir alles.

1905 durch die Herren Gerlach und König gegründet, fertigte die Firma bergbautechnische Geräte und dann Kleinlokomotiven für Feld- und Grubenbahnen. In den zwanziger Jahren, nannte sich das Werk „Montania“ und produzierte Dieselmotoren, die erstmalig als Antriebsaggregate für Lokomotiven dienten. Außerdem wurden Schlepper für die Landwirtschaft hergestellt. Nach 1933 kamen Rüstungsaufträge und während des Krieges baute die „Montania“ nur noch Panzermotoren. Noch unter amerikanischer Besatzung wurde weitergearbeitet als Reparaturbetrieb. Aber nach dem Einmarsch der Roten Armee am 3. Juli überführte man das Werk in eine Sowjetische Aktiengesellschaft und demontierte es sofort restlos, wie Meister Karl mit Bitterkeit berichtete. Ohne Betriebshallen, Maschinen und Werkzeuge bekam die Stadt Nordhausen 1947 das Gelände zur Verwaltung. Jetzt sollten dringend wieder Traktoren hergestellt werden. Im Mai 1948 wurde der Neuaufbau mit einer Belegschaft von elf Mann begonnen, ab 1. Juli hieß der Betrieb „VEB IFA Schlepperwerk Nordhausen“. Unter schwierigsten Umständen wurden zwei heizbare Werkhallen errichtet und

noch 1948 mit der Produktion begonnen. Mit einem gewissen Stolz erzählte mir Meister Karl, dass im August 1949 die ersten 22-PS-Schlepper vom Typ „Brockenhexe“ mit Zweizylinder-Viertakt-Dieselmotor ausgeliefert wurden. Später folgten so bekannte Modelle wie „Harz“ und „Famulus“, die auch exportiert wurden.

„Doch damit ist Schluss“, beendete Karl seinen Bericht, „ab 1965 werden wir keine Schlepper mehr herstellen, sondern nur noch Dieselmotoren.“

Die Umstellung des Betriebes auf ausschließliche Motorenproduktion bildete auch ein Gesprächsthema bei meiner Einstellung. Ich meldete ich mich im Bürogebäude bei dem Arbeitskräftelenker, der mich in Brandenburg aufgesucht hatte. Ich wurde mit „Kollege“ angesprochen, der allgemein üblichen Anrede, und gleich dem ökonomischen Direktor, Kollegen Woreck, vorgestellt. Er machte den Eindruck eines Dozenten und trug mir systematisch vor: *„Zu meinem ökonomischen Bereich gehören die Hauptabteilungen Planökonomie, Finanzökonomie und Arbeitsökonomie. In der letzteren wird Ihr Arbeitsplatz sein mit der Aufgabe, die Lohnformen auf den neuesten Stand zu bringen. Der Leiter Arbeitsökonomie, Kollege Finnschmidt, wird Sie mit den Einzelheiten vertraut machen.“*

Damit wusste ich ungefähr, woran ich war. Die Formalitäten der Einstellung liefen glatt. In der Personalabteilung konnte ich sofort meinen ausgefertigten Arbeitsvertrag unterschreiben. Ich wurde als „Sachbearbeiter für neue Lohnformen“ eingestellt mit einem monatlichen Bruttogehalt von 550 Mark. Bei der Betriebsgewerkschaftsleitung, kurz „BGL“ genannt, sprach der Vorsitzende selbst mit mir und erklärte, man wird mich jetzt in den FDGB, den „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“, aufnehmen. Ob ich das überhaupt will, danach fragte er mich nicht. Dagegen war die Betriebsparteileitung auf meinem Laufzettel gestrichen – die SED hatte kein Interesse an mir.

Im Betriebsambulatorium lernte ich den Arzt Dr. Springfield kennen, der mich zwar als arbeitsfähig einstufte, aber doch eine gründliche Untersuchung vornahm. Er bescheinigte mir dann ein „nervöses Erschöpfungssyndrom bei gesteigerter vegetativer Labilität“ und schickte mich schon im April zu einer vierwöchigen Kur in das Sanatorium „Antonshöhe“ im Erzgebirge. Bei ihm habe ich Verständnis und Hilfe für meine gesundheitlichen Haftfolgen gefunden, obwohl ich die Ursachen nur andeutungsweise erklären konnte.

Mein Hauptabteilungsleiter Finnschmidt war ein typischer Fußballer, nicht groß, aber drahtig und wendig; er hat mich gewohnheitsmäßig gleich geduzt. *„Du weißt ja“, sagte er, „wir sind in der Umprofilierung zum Dieselmotorenbau. Besonders wichtig sind jetzt die Versuchswerkstatt beim Chefkonstrukteur, der Betriebsmittelbau des Hauptmechanikers oder auch die Fertigungs-*

Arbeitsvertrag

Dieser Arbeitsvertrag wird in Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zwischen

VEB Schlepperwerk Nordhausen

(Bezeichnung des Betriebes)

und **Kollege
Helmut Pfeiffer** geb. am **19. 3. 1929**
(Name des Werktätigen)

abgeschlossen.

Die Rechte und Pflichten des Werktätigen und des Betriebes ergeben sich aus dem Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBI. I S. 27), den übrigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie den nachfolgenden Vereinbarungen:

Kollege Pfeiffer ^{1.} beginnt am **1.1.1965**
(Name des Werktätigen)

die Tätigkeit als **Sachbearbeiter** in einem der unter Nr.

der Betriebsliste erfaßten Arbeitsbereiche mit nachstehender Arbeitsaufgabe:

**Sachbearbeiter für neue Lohnformen der
Abt. Arbeitsökonomie gem. Funktionsplan**

Als Arbeitsort wird **Nordhausen**
vereinbart.

2.

Der Betrieb verpflichtet sich,

- a) alle Bedingungen für eine hohe Arbeitsleistung bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe zu schaffen,
- b) die schöpferische Mitwirkung an der Ausarbeitung und Erfüllung des Planes und an der Leitung des Betriebes zu ermöglichen,
- c) entsprechend dem vereinbarten Arbeitsbereich und auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie des Rahmenkollektivvertrages

den Lohn nach der ~~Lohngruppe~~/Gehaltsgruppe **T IV** zahlen,

- d) 1. einen jährlichen Grundurlaub (gem. §§ 80 bzw. 140 des Gesetzbuches der Arbeit) von **12**
2. einen arbeitsbedingten Zusatzurlaub bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend der betrieblichen Urlaubsvereinbarung,
3. einen Zusatzurlaub von

Infolge von zu gewähren.
(Zusatzurlaub gem. §§ 81, 82 des Gesetzbuches der Arbeit)

Best.-Nr. 100 08 VLV Spremberg Ag 310/64/DDR/2153 1500,0 964 III/18/37 4615 P 36269 O

vorbereitung der Produktionsleitung. Die Kollegen dieser Branche erhalten Prämienzeitlohn. Doch weil ihr Grundlohn sehr niedrig ist, gibt es dazu noch eine bisher für alle gleich hohe Lohnprämie. Dadurch besteht kein Leistungsanreiz – das muss geändert werden.“

Diese Aufgabenstellung kannte ich schon aus Brandenburg, aber sie war hier viel umfangreicher. In vielen Meisterbereichen erfolgte die Entlohnung nur nach der erbrachten Arbeitszeit, dazu sollten jetzt Leistungskennziffern eingeführt werden.

Mir blieb also nichts anderes übrig, als mit jedem Meister ausführlich

über den Arbeitsstil seiner Kollegen zu sprechen und annehmbare Vorschläge zu machen. Das gelang mir besser, als ich dachte – vor allem, weil ich gelernt hatte, auf die verschiedensten Menschen einzugehen und auch ihre Meinungen zu respektieren, aber mein Ziel geduldig anzustreben. Schließlich erreichte ich durch Beharrlichkeit, für alle Hilfsabteilungen des Werkes die Prämienzeitlohn mit jeweils zwei Kennziffern zu vereinbaren, allerdings mit der Zusage, nötigenfalls noch Änderungen vorzunehmen.

Allmählich fühlte ich mich sicherer. Die Angst, wegen falscher Entscheidungen bloßgestellt oder einer vorsätzlichen Schädigung beschuldigt zu werden, verlor sich. Mein Misstrauen erwies sich als nicht angebracht. Alle Beteiligten zeigten sich entgegenkommend. Eingespannt in meine Arbeit gewöhnte ich mich auch daran, in der DDR leben zu müssen.

Anfangs hatte ich nach einem Weg gesucht, sie legal zu verlassen. Bei Rechtsanwalt Vogel in Berlin, der dafür zuständig sein sollte, sprach ich mehrmals vor. Jedoch er hielt mich nur hin, versprach zwar, ich würde von ihm hören, meldete sich aber nicht wieder. Gleichzeitig setzte sich mein Haftkamerad Rudi, der seit 1965 als Rechtsanwalt in Westberlin tätig war, für meine Übersiedlung ein. Nach einem halben Jahr ließ er mich wissen, dass ihm nicht gelang, etwas zu erreichen. Damit musste ich mich abfinden, denn ein illegaler Grenzübertritt schien mir zu dieser Zeit viel zu unsicher und gefährlich.

Im September führte mich mein erster Jahresurlaub in den Thüringer Wald nach Tabarz. Im Ferienhaus „Theo Neugebauer“ lernte ich Marie-Luise kennen, die aus Perleberg kam und mit einer Kollegin ihr Zimmer teilte; wir sahen uns bei Tisch und in der Bibliothek. Ich sprach sie an, hatte dabei Glück und durfte mit ihnen auf den Inselsberg wandern. Seitdem lag mir am Herzen, Marie-Luise nahe zu sein – es war, als ob wir uns schon lange kennen und zusammengehören. Nach dem Urlaub gab es viele liebe Briefe und Besuche.

Im Herbst 1967 heirateten wir in dem schönen Rathaus des Harzstädtchen Wernigerode, im kleinsten Kreis – mit nur drei Gästen – und wurden in der St.-Sylvestri-Kirche getraut. Bei mir musste dabei erst noch die Konfirmation nachgeholt werden; einige Monate zuvor nahm ich bei Pfarrer Donath in Nordhausen Unterricht. Meine Eltern hatten mich zwar taufen lassen, aber ich erhielt 1943 aber die damals übliche nationalsozialistische Jugendweihe. 1967 bin ich dann konfirmiert und getraut worden.

Das Motorenwerk vergab eine Neubauwohnung an uns und wir zogen gleich zusammen ein; Marie-Luise verließ ihre bessere Genossenschaftswohnung in Perleberg. Sie fand in ihrem Beruf als Medizinisch-technische Assistentin eine Stelle in der Röntgenabteilung des Nordhäuser Krankenhauses.

Inzwischen musste ich mich im Betrieb mit den Lohnformen für die Fertigung eines neuen, auf 125 PS weiterentwickelten Dieselmotors beschäftigen, der in modernen Großserien gebaut werden sollte für Lastkraftwagen, Traktoren, Mähdrescher und andere Fahrzeuge. Viele Männer und Frauen aus anderen Berufen verließen wegen der besseren Bezahlung ihre Betriebe; in Nordhausen und Umgebung sind die niedrig entlohnerten Handwerker wie Friseure, Fleischer und Bäcker dadurch knapp geworden, sie gingen zum Motorenwerk.

Schritt für Schritt, wie die Arbeitsgänge sich entwickelten, musste ich die entsprechenden Lohnformen einführen. An dem gewaltigen Aufschwung, den das Werk als größter Hersteller von Dieselmotoren nahm, war ich nicht interessiert. Mir war klar, dass die Stelle eines Justitiars hier für mich nie in Betracht kommen würde, aber vielleicht nach Betriebswechsel in einem kleineren Werk.

39. Operativ-Vorgang „Arie“

Anfang 1969, nachdem ich vier Jahre zurück in Nordhausen war, griff das Ministerium für Staatssicherheit wieder nach mir, diesmal durch die Bezirksverwaltung Erfurt.

Ich musste an einem Gespräch teilnehmen, das den Auftakt für eine Reihe von Vernehmungen über meine Verbindungen nach Westdeutschland und Westberlin bildete. Gleich nach meiner Heimkehr hatten mir ehemalige Haftkameraden geschrieben und auch Pakete geschickt. Daraus entwickelten sich dann Briefwechsel, in denen kaum etwas von der gemeinsamen Haft zur Sprache kam, sondern nur das Wichtigste über Gesundheit, Familie und Beruf. Ich habe nicht daran gedacht, dass meine Post überwacht und zu meinem Nachteil ausgewertet werden könnte.

Inzwischen ließen mich meine Vorgesetzten auch selbständiger arbeiten, als ich erwartete. Sie erhöhten mir sogar das Gehalt, allerdings in kleinen Stufen.

Offenbar wussten die meisten Kollegen, dass ich längere Zeit hinter Gittern verbringen musste; sie sahen anscheinend darin keinen Grund, Abstand von mir zu wahren. Niemand fragte danach, was ich hinter mir hatte, doch irgendwie spürte ich, dass man jeden meiner Schritte genau beobachtete. Die SED hatte viele Mitglieder, besonders unter den Führungskräften. Sie redeten sich grundsätzlich mit „Genosse“ an, manchmal versehentlich auch mich – das überhörte ich dann.

Für Rechtsfragen war ich nicht zuständig, sondern nur der Justitiar, Kollege Feigel. Er gehörte dem Leitungskollektiv an und hatte noch einige kleinere Betriebe mit zu betreuen. Er wollte mich gleich für sich einspannen. *„Augenblicklich bin ich durch zahlreiche wichtige Vertragsabschlüsse voll ausgelastet“*, erklärte er mir, *„deshalb wäre ich froh, wenn Sie einige arbeitsrechtliche Vorgänge übernehmen könnten.“* Diesem Wunsch habe ich natürlich entsprochen, denn mir lag daran, mich mit rechtlichen Aufgaben zu beschäftigen. Außerdem glaubte ich, das Misstrauen gegen mich habe jetzt nachgelassen.

Im Februar 1969 wurde ich von dem Stasi-Beauftragten des Betriebes in sein Büro gerufen. Er teilte mir mit, ich solle am übernächsten Tag um 17 Uhr zu einem Gespräch in das Gebäude des Rates des Kreises parterre links kommen. Ich wagte nicht, das abzulehnen, ging also hin.

Dort führten mich zwei Männer in ein Zimmer ohne Türschild. Beide waren gut gekleidet, etwa 50 Jahre alt. Sie stellten sich ganz offen als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Bezirksverwaltung Erfurt, vor und erklärten, sie müssten mit mir über meine zahlreichen Verbindungen nach Westdeutschland und Westberlin sprechen.

„Wir haben längere Zeit Ihre Post überwachen lassen“, sagte der eine, „dazu sind wir berechtigt. Es ist uns daher genau bekannt, mit wem Sie Briefe gewechselt haben und woher Sie die Absender kennen.“

Diese Eröffnung erschreckte mich; ich war sprachlos und wartete, was noch alles kommen würde. Sie sagten, es sei der Verdacht entstanden, dass es wieder eine geheime Spionageverbindung gibt, in die ich einbezogen sei.

„Ihre Freunde aus der Haftzeit, die jetzt im Westen wohnen und mit Ihnen Kontakt halten, waren Agenten von Geheimdiensten; sie sind es wahrscheinlich heute noch“, bekam ich zu hören, *„wie können wir sicher sein, dass Sie nicht eine verdeckte Quelle für Informationen sind? Wir wollen genau wissen, wer diese Leute in Wirklichkeit sind und zu wem sie gehören! Packen Sie also rückhaltlos alles aus, was Sie von ihnen wissen.“*

Ich überlegte kurz und erwiderte: *„Warum verdächtigen Sie mich derart? Wenn Sie meine Post gelesen haben, dann konnten Sie sich überzeugen, dass ausschließlich persönliche Angelegenheiten mitgeteilt wurden. Mir ist von den ehemaligen Häftlingen nur bekannt, was in ihren Briefen stand – mehr kann ich Ihnen nicht sagen! Es gibt darüber hinaus keinerlei Verbindung!“*

Doch das reichte nicht aus. Zunächst hielten sie mir vor, mit wem ich ständig korrespondiert hatte. Sie nannten Rudi und wussten, dass er wie ich Jurist war, außerdem Wolfram und Karl-Heinz, alle drei in Westberlin, und schließlich noch Wolfgang, der bei Karlsruhe wohnte. Mir blieb nichts anderes übrig, als die brieflichen Kontakte zu bestätigen.

Dazu wurde gleich gesagt, ich soll nachdenken, was ich von diesen und weiteren Personen weiß. Dafür hielten sie noch einige Treffen für notwendig. In sechs Wochen würde ich zur gleichen Zeit an der gleichen Stelle erwartet.

Die Situation, die damit eintrat, schien mir gefährlich, versetzte mich in Angst. Obwohl die Stasi sich nur auf den Inhalt der Briefe bezog, musste ich die Drohung, erneut wegen Spionage belangt zu werden, ernst nehmen. Bei einer feindlichen Darstellung durch die Stasi konnte allein die Tatsache, dass ich mit ehemaligen politischen Häftlingen in Westdeutschland und Westberlin in Kontakt stand, für erneute Strafvorwürfe ausreichen.

Ich hatte nicht die geringste Ahnung, was 1969 der Anlass zu diesen Maßnahmen gegen mich war. Das erfuhr ich erst 1996, als ich in Berlin meine Akten einsehen konnte, darunter den Operativ-Vorgang 351/66 mit Decknamen „Arie“, der im Grunde eine politisch-strafrechtliche Ermittlungsakte war.

Die Abteilung -M-, die die Postüberwachung durchführt, teilte der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Erfurt im April 1966 mit, dass der in Westberlin wohnhafte Paul N. von Bürgern der DDR angeschrieben wurde, darunter von

Heinz T. aus Erfurt. Man stellte fest, dass beide Personen wegen Kriegshetze durch Spionage langjährige Strafen verbüßt hatten und sich aus der Haft kannten; die Briefe befassten sich unter anderem mit den Möglichkeiten einer Hilfe beim Verlassen der DDR. Dazu wurden sofort weitere Ermittlungen eingeleitet und der Operativvorgang „Arie“ im Mai 1966 angelegt.

Kurz darauf kontrollierte die Abteilung -M- einen weiteren Brief von Heinz T. an Paul N. vom 20. Juli 1966 und übergab der Abteilung XX den Wortlaut: „Freunde von dort habe ich nur einen. Er wohnt in Nordhausen. Helmut, der bei der Kulturgruppe Flöte geblasen hat.“ (s. Abb.)

Die Antwort von Paul N. an Heinz T. wurde ebenfalls wörtlich mitgeteilt. (s. Abb.)

Abteilung XX/2

BSIU
000162

Erfurt, den 20.12.1966

Aktensvermerk

Über: Pfeiffer, Helmut

In einem Brief von T a n t s, Heinz an N ü o h t e r, Paul am 20. 7.1966 wurde bekannt, daß T a n t s, H. einen Freund besitzt, der mit ihm in der StVA Brandenburg einsaß. Im Brief schreibt er wörtlich:

"Freunde von dort habe ich nur einen. Er wohnt in Nordhausen. Helmut, der dort bei der Kulturgruppe die Flöte geblasen hat. Wir treffen uns ab und zu mal. Er berichtet mir dann immer von den anderen, die das Glück hatten, auf die andere Seite zu kommen. Er steht mit ihnen im Briefwechsel."

Am 14.8.1966 schreibt N ü o h t e r, P. an T a n t s, H. in einem Brief:

"Dein Freund H e l m u t ist ein guter Bekannter von R u d o l f P ä t z o l d, mit dem ich hier zusammenkomme und wenn ich mich recht entsinne, sprach Rudolf einmal von gleichen Absichten des Helmut, aber er hat wohl seine Mutter noch dort und da gab es Unschlüssigkeiten."

Trotz eingeleiteten operativen Maßnahmen zur Aufklärung der Person H e l m u t wie:

1. Ermittlungsauftrag an die Staatsanwaltschaft Erfurt,
2. Ermittlungsauftrag an die StVA Brandenburg,
3. Ermittlungsauftrag an die KD Nordhausen,
4. Ermittlungsauftrag an den Strafvollzug der BDVP Erfurt

war kein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Barthel C.W.

Pfeiffer Helmut wurde durch Barthel C.W. in die Bundesrepublik selbst gebracht. Es ist zu überprüfen, inwieweit die Person Pfeiffer Helmut mit dem würt. T. in Verbindung steht oder nicht.
Barthel

Abb.)

Es wurde gleich intensiv nach diesem Helmut geforscht, zunächst ohne Erfolg. Im Januar 1967 stellte der Bearbeiter

Oberfeldwebel Barthel fest, dass ich der Genannte bin, dass operatives Material über mich beim Untersuchungsorgan

Hauptabteilung IX/1 in Berlin vorliegt und mich die Kreisdienststelle Nordhausen in der Vorbeugekartei für Festnahmen erfasst hat.

Zur Kontrolle meiner Verbindungen nach Westberlin und Westdeutschland

wurde ich im März 1967 in die Operativ-Akte „Arie“ eingefügt. Man ging davon aus, dass mein Freund Rudi Mitglied des Landesverbandes Westberlin der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ ist und dass ich beabsichtige, mit deren Unterstützung die DDR ungesetzlich zu verlassen.

In einem umfangreichen Maßnahmeplan wurde nun festgelegt, dass die Einsichtnahme in Berliner Archivmaterial erfolgt, dass Wohngebietsermittlungen durchzuführen sind und ein „IM“ an mich anzuschleusen ist, dass die Kontrolle meiner Post verlängert wird, die kopierten Briefe analysiert und dazu Verbindungsskizzen erarbeitet werden.

Ein Zwischenbericht zur Akte „Arie“ vom Juni 1967 enthält meinen Lebenslauf und führt 24 Personen auf, mit denen ich außerhalb der DDR korrespondiert haben soll. Auch meine Besuche bei Rechtsanwalt Vogel sind aufgeführt. Dem Bericht war außerdem zu entnehmen, dass sich der Verdacht gegen meinen Freund Heinz in Erfurt und mich nicht bestätigte, obwohl wir uns mehrmals getroffen hatten.

Beileitung 33/2

BSIU
000205

Erfurt, den 1.3.1967

Botenvermerk

BSIU
~~000205~~

An 28.2.67 wurde mit dem Leiter der KD Nordhausen, Gen. Kildebrandt sowie mit dem verantwortlichen Genossen für das VEB Schleppwerk Nordhausen ein Gespräch über Pfeiffer Helmut geführt. Dabei handelte es sich um die Möglichkeiten, welche Möglichkeiten bestehen für ein Ansehen eines IM an Pf. Helmut über das Ergebnis erhält intersektueller Kenntnis.

KOPIE

Des weiteren wurde bekannt, dass Pf. Helmut in der Vorbeugungsarbeit (Festnahme) der KD Nordhausen erfaßt ist.

Barkel Ofw.

Jedoch wurde Anfang 1968 ein neuer Operativplan aufgestellt, um sämtliche Verbindungen der „verbrecherischen feindlichen Organisation VOS“ im Bezirk Erfurt aufzudecken. Ich erfuhr erst nach der Wende im Dezember 1989 durch meinen Besuch bei Wolfgang in Karlsruhe, dass die VOS als Vereinigung ehemaliger politischer Häftlinge in der Bundesrepublik schon seit den fünfziger Jahren besteht.

Im Operativ-Vorgang „Arie“ fand ich außerdem einen umfangreichen Bericht vom März 1969. Er enthielt die Gründe meiner Inhaftierung, die Na-

110 Nordhausen

BSIU Nordhausen d. 30. 4. 71

Der FDK „Gendarm“ schließt den Kollegen Pfeffer
Folgerungen ab. Ein
Der Kollege Pfeffer ist seit 1964 ein ~~unabhängiger~~
Nordhäuser Aktivist. Obwohl es ein ~~Unabhängiger~~
ist, schließt er sich dem ~~Unabhängigen~~
Verfahren als ~~Unabhängiger~~ an. Er ist ein ~~Unabhängiger~~
eingesetzt. Auf Grund seiner guten politischen
Einstellung wurde er 1964 als ~~Unabhängiger~~
für ~~Unabhängiger~~ eingesetzt.
Seine ~~Unabhängiger~~ gegen ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~.

Gegenüber dem ~~Unabhängigen~~ ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~.

Es gibt ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~.

Die ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~.

Die ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~
ist ~~Unabhängiger~~ ~~Unabhängiger~~.

Präsidentenrat
der ~~Unabhängiger~~

men der mir aus dem Zuchthaus bekannten Personen, und Angaben über meine Mutter, ihre privaten Westreisen und über meine Frau Marie-Luise, außerdem sämtliche Briefverbindungen einschließlich der Kartengrüße, die ich zu Ostern verschickt hatte. Die Postüberwachung muss lückenlos funktioniert haben. Man legte fest, dass der „Westberliner Personenkreis“ weiter zu beobachten ist und dass ich dabei einbezogen werden soll.

Von allen diesen Vorgängen wusste ich nichts, als ich von den beiden Mitarbeitern der Stasi-Bezirksverwaltung befragt wurde. Es kam mir allerdings so vor, als ob meine Antworten ihnen nur bestätigten, was sie bereits wussten. Weil sie den Verlauf meines Schriftwechsels unbedingt verfolgen wollten, musste ich etwa alle sechs Wochen ins Gebäude des Kreisrates kommen, um zu den Briefen, die ich inzwischen erhielt, noch Erklärungen abzugeben. Doch mehr als das Offensichtliche sagte ich dazu nicht.

Deshalb verlangte man, ich solle öfter schreiben und bestimmte Fragen stellen, mich zum Beispiel nach dem Konto erkundigen, das es in Westberlin für mich geben musste. Dem habe ich zwar nicht widersprochen, aber keineswegs danach gehandelt. Mir war aufgefallen, dass die Stasi über die bei mir ankommende Post genau informiert war, doch nicht über die von mir abgesandte. Zur Sicherheit gab ich meine Briefe außerhalb Nordhausens auf und machte darin nur sehr dürftige Mitteilungen. Natürlich bekam ich bald keine ausführlichen Antwortbriefe mehr. Meine Freunde hatten begriffen, dass ich überwacht werde. Sie schickten mir nur noch kurze Grüße auf bunten Bildpostkarten, um ihre Verbundenheit zu zeigen.

Die beiden Stasileute ließen nicht locker. Aus der Akte „Arie“ konnte ich später entnehmen, dass Major Robert Haase und Hauptmann Werner Robst extra aus Erfurt anreisten, um mich im „konspirativen Zimmer“ beim Rat des Kreises Nordhausen zu treffen. Robst schrieb darüber lange Berichte und verwendete den Decknamen „Zwilling“. Er hielt fest, wann ich gekommen bin, dass sich meine Antworten mit seinen Erkenntnissen deckten und ich mich nicht in Widersprüche verwickelte.

Gleichzeitig wurde gegen mich ermittelt. Im Vorgang „Arie“ lagen Auszüge meiner Untersuchungs- und Gefangenenakten, Strafregister-Auskünfte, Aktennotizen der Stasi-Kreisdirektion Nordhausen, außerdem Berichte von den operativ im Betrieb eingesetzten Offizieren und auch vom Kaderleiter mit dem Decknamen „Ludwig“ sowie von einem Vorgesetzten mit dem Decknamen „Bernhard“. Doch die Arbeit der Stasi blieb unergiebig, ihre Rechnung ging nicht auf. In meinem ganzen Schriftwechsel wurde die VOS nie erwähnt, außerdem bekam ich immer weniger Post.

Im Jahr 1971 gaben Haase und Robst auf und kamen nicht mehr.

Das war nicht der Schluss! Am 1. Oktober 1977 erschien bei uns zu Hause unangemeldet ein Mann, der sich bei meiner Frau Marie-Luise als Erfurter Rechtsanwalt vorstellte. Unter vier Augen sagte er mir, dass er für die Stasi-Bezirksverwaltung ermittelt. Überrascht und verärgert fragte ich: *„Was wollen Sie jetzt noch von mir? Mein Briefwechsel ist schon längst eingeschlafen, ich habe keinerlei Verbindung mehr zu Leuten, für die sich Ihr Chef interessieren könnte!“* Das schien er einzusehen; wahrscheinlich fand sich in der Postüberwachung nichts mehr. Er ging, meldete sich später mit dem Decknamen „Bechstein“ mehrmals telefonisch bei mir, immer vergeblich. Laut Akte war es ein Oberleutnant Wolfgang Falko, der später den über mich geführten Vorgang einstellte und archivierte.

40. Vom Motorenbau zu den Holzstielen

In den Jahren meiner Tätigkeit im Motorenwerk gelang es mir, Vertrauen zu erwerben und beruflich anerkannt zu werden. Die Lohnformen waren ein wichtiger Faktor im System der Anreize zu höheren Arbeitsergebnissen, und tatsächlich wurden große Leistungen vollbracht, die sich die Betriebsleitung auf ihre Fahnen schrieb.

1967 bis 1969 fuhr ich drei Semester lang jede Woche einmal zusammen mit meinem Chef Finnschmidt nach Berlin zum Teilstudium Arbeitsökonomik. Das habe ich ohne viel Mühe mit dem Prädikat „Gut“ abgeschlossen und dabei die neuesten Theorien der sozialistischen Planung kennen gelernt. Erstaunt war ich vor allem darüber, dass es an der Hochschule bereits ein so genanntes Nettolohnprojekt gab. Danach wären die Löhne der Arbeiter ohne jeden Abzug zu berechnen und auszuzahlen, während der Betrieb die Steuern und Sozialbeiträge plant und abführt; die bisherigen Steuervergünstigungen sind durch Zuschläge auszugleichen. Dieses Lohnprojekt kam niemals praktisch zur Anwendung.

Nach Abschluss des Teilstudiums wurde mein Arbeitsvertrag geändert, ich erhielt die Aufgabe „Gruppenleiter Lohnfragen“ und auch ein etwas höheres Gehalt. Gleichzeitig übertrug man mir die Verantwortung für die Einhaltung des betrieblichen Lohnfonds, der für 3.000 Betriebsmitarbeiter etwa 26 Millionen Mark im Jahr betrug. Pläne und Lohnfonds waren strikt vorgegeben, praktisch aber nicht einzuhalten, da viele unwägbare Faktoren im Jahresverlauf einwirkten. Bei Arbeitsantritt musste ich eine halbe Million Mark Fehlbetrag nachträglich bewilligen lassen, was mir nur durch eine gute Argumentation gelingen konnte.

Bei uns gab es inzwischen eine familiäre Veränderung – im Oktober 1969 kam unser Sohn Andreas zur Welt. Vorher hatte meine Frau Marie-Luise ihre Stelle im Krankenhaus gekündigt. Sie ließ sich jetzt als Laborantin für die „Technische Kontrolle“ im Motorenwerk einstellen, so dass wir morgens und abends zusammen gehen konnten. Aber es musste ein großer Umweg gemacht werden, um Andreas in die Kinderkrippe oder den Kindergarten zu bringen; deshalb machten wir beide den Führerschein und kauften einen alten „Trabant“. Auf den neuen Wagen mussten wir elf Jahre warten, obwohl uns Marie-Luise rechtzeitig angemeldet hatte.

Sie konnte ihre berufliche Tätigkeit nicht aufgeben; mein Gehalt reichte kaum für den alltäglichen Lebensbedarf aus und schon gar nicht für Anschaffungen und Urlaubsreisen. Es ging ihr wie den meisten Frauen in der DDR: Die „Gleichberechtigung“ bestand darin, durch Arbeit im Beruf den notwendigen Unterhalt der Familie zu sichern.

Nachdem ich eine Reihe von Jahren in der Arbeitsökonomie beschäftigt war, konnte mich das nicht mehr zufrieden stellen und mein Bestreben ging nach einer Tätigkeit, die meiner rechtswissenschaftlichen Ausbildung stärker entsprach. Ich wollte versuchen, in einem kleineren, nicht im Mittelpunkt von politischen Großvorhaben stehenden Betrieb als Justitiar unterzukommen. Blieb ich im Motorenwerk, war ich endgültig nur auf die Lohnproblematik und einen geringen Anteil von Arbeitsrecht festgelegt.

Es wurde zwar in Erwägung gezogen, mich als Leiter einer neu zu bildenden Reklamationsabteilung einzusetzen; der Vorschlag kam vom Kaufmännischen Direktor und von dem Justitiar Feigel. Feigel sagte mir später einmal im Vertrauen, dass Unterleutnant Klahn, der operative Mitarbeiter der Stasi im Betrieb, sich dagegen ausgesprochen habe.

Damit die Bewerbung bei einem anderen Betrieb erfolgreich sein konnte, musste ich bis zur Löschung meiner Eintragung im Zentralen Strafregister warten; die Frist betrug zehn Jahre. Beim Bezirksstaatsanwalt in Karl-Marx-Stadt beantragte ich, die im Urteil gegen mich ausgesprochenen Sühnmaßnahmen nach der Kontrollratsdirektive 38 ebenfalls aufzuheben. Im April 1975 wurde ich vom Nordhäuser Kreisstaatsanwalt vorgeladen. Als ich ihn aufsuchte, schlug er einen freundlichen Ton an, denn wir kannten uns vom Sehen, und teilte mir mit, dass die Eintragungen zu meiner Person im Strafregister gelöscht sind und dass auch keine Sühnmaßnahmen mehr bestehen. *„Künftig brauchen Sie Ihre Strafe nicht im Fragebogen anzugeben und haben die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger der DDR“*, erklärte er gönnerisch, und außerdem: *„Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid vom Register nur auf Anforderung.“*

DER GENERALSTAATSANWALT
DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
- Strafregister -

DER GENERALSTAATSANWALT DER DDR
104 Berlin, Hermann-Maiern-Straße 33/34

Herrn
Helmut Pfeiffer

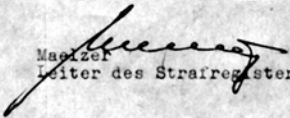
55 Nordhausen
Köpferstr. 15

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Festsetz
			226
1636-226-75		18.2.75	

104 Berlin,
Hermann-Maiern-Straße 33/34

Unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 31. Januar 1975 wird mitgeteilt, daß die Eintragung über die gegen Sie gerichtlich ausgesprochene Maßnahme strafrechtlicher Verantwortlichkeit im Strafregister getilgt worden ist.

Sie gelten nicht mehr als vorbestraft.


 Maizner
 Leiter des Strafregisters

Druckwerk Osnabrück Berlin Bankkonto 6336-22 46011 Postbankkonto 21 200 Berlin
Betriebs-Nr. 901 656 71

(79) Best 100/74

Nun begann ich, eine meinen Wünschen entsprechende Arbeit zu suchen, ohne mich im Motorenwerk darüber zu äußern. Durch vorsichtiges Fragen erfuhr ich, dass die „Harzer Stielwerke“ einen Justitiar einstellen wollten. Der Betriebsdirektor, ein kleiner rothaariger Mann namens Maier, nahm meine Bewerbung persönlich entgegen. Den üblichen Fragebogen mit Lebenslauf reichte ich ein, ohne dass darin meine Strafe erwähnt war. Ich bekam schließlich einen Arbeitsvertrag ab 1. Januar 1976 mit der Aufgabe „Justitiar“. Die Stielwerke sollten

der Leitbetrieb einer Reihe von weiteren Holzverarbeitungswerken werden, die ebenfalls rechtlich zu betreuen waren.

Beim Motorenwerk kündigte ich fristgemäß, verschwieg aber wohin ich gehen werde. Mir wurde nun mehrfach gesagt, dass es ein Fehler wäre, den Betrieb zu wechseln, doch das beeindruckte mich nicht.

Pünktlich am Tag nach Neujahr nahm ich meine Arbeit in den Stielwerken auf. Der Betriebsdirektor stellte mich seinen leitenden Mitarbeitern vor und ich bezog ein kleines Büro, wo schon ein Aktenstapel für mich bereitlag. Es war noch keine Woche vergangen – unerwartet kam mein neuer Chef und erklärte: „Es tut mir leid, aber Sie können nicht hier bleiben, Sie müssen zurück ins Motorenwerk! Direktor Ankirch meldete der SED-Kreisleitung, dass ich Sie abgeworben hätte. Obwohl das nicht stimmt, setzt man mich unter Druck. Das Motorenwerk ist auch bereit, Ihnen ein höheres Gehalt zu zahlen.“

Die Genossen im Motorenwerk mussten sofort tätig geworden sein, als mein neuer Arbeitsplatz bekannt wurde. Sie hatten die erste Runde gewonnen – aber ich gab nicht auf. Ein Betrieb in Nordhausen oder Umgebung würde mich wahrscheinlich einstellen. Zurück ins Motorenwerk konnte ich keinesfalls, als reuiger Sünder wäre ich wehrlos allen Zumutungen ausgesetzt. Also sah ich mich gründlich um.

Das im Aufbau befindliche Zementwerk in Deuna suchte gleich mehrere Justitiare. Ich erhielt sofort eine Zusage unter der Bedingung, dass ich nach Leinefelde umziehe. Das war nichts für uns. Außerdem bestand die Gefahr, dass auch dieser Betrieb mich plötzlich entlassen und dann meine Wohnung einbehalten könnte. Also suchte ich weiter.

41. Übergangslösung: Hydrogeologie

Meine Situation wurde immer unsicherer und unangenehmer, doch ich verlor den Mut nicht. Bei einer Festveranstaltung im Februar saßen wir zufällig am gleichen Tisch mit dem Ehepaar Jungwolf. Die Frau war Staatsanwältin, der Mann war Direktor für Kader und Bildung im Schachtbau, einem großen Bergbauspezialbetrieb in Nordhausen. Meine Frau nutzte die Gelegenheit, ihn wegen einer Stelle für mich anzusprechen. In angeregter Stimmung versprach er, eine Möglichkeit zu finden. Seine Frau hörte mit, was ihr Mann zusagte. Später aber erklärte er, für mich keine passende Tätigkeit zu haben. Am besten wäre, ich ginge zurück ins Motorenwerk.

Zum Glück traf ich meinen früheren Schulkameraden Walter Siedler und sprach mit ihm über meine Sorgen. Er war Kaderdirektor im „VEB Hydrogeologie Nordhausen“ und bot mir eine Stelle als Jurist in der Grundsatzabteilung an.

Ich zauderte nicht mehr, bewarb mich und wurde zum 1. März 1976 als „Betriebsorganisator“ eingestellt. Der Betriebsdirektor der Harzer Stielwerke war offensichtlich erleichtert. Der Betrieb, in den ich jetzt eintrat, hieß eine Zeitlang „Nordhäuser Brunnen- und Pumpenbau“. Dieser Name sagte mehr aus als die spätere Bezeichnung „Hydrogeologie“.

Mit meinen neuen Kollegen teilte ich jetzt zu viert ein Büro. Sie arbeiteten am organisatorischen Aufbau des weit verzweigten Unternehmens, das mehr als 1300 Menschen beschäftigte. Die hervorragendsten Aufgaben löste der Bereich Grundwasserforschung durch Vorratsprognosen und hydrogeologische Kartierungen, die als streng geheim galten. Außer den Betriebsteilen und den geologischen Arbeitsstellen wurden immer etwa 50 Bohranlagen betrieben, mit ständig wechselnden Standorten im In- und Ausland.

Die Ausführung der Arbeiten, auch die unterschiedlichen Schichtsysteme hatte man jeweils bis ins Einzelne in Betriebsanweisungen geregelt. Sie füllten mehrere Reihen Aktenordner; niemand konnte genau sagen, welche noch galten und welche überholt waren. Meine Aufgabe sollte darin bestehen, die aktuellen Regelungen zu prüfen und aufzulisten sowie die gegenstandslos gewordenen zusammenzufassen, damit sie außer Kraft gesetzt werden können. Es war ein riesiger Papierwust zu bewältigen; oft musste ich noch in anderen Dokumenten des Betriebes nachschlagen oder die Fachabteilung befragen, um Klarheit über eine Festlegung zu erhalten. Bei Kollegen Lettner, dem Justitiar, fand ich immer freundliche Unterstützung. Er wies mich auf wichtige Regelungen hin und ließ mich an seinen Dienstreisen zu den Betriebsteilen und Arbeitsstellen teilnehmen.

Für mich kam es nun darauf an, die notwendigen Regelungen systematisch zu ordnen und zu straffen, aber auf keinen Fall den Arbeitsschutz außer Acht zu lassen. Nachdem ich mir eine Übersicht verschafft hatte, ging es zur Zufriedenheit meiner Auftraggeber sichtbar voran, allerdings langsam.

Eine spezielle Berufsschule unterhielt der Betrieb im Erzgebirge, die Zentrale Ausbildungsstätte in Johanngeorgenstadt. Im Januar 1977 wurde ich beauftragt, dort einen Vortrag zu halten. Die Bahnreise und der Aufstieg zur hochgelegenen Schule durch den tiefen Schnee kosteten mich Anstrengungen, während mir meine Fachlektion nur geringe Mühe machte. Mein winterlicher Ausflug nach Johanngeorgenstadt sollte die letzte größere Reise im Dienste der Hydrogeologie sein.

Die mir gestellte Aufgabe war noch nicht erfüllt, ich konnte erwarten, noch einige Zeit damit beschäftigt zu werden.

Doch im April trat eine überraschende Wendung ein. Die Staatsanwältin Jungwold rief an und fragte, ob ich noch eine Justitiarstelle suche. Als ich das bejahte, riet sie mir, mich bei der Großhandelsgesellschaft Waren täglicher Bedarf zu bewerben. Der Direktor Hoffer habe ihr gesagt, dass er einen Justitiar sucht.

Jedenfalls ging ich am gleichen Tag zum Direktor Hoffer und berief mich auf die Empfehlung der Staatsanwältin. Sie war ihm aus der Versorgungskommission des Kreises bekannt und er zweifelte nicht daran, dass ein von ihr vorgeschlagener Bewerber geeignet ist. Ich wurde zum 1. Mai 1977 als Justitiar eingestellt. Mein Vorgänger schied mit weit über 70 Jahren aus. Er hatte eine junge Juristin eingearbeitet, die dann aber wider Erwarten nicht bei der Großhandelsgesellschaft bleiben wollte, so dass die Stelle plötzlich für mich offen war.

Damit war endlich das Ziel erreicht, das mich bewogen hatte, das Motorenwerk zu verlassen. Ich hatte meine schwierigste Zeit im Arbeitsleben der DDR überstanden. Mir gelang es, aus der dichtesten Überwachung heraus der Frei-

heit ein kleines Stück näher zu kommen. Ich konnte mich auch wieder mit rechtlichen Fragen beschäftigen. Zwar musste ich nun in einem Unternehmen arbeiten, das ich noch nicht kannte; doch das würde gehen.

Die Büros der „Großhandelsgesellschaft Waren täglicher Bedarf Nordhausen“ befanden sich in einigen älteren Gebäuden an der West- und Südseite eines großen Hofes. Das Büro des Justitiars lag im Parterre eines schmalen Fachwerkhauses. In den altertümlichen Möbeln fand ich die notwendige Fachliteratur. Eine Heiztruhe reichte bis ins Nachbarzimmer, so dass ein schmaler Spalt offen blieb. Nebenan saß mein neuer Kollege Meisser, zuständig für das Neuerwerben. Er ergänzte, was mir Direktor Hoffer über den Betrieb gesagt hatte.

„Als Großhandel WtB versorgen wir fünf Kreise: Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis, das ganze nördliche Drittel des Bezirks Erfurt. Wir liefern an den Einzelhandel die Grundnahrungsmittel, die Genussmittel, Süßwaren sowie die Haushaltchemie.“

Ich staunte über diese Vielfalt und fragte nach weiteren Großhändlern mit gleichem Sortiment. *„Die gibt es nicht“,* war die Antwort, *„wir haben sozusagen dafür das Monopol. Die Hersteller dürfen mit niemand anderem ihre Lieferverträge schließen. Wer diese Waren beziehen will, ist völlig auf uns angewiesen. Wir bekommen aber Ärger, wenn die Versorgung mal nicht klappt – dann muss der Justitiar an die Front!“*

42. Großhandel Waren täglicher Bedarf

Für meine Tätigkeit musste ich genau wissen, wie der Handelsbetrieb rechtlich einzuordnen war. Das erfuhr ich bald von Direktor Hoffer.

Die Konsumgenossenschaften und die 1948 aufgebaute Staatliche Handelsorganisation HO hatten in den fünfziger Jahren gemeinsame Gesellschaften gegründet und darin ihre Lager- und Verteilerbetriebe eingebracht. Damit entstanden regionale Großhandelsunternehmen, die jeweils in einem Versorgungsgebiet rechtsfähig waren. In jedem Bezirk war eine Bezirksdirektion und in Berlin die Generaldirektion eingerichtet. Alle Verkaufsstellen und Kaufhäuser erhielten ihre Ware ausschließlich von diesen „GHG WtB“. Ein selbständiges Fuhrunternehmen führte die Verteilerfahrten aus, der „VEB Handelstransport“. Der Großhandel musste die Beifahrer stellen, die man offiziell „Warenbegleiter“ nannte, weil sie für die ordnungsgemäße Lieferung verantwortlich waren. Die GHG hatte die Lieferverträge mit den Herstellerbetrieben abzuschließen, deren Erfüllung zu kontrollieren, die Lagerhaltung durchzuführen und die Bestellungen des Einzelhandels zu besorgen.

Der Justitiar hatte an zwei Fronten für seinen Großhandel zu streiten: einerseits gegen die Warenproduzenten, wenn sie nicht vertragsgemäß lieferten, andererseits gegen den Einzelhandel, der seinen Anspruch auf rechtzeitige und komplette Erfüllung seiner Bestellungen stellte. Für Pflichtverletzung sollte immer eine Vertragsstrafe berechnet werden. Bei Qualitätsmängeln und bei Nichtlieferung betrug sie 12 % des Warenwertes, bei nicht eingehaltenen Fristen oder Terminen 1 % für jede angefangene Kalenderdekade. Andere Vereinbarungen waren von vornherein ungültig.

Die Rechtsvorschriften enthielt das „Gesetz über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft“ vom 25. Februar 1965, kurz „Vertragsgesetz“ genannt. Es galt für alle Lieferbeziehungen zwischen Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen der DDR. Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ und das ab 1976 an dessen Stelle getretene „Zivilgesetzbuch der DDR“ waren hier nicht anwendbar. Im Vertragsgesetz hatte der Plan das Primat; die Verträge waren nach den staatlichen Bilanzentscheidungen abzuschließen und zu erfüllen. Dagegen galt das Zivilgesetzbuch ausschließlich für Privatverträge und für Privatansprüche gegen Versorgungsbetriebe.

Gleich zu Anfang meiner Tätigkeit im Großhandel wurde ich vom Justitiar der Bezirksdirektion nach Erfurt eingeladen. Wir sprachen über unsere Arbeit; ich erhielt als „der Neue“ gut gemeinten Rat. Nach einigen Jahren wurde die Handelsgesellschaft WtB in ein volkseigenes Kombinat umgewandelt. Gutschmitt verließ uns, die Justitiarinnen des Großhandelsbetriebes Erfurt bildeten zusammen mit mir und dem Justitiar des Handelstransports die Rechtsabteilung des Kombinats. Wesentliche Veränderungen gab es dadurch nicht. Die Kollegin Harmann, eine selbstbewusste kräftige Frau, übernahm die Leitung; ich musste alle 14 Tage zu einer Arbeitsbesprechung nach Erfurt, konnte aber weiterhin selbständig arbeiten.

Zu dieser Zeit bekam meine Frau Marie-Luise den Bescheid, dass ihr vor elf Jahren bestellter „Trabant“ abgeholt werden kann. Im Auslieferungslager Mühlhausen haben wir erst warten müssen, konnten aber unter mehreren Wagen auswählen; die von uns gewünschte Farbe war allerdings nicht dabei. Wir suchten uns einen Trabant aus und bezahlten sofort. Der Kauf dauerte einen ganzen Tag – doch wir hatten endlich ein neues Auto.

Für meine Tätigkeit in der Großhandelsgesellschaft war es wichtig, ständig gute Kontakte zu allen Abteilungsleitern. In Nordhausen unterstand die Branche Haushaltchemie dem Kollegen Gülland; er war auch der stellvertretende Direktor, ein höflicher, vornehm wirkender, schlanker Mann, erfahren in allen Handelsfragen. Ich lernte von ihm vor allem seine orientalisch anmutende Verhandlungstaktik, bei der das Ziel niemals direkt, sondern stets mit unter-

haltsamen Umschreibungen angesteuert wird. Ich habe immer wieder bestätigt gefunden, dass man bei vielen Partnern auf diese Weise mehr erreicht.

Im „Fettlager“ war Kollege Hasse zuständig. Er kam von der Armee zum Großhandel – ein tatkräftiger Mann. Für ihn habe ich oft mit dem Kühlkombinat in Erfurt streiten müssen, von dem ein Teil seiner Ware geliefert wurde. In der DDR war vorgeschrieben, dass Butter zunächst für einige Monate in Kühlhäusern eingelagert und von dort nach Anforderung in den Handel gebracht wird; frische Butter gab es nur für ausgesuchte Verbraucher. Natürlich war dies oft der Anlass zu Auseinandersetzungen.

Die Branchen Grundnahrung, Süßwaren und Genussmittel in Sondershausen unterstanden Betriebsteilleiter Benkenstein. Man nannte ihn den „General“, weil er kommandierte, ohne Widerspruch zu dulden. Zur SED-Kreisleitung und zu den Verwaltungsämtern unterhielt er enge Verbindung; sie bezogen Mangelwaren von ihm. Es war bekannt, dass er im benachbarten Dorf Oberspier eine „Farm“ betrieb, wo seine Frau mit Abfällen aus der Betriebskantine mindestens 20 Schweine fütterte und man sagte ihm nach, dass er seine Äcker mit dem Dienst-Pkw pflügt. Wenn ich zu ihm kam, durfte ich mich von vornherein nicht einschüchtern lassen. Oft äußerte er sich unzufrieden, brauchte ich aber für mich persönlich eine seltene Ware, wie einen Karton Weinbrandpralinen oder eine Kiste bulgarischen Rotwein, musste ich ihn zwar fragen, bekam sie aber immer ohne Kommentar.

Mindestens zweimal im Monat fuhr ich nach Leinefelde, das etwa 40 Kilometer von Nordhausen entfernt lag, und nach Mühlhausen, über 70 Kilometer. Meistens benutzte ich die Eisenbahn. Die dortigen Betriebsteilleiter arbeiteten selbständig; sie beschäftigten zuverlässige Branchenleiter und fleißiges Lagerpersonal. Es gab zwar viele Rechtsfragen zu klären, aber nur selten Ärger, so dass ich diese Betriebsteile gern aufsuchte. Meine Arbeitsaufgabe bestand größtenteils darin, in allen Streitfällen eine Einigung zu erreichen. Ein Antrag an das Staatliche Vertragsgericht, um Forderungen in einem Schiedsverfahren durchzusetzen, wurde nur angenommen, wenn eine „eigenverantwortliche Lösung“ nicht zustande kam. Ohne den Nachweis, dass alle Verhandlungen gescheitert waren, wies das Staatliche Vertragsgericht jeden Antrag ab.

Bei den häufigen Auseinandersetzungen mit der HO und dem Konsum kam ich meistens schnell zu einer Einigung. Ich bot den sofortigen Ersatz oder eine zusätzliche Warenlieferung an. Den Verkaufsstellen war dies lieber als eine Vertragsstrafe, die gebucht wurde, ohne einen Umsatzvorteil zu bringen. Unsere Ansprüche gegen die Herstellerbetriebe machten mir erheblich mehr Schwierigkeiten. Es ließ sich selten umgehen, die Unternehmen persönlich aufzusuchen. Ich musste die ganze DDR bereisen. Im Laufe der Jahre lernte

ich fast alle unsere Lieferanten kennen, die Kühlhäuser, Käsereien, Großmühlen, Zuckerfabriken, Kaffeeröstereien, Zigarettenfabriken, Keltereien und Brennereien. Meist wurde ich freundlich empfangen, durfte den Betrieb besichtigen, bekam Kostproben, konnte schließlich eine Einigung herbeiführen.

Einmal jährlich kamen alle Justitiare des Großhandels WtB zum Erfahrungsaustausch zusammen. Der Rechtsberater des Generaldirektors, Herr Wendel, führte das jedes Mal in einem schönen Ferienhotel durch. Er trug stets interessante Hinweise vor und lenkte die lebhafte Diskussion in seinem Sinne. Seine Auffassungen waren aber nicht immer so streng. Dafür bekam ich 1990 eine überraschende Erklärung: Eberhard Wendel verbrachte sechs Jahre als politischer Häftling in den Zuchthäusern der DDR, ehe er im Großhandel WtB unterkam. Er gehörte später zu den Begründern des „Runden Tisches“ in Berlin; die erste frei gewählte Volkskammer nominierte ihn zum Präsidenten des Obersten Gerichts. Er veröffentlichte in seinem Buch „Ulbricht als Richter und Henker“ Dokumente aus dem Archiv des SED-Zentralkomitees. Ich blieb in Verbindung mit ihm und seiner Rechtsanwaltskanzlei; nach einigen Jahren verstarb er an seiner schweren Herzkrankheit.

Vor dem Staatlichen Vertragsgericht gelang es mir auch in einigen Sonderfällen, meine Forderung gegen Hersteller durchzusetzen. Aber ich musste dabei immer berücksichtigen, dass mit den Betrieben die Verträge für das nächste Halbjahr abzuschließen waren. Als „Zentrale Einkaufshandlung WtB“ in Leipzig gab es eine Messe für Waren des täglichen Bedarfs. Unsere Branchenleiter gingen an die Stände und kauften ein, aber keineswegs nach ihrer eigenen Bedarfseinschätzung; im „Versorgungsplan“ waren alle Sortimente genau festgelegt. Der Vertrag stellte im „Ökonomischen System des Sozialismus“ nur eine Konkretisierung des Planes dar. Die Großhandelsbetriebe mussten oft Waren abnehmen, die sie nicht wollten. Der Handelsminister sorgte dafür, dass alles, was vorhanden war, planmäßig zur „Verteilung“ kam. Beim Vertragsschluss musste ich anwesend sein.

Ich besuchte die Stände unserer Lieferanten. Von Jahr zu Jahr wurden immer weniger Sortimente ausgestellt. Für die ständige Verschlechterung des Angebots wurden mir – hinter vorgehaltener Hand – vor allem drei Gründe genannt: 1. die mangelnden Investitionen in der Lebensmittelindustrie, 2. der Mangel an Rohstoffen, besonders an ausländischen, und 3. die weit unter den Kosten liegenden Preise und die langwierigen Genehmigungsverfahren zur Preiskalkulation neuer Produkte. Unser Generaldirektor brachte das im September 1989 auf den Punkt: *„Der Sozialismus ist gut, aber er reicht nicht für alle!“*

VIII. Ende der Gefangenschaft

43. Grenzöffnung - Fahrten gen Westen

Die Ereignisse im Herbst des Jahres 1989 erfüllten mich mit großer Freude und Genugtuung. Die Macht der SED brach Schritt für Schritt auseinander, der Weg für die Vereinigung der beiden deutschen Staaten öffnete sich. Ich hoffte, mich nun bald sorglos bewegen zu können und nicht mehr fürchten zu müssen, während einer innenpolitischen Krise verhaftet zu werden, denn mir war bekannt, dass ich von der Stasi in ihrer Vorbeugekartei für Festnahmen geführt wurde. Bis dahin waren Isolierungslager für Oppositionelle, politisch Verurteilte und andere politisch Unzuverlässige.

Es zeigte sich, dass die vorher so allmächtige Partei- und Staatsführung der DDR nicht mehr in der Lage war, diese Auflösungserscheinungen zu erkennen und zu verhindern. Trotz Massenflucht in die Botschaften feierte Honecker den 40. Jahrestag der DDR am 7. Oktober 1989 mit Fackelzug, Festveranstaltung und Militärparade, als ob ein Sieg errungen worden wäre. Aber es war bekannt, dass am 10. September alle Fluchtwilligen von Ungarn ausreisen durften und ab 30. September auch von Polen und der Tschechoslowakei.

Es blieb auch nicht geheim, dass die Züge aus Prag bei der Fahrt durch Dresden gestürzt wurden, weil Tausende diese Gelegenheit zur Ausreise nutzen wollten; nur ein massiver Einsatz der Polizei verhinderte das. In Leipzig strömten jeden Montag immer mehr Menschen zu den Friedensgebeten in die Nikolaikirche. Ich war zum Einkauf in der Messestadt und kann mich erinnern, dass wir am 2. Oktober 1989 beim Rückweg von der Mädlerpassage ins Hotel nicht durch die Innenstadt kamen; sie war weiträumig abgesperrt. Die Polizei ging gegen tausende Demonstranten vor, die Reformen und Reisefreiheit von der Regierung forderten.

Der Kampfgruppenkommandeur Lutz erklärte am 6. Oktober in der „Leipziger Volkszeitung“ im Namen der Hundertschaft „Hans Geiffert“, dass die Bürger ihre Gebete in der Nikolaikirche verrichten könnten, dass aber gegen alle „gewissenlosen Elemente, die kirchliche Gebäude missbrauchen, die Errungenschaften des Sozialismus zu verteidigen“ sind – „... wenn es sein muss, mit der Waffe in der Hand!“ Das habe ich kopfschüttelnd gelesen; es blieb eine leere Drohung.

Die DDR-Schriftstellerin Christa Wolf rief zu Gewaltlosigkeit und Geduld auf, wollte vermitteln, forderte den Dialog sowie einen Runden Tisch. Trotzdem ging die Polizei am 7. und 8. Oktober in Berlin brutal gegen friedliche Demonstranten vor. Von den Medien der Bundesrepublik ist darüber ausführlich berichtet worden - in Presse und Fernsehen der DDR war nur von „einzelnen

Störaktionen“ die Rede. Doch als am 9. Oktober in Leipzig nach dem Friedensgebet in der Nikolaikirche etwa 70.000 Menschen auf dem Innenstadtring demonstrierten, wurden sie nicht aufgehalten. Die bereitstehenden Einheiten der Armee und der Kampfgruppen zogen sich zurück. Die Gewaltlosigkeit siegte.

Honecker, der im Januar 1989 erklärte, die Berliner Mauer wird in 100 Jahren noch bestehen, zitierte den Ausspruch August Bebels, der als Sozialdemokrat im Kaiserreich sagte: „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf!“ Mit den Worten Gorbatschows „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ wusste er aber nichts anzufangen. Die Genossen zwangen ihn am 18. Oktober 1989 zum Rücktritt.

Sein Nachfolger wurde Egon Krenz. Ich habe seine Antrittsrede im Fernsehen verfolgt, und mir liegt heute noch im Ohr, was er der Bevölkerung zumutete. Es sei eine Wende eingeleitet, behauptete er, doch der Sozialismus auf deutschem Boden stehe nicht zur Disposition. Jetzt wäre es nötig, „dass alle arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten“. Diesen Aufruf, mit dem die Vormachtstellung der SED gerettet werden sollte, fand ich empörend; doch es schien mir damals schon sicher, dass Krenz damit scheitern wird.

In den Erfurter Bezirkszeitungen konnte ich verfolgen, wer vom Amt zurücktrat oder entbunden wurde: Anfang November Harry Tisch, Vorsitzender der Einheitsgewerkschaft FDGB, die Vorsitzenden der Blockparteien CDU und NDPD, Gerald Götting und Heinrich Homann, die Volksbildungsministerin Margot Honecker, die SED-Bezirkssekretäre in Suhl und in Gera; die Mitglieder des SED-Politbüros Hermann Axen, Kurt Hager, Erich Mielke, Erich Mückenberger und Alfred Neumann. Die DDR-Regierung unter dem Vorsitz von Willi Stoph trat zurück und auch das Politbüro der SED. Hans Modrow, Erster Sekretär der Bezirksleitung Dresden wurde Parteichef der SED und Ministerpräsident; er galt als „Reformkommunist“. Das Politbüromitglied Günter Schabowski hatte kurz zuvor auf einer Pressekonferenz am 9. November erklärt, dass jetzt Privatreisen ohne Voraussetzungen genehmigt werden und – auf Nachfrage – dies trete sofort, unverzüglich in Kraft.

Eine Kettenreaktion war die Folge, die Bürger strömten massenweise zu den Kontrollstellen, die überraschten Grenzwachposten öffneten schließlich gegen Mitternacht die Schlagbäume.

Die Mauer war gefallen! Ich hörte es morgens im Radio. Meine Frau Marie-Luise lag im Krankenhaus Bleicherode zu einer Kur; sie wollte noch am gleichen Tag eine Fahrt über die Grenze machen. Gegen Mittag kam auch unser Sohn aus Mühlhausen, wo er seinen Wehrdienst leistete, in Zivil auf dem Motorrad an. Wir fuhren los, holten Marie-Luise ab und reihten uns in eine lange

Schlange von Fahrzeugen ein. Wir rollten durch Ortschaften, die ich von früher kannte und seit vielen Jahren nicht mehr aufsuchen durfte. Überall am Straßenrand standen Menschen, die winkten und uns Bananen, Apfelsinen und Schokolade ins Auto reichten. Dabei herrschte eine unglaublich freudige, aufgeregte Stimmung, man lachte und weinte. Wir fuhren bis nach Göttingen.

In der Stadt begegnete uns ein langer Demonstrationszug von Jugendlichen, die zum Teil verummmt waren, mit lauten Sprechchören: „Warum musste Conny sterben?“ Dieser laute Protest gegen eine Aktion der Polizei erstaunte und erschreckte uns. Wir kehrten um, von vielfältigen Eindrücken geradezu überwältigt. Das war der erste Blick in den Westen. Unzweifelhaft, die Grenze hatte sich geöffnet!

Am 1. Dezember wurde im Artikel 1 der Verfassung der Satz „unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ gestrichen, der Führungsanspruch also beseitigt. Drei Tage später trat das Zentralkomitee der SED mit Egon Krenz als Generalsekretär zurück. Wiederum nach drei Tagen trat erstmals der „Runde Tisch“ zusammen, an dem sich die bisherigen Machthaber und die neuen politischen Kräfte gegenüber saßen.

Anfang Dezember erhielt ich einen Brief von Wolfgang aus Sulzbach/Malsch bei Karlsruhe, der mich lud. Er hatte – als einziger meiner früheren Haftkameraden – alle für mich bestimmte Post an meine Frau Marie-Luise adressiert, auf diese Weise kam sie an.

Kurz entschlossen setzte ich mich in den Zug nach Karlsruhe. Vor 25 Jahren hatte in Brandenburg ein sehr kurzer Abschied stattgefunden; jetzt begrüßten wir uns mit feuchten Augen. Wolfgang fuhr gleich mit mir nach Sulzbach. Während meines Aufenthalts überraschte mich der allgemeine Wohlstand, den das städtisch wirkende „Dorf“ ausstrahlte: die Häuser, viele noch schöner und größer als Wolfgangs, gepflegte saubere Straßen, und die Autos, von denen nicht wenige seinen VW Passat an Luxus und Motorstärke übertrafen. Mich beeindruckte auch das überquellende Warenangebot der Geschäfte. Ich wusste nicht, was ich kaufen sollte, obwohl er mir reichlich Geld gab.

Der Unterschied zwischen dem breiten Angebot und den bescheidenen Möglichkeiten bei uns zu Hause war so krass, wie ich es nie für möglich gehalten hätte. Die Wirtschaft der Bundesrepublik wurde von der SED so verzerrt dargestellt, dass man in der DDR oft daran zweifeln musste, ob die Berichte des Westfernsehens der Wirklichkeit tatsächlich entsprachen.

Abends gab mir Wolfgang einen ungeöffneten Brief, den er im September 1964 an mich abschickt hatte, als ich noch im Zuchthaus Brandenburg saß, und der von dort mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ zurückkam. Jetzt konn-

te ich ihn lesen. Eine mir unbekannte Frau schrieb darin als meine langjährige Verlobte, dass sie noch immer auf mich wartet. Damit sollte erreicht werden, dass ich bald entlassen werde, und zwar nach Westberlin und nicht in die DDR. Dieser Versuch war leider an der undurchlässigen Postsperre des Zuchthauses gescheitert. Ich war natürlich erstaunt, als der Brief mir nach 25 Jahren ungeöffnet übergeben wurde.

Wolfgang gehörte der „Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge – Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ an und ist Vorsitzender der Bezirksgruppe Karlsruhe. Mir wurde nun erst klar, was die Stasi-Offiziere aus Erfurt 1970 unbedingt über die „VOS“ von mir wissen wollten. Wolfgang nahm mich zu seiner Karlsruher Gruppe mit; ich wurde mit ehemaligen politischen Häftlingen bekannt, die sich hier zu einer kleinen Feier und kameradschaftlichem Gedankenaustausch trafen. Sie begrüßten mich freundlich, schenkten mir ein Buch und fragten nach dem Stand der Grenzöffnung. Alle bestärkten mich darin, der Häftlingsvereinigung beizutreten und in der DDR für sie zu werben – das nahm ich mir vor.

44. Freie Wahlen - neues Recht

Um einige Erfahrungen reicher kam ich wieder zu Hause an. Inzwischen hatte auch in meiner Heimatstadt das „Neue Forum“ zu Aussprachen und Demonstrationen aufgerufen, die an jedem Dienstag unter immer stärkerer Beteiligung stattfanden. Hier konnte ich den oppositionellen Wortführern zuhören, aber auch den Sprechern der bisherigen Machthaber.

Mitte Januar wurde unter Leitung von Probst Jäger ein „Runder Tisch“ für Stadt und Kreis Nordhausen gegründet. Mir gefiel dabei nicht, dass man Leute wie Kurzbach, den hiesigen Chef der Stasi, und Hummitsch, den Vorsitzenden des Rates des Kreises geduldig anhörte und ihre Berichte zur Grundlage von Maßnahmen machte. Festgestellt wurde, dass nur etwa 8.000 der mehr als 100.000 Bürger des Kreises einen eigenen Telefonanschluss hatten. Der runde Tisch wurde mit Fragen der mangelnden Telefonanschlüsse, der Wohnungsnot beschäftigt und zeitlich blockiert. Meine Informationen entnahm ich nicht mehr der DDR- Presse, die mit neuem Namen und altem Personal weiterarbeitete. Ab 1990 bezog ich die „Nordhäuser Zeitung“; als Ausgabe des „Harzkurier“ aus Herzberg.

Das Ministerium für Staatssicherheit war im November 1989 noch in ein „Amt für Nationale Sicherheit“ umbenannt worden, eine Irreführung unter Missbrauch des Begriffs „Nation“. Während der Runde Tisch in Anwesenheit Mod-

rows über die Auflösung beriet, stürmten Demonstranten die Stasi-Gebäude in Berlin-Lichtenberg und besetzten sie. Das war vorher schon in den Bezirksverwaltungen geschehen, um die Akten zu sichern. Eine Woche später las ich Berichte über die Entwaffnung der Stasi. Es sollen 124.500 Pistolen, 76.500 Maschinenpistolen, 3.600 Gewehre, 1.200 Maschinengewehre und 3.500 Panzerbüchsen abgeliefert worden sein. Das überstieg die Bewaffnung des deutschen Heeres nach dem Versailler Vertrag, obwohl damit nur die „innere Sicherheit der DDR“ gewährleistet werden sollte.

Die Regierung Modrow vereinbarte Ende Januar am Runden Tisch neue Volkskammerwahlen am 18. März und Kommunalwahlen am 6. Mai 1990. Nachdem die Sozialdemokratische Partei der DDR, die im Oktober 1989 in Schwante unter dem Namen SDP gegründet worden war, am 14. Januar den Namen SPD annahm und ihre Gemeinsamkeit mit der SPD Westdeutschlands betonte, trat ich in den Ortsverein Nordhausen ein, dem ich schon 1945 und 1946 angehört hatte. Ich wurde sofort in die Liste der Kandidaten für die Volkskammer aufgenommen und habe mich am Wahlkampf der SPD aktiv beteiligt.

Mir ist noch in Erinnerung, dass ich während einer Wahlversammlung mit Frau Däubler-Gmelin, der späteren Bundesministerin für Justiz, gemeinsam im Präsidium saß; sie kam als Wahlhelferin aus Bonn nach Nordhausen. Aus dieser ersten freien Volkskammerwahl ging die CDU als Sieger hervor, sie erhielt 163 der 400 Sitze, die SPD nur 88 und die PDS immerhin 66. Mein Listenplatz war zu weit unten, als dass ich ein Mandat erhalten konnte.

Zur Präsidentin der Volkskammer wurde Sabine Bergmann-Pohl und Ministerpräsident wurde Lothar de Maizière, beide CDU. Die SPD trat nun in eine Große Koalition ein, sie erhielt sechs Ministerposten. Im Wahlergebnis spiegelte sich ein Stimmungsumschwung wieder: die allgemeine Zustimmung zu einer Währungsunion und zur staatlichen Vereinigung. Die Gruppen und Bürgerrechtler, die für die Selbständigkeit und Souveränität der DDR eintraten, hatten die Grenzöffnung und freie Wahlen, ihre wichtigsten Ziele, erreicht und verloren ihren Einfluss. Im Vordergrund stand jetzt die deutsche Einheit!

Gespannt verfolgte ich den Streit, ob die Wiedervereinigung durch den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes oder über Artikel 146 durch eine neue gesamtdeutsche Verfassung herbeigeführt würde. Eine Verfassungsdiskussion würde sehr viel Zeit beanspruchen, diese Form wurde von denen bevorzugt, die nur langsam auf die Einheit zusteuerten, darunter leider die SPD, deren Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine vor einer schnellen Vereinigung warnte.

Die Bürgerrechtsbewegungen „Initiative Frieden und Menschenrechte“, „Neues Forum“ und „Demokratie Jetzt“, die sich zum „Bündnis 90“ vereinigten,

strebten eine stufenweise Annäherung der beiden deutschen Staaten an; auch die Grünen waren für einen schrittweisen Reformprozess. Kein Wunder, dass sich der Runde Tisch auf seiner letzten Sitzung gegen den „Beitritt“ der DDR wandte. Dies hielt ich für falsch, weil mir die „Errungenschaften des Sozialismus“ nicht unbedingt erhaltenswert erschienen. Für mich war klar, dass die Bürgerrechtler ihren Einfluss behalten wollten und dass Lafontaine nicht nur seine linke Ideologie zum Ausdruck brachte, sondern auch selbst eine größere Rolle bei der Herstellung der deutschen Einheit spielen wollte.

Im Koalitionsvertrag vom 12. April 1990 einigten sich CDU, DSU, DA, SPD und Liberale jedoch über die Einigung Deutschlands nach Artikel 23. Mit dem Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 18. Mai schien mir der Weg zur deutschen Einheit gesichert.

Schon zu Jahresbeginn hatte ich mich bei der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.“ (VOS) in Bonn angemeldet. Am 30. April 1990 nahm ich an einem Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Mühlhausen teil, auf dem in Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes der VOS aus Bayern eine Bezirksgruppe gegründet wurde. Die Kameraden wählten in ihren Vorstand auch mich mit der Aufgabe, ihr Vorhaben an die Öffentlichkeit zu bringen. Allerdings wollte keiner seine Adresse angeben. Derart große Vorsicht schien mir nicht erforderlich. Ich hatte schon ein paar Wochen vorher an einige örtliche Zeitungen einen Text über die Bildung von Initiativgruppen der VOS übersandt mit der Bitte, ihn ungeändert zu veröffentlichen. Darin stand, dass sich ehemalige politische Häftlinge der DDR in diesem seit 1950 bestehenden Opferverband organisieren können, meine Postanschrift setzte ich als „Kontaktadresse“ dazu.

Mein Aufruf erschien in drei hiesigen Blättern und bald erhielt ich die ersten Zuschriften. Es ging vielen wie mir: sie besaßen keine oder nur knappe schriftliche Unterlagen über ihre Haft und wussten auch nicht, an wen sie sich wegen einer Rehabilitierung und Entschädigung wenden sollten. Ich schrieb im November 1989 an den Präsidenten der Volkskammer, um auf die Notwendigkeit der Überprüfung rechtswidriger Urteile hinzuweisen. Erst nach einem Mahnschreiben kam im Januar 1990 die Empfangsbestätigung mit Abgabennachricht zum Ministerium der Justiz, wo ein Rehabilitierungsgesetz in Vorbereitung sei.

Nun beauftragte ich den Rechtsanwalt Dr. Richter, meine Akten einzusehen. Das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt teilte ihm am 9. April mit, dass meine Strafsakten nicht zur Verfügung stehen, weil sie nicht auffindbar sind. Das Ministerium des Inneren, Verwaltung Strafvollzug bestätigte Dr. Richter das Aktenzeichen meine Verurteilung und den Zeitraum des Strafvollzuges. Die Ausfertigung des Urteils war nicht zu bekommen; meine Anträge stellte ich ohne diesen Beleg, bis mir 1995 eine Urteilskopie übersandt wurde.

Zur Rehabilitierung politisch Verfolgter erschien im Mai 1990 in der „Thüringer Allgemeinen“ ein Interview mit dem Eisenacher Kreisgerichtsdirektor und Vorsitzenden des Thüringer Richterbundes Ortwin Kirchner. Er äußerte, man solle keine „Richterschelte“ üben, sondern *„der Staat muss von ihm geschaffene gesetzliche Bestimmungen überprüfen, die durch die Richter und Staatsanwälte in den meisten Fällen richtig und verantwortungsbewusst angewendet wurden“* und verunsicherte die Betroffenen mit der Vermutung: *„Sicher wird es für manchen nicht leicht sein, ein solches Rehabilitierungsverfahren durchzustehen.“*

Das empörte mich und ich übersandte der Chefredaktion eine Gegendarstellung zu den selbstherrlichen Darlegungen Kirchners. Diese wurde nicht veröffentlicht. Die Autorität eines noch amtierenden Kreisgerichtsdirektors wirkte offensichtlich stärker. Darum schrieb ich ohne Zögern den Artikel „Opfer des Stalinismus fordern ihre Rehabilitierung“, den die „Nordhäuser Zeitung“ am 21. Mai unter dem Titel „Erwartungen an das neue Recht in der DDR“ druckte.

Das angekündigte Rehabilitierungsgesetz ließ auf sich warten. Die Volkskammer beschloss jedoch viele andere Gesetze in Vorbereitung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Die „NZ“ räumte mit eine eigne Rubrik „Neues Recht in der DDR“ ein, für die ich bis zum 3. Oktober ich rund dreißig Artikel mit juristischen Erläuterungen veröffentlicht habe. Es ging um solche Themen: „Die GmbH - Hoffnungsanker oder Schreckgespenst?“ - „Wie kauft man ein volkseigenes Haus?“ - „Gesetz über Vereinigungen - was ist gemeint?“ - „Schritte zur Gewerbefreiheit“ - „Dienst in Uniform oder in Zivil“ - „Mitbestimmung im Betrieb - neue Formen, neuer Inhalt“ - „Enteignetes Vermögen - Rückgabe oder Entschädigung?“ - „Bei Krankheit sechs Wochen voller Verdienst“ - „Sozialhilfe - wer bekommt sie, wer zahlt sie?“ - „Das Arbeitsgesetzbuch - geändert und ergänzt“ - „Wer macht jetzt die Preise?“ - „Was ist eigentlich die Mehrwertsteuer?“ - „Und wer wird Richter sein?“ - „Zeitungen und Zeitschriften nach Wunsch“ - „Über Abgeordnete, Parteien und Ministerien“ - „Rehabilitierung ab 18. September?“ - „Einigungsvertrag und dann Bundesrecht!“

Als ich Ende April 1990 mit meiner Frau Marie-Luise in Berlin zu tun hatte, benutzten wir mehrmals den Durchgang im Checkpoint Charly nach Westberlin. Irgendwie war es unheimlich, durch die engen, verschlungenen Gänge zu gehen, ohne Ausweiskontrolle, aber offenbar beobachtet. Ich besuchte meine Freunde Manfred und Wolfram, die ich aus der Tischlerei im Zuchthaus Brandenburg kannte, und auch Paul, der in der Kulturgruppe Bass gespielt hatte. Das Wiedersehen war sehr herzlich; nur Karl-Heinz traf ich leider nicht an.

Am 6. Mai fanden die ersten freien Kommunalwahlen statt. Ich war für die SPD in die Wahlkommission und achtete auf den korrekten Wahlablauf; bei den Wählern bestand noch allgemeines Misstrauen und es gab viele aufmerk-

same Beobachter. Die CDU erreichte die Mehrheit der Stimmen, sie stellte also den Landrat und den Bürgermeister. Das Amt übernahm Dr. Schröter, ein schon langjährig in der CDU politisch engagierter Arzt.

Die Übereinstimmung
mit dem Original wird
beglaubigt.

OBERLEITUNGSVERTRAG

Zwischen dem **V&B Kombinat Großhandel Waren täglich**
(übernehmender Betrieb)

Bedarf - Stammbetrieb Erfurt -
(übernehmender Betrieb)

dem **Rat der Stadt Nordhausen**
(übernehmender Betrieb)

und dem **Kollegen Pfeiffer, Helmut**
(übernehmender Betrieb)

wird, gemäß § 51 AOB und unter Vorbedingung der zuständigen betrieblichen Oberaufsichtsführungen der beteiligten Betriebe, folgender Überleitungsvertrag abgeschlossen:

(Die Rechte und Pflichten der Werkstätten und der Betriebe ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag des Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Juni 1977 (GBl. I Nr. 18 Seite 187), den anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie den nachfolgenden Vereinbarungen.)

1.

Der übernehmende **GH-W&B Erfurt** und **Koll. Pfeiffer, H.**
(übernehmender Betrieb) (Name des Werkstätten)

besteht aus **01.01.81** wird gemäß **14.01.81** **30.06.1990** aufgeführt.
(Arbeitsvertrag vom) (14.01.81 AOB vom) (30.06.1990)

Grund: **Persönlicher Wunsch**

beginnt am **1.7.90** als Tätigkeit als
(Name des Werkstätten) (1.7.90) (Tätigkeit als)

Rat der Stadt Nordhausen
(übernehmender Betrieb) (Name des Werkstätten)

mit nachfolgender Arbeitsaufgabe:

Lehrer Rühmann

Persönlicher Inhalt der Arbeitsaufgabe einschließlich des Vermögensgegenstandes des Werkstätten aus-
serhalb der Funktionen des Betriebes gemäß § 51 Abs. 1 AOB:

Als Arbeitsort wird **14 Abs. 1 Arbeitsvertrag** vereinbart.

1.1. Der Werkstätten erhält für die vereinbarte Arbeitsaufgabe entsprechend:

(Bezeichnung des zuzuführenden Lohnzusatzbeitrags)

Lohn nach der Lohngruppe/Gehaltsgruppe

1.2. Der Werkstätten erhält einen Grundlohn von **Tagen**.

einen arbeitsvertraglichen Zuschuss von **Tagen**.

ZPD-H: 115-006

319/43 - Fassung Ag 307 B/AT/7/8 81 623 A. 3.00

Er bot mir an, das neue Rechtsamt der Stadtverwaltung zu leiten. Das nahm ich gern an, denn damit kam eine vielseitige juristische Tätigkeit auf mich zu. Außerdem konnte mich mein bisheriger Arbeitgeber nicht mehr lange beschäftigen, denn die volkseigenen Großhandelsbetriebe verloren ihr Monopol.

Der Staatsvertrag wurde mit großen Mehrheiten ratifiziert. In der Volkskammer lehnten nur PDS und Bündnis

90/Grüne den Vertrag ab, im Bundestag stimmten ebenfalls die Grünen dagegen sowie einige SPD-Abgeordnete. Am 1. Juli 1990 begann der Umtausch DDR-Mark in D-Mark. Es hatte heftige Kritik am Wechselkurs gegeben; die Ost-Mark wurde bis zu bestimmten Betragsgrenzen im Verhältnis 1:1 umgestellt, sonst 2:1. Nach der Währungsreform schlug die Regierung de Maizière für den 14. Oktober Landtagswahlen und den 2. Dezember 1990 Bundestagswahlen vor.

45. Deutschland wird friedlich vereinigt

Im Juli 1990 begannen die Verhandlungen über einen Einigungsvertrag. Die Volkskammer wandelte die vierzehn DDR-Bezirke wieder um in die fünf Länder. Das war die Voraussetzung für die Landtagswahl und den Beitritt der Länder zur Bundesrepublik. Beide Regierungen einigten sich auch über den gesamtdeutschen Wahlvertrag. In den frühen Morgenstunden des 24. August erfuhr ich das erfreuliche Ergebnis einer nächtlichen Sondersitzung der Volkskammer, die nach langer Diskussion den historischen Beschluss über den Beitritt zur Bundesrepublik gefasst hatte. 363 von 400 Abgeordneten wollten die Wiedervereinigung. Am 31. August wurde der „Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ unterzeichnet und ratifiziert.

Das zweite Halbjahr 1990 begann damit, dass ich zum Leiter des Rechtsamtes der Stadt Nordhausen berufen wurde. Dabei musste ich ganz von vorn anfangen, vorher gab es kein solches Amt. Mir stand ein einfach eingerichtetes Büro zur Verfügung und bald auch eine Sekretärin. Später wurde noch ein juristischer Mitarbeiter eingestellt, der sich als ehemaliger Vertragsrichter schnell mit dem neuen Recht vertraut machte. Der Einigungsvertrag bildete eine wichtige Gesetzesgrundlage für uns, denn er legte nicht nur die beitriffsbedingten Änderungen des Grundgesetzes, sondern auch die Rechtsangleichung fest. Für die neuen Länder trat Bundesrecht in Kraft; Ausnahmen enthielt Anlage I des Vertrages. Fortgeltendes Recht der DDR war aus Anlage II zu entnehmen, und über die Regelung offener Vermögensfragen gab es eine Anlage III. Wir mussten also ständig nachsehen, welche Gesetze oder Rechtsgrundsätze anzuwenden waren.

Zur Rehabilitierung der Verfolgten des DDR-Regimes enthält Artikel 17 des Einigungsvertrages zwei Sätze: *„Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Absicht, dass unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Die Rehabilitierung dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes ist mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.“* - Die kurze Absichtserklärung weckte Erwartungen, die erst Jahre später und keineswegs vollständig erfüllt wurden.

Im September 1990 hat mich das Bundesverfassungsgericht sehr enttäuscht, weil es den Anträgen der Grünen und der PDS nachgab und den Wahlvertrag vom 3. August änderte. Die fünfprozentige Sperrklausel wurde für die Parteien in der ehemaligen DDR außer Kraft gesetzt. Dadurch zogen die Grünen und die PDS in den Bundestag ein, obwohl sie bei weitem keine fünf Prozent der Wählerstimmen erhielten.

Ich habe aufmerksam beobachtet, wie von den Außenministern beider deutscher Staaten und der Vier Mächte in den 2+4-Gesprächen der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ vereinbart und in Moskau unterzeichnet wurde. Am 1. Oktober erklärten die Vier Mächte in New York, dass sie Deutschland die volle Souveränität zubilligen.

Der Tag der deutschen Einheit, der 3. Oktober 1990, wurde in meiner Heimatstadt sehr festlich begangen mit einer Feierstunde im Theater, an der meine Frau Marie-Luise und ich auf Einladung teilnahmen. Wir haben nie wieder eine derart bewegende, eindrucksvolle Veranstaltung erlebt.

Für die Landtagswahlen am 14. Oktober wurde ich wieder in die Wahlkommission berufen. Das Angebot, für den Thüringer Landtag zu kandidieren, konnte ich wegen meines unsicheren Gesundheitszustandes nicht annehmen. Seit Jahren litt ich an Ohnmachtsanfällen, die allmählich häufiger wurden und nach Auskunft mehrerer Ärzte nur durch einen Herzschrittmacher zu beheben waren; doch der Facharzt des hiesigen Krankenhauses stimmte dem nicht zu. Ich musste froh sein, meine Aufgaben im Rechtsamt erfüllen zu können.

Als Zeichen ihres Vertrauens wählte mich die Stadtverordnetenversammlung zum hauptamtlichen Beigeordneten, ich wurde Wahlbeamter. Bei den Landtagswahlen erreichte die SPD nur eine knappe Mehrheit; es kam zur Großen Koalition, die trotz ständiger Streitereien bis zu dem Ende der Legislaturperiode hielt. Der linke Flügel der SPD forderte mehrmals die Auflösung dieses Bündnisses und fasste die PDS als Partner ins Auge. Ich gehörte immer zu den entschiedenen Gegnern solcher Bestrebungen; sie führten dazu, dass nach der nächsten Landtagswahl die CDU mit absoluter Mehrheit regierte.

Bei der Wahl zum 12. Bundestag am 2. Dezember zeigte sich die Stimmung der Bevölkerung – Kanzler Kohl siegte! Oskar Lafontaine hatte die Finanzierung der deutschen Einheit zum Wahlthema gemacht, und mir war schon vorher klar, dass er damit keine Mehrheit erringen konnte. Die PDS erhielt für die in der ehemaligen DDR erreichten 11,1 % der Stimmen 17 Sitze im Bundestag, obwohl nur 2,4 % aller Wähler für sie stimmten hatten.

Mir schien eine derartige Aufwertung der SED-Nachfolgepartei völlig falsch. Die Namensänderung täuschte darüber hinweg, dass sie keineswegs mit der Vergangenheit gebrochen hatte und keine normale demokratische Partei war.

Über das Recht der Bundesrepublik, das seit dem Beitritt auch für uns galt, veröffentlichte die „Nordhäuser Zeitung“ meine Artikelserie „Bundesrecht in den neuen Ländern“. Diese beschäftigte sich mit der Versorgung Kriegsbeschädigter, der Erhöhung von Mieten und Betriebskosten, den Kündigungen im Arbeitsrecht, dem Sozialgesetzbuch, den Haustürgeschäften, dem ehelichen

Güterstand, der Einrichtung von Schiedsstellen und weiteren Änderungen zum Recht der DDR, besonders mit dem Übergang vom Zivilgesetzbuch und Vertragsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, dem BGB.

Zur Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes hatte die Volkskammer zuletzt noch ein Gesetz beschlossen, das erst 14 Tage vor der deutschen Vereinigung in Kraft trat. In 44 Paragraphen wurden dazu die Verfahren festgelegt, die vor den Kreis- und Bezirksgerichten und auch vor dem Obersten Gericht der DDR stattfinden sollten; dabei wäre auf die geltenden Strafgesetze Bezug genommen worden. Die angekündigten Durchführungsverordnungen blieben aus, das Rehabilitierungsgesetz kam nicht zur Anwendung. Nur die Bestimmung des § 7, dass für soziale Ausgleichsleistungen das Häftlingshilfegesetz gilt, wurde den Einigungsvertrag übernommen.

Das „Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden – Häftlingshilfegesetz“ bildete seit August 1955 die Rechtsgrundlage für Eingliederungshilfen an ehemalige politische Häftlinge, die aus dem sowjetischen Machtbereich einen Weg nach Westdeutschland gefunden hatten. Ein Anspruch stand jetzt auch den Betroffenen zu, die vor der Grenzöffnung nicht in die Bundesrepublik gekommen waren. Die Anträge aus den neuen Ländern bearbeitete sämtlich die „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“, Berlin, Marienfelder Allee. Ich war froh, die zahlreich bei mir eingehenden Anfragen mit dem Hinweis auf diese neue Regelung beantworten zu können.

Die Vereinigung Deutschlands führte auch zur Beendigung der Militärzeit unseres Sohnes. Er wurde als Unteroffizier von der Nationalen Volksarmee entlassen und hatte den Grundwehrdienst geleistet. Seine Bewerbungen um einen Studienplatz waren in der DDR völlig abgelehnt worden; dann hatte man ihm eine Immatrikulation an der juristischen Fakultät in Jena zugesagt unter der Bedingung, dass er sich zuvor für drei Jahre bei der Volksarmee verpflichtete. Nun aber war diese Zusage hinfällig und die Universität Jena verwies ihn an die Universität Potsdam, die vom Land Brandenburg neu eröffnet wurde. Dort konnte er bald sein Studium aufnehmen.

Bei meiner Tätigkeit im Rechtsamt ergab sich in den ersten Monaten eine gewisse Parallele zu den Problemen, die ich 40 Jahre vorher vor dem Berliner Arbeitsgericht lösen musste. Mehr als 30 ehemalige Angestellte erhoben Klage wegen ihrer Entlassung. Der Bürgermeister hatte nach gründlicher Beratung entschieden, welche Mitarbeiter er aus dem früheren Personalbestand übernimmt. Den übrigen wurde infolge der tiefgehenden Änderungen von Struktur und Aufgabenstellung in der künftigen kommunalen Selbstverwaltung fristgemäß gekündigt.

Die Verfahren vor dem Arbeitsgericht liefen zügig ab. Den Richter kannte ich, es war derselbe, vor dem ich bereits als Vertreter des Großhandels mehrmals aufgetreten war. Er war für seine Unparteilichkeit bekannt und hielt sich jetzt mehr denn je an den Buchstaben des Gesetzes. Bei den meisten Klägern gelang es mir schon in der Güteverhandlung, durch das Angebot einer annehmbaren Abfindung einen Vergleich herbeizuführen. Weil die Gehälter der Verwaltungsangestellten recht niedrig waren, stellte der beim Arbeitsgericht übliche Abfindungsbetrag von zwölf Monatsverdiensten oder mehr für die Stadt keine unverhältnismäßige Belastung dar. Einige Kläger bestanden auf eine Gerichtsentscheidung; ihr Arbeitsverhältnis wurde aufgelöst und die Höhe der Abfindung gerichtlich festgelegt. Nur in einem Fall erkannte der Richter nicht an, dass für die Weiterbeschäftigung keine Möglichkeit bestand. Mir blieb nur übrig, einen Betrag anzubieten, der dem Gehalt mehrerer Jahre entsprach. So kam es schließlich doch zur Trennung im gegenseitigen Einvernehmen.

Eine Städtepartnerschaft vereinbarten wir mit Bochum; sie kam uns vielfach zugute. Fast achtmal so groß wie Nordhausen war Bochum in der Lage, uns mit Fachkräften und Material oft wirksam zu unterstützen.

46. Verbandsleben

Neben meiner beruflichen Arbeit habe ich der Tätigkeit im Häftlingsverband VOS viel Zeit gewidmet. Aufgrund mehrerer Presseveröffentlichungen erreichten mich zahlreiche Anfragen ehemaliger politischer Häftlinge aus ganz Thüringen. Ihnen konnte eine kurzfristige Beantwortung weiterhelfen, weil sie sonst völlig ratlos dastanden. Die Geschäftsstelle der VOS in Bonn schickte mir Merkblätter zum Häftlingshilfegesetz, Satzungen des Verbandes und Aufnahmeanträge, so dass ich meinen Briefen Informationsmaterial beifügen konnte. Ich erhielt monatlich die Verbandszeitschrift, die „Freiheitsglocke“; die auch über die Situation der entlassenen Gefangenen in den neuen Ländern berichtete. Ich habe so viele Exemplare wie möglich bezogen und verteilt.

Als im September 1990 der Entwurf eines Gesetzes zur Amnestie für Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit in den Bundestag eingebracht wurde, schrieb ich voller Empörung den Artikel: „Gibt es eine Lobby für die Stasi in Bonn?“, der in der nächsten Ausgabe der „Freiheitsglocke“ erschien. In weiteren Beiträgen legte ich dar, dass noch sehr viel Geduld bis zur annähernden Erfüllung unserer Erwartungen aufzubringen ist und nur der enge Zusammenschluss im Häftlingsverband eine wirksame Interessenvertretung in den neuen Ländern ermöglichen wird. Der Bundesvorstand der

VOS lud mich als Berater zu seinen Sitzungen ein; ich reiste nach Bonn, nach Meckenheim und nach Bad Oeynhausen.

Ende September 1991 fand ein Deutschlandtreffen der VOS in Erfurt statt. In der Thüringenhalle versammelten sich 1.500 ehemalige politische Häftlinge, die endlich aus ganz Deutschland hier zusammenkommen konnten. Es gab ein großes Wiedersehensfest; viele hatten sich zuletzt im Zuchthaus gesehen und mancher Totgeglaubte wurde freudig begrüßt. Hier traf ich Heinz, der gern nach Erfurt, in seine Heimatstadt, gekommen war. Er lebte in Bonn und war Mitarbeiter der Geschäftsstelle der VOS; 1969 hatte einer seiner Briefe den Operativ-Vorgang „Arie“ ausgelöst. Auch Lothar, der in Karl-Marx-Stadt zusammen mit mir vor Gericht gestanden hatte und nun wieder in Zeitz wohnte, schüttelte mir erleichtert die Hand – ebenso noch eine ganze Reihe Männer, mit denen ich damals in einer Zelle lag oder im gleichen Kommando arbeitete.

Deutschlandtreffen 1991

28. / 29. September 1991 in Erfurt



Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. -

VOS

Deutschlandtreffen in Erfurt „Freiheit und Recht“

Schirmherrschen
Ministerpräsident von Thüringen
Oberbürgermeister von Erfurt

Programm

Sonnabend, den 28. September 1991

14.00 Uhr

Eröffnung durch den Bundesvorsitzenden - Richard Knöchel
Grüßworte durch Vertreter der Landesregierung Thüringen
Grüßwort des Oberbürgermeisters von Erfurt - Herrn Ruge
Ansprache des Kameraden Helmut Pfeiffer, Nordhausen
Festrede des Redakteurs der „Freiheitsglocke“ - Dr. Binski-Reese
„Freiheit und Recht“

17.00 bis 19.00 Uhr

Möglichkeit zur Einnahme des Abendessens

ab 19.00 Uhr

Kameradentreffen (Schilder auf den Tischen erleuchten das Finden von Schicksatsgefährten)

Sonntag, den 29. September 1991

10.00 bis 11.00 Uhr

Sammeln zur Kundgebung auf dem Wengeln Markt in Erfurt
(Nähe Rathaus und Krämerbrücke)

11.00 Uhr

Ansprache
Enno von Löwenstern „Recht und Gerechtigkeit“

11.30 Uhr

Ansprache des Bundesvorsitzenden Richard Knöchel

12.00 Uhr

Schweigensmarsch über Fischmarkt (Rathaus) Marktstraße,
Andreasstraße zur ehemaligen MFS-Untersuchungshaftanstalt

12.20 Uhr

Ansprache des Oberbürgermeisters der Stadt und Enthüllung
der Gedenktafel an der ehemaligen U-Haftanstalt,
Schlußwort des Bundesvorsitzenden Richard Knöchel

12.45 Uhr

Ende des Deutschlandtreffens

Änderung vorbehalten!

Alle waren deutlich älter geworden und froh, einander noch einmal wieder zu treffen. Man hatte mich gebeten, gleich nach der offiziellen Begrüßung als Vertreter der Kameraden aus den neuen Ländern eine Rede zu halten. Ich sprach also über die Freude an der gewonnenen Freiheit und an der Einheit unseres Vaterlandes, über die Trauer um die Opfer, die den Tag der Freiheit nicht mehr erlebten, und schließlich über unsere berechtigten Ansprüche auf eine angemessene Entschädigung. Anschließend hielt Dr. Binski, der unter dem Namen Reese als Redakteur der Freiheitsglocke bekannt ist, eine Festrede zum Thema „Freiheit und Recht“.

Das Deutschlandtreffen endete mit einer Kundgebung und einem Schweigemarsch zur Enthüllung der Gedenktafel am ehemaligen Stasi-Gefängnis – es war eine sehr eindrucksvolle Veranstaltung! Im März 1992 wurde auf der Generalversammlung in Oberhof der bisherige Vorsitzende Richard Knöchel wiedergewählt; neu gewählt wurden seine Stellvertreter Klaus Schmidt aus Thüringen und Mathias Schulze aus dem Oberen Vogtland. Ich wurde als juristischer Beistand und Berater in den Bundesvorstand gewählt.

Unsere wichtigsten Beschlüsse betrafen zunächst die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Ungleichbehandlung, ein Merkblatt zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und die Überprüfung aller Mandatsträger des Verbandes durch die Gauckbehörde; darüber bestand Übereinstimmung.

Dagegen gab es unterschiedliche Meinungen zum Eintritt in die „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft“, die UOKG, die eine Reihe kleinerer Häftlingsverbände vereinigt und die Zeitschrift „Der Stacheldraht“ herausgibt. Einige Gespräche mit Vertretern der UOKG brachten aber keine Einigung. Deshalb wollte man nun einzelne Gruppen in die VOS einbringen und damit die Union „aufweichen“. Dafür hatte ich kein Verständnis, sondern versuchte, bei einem neuen Treffen mit dem Dachverband gemeinsame Arbeiten zu beginnen – leider vergebens. Später kam man auf meine Auffassung zurück; nach einigen Jahren wurde erneut verhandelt und im September 1998 erfolgte die Aufnahme der VOS in die UOKG.

Dieser Dachverband umfasste schon lange die Opferverbände, die sich nach der Wiedervereinigung in den neuen Ländern gegründet hatten. In Leipzig war es der „Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.“ (BSV) und in Gotha der Verein „Opfer des Stalinismus Thüringen e. V.“ (OdS). Später gab es noch die „Vereinigung politisch Verfolgter und Widerständler der SBZ/SED-Diktatur DDR e. V.“ (VpV), die sich in Schwerin von der VOS abgespaltete. Die Verbände verfolgen das gleiche Ziel, ihre Zersplitterung wirkt nachteilig.

In der VOS wählte die Generalversammlung im April 1994 Klaus Schmidt zum Vorsitzenden und seinen Vorgänger Richard Knöchel zum Ehrenvorsitzenden; ich blieb Beisitzer. Die Redaktion der „Freiheitsglocke“ wurde Xing-Hu Kuo übertragen, bekannt durch sein Buch „Ein Chinese in Bautzen“.

Meine Beiträge für unsere Verbandszeitung wurden von ihm wie von Dr. Binski/Reese ohne Änderung übernommen. Besondere Themen waren eine Führung durch das frühere Stasi-Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen, der Bericht der Enquetekommission vor dem Bundestag, später meine Ablehnung aller Vorschläge zur Gründung einer politischen Partei in unserem Häftlingsverband: „Parteigründungsdiskussion in der VOS?“ und schließlich das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz: „Zu spät und für die Opfer enttäuschend“.

Mich ärgerte es, als ein Leitartikel des Schriftstellers Siegmар Faust erschien, der in der Berliner Gedenkbibliothek eine sonderbare Rolle spielte. Unter dem Titel „Rechtsbeuger und Linksausleger“ bezeichnete er die Bundesrepublik als ein „vom Rechts- zum Linksstaat verkommenes Gemeinwesen“. Damit übertraf er seine ständige Kritikerin, die Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley, von der der Ausspruch stammt: „Wir haben Gerechtigkeit gewollt und nur den Rechtsstaat erhalten.“

Jedenfalls schrieb ich einen Beitrag „Die Gerechtigkeit und der Rechtsstaat“ und wollte diese abwegigen Auffassungen richtig stellen. Aber meine aus der Verfassung sowie aus der Staats- und Rechtstheorie begründete Darstellung wurde von Siegmар Faust herabsetzend, fast verächtlich abgetan. Es erschienen noch weitere derart übertrieben kritische Leitartikel von ihm, so dass ich aus Protest meine Mitarbeit einstellte.

Die Arbeit im Vorstand der VOS litt leider ständig unter persönlichen Auseinandersetzungen. Eine Parteigründung wurde zwar mehrheitlich abgelehnt, aber spukte noch in einigen Köpfen. Es tauchten Kopien aus Stasiakten auf, ihre Herkunft blieb ungeklärt. Außerdem wurde dauernd Unzufriedenheit mit der Redaktion der „Freiheitsglocke“ geäußert, ohne das auf den Punkt zu bringen. Mir war es bald zuviel, immer den Vermittler zu spielen; ich stellte mich nicht wieder zur Wahl für den Vorstand der VOS.

In der SPD beteiligte ich mich im Januar 1990 an den ersten freien Volkskammer-, Kommunal- und Landtagswahlen. Der Ortsvorstand schlug mich außerdem für die Landesschiedskommission vor; ich wurde auf dem ersten Thüringer Landesparteitag gewählt. Die Mitglieder der Kommission bestimmten mich zum Vorsitzenden; so leitete ich von Beginn an unsere Landesschiedskommission und wurde dreimal für weitere zwei Jahre wiedergewählt. Laut Organisationsstatut durfte ich in dieser Zeit keinem anderen Vorstand der

Partei angehören. Danach wurde ich für die Bundesschiedskommission benannt, deren Mitglied ich seit 1997 war, gewählt auf dem Parteitag in Hannover. Als Berufungsinstanz für die Landesebene beschließt die Bundesschiedskommission endgültig bei Parteiordnungswidrigkeiten, Statutenstreitigkeiten und Wahlanfechtungen, meist im schriftlichen Verfahren.

Ich habe alle Fälle verfolgt. An den SPD-Bundesparteitagen nahm ich regelmäßig teil und meine Frau Marie-Luise hat mich gern begleitet. Von der Parteispitze, besonders vom Bundesvorstand, bekamen wir dort einen lebendigen, unmittelbaren Eindruck, lernten die führenden SPD-Politiker näher kennen und schätzen, konnten die Beschlüsse auf Bundesebene besser verstehen.

Dagegen war ich mit meinem Kreisvorstand und dem Thüringer Landesvorstand oft nicht einverstanden und protestierte heftig, als im Januar 1997 die „Erfurter Erklärung für starke soziale Demokratie“ veröffentlicht und zur Unterschrift ausgelegt wurde. Es handelte sich um eine Sammlung antikapitalistischer, politischer Ratschläge für ein linkes Bündnis zwischen PDS, SPD und Grünen. Ich schrieb an die Vorstände, dass Unterschriftenleistungen zugunsten einer anderen Partei gegen unser Statut verstoßen und nur der Aufwertung der PDS dienen. Meine Briefe blieben zwar unbeantwortet, doch die „Erfurter Erklärung“ erlangte keine politische Bedeutung, die Zeit ging über sie hin.

Nachdem mir bekannt wurde, dass es in der Bundes-SPD einen „Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge der SBZ/DDR“ gibt, meldete ich mich dort an. Der Vorsitzende Heinz Lehmann gab für den Arbeitskreis monatlich ein Rundschreiben heraus; regelmäßig fanden politische Bildungsseminare statt. Ich nahm teil an Zusammenkünften, in Ost- und in Westberlin, im Sambachshof Bad Königshofen, in Bergen an der Dumme, in der Frankenakademie Schloss Schney, in Dresden-Pappritz und – was mich besonders beeindruckte – in Tutzing am Starnberger See. Von Dresden aus besichtigten wir das Zucht- und Haftheim Waldheim und das Haftkrankenhaus Meusdorf. In Berlin kam ich zum berüchtigten Stasi-Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen, dem „U-Boot“, und zu Mielkes „Amtssitz“ in der Normannenstraße. Wir waren auch im Preußischen Landtag, im Roten Rathaus, in der Julius-Leber-Kaserne.

Die gemeinsamen Vorhaben mit Haftkameraden sah ich immer als wichtig an, schon wegen des gegenseitigen Verständnisses für Ansichten, die man Außenstehenden schwer erklären kann – und weil wir unsere Rechte nur gemeinsam einfordern können.

Aber auch in einem Verband ganz anderer Art bin ich schon seit drei Jahrzehnten Mitglied – im Kleingärtnerverein. Als in den siebziger Jahren ein Garten nur schwer zu haben war, ist mir eine Parzelle angeboten worden, weil der

Verein mich für einen Rechtsstreit brauchte. Mit der Einheit Deutschlands brachte das Bundeskleingartengesetz strengere Vorschriften für den Verband, darauf musste man sich langsam einstellen.

Als mich keine beruflichen Pflichten mehr belasteten, bin ich in einen weiteren Verband eingetreten. Die „Nordhäuser Schützenkompagnie von 1420“ stritt mit dem Registergericht, das es die Jahreszahl des Traditionsnamens nicht eintragen wollte. Ich verfasste einen rechtshistorischen Abriss über die 1420 beurkundete Gründung des Vereins unter Schirmherrschaft des Dominikanerordens und sein ununterbrochenes Bestehen. Sogar während des Verbots durch die SED-Regierung war die „Nordhäuser Schützenkompagnie von 1420“ im Vereinsregister Köln eingetragen. Diese Darlegungen hatten Erfolg, der Name wurde anerkannt. Ich trat als Mitglied ein, legte eine Sachkundeprüfung ab, erhielt eine Waffenbesitzkarte und kaufte mir zwei Sportwaffen. Leider zeigte sich, dass ich nur schlecht sehen konnte; der Augenarzt stellte den Grauen Star fest. Beide Augen mussten bald operiert werden; die getrübbten Linsen wurden entfernt, durch neue aus Kunststoff ersetzt. Das Ergebnis war erstaunlich! Auf dem Schießstand konnte ich nun mehr leisten, allerdings wurde ich schon mangels Übung nie ein guter Sportschütze des Vereins.

47. Schrittweise Rehabilitierung

In der Bundesrepublik gab es vor der Wiedervereinigung keine Möglichkeit, die von DDR-Gerichten aus politischen Gründen rechtsstaatswidrig gefällten Urteile aufzuheben. Die Staatsanwaltschaft konnte auf Antrag nur die Unzulässigkeit der Vollstreckung feststellen, damit die Strafe nicht in das Bundeszentralregister eingetragen wurde. Außerdem gab es schon seit 1955 das Häftlingshilfegesetz für „Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden“. Aber auch das milderte nur ihre Folgen. Erst im Artikel 17 des Einigungsvertrages ist vereinbart, dass durch Gesetz eine Rehabilitierung der Opfer von politischer Strafverfolgung erfolgen soll. Aber das von der Volkskammer beschlossene Rehabilitierungsgesetz wurde nicht übernommen, sondern nur die Anwendung des Häftlingshilfegesetzes in den neuen Ländern.

Ich beantragte also eine solche Bescheinigung. Allerdings fehlten mir, außer meinem Entlassungsschein, zunächst alle Unterlagen. Im Oktober 1991 erhielt ich auf Anforderung aus dem Archiv des Präsidenten des Bundesgerichtshofs das Berufungsurteil des Obersten Gerichts der DDR von 1953. Dann verging einige Zeit, bis mir die „Zehn-Vier-Bescheinigung“ zugeing. Darin wird zwar

offiziell bestätigt, dass ich einen „Gewahrsam aus politischen Gründen“ erlitten habe - aber das Urteil gegen mich bestand weiter.

Am 17. Juni 1992 beschloss der Deutsche Bundestag eine Ehrenerklärung für die ehemaligen politischen Häftlinge, die besonders unter der kommunistischen Gewaltherrschaft leiden mussten. Tiefer Respekt und Dank wurde all denen bezeugt, die durch ihr persönliches Opfer dazu beigetragen haben, das geteilte Deutschland in Freiheit wieder zu einen. Diese feierliche Erklärung des Parlaments hat mich natürlich stark beeindruckt.

Es entstand bald danach eine neue Rechtslage, als im Oktober 1992 das „Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet“ in Kraft trat – das „Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz“. Die Landgerichte mussten Rehabilitierungskammern mit jeweils drei Berufsrichtern einrichten, die die Aufgabe hatten, strafrechtliche Entscheidungen der DDR-Gerichte aufzuheben, wenn sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Die Betroffenen können die Aufhebung ihres Urteils beantragen. Das Gericht entscheidet durch Beschluss und gibt der Staatsanwaltschaft vorher Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ich habe beantragt, das gegen mich ergangene Urteil aufzuheben. Das Landgericht Dresden war zuständig und es hat am 17. Februar 1993 das gesamte Strafurteil sowie das Berufungsurteil für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. Die Rehabilitierungskammer stellte außerdem fest, welche Freiheitsentziehung wir zu Unrecht erlitten haben – für mich die Zeit vom 5. Juni 1953 bis zum 17. Dezember 1964. Eine Strafe wegen Spionage nach Artikel 6 der Verfassung der DDR ist im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz als Regelfall politischer Verfolgung aufgeführt, so dass die Kammer einstimmig und ohne Vorbehalte ihre Entscheidung traf.

Nach Aufhebung des Urteils geriet ich mit der Frage nach Anerkennung der gesundheitlichen Folgen meiner Haft in den Meinungsstreit medizinischer Fachleute. Bei mir wurde zwar schon 1991 vom Amtsarzt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 Prozent festgestellt, aber ein ursächlicher Zusammenhang mit den erlittenen Haftenwirkungen ist nicht belegt. Eine Überprüfung der Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle Kassel ergab lediglich, dass der Verlust von elf Zähnen auf die lange Gefangenschaft zurückzuführen ist. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die mich schwer belasteten, wie Ohnmachtsanfälle infolge von Herzrhythmusstörungen und Hustensynkopen, wurden nur meinem Alter und Allgemeinzustand zugerechnet.



Beglaubigte Abschrift
LANDGERICHT DRESDEN

BSK (1) 478/92
16 ARK 3181/92

Rechtskräftig
seit 18. Feb. 1993 *25.2*
Landgericht Dresden
Geschäftsstelle des Landgerichts

Beschluß

des 2. Senats für Rehabilitierung

In der Rehabilitierungssache

1. Werner H o f f m a n n , geb. am 22.10.1926 in Karl-Marx-Stadt.
hingerichtet am 20.03.1954
2. Irene M ö r t l, verw. Hoffmann, geb. am 03.12.1918 in Plauen, wohnhaft: Glück-Auf-Weg 12, O-9400 Aue
- X 3. Helmut P f e i f f e r , geb. am 19.03.1929 in Nordhausen, wohnhaft: Töpferstr. 15, O-5500 Nordhausen
4. Ulrich K i r m s e , geb. 02.08.1928 in Zeitz, wohnhaft: Hardanger Str. 1, O-1100 Berlin

- Betroffene -

hat die 2. Rehabilitierungskammer des Landgerichts Dresden in der Besetzung durch

Vors. Richter am Bezirksgericht Prof. Dr. Schmidt
als Vorsitzenden,
Richter am Landgericht Faß
Richter am Oberlandesgericht Lips
als beisitzende Richter

im Verfahren über die unstreitigen Rehabilitierungsanträge der Betroffenen Mörtl, Pfeiffer und Kirmse nach Anhörung der Staatsanwaltschaft Dresden

am 17.02.1993 einstimmig beschlossen:

1. Das Urteil des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt vom 07.09.1953 - 1 Ks 249/53 - sowie das Berufungsurteil des Obersten Gerichts der DDR vom 06. Oktober 1953 - 1b Ust 507/53 - wird bezüglich der Verurteilten Werner Hoffmann, Irene Hoffmann, Helmut Pfeiffer und Ulrich Kirmse für

r e c h t s t a t t e w i d r i g

Das Thüringer Versorgungsamt schrieb: „Es ist durchaus glaubhaft, dass die seelischen Belastungen der Haftzeit imstande waren, entsprechende psychoreaktive Auswirkungen hervorzurufen. Jedoch klingen derartige abnorme Erlebnisreaktionen in der Regel nach Monaten, selten auch erst nach wenigen Jahren ab.“ Dabei wurden Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit von 1983 zitiert, worin die herrschende Lehrmeinung niedergelegt sein soll.

erklärt und

aufgehoben.

Die Betroffenen sind damit

rehabilitiert.

2. Die Betroffenen haben in dieser Sache zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten, um zwar

Werner Hoffmann vom 05.06.1953 bis zu seiner Hinrichtung am 20.03.1954.

Irene Mörtl, verw. Hoffmann vom 05.06.1953 bis 11.11.1960,
Helmut Pfeiffer vom 05.06.1953 bis 17.12.1964 und
Ulrich Kirmse vom 05.06.1953 bis 09.11.1962.

Für die von den Betroffenen im Strafverfahren getragenen Verfahrenskosten und notwendigen Auslagen haben sie einen Anspruch auf Erstattung.

Die den Antragstellern im Rehabilitierungsverfahren entstandenen notwendigen Auslagen trägt die Staatskasse.

Gründe:

I.

Durch Urteil des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt vom 07.09.1953 sind die Betroffenen wegen Verbrechens nach Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit Kontrollratsdirektive 38 Abschn. II Art. III A III verurteilt wurden, und zwar der Betroffene Werner Hoffmann zum Tode, die Betroffenen Pfeiffer und Kirmse zu lebenslangem Zuchthaus und die Betroffene Irene Mörtl, verw. Hoffmann zu 15 Jahren Zuchthaus. Außerdem wurde den Betroffenen die Sühnemaßnahmen aus Abschn. II Art. IX Ziff. 2 - 9 der Kontrollratsdirektive 38 auferlegt, einschließlich des Einzugs des gesamten pfänd-

Dr. Bötzel wies jedoch in seinem Vortrag auf dem V. Bautzenforum vor ehemaligen politischen Häftlingen nach, dass sich die Haftschäden im Alter sehr oft verstärken. Daher wandte ich mich wegen der Anhaltspunkte von 1983 an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und bekam von dort mitgeteilt, dass diese vor allem für den Regelfall gelten; Gutachten nach neuen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen können durchaus davon abweichen. Der Kardiologe Prof. Dr. Held in Göttingen untersuchte mich und stellte

fest, dass meine Herzrhythmusstörungen wahrscheinlich auf einen psychosomatischen, also seelisch bedingten Haftschaden zurückzuführen sind. Der internistische Zusammenhang sollte durch eine psychiatrisch-psychologische Untersuchung geklärt werden.

Ich sah die Veröffentlichungen über psychische Haftfolgeschäden durch und fand neben den Schriften Dr. Priebe auch die von dem Kölner Prof. Peters. Bei ihm ließ ich mich untersuchen und er kam zu dem Ergebnis, dass ich an seelischen Störungen leide, die sich körperlich am Herzen auswirken und mit Wahrscheinlichkeit von den schädigenden Einflüssen der erlittenen Haft verursacht wurden. Dabei widersprach er ganz entschieden den Vorstellungen, dass



FREISTAAT THÜRINGEN
 Versorgungsamt Erfurt



Untersache-Weg 30 99099 Erfurt | PF 900122 99104 Erfurt

Herrn
Helmut Pfeiffer
Pflaßengasse 1a
99734 Nordhausen

Antragsteller: SS-1001: 450022 HHG.
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiteterin: Frau Franzen

Telefon: (0361) 378 8056
Telefax: (0361) 378 8158
E-Mail: VAEPfeiffer@staatsrat.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/staatsrat

in Zeichen: Ihre Nachricht vom: Datum: 18.03.2004

Zuzahlungsbefreiung für anerkannte Beschädigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG)

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

zur Rechtslage wegen der Befreiung von der Zuzahlungspflicht für anerkannte Beschädigte teilen wir folgendes mit:

Nach § 18 Abs.1. BVG werden medizinische Sachleistungen (z.B. ambulante ärztliche Behandlung, Verabreichung von Heilmitteln, Massagen etc. und stationäre Krankenhausbehandlung) den Berechtigten nach dem HHG / BVG ohne Beteiligung an den Kosten gewährt.

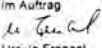
Mit Bescheid vom 28.06.1993 i.V.m. dem Teil-Ausführungs-Bescheid vom 26.04.1996 sind bei Ihnen folgende Gesundheitsstörungen als Schädigungsfolgen im Sinne des HHG anerkannt:

„Verlust der Zähne 14, 16, 17, 22, 24, 25, 27, 36, 37, 46, 47
seelische Störungen mit Funktionsbeeinträchtigung zentraler vegetativer Regulationen;
Herzschrittmacherversorgung wegen Herzrhythmusstörungen;
hypotonische orthostatische Kreislaufdysregulation.“

Werden die Leistungen von der Krankenkasse erbracht (§ 18c Abs. 1 Satz 3 BVG), hat der Arzt auf der jeweiligen Verordnung (Rezept für Arzneimittel, Verordnung von Heilmitteln, Verordnung von stationärer Krankenhausbehandlung u.s.w.) zu vermerken, dass es sich um die Behandlung anerkannter Schädigungsfolgen nach dem HHG/BVG handelt. In diesem Fall darf von Ihnen eine Zuzahlung nach dem Krankenversicherungsrecht nicht verlangt werden; die Krankenkasse übernimmt die vollen Kosten (Aufwendungen für diese Leistungen werden den Krankenkassen pauschal erstattet - §§ 19/20 BVG).

Die Praxisgebühr in Höhe von 10,00 EUR im Quartal ist ebenfalls nicht zu entrichten, wenn allein die Behandlung der anerkannten Schädigungsfolgen erforderlich ist.

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei allen medizinischen Leistungserbringern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ursula Frenzel

psychosomatische Schäden infolge einer Haft in der Regel nach Monaten oder in wenigen Jahren abklingen. Auch wenn längere Zeit keine „Brückensymptome“ auftreten, bedeutet das keine Heilung.

Prof. Peters legte dar: *„Es kommt in der Praxis häufig vor, dass der psychische Befund durch Kompensationsmaßnahmen eine Zeitlang stabil zu sein scheint, und erst durch weitere äußere Belastungen oder durch die allmähliche Insuffizienz der Kompensationsmechanismen eine Destabilisierung und damit eine klinisch erfassbare Symptomatik eintritt.“* Der Kardiologe Prof. Held bestätigte daraufhin die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs meiner Herzrhythmusstörungen, die inzwischen einen Herzschrittmacher erforderten.

Laut „Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz“ genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung. Die zuständigen Versorgungsärzte folgten schließlich doch den Fachgutachten. Das Thüringer Landesamt für Soziales und Familie hat meine Gesundheitsstörungen als Schädigungsfolgen der Haft anerkannt.

Mit großem Interesse habe ich die Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ nach 1992 verfolgt. Den Vorsitz führte der Pfarrer und CDU-Abgeordnete Rainer Eppelmann, bekannt als Pazifist und als Minister der Partei „Demokratischer Aufbruch“ in der Regierung de Maizière. Er hat mehr als 80 Sitzungen der Kommission mit Anhörungen aller Art geleitet. Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 17. Juni 1994, dem 41. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR, eine Entschließung zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission, der sich auf umfangreiche vorliegende Dokumentationen und auf Aussagen einer Reihe von Zeitzeugen mit den unterschiedlichsten politischen Auffassungen stützt. Im Ergebnis wird die DDR von Anfang an als totalitäre Diktatur eingestuft. Dem widersprach nur die PDS. Nur der ehemalige DDR-Kulturminister Dietmar Keller als PDS-Abgeordneter entschuldigte sich bei den Opfern der SED-Diktatur. Die Sondervoten von der PDS und auch von der SPD liefen zumeist auf Verharmlosung von unangenehmen Fakten hinaus. Im Resümee der Enquete-Kommission hieß es auch: „Keine Aussöhnung ohne Wahrheit.“ Die Materialien der Kommission verstauben jetzt allerdings in den Archiven.

1994 wurden zwei weitere Gesetze zur Bereinigung des SED-Unrechtes erlassen: das „Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die Folgeansprüche“ sowie das „Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet“. Das erste, verwaltungsrechtliche Gesetz hebt willkürliche Eingriffe in Vermögenswerte, gesundheitliche Gefährdungen und

Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet auf. Dafür sind in den neuen Ländern Rehabilitierungsbehörden zuständig. Gegen mich wurden derartige Verwaltungsentscheidungen nicht getroffen.

Das zweite berufliche Gesetz gilt für Verfolgte, die zeitweilig ihren bisher ausgeübten, erlernten, begonnenen oder nachweisbar angestrebten Beruf nicht ausüben konnten. Vor allem sollen Nachteile in der Rentenversicherung ausgeglichen werden. Das Verfahren ist allerdings umständlich. Die beruflichen Beeinträchtigungen müssen von einer Rehabilitierungsbehörde bescheinigt werden; erst damit kann man beim Versicherungsträger beantragen, die Rente neu zu berechnen.

Diesbezüglich habe ich mich an das Thüringer Landesamt gewandt, das mein Ersuchen aber an die Behörde in Chemnitz übergab. Diese bescheinigte mir für die Zeit vom 5. Juni 1953 bis zum 30. Juni 1990 meine Verfolgung mit einer erheblichen beruflichen Benachteiligung. Das Dokument sandte ich sofort an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin, von der ich seit 1994 meine Altersrente beziehe. Die Neuberechnung ergab zunächst nur eine geringfügige Erhöhung, doch später wurden noch weitere Berechnungen vorgenommen, die immer eine gewisse Verbesserung darstellten. Deshalb sehe ich meine Rehabilitierung als abgeschlossen an.

48. Nachbetrachtung zur Jahrtausendwende

Es war mir wohl vorbestimmt, in den Schattenseiten der wechselvollen und völlig unterschiedlichen Entwicklungen zu stehen, die mein Vaterland in den letzten beiden Dritteln des 20. Jahrhunderts durchmachte. Ich wurde im Jahr der Weltwirtschaftskrise 1929 geboren, erlebte im Juni 1939 zehnjährig den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und 1949 mit 20 Jahren die Gründung von zwei sehr streng voneinander getrennten Staaten auf deutschem Boden. Von da an wurde mein Leben vom „realen Sozialismus“ beherrscht – in allen seinen Erscheinungsformen! Erst nach vier Jahrzehnten, als ich 60 Jahre alt war, traten politische Ereignisse ein, die meinen lange gehegten Hoffnungen entsprachen. Meine Freude über die gewonnene Freiheit und über die Vereinigung Deutschlands war unbeschreiblich, sie ist es heute noch.

Ich empfinde vor allem Genugtuung darüber, dass weder das Ministerium für Staatssicherheit mit seinen zahlreichen Offizieren, Mannschaften und Zuträgern noch der große Machtapparat Honeckers mit Polizei und Gerichten, mit Armee und Kampfgruppen den Zusammenbruch der DDR verhindern konnten.

Es hat sich schließlich doch bewahrheitet, was ich schon fast 40 Jahre vorher

als sicher betrachtete: Die Macht der SED-Regierung wird schnell zerfallen, wenn die sowjetische Armee sie nicht mehr aufrechterhält! Diese Erwartung hatte mich im Herbst 1951 dazu bewogen, entgegen meinen dienstlichen Vorschriften eine Verbindung nach Westberlin aufzunehmen, um das Verlassen der DDR vorzubereiten. Leider habe ich falsch eingeschätzt, wie lange es dauern wird, bis die Sowjetunion ihre Führungsrolle in Osteuropa aufgeben muss und sich das SED-Regime unter ihrem Schutz noch jahrzehntelang halten konnte – das war ein folgenschwerer Irrtum.

Doch damals war es wichtig, dass Westberlin über alle geheimen Vorhaben der DDR informiert wurde, damit ein überraschender Angriff aus dem Osten rechtzeitig von den Truppen Amerikas, Englands und Frankreichs abgewehrt werden konnte. Die Furcht vor einer Invasion des SED-Regimes hatte reale Ursachen. Das kommunistische Nordkorea ist 1950 ohne Ankündigung in Südkorea einmarschiert, hat Seoul eingenommen und konnte erst 1951 von den UNO-Truppen zurückgedrängt werden. Die Ausrüstung der nordkoreanischen Armee mit T-34-Panzern und auch ihre Ausbilder stammten aus der Sowjetunion. Die Westberliner mussten deshalb befürchten, dass die kasernierten Volkspolizeibereitschaften der DDR, die ebenfalls von der Sowjetunion bewaffnet wurden, plötzlich in die westlichen Stadtteile eindringen.

In der Bundesrepublik hat man zwar über eine „deutsche Wiederbewaffnung“ verhandelt, aber damals gab es noch keine militärischen Formationen; ausschließlich die Westmächte konnten Schutz gegen einen Angriff bieten. An dem „Kalten Krieg“, der in Berlin herrschte, habe ich teilgenommen – gegen die DDR-Regierung, aber ohne alle Zusammenhänge zu kennen. Meine Informationen waren, wie ich heute weiß, nur winzige Mosaiksteinchen. Es existierten neben amerikanischen, englischen und französischen Geheimdiensten eine ganze Reihe deutscher Organisationen, die Berichte über das SED-Regime lieferten. Darunter haben die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ und der „Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen“ eine große Rolle gespielt, ebenso die „Ostbüros“ der SPD und der CDU.

Das Ministerium für Staatssicherheit und die Gerichte der DDR behandelten jeden, der eine Verbindung zu diesen Stellen hatte, als imperialistischen Spion und als Kriegshetzer. Die Verdächtigen wurden verhaftet, angeklagt und zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, viele davon zu lebenslänglich; auch die Todesstrafe wurde verhängt und vollstreckt. Alle diese Urteile beruhten auf der Propagandalüge, dass die Bundesrepublik und die USA einen Angriffs-krieg gegen die DDR vorbereiten.

Es darf nicht in Vergessenheit geraten, wie das SED-Regime seine vermeintlichen und tatsächlichen Gegner als Feinde des Friedens, westliche Spione und

Kriegshetzer „entlarvt“ und hinter Gitter brachte. Leider kann man heute den Bürgern und besonders unserer Jugend kaum noch glaubhaft machen, dass während der fünfziger und sechziger Jahre in der DDR alles, was die Regierung für gefährlich oder schädlich hielt, nach Artikel 6 der Verfassung unverhältnismäßig hart bestraft wurde. Die Justiz hielt sich an die Theorie Stalins von der „Verschärfung des Klassenkampfes beim Aufbau des Sozialismus“ und schlug ohne Rücksicht zu, wenn das politisch zweckmäßig erschien.

Viele Betroffene habe ich in den Strafanstalten der DDR kennen gelernt, die Gründe ihrer Verurteilung erfahren. Das waren nicht nur das Anbringen von freiheitlichen Losungen, die Verbreitung oppositioneller Flugblätter und die Aufforderung zum Streik, sondern auch jede kritische Meinungsäußerung, das Eintreten für freie Wahlen oder der Zusammenschluss zu Gruppen. Allein eine öffentliche Stellungnahme zum Tod Stalins verbunden mit der Hoffnung auf eine politische Wende führte zu mehrjährigem Zuchthaus. Auch Journalisten aus Westberlin und Westdeutschland wurden bestraft; ebenso genügte die Zugehörigkeit zu den „Zeugen Jehovas“ für eine Anklage wegen Agententätigkeit. Die Sammlung und Weitergabe von Nachrichten, auch wenn sie allgemein zugänglich waren, wurde immer als Spionage, gleichzeitig als Kriegshetze, angesehen. Und schließlich bildete 1953 dieser Artikel 6 eine wichtige Grundlage zur Bestrafung der Teilnehmer am Juni-Aufstand.

Ein kleiner Teil der Männer, die mir in den Zuchthäusern begegnet sind, haben mit ihren Büchern und Aufsätzen an das geschehene Unrecht erinnert. Sie schildern sehr anschaulich, was sie erlebten und erlitten, und warnen eindringlich vor der Gefahr einer neuen Diktatur.

Aber immer weniger Menschen sind – außer einigen Historikern – noch an der Vergangenheit interessiert. In Westdeutschland weiß man nur wenig über die frühere DDR und von den Zeitzeugen leben viele nicht mehr. Für mich gab es drei wesentliche Gründe, über das eigene Schicksal zu berichten:

Erstens, um all denen eine Antwort zu geben, die sich mehrfach mit Anteilnahme nach den Umständen meiner nicht alltäglichen persönlichen Entwicklung erkundigt haben, ohne die Zusammenhänge erfahren zu können, vor allem Verwandte, Freunde, Kollegen und die Haftkameraden. –

Zweitens war mir bewusst, dass ich zu den verbliebenen Zeitzeugen gehöre. Deshalb fühlte ich mich verpflichtet, durch die wahrheitsgetreue, ungefärbte Niederschrift meiner Erlebnisse und Erkenntnisse zur Dokumentation der jüngsten deutschen Geschichte und des SED-Unrechts etwas beizutragen. –

Drittens hoffte ich, die Erinnerungen an meine Haft allmählich zu verlieren, wenn ich mir die Geschehnisse erst noch einmal ins Gedächtnis rufe, dann aber

nach ihrem zeitlichen Ablauf ordne, gliedere und schließlich als sachliche Schilderung niederschreibe. Die Ich-Form war dazu das Nächstliegende und schien mir am besten geeignet; doch in vielen bedrückenden Situationen habe ich mich damals gedanklich in die Rolle eines Dritten versetzt und versucht, ganz unbeteiligt zu beobachten, was geschieht. Deshalb konnte ich jetzt – auch in der Ich-Form – nicht nur von einem subjektiven, sondern auch von einem annähernd objektiven Standpunkt aus berichten.

Über die Vergangenheit sprach ich mit Ulrich und Lothar; wir standen 1953 zusammen in Karl-Marx-Stadt vor Gericht und saßen in denselben Zuchthäusern. Inzwischen können wir telefonieren, haben uns besucht. Beide, Ulrich in Berlin und Lothar in Zeitz, hatten die DDR-Zeit verhältnismäßig gut überstanden und die Vereinigung Deutschlands mit großer Freude begrüßt. Jetzt sind sie Rentner wie ich, müssen ebenso auf ihre Gesundheit achten und versuchen, nicht mehr ständig an die schweren Zeiten zu denken. Irene, die Witwe des zum Tode verurteilten Werner, hat einige Jahre nach ihrer Entlassung in Aue wieder geheiratet. Leider war unser Briefwechsel schon 1995 plötzlich beendet; ihr Ehemann teilte mir mit, dass sie nach kurzer Krankheit verstarb.

Nach den rigorosen Einschränkungen, die für die Bürger im „sozialistischen Deutschland“ bestanden, musste ich mich erst daran gewöhnen, wie frei man sich als Bundesbürger bewegen kann. Die DDR-Regierung ließ uns nur bis an die Ostsee oder in den Thüringer Wald fahren, später in die Tschechoslowakei oder nach Ungarn; hohe Funktionen und Spitzengehälter waren Voraussetzung für Reisen nach Kuba, Jugoslawien und in den fernen Osten. Die neue Reisefreiheit haben wir natürlich genutzt und waren in Europa unterwegs, haben auch Sri Lanka, die USA, Israel, Südafrika und Hongkong besuchen können. Von allen diesen schönen und hochinteressanten Reisen kamen wir gern zurück - es zieht wohl jeden wieder in seine Heimat, wenn er dort nach seinen Vorstellungen leben kann, ohne gewaltsam festgehalten zu werden.

Für unseren Sohn war die Einheit Deutschlands Grundlage seiner beruflichen Entwicklung. Als er das Studium in Potsdam abschloss, bestand schon Freizügigkeit; er zog um nach Berlin-Steglitz. Während seiner Referendarzeit praktizierte er bei einem Westberliner Anwalt, der ihn danach einstellte. Seit einigen Jahren ist er verheiratet und hat jetzt eine eigne Rechtsanwaltskanzlei.

Die Anerkennung meiner Haftschäden stärkte mir das Selbstbewusstsein, denn die Aussichten waren gering. Von den Verfolgten des Nationalsozialismus erhielten mehr als 80 Prozent die Anerkennung eines Haftschadens, von den Verfolgten des Stalinismus bisher weniger als zwei Prozent. Das Bundesentschädigungsgesetz wurde eigens für die Opfer der Nazis erlassen; darin wird grundsätzlich vermutet, dass ein Haftschaden vorliegt. Für die Opfer der Sow-

jets und der DDR gilt das Bundesversorgungsgesetz; sie müssen nachweisen, dass der ursächliche Zusammenhang zwischen einem schädigenden Ereignis und ihrer Gesundheitsstörung wahrscheinlich ist.

Die Häftlingsverbände fordern seit langem, die Opfer des Stalinismus in dieser Frage den Naziopfern gleichzustellen; bisher wurde es nicht erreicht; die Bemühungen gehen weiter. Ebenso gibt es Forderungen auf eine Ehrenpension und auf die Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit, wie sie Verfolgte des Naziregimes erhalten. Diese Gleichstellung wird kaum zu erreichen sein, vor allem wegen der Finanzierung. Ich finde es aber gut, wenn solche Ansprüche bei den Politikern immer wieder erhoben werden. Die Gerichte sollte man damit nicht befassen; das würde zu jahrelangen kostspieligen Verfahren führen, deren Ausgang ungewiss ist.

Die Ereignisse der fünfziger und sechziger Jahre liegen inzwischen weit zurück; meine Gesundheitsschäden von damals werden jetzt zufriedenstellend ärztlich behandelt.

Das sichere Bewusstsein, ein freier Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu sein, meine Tätigkeit in den Verbänden und meine berufliche Arbeit haben die zunächst noch als völlig unauslöschlich empfundenen tiefen Eindrücke der langen Haft allmählich verblasen lassen. Auch das Leben in angenehmer häuslicher Umgebung gemeinsam mit meiner Frau Marie-Luise trug dazu bei, dass ich die verbliebene Angst, Unruhe und Schreckhaftigkeit Schritt für Schritt ablegen konnte.

Mit Interesse verfolge ich die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der Welt. Mir gefällt nicht, dass vieles so pessimistisch gesehen wird. Schließlich lag Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg derart am Boden, dass niemand ein „Wirtschaftswunder“ erwartet hätte – in Europa standen sich zwei Atom-mächte drohend gegenüber, bis der kommunistische Militärpakt zerfiel – auch die DDR vermochte mit ihren Grenzsperrern die Massenflucht ihrer Bürger nicht aufzuhalten, konnte die friedliche Revolution und die Wiedervereinigung nicht verhindern. Deshalb sollten wir heute viel mehr auf die geistigen und wirtschaftlichen Stärken unseres Vaterlandes blicken. Warum sind wir nicht stolz, Deutsche zu sein?

Sicherlich wird erst eine spätere Generation die leidige Kluft zwischen „Wesis“ und „Ossis“ gänzlich ebnen, aber wir sind auf gutem Wege. In der übrigen Welt geht es im neuen Jahrtausend leider längst nicht überall friedlich zu, doch ich glaube an den Sieg der Vernunft und der Menschlichkeit. Das Urteil „Lebenslänglich“ hat jedenfalls für mich seine unendliche Wirkung verloren!

Herausgegeben von der
Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
Layout: Herz (TLStU)
Druck: ????
Erfurt, August 2005
3- 932303-????



Wegen Kriegshetze durch Spionage und wegen Friedensgefährdung
wird

der Angeklagte Werner H o f f m a n n

zum Tode verurteilt.

Wegen Kriegshetze durch Spionage und wegen Friedensgefährdung
werden ferner verurteilt:

die Angeklagten Scheuner, Pfeiffer und Kirmse zu

lebenslänglichem Zuchthaus,

die Angeklagte Irene H o f f m a n n zu

15 - fünfzehn - Jahren Zuchthaus,

worauf die seit 15. 6. 1953 erlittene Untersuchungshaft an-
gerechnet wird.

Herausgegeben
von der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Satz: Herz, TLStU, Erfurt
Druck: Gutenberg-Druckerei, Weimar

Erfurt, Oktober 2005
3-932303-46-6